

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 142. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 29. Januar 2020

#### Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung .....	17725 B	Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) .	17730 C
Absetzung der Tagesordnungspunkte 4 und 24	17726 D	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17730 C
Nachträgliche Ausschussüberweisung .....	17727 A	Alexander Graf Lambsdorff (FDP) .....	17730 D
Feststellung der Tagesordnung .....	17727 A	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17730 D
<b>Tagesordnungspunkt 1:</b>			
<b>Befragung der Bundesregierung</b>			
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17727 B	Henning Otte (CDU/CSU) .....	17731 B
Gerold Otten (AfD) .....	17728 A	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17731 C
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17728 A	Henning Otte (CDU/CSU) .....	17731 C
Gerold Otten (AfD) .....	17728 B	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17731 D
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17728 B	Kathrin Vogler (DIE LINKE) .....	17732 A
Ulla Schmidt (Aachen) (SPD) .....	17728 B	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17732 A
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17728 C	Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE) .....	17732 B
Ulla Schmidt (Aachen) (SPD) .....	17728 D	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17732 C
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17729 A	Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	17732 C
Christine Buchholz (DIE LINKE) .....	17729 A	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17732 D
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17729 B	Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	17733 A
Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	17729 C	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17733 A
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17729 D	Bijan Djir-Sarai (FDP) .....	17733 B
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) .	17730 A	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17733 C
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17730 B	Heike Hänsel (DIE LINKE) .....	17733 D

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17734 A	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17739 A
Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17734 A	Tobias Pflüger (DIE LINKE) .....	17739 B
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17734 B	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17739 C
Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)...	17734 C	Tobias Pflüger (DIE LINKE) .....	17739 C
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17734 C	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17739 D
Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	17734 D	Heike Hänsel (DIE LINKE) .....	17740 A
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17735 A	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17740 B
Berengar Elsner von Gronow (AfD) .....	17735 A	Renata Alt (FDP) .....	17740 C
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17735 B	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17740 D
Berengar Elsner von Gronow (AfD) .....	17735 C	Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE) .....	17740 D
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17735 C	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17741 A
Alexander Graf Lambsdorff (FDP) .....	17735 D	Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE) .....	17741 B
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17736 A	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17741 B
Alexander Graf Lambsdorff (FDP) .....	17736 A	Kathrin Vogler (DIE LINKE) .....	17741 C
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17736 B	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17741 C
Siemtje Möller (SPD) .....	17736 C	Alexander Graf Lambsdorff (FDP) .....	17741 D
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17736 C	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17742 A
Siemtje Möller (SPD) .....	17736 D	Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	17742 A
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17737 A	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17742 B
Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	17737 A	Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	17742 C
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17737 B	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17742 C
Dr. Eberhard Brecht (SPD) .....	17737 C	Jan Ralf Nolte (AfD) .....	17742 D
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17737 C	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17743 A
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) .	17737 C	Jan Ralf Nolte (AfD) .....	17743 A
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17737 D	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17743 B
Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	17738 A	Johann Saathoff (SPD) .....	17743 C
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17738 B	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17743 C
Jens Lehmann (CDU/CSU) .....	17738 B	Johann Saathoff (SPD) .....	17743 D
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17738 C	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17744 A
Dr. Marcus Faber (FDP) .....	17738 D	Kerstin Vieregge (CDU/CSU) .....	17744 A
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17738 D	Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	17744 B
Jens Lehmann (CDU/CSU) .....	17739 A	Kerstin Vieregge (CDU/CSU) .....	17744 B

Annegret Kramp-Karrenbauer,  
Bundesministerin BMVg ..... 17744 C

### Tagesordnungspunkt 2:

**Fragestunde**  
Drucksache 19/16759 ..... 17744 C

### Mündliche Frage 1

**Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)**

#### **Bewertung der Compliance-Prüfung der KfW vor dem Hintergrund möglicher Veruntreuung von Fördergeldern in Angola**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMWi ... 17744 D

Zusatzfragen

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE) ..... 17745 A

### Mündliche Frage 2

**Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**

#### **Nutzbarkeit der Energiedaten und -szenarien auf der Webseite des Bundeswirtschaftsministeriums**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMWi ... 17745 C

Zusatzfragen

Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 17746 A

### Mündliche Frage 3

**Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**

#### **Zugänglichkeit von Daten öffentlich geförderter Forschungsprojekte**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMWi ... 17746 D

Zusatzfragen

Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 17747 A

### Mündliche Frage 7

**Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**

#### **Entschädigungen für ostdeutsche Braunkohleunternehmen im Rahmen des Kohleausstiegs**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMWi ... 17747 D

Zusatzfragen

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 17748 A

Alexander Graf Lambsdorff (FDP) ..... 17748 C

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 17748 D

Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 17749 A

### Mündliche Frage 8

**Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**

#### **Notifizierung der Kaufprämie für Elektrofahrzeuge bei der EU-Kommission**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMWi ... 17749 C

Zusatzfragen

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 17749 C

### Mündliche Frage 11

**Heike Hänsel (DIE LINKE)**

#### **Entwicklung des Lithiumgeschäfts zwischen Deutschland und Bolivien**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMWi ... 17750 B

Zusatzfragen

Heike Hänsel (DIE LINKE) ..... 17750 C

### Mündliche Frage 17

**Stephan Brandner (AfD)**

#### **Entlastung des Handels von bürokratischem Aufwand im Zusammenhang mit der Bonpflicht**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMWi ... 17751 A

Zusatzfragen

Stephan Brandner (AfD) ..... 17751 C

### Mündliche Frage 20

**Stephan Brandner (AfD)**

#### **Unterstützung der vom Abbau von Arbeitsplätzen in der Automobilbranche betroffenen Arbeitnehmer**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 17752 A

Zusatzfragen

Stephan Brandner (AfD) ..... 17752 B

**Mündliche Frage 21****Johannes Huber** (AfD)**Beschäftigungspolitische Maßnahmen für die Autoindustrie**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 17753 A

Zusatzfragen

Johannes Huber (AfD) ..... 17753 B

Stephan Brandner (AfD) ..... 17754 A

**Mündliche Frage 22****Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Ausbildungstätigkeit von Kampftauchern des Kommandos Spezialkräfte in Niger**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 17754 C

Zusatzfragen

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 17754 D**Mündliche Frage 26****Carina Konrad** (FDP)**Initiierung der Dorfkinder-Kampagne**

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL ..... 17755 B

Zusatzfragen

Carina Konrad (FDP) ..... 17755 B

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 17756 A

**Mündliche Frage 27****Carina Konrad** (FDP)**Inkrafttreten der geänderten Düngeverordnung**

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL ..... 17756 B

Zusatzfragen

Carina Konrad (FDP) ..... 17756 C

**Zusatzpunkt 1:****Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der FDP: **Demokratie stärken, Akzeptanz und Arbeitsfähigkeit des Parlaments sichern – Für eine schnelle Einigung bei der Wahlrechtsreform**

Dr. Stefan Ruppert (FDP) ..... 17757 A

Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU) ..... 17758 B

Albrecht Glaser (AfD) ..... 17760 A

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD) ..... 17761 C

Friedrich Straetmanns (DIE LINKE) ..... 17762 D

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 17763 D

Ansgar Heveling (CDU/CSU) ..... 17765 A

Tobias Matthias Peterka (AfD) ..... 17766 A

Yasmin Fahimi (SPD) ..... 17767 A

Dr. Marco Buschmann (FDP) ..... 17768 C

Michael Frieser (CDU/CSU) ..... 17769 D

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD) ..... 17771 A

Philipp Amthor (CDU/CSU) ..... 17772 C

**Tagesordnungspunkt 3:**Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude**

Drucksache 19/16716 ..... 17774 B

Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU) . 17774 B

Steffen Kotré (AfD) ..... 17775 C

Timon Gremmels (SPD) ..... 17776 C

Dr. Martin Neumann (FDP) ..... 17777 C

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE) ..... 17778 C

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 17779 B

Klaus Mindrup (SPD) ..... 17780 A

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU) ..... 17781 A

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 17782 B

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU) ..... 17782 D

Andreas Rimkus (SPD) ..... 17783 A

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 17783 D**Zusatzpunkt 2:**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Für eine schnelle Aufnahme unbegleiteter Flüchtlingskinder aus den EU-Hotspots in Griechenland**

Drucksachen 19/14024, 19/16030 ..... 17784 C

in Verbindung mit

**Zusatzpunkt 3:**

Antrag der Abgeordneten Luise Amtsberg, Dr. Franziska Brantner, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion

<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Humanitäres Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Asylsuchende aus Griechenland</b> Drucksache 19/16838 (neu) .....	17784 C
Thorsten Frei (CDU/CSU) .....	17784 D
Heike Hänsel (DIE LINKE) .....	17785 C
Markus Kurth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	17786 C
Armin-Paulus Hampel (AfD) .....	17787 C
Dr. Lars Castellucci (SPD) .....	17788 C
Linda Teuteberg (FDP) .....	17789 B
Ulla Jelpke (DIE LINKE) .....	17790 A
Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	17791 A
Alexander Throm (CDU/CSU) .....	17792 A
Michael Kuffer (CDU/CSU) .....	17792 D

#### Tagesordnungspunkt 5:

<b>Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz)</b> Drucksache 19/16718 .....	17793 D
Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .....	17794 A
Frank Pasemann (AfD) .....	17794 D
Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU) ..	17795 C
Daniel Föst (FDP) .....	17796 B
Doris Achelwilm (DIE LINKE) .....	17797 A
Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17797 D
Ingrid Pahlmann (CDU/CSU) .....	17798 C
Sönke Rix (SPD) .....	17799 B
Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU) .....	17800 A

#### Tagesordnungspunkt 6:

a) Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Anja Hajduk, Dr. Danyal Bayaz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Cum/Ex-Steuerskandal unverzüglich beenden</b> Drucksache 19/5765 .....	17800 C
b) Antrag der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Steuerskandale wie Cum/Ex zukünftig verhindern</b> Drucksache 19/16836 .....	17800 D
Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	17800 D
Fritz Güntzler (CDU/CSU) .....	17802 A
Kay Gottschalk (AfD) .....	17803 C
Michael Schrodi (SPD) .....	17804 C

Markus Herbrand (FDP) .....	17805 B
Fabio De Masi (DIE LINKE) .....	17806 B
Sebastian Brehm (CDU/CSU) .....	17807 A
Dr. Diether Dehm (DIE LINKE) .....	17808 B
Sebastian Brehm (CDU/CSU) .....	17808 C
Cansel Kiziltepe (SPD) .....	17809 A

#### Tagesordnungspunkt 7:

<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Kultur in ländlichen Räumen stärken – Teilhabe ermöglichen</b> Drucksachen 19/7426, 19/9667 .....	17809 D
Gitta Connemann (CDU/CSU) .....	17810 A
Dr. Marc Jongen (AfD) .....	17811 A
Martin Rabanus (SPD) .....	17812 A
Katja Suding (FDP) .....	17813 A
Brigitte Freihold (DIE LINKE) .....	17813 D
Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	17814 C
Michael Frieser (CDU/CSU) .....	17815 A
Nächste Sitzung .....	17816 C

#### Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete .....	17817 A
---------------------------------	---------

#### Anlage 2

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde	
---	--

#### Mündliche Frage 4

##### Torsten Herbst (FDP)

#### Energieerzeugungskapazitäten in Deutschland nach der Abschaltung von Kapazitätsleistungen in der Kohle- und Atomverstromung

Antwort Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMWi ...	17817 C
---	---------

#### Mündliche Frage 5

##### Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Zusätzliche CO<sub>2</sub>-Emissionen infolge der Bund-Länder-Einigung zum Kohleausstieg

Antwort Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMWi ...	17817 D
---	---------

**Mündliche Frage 6**

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Durchschnittliche Jahresvolllaststunden der Braun-, Steinkohle- und Gaskraftwerke**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMWi ... 17818 A

**Mündliche Frage 9**

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Notifizierung der Kaufprämie für Elektrofahrzeuge bei der EU-Kommission**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMWi ... 17818 B

**Mündliche Frage 10**

Dr. Rainer Kraft (AfD)

**Regularien für Ladepunkte beim Ausbau der Ladeinfrastruktur**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMWi ... 17818 C

**Mündliche Frage 12**

Hubertus Zdebel (DIE LINKE)

**Inhalt der Gespräche des Staatssekretärs Andreas Feicht mit der Firma Urenco in Gronau in Bezug auf Lieferungen in die USA**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMWi ... 17818 D

**Mündliche Frage 13**

Hubertus Zdebel (DIE LINKE)

**Inhalt der Gespräche des Staatssekretärs Andreas Feicht mit der Firma Urenco in Gronau in Bezug auf Lieferungen nach Russland**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMWi ... 17819 A

**Mündliche Frage 14**

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Beratung von Einwanderungswilligen im Ausland**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMWi ... 17819 B

**Mündliche Frage 15**

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

**Genehmigungsstopp für Exporte von Rüstungsgütern in am Libyen-Krieg beteiligte Länder**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMWi ... 17819 D

**Mündliche Frage 16**

Oliver Luksic (FDP)

**Sicherstellung der Versorgung bei großflächigen Netzausfällen im Telekommunikationsbereich**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMWi ... 17820 A

**Mündliche Frage 18**

Zaklin Nastic (DIE LINKE)

**Berechnung und Übermittlung der Kreditwürdigkeit von Verbrauchern durch die öffentliche Hand**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV ... 17820 C

**Mündliche Frage 19**

Doris Achelwilm (DIE LINKE)

**Unterschiede hinsichtlich Zulässigkeit und gesundheitlichen Folgen zwischen Operationen zum Zweck einer Geschlechtsveränderung oder der Korrektur einer Fehlbildung**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV ... 17820 D

**Mündliche Frage 23**

Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE)

**Beteiligung von militärischem Unterstützungspersonal am Manöver Defender Europe 2020**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 17821 B**Mündliche Frage 24**

Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE)

**Angebot an Russland bzw. Weißrussland in Bezug auf die Beobachtung einer Kampfübung bei Bergen in Niedersachsen**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 17821 C

**Mündliche Frage 25****Andrej Hunko** (DIE LINKE)**Feststellung von Verstößen gegen das Waffen- und Ölembargo durch die Militärmis- sionen Sea Guardian und EUNAVFOR MED**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 17822 A**Mündliche Frage 28****Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Inhalte des Abkommens zur technischen Kooperation mit Brasilien im Agrarsektor**

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL ..... 17822 C

**Mündliche Frage 29****Dr. André Hahn** (DIE LINKE)**Bestattung von Kriegsverbrechern auf deutschen Kriegsgräberstätten**

Antwort

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär BMFSFJ .. 17822 D

**Mündliche Frage 30****Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Zeitplan für eine Gesetzesinitiative zur Neuordnung der Ausbildungen in Gesundheitsfachberufen**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 17822 D

**Mündliche Frage 31****Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Maßnahmen gegen Lieferengpässe im Arzneimittelbereich und etwaige Änderung des derzeitigen Rabattsystems**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 17823 A

**Mündliche Frage 32****Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei der Zertifizierung von Medizinprodukten**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 17823 B

**Mündliche Frage 33****Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Tempolimit zur Vermeidung tödlicher Unfälle auf Autobahnen**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 17823 C

**Mündliche Frage 34****Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Verfahrensstand der Bedarfsplanüberprüfung im Verkehrsbereich**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 17824 A

**Mündliche Frage 35****Torsten Herbst** (FDP)**Neubau von Autobahnen und Bundesstraßen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in den Jahren 2017 bis 2019**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 17824 B

**Mündliche Fragen 36 und 37****Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Anzahl der Fernzüge der Deutschen Bahn AG mit Mängeln im Jahr 2019**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 17824 C

**Mündliche Frage 38****Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Sanierungen von Eisenbahnbrücken in der Oberpfalz**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 17825 A

**Mündliche Frage 39****Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Aufbau einer digitalen Mobilitätsplattform**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 17825 B

**Mündliche Frage 40**

**Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Änderung des Personenbeförderungsgesetzes hinsichtlich der Planungsbeschleunigung im öffentlichen Personennahverkehr**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 17825 D

**Mündliche Frage 41**

**Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Anzahl der Stellen als Fahrdienstleiter und Weichenwärter im Bereich Bahnbetrieb/-Betriebsdienst bei der DB Netz AG**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 17826 A

**Mündliche Frage 42**

**Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Nutzung von Räumen und Flächen an Bahnhofsempfangsgebäuden der Deutschen Bahn AG durch die Bundespolizei**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 17826 B

**Mündliche Frage 43**

**Thomas Seitz** (AfD)

**Aufenthaltsstatus als Voraussetzung für die Teilnahme am Modellprojekt „Qualifizierung Geflüchteter zu Triebfahrzeugführern“**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 17826 C

**Mündliche Frage 44**

**Thomas Seitz** (AfD)

**Modellprojekt „Qualifizierung Geflüchteter zu Triebfahrzeugführern“**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 17826 D

**Mündliche Frage 45**

**Oliver Luksic** (FDP)

**Unterstützung der Stahlindustrie durch die Bundesregierung für eine CO<sub>2</sub>-ärmere Produktion**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU ..... 17826 D

**Mündliche Frage 46**

**Dr. Dirk Spaniel** (AfD)

**Überwachung des Kraftstoffverbrauchs von Autofahrern**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU ..... 17827 C

**Mündliche Frage 47**

**Andrej Hunko** (DIE LINKE)

**Auswirkungen des Meeresspiegelanstiegs auf die Küstengebiete an der deutschen Nord- und Ostsee**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU ..... 17827 D

**Mündliche Frage 48**

**Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Erkenntnisse der Bundesregierung über Satellitendaten zur Aufklärung des nuklearen Unfalls bei Sewerodwinsk am Weißen Meer am 8. August 2019**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU ..... 17828 B

**Mündliche Frage 49**

**Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Geplante Laufzeitverlängerung des armenischen Kernkraftwerks Medzamor 2**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU ..... 17828 C

**Mündliche Frage 50**

**Sabine Zimmermann** (Zwickau)  
(DIE LINKE)

**Kosten der Anerkennungsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz**

Antwort

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF .. 17829 A

**Mündliche Frage 51**

**Sabine Zimmermann** (Zwickau)  
(DIE LINKE)

**Dauer der Anerkennungsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz**

Antwort  
Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF . . . 17829 B

#### Mündliche Frage 52

**Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Gründe für die vorzeitige Beendigung der China-Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Antwort  
Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF . . . 17829 C

#### Mündliche Frage 53

**Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich Extremismusforschung seit 2015**

Antwort  
Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF . . . 17830 A

#### Mündliche Frage 54

**Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE)

**Angewandter Wechselkurs bei Lohnzahlungen in der Demokratischen Republik Kongo durch ein mit Bundesmitteln gefördertes Unternehmen**

Antwort  
Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ . . . . 17830 B

#### Mündliche Frage 55

**Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Verteilung der im November 2019 zugesagten Fördermittel für das brasilianische Landwirtschaftsministerium**

Antwort  
Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ . . . . 17830 C

#### Mündliche Frage 56

**Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Diskriminierungsfreier Zugang zu einem Basiskonto**

Antwort  
Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . . 17830 D

#### Mündliche Frage 57

**Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Planungen einer Bodenwertzuwachssteuer**

Antwort  
Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . . 17831 B

#### Mündliche Frage 58

**Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Zielsetzung einer möglicherweise geplanten Bodenwertzuwachssteuer**

Antwort  
Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . . 17831 C

#### Mündliche Frage 59

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Programme zur automatischen Gesichtserkennung im öffentlichen Raum**

Antwort  
Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMI . . 17831 C

#### Mündliche Frage 60

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Etwaige Nutzung von Programmen zur automatischen Gesichtserkennung an deutschen Bahnhöfen**

Antwort  
Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMI . . 17832 A

#### Mündliche Frage 61

**Dr. André Hahn** (DIE LINKE)

**Accounts von Bundesbehörden in sozialen Medien**

Antwort  
Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMI . . 17832 B

#### Mündliche Frage 62

**Martina Renner** (DIE LINKE)

**Herkunft von im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gefundenen Granaten und Munition**

Antwort  
Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMI . . 17833 A

#### Mündliche Frage 63

**Martina Renner** (DIE LINKE)

**Kenntnis der Bundesregierung über Anschlagpläne von Personen im Umfeld des Deutschsprachigen Islamkreises Hildesheim**

Antwort  
Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMI . . 17833 A

**Mündliche Frage 64****Gökay Akbulut (DIE LINKE)****Stand der Aufnahme von aus Libyen nach Niger evakuierten Flüchtlingen durch die Bundesrepublik Deutschland**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMI . 17833 C

**Mündliche Frage 65****Ulla Jelpke (DIE LINKE)****Erteilung eines Schutzstatus für Personen mit einem Einreise- und Aufenthaltsverbot seit 2015**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMI . 17833 D

**Mündliche Frage 66****Zaklin Nastic (DIE LINKE)****Ressortabstimmung zur Umsetzung eines EuGH-Urteils zum Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMI . 17834 A

**Mündliche Frage 67****Tobias Matthias Peterka (AfD)****Anzahl der durch das Rückkehrerprogramm StarthilfePlus geförderten wieder eingereisten Personen**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMI . 17834 B

**Mündliche Frage 68****Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU)****Planungen der Bundesregierung zum 150. Jahrestag der Proklamation des deutschen Kaiserreiches**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMI . 17834 C

**Mündliche Frage 69****Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU)****Gratulation der Bundesregierung zur Wiederwahl der Präsidentin Taiwans**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 17834 C

**Mündliche Frage 70****Tobias Matthias Peterka (AfD)****Aussagen zur Souveränität der Europäischen Union**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 17834 D

**Mündliche Frage 71****Dr. Rainer Kraft (AfD)****Abstimmung über die Fluchtursache Klimawandel im UN-Menschenrechtsausschuss**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 17835 B

**Mündliche Frage 72****Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Personalausstattung für die Bearbeitung von Visaanträgen im Auswärtigen Amt und in deutschen Auslandsvertretungen**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 17835 C

**Mündliche Frage 73****Ulla Jelpke (DIE LINKE)****Personalausstattung für die Bearbeitung von Visaanträgen in deutschen Auslandsvertretungen**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 17835 D

**Mündliche Frage 74****Heike Hänsel (DIE LINKE)****Weitere Kenntnisse der Bundesregierung über die Tötung des iranischen Generals Qasem Soleimani**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 17838 A

**Mündliche Frage 75****Sevim Dağdelen (DIE LINKE)****Kenntnisse der Bundesregierung über eine Unterstützung des libyschen Premierministers durch die Türkei**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 17838 B

**Mündliche Frage 76****Gökay Akbulut** (DIE LINKE)**Vereinbarkeit des türkisch-libyschen Memorandum of Understanding vom 27. November 2019 mit dem Völkerrecht**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 17838 D

trag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Für eine schnelle Aufnahme unbegleiteter Flüchtlingskinder aus den EU-Hotspots in Griechenland

(Zusatzpunkt 2) ..... 17839 B

*Thomas Rachel (CDU/CSU)* ..... 17839 B*Antje Tillmann (CDU/CSU)* ..... 17839 C*Sabine Weiss (Wesel I) (CDU/CSU)* ..... 17840 A**Anlage 3**

Erklärungen nach § 31 GO zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem An-



(A)

(C)

## 142. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 29. Januar 2020

Beginn: 13.00 Uhr

### Vizepräsidentin Claudia Roth:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich glaube, alle sind noch erfüllt von den Stunden des heutigen Vormittags und von dem, was wir gehört, was wir gespürt haben, was die zwei Worte „Nie wieder!“ für uns bedeuten. – Jetzt geht es zum normalen Geschäft. Ich freue mich, dass Sie hier sind. Damit ist die Sitzung eröffnet.

(B) Für die heutige 142., die morgige 143. und die 144. Sitzung am Freitag konnte zwischen den Fraktionen im Ältestenrat keine Tagesordnung vereinbart werden. Die Fraktion der AfD hat dem Vorschlag der anderen Fraktionen widersprochen. Ich habe daher den Bundestag mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einberufen. Nach § 21 Absatz 3 der Geschäftsordnung ist für die Genehmigung der Tagesordnung ein Plenarbeschluss erforderlich.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die noch zu beschließende **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu **erweitern**:

#### ZP 1 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der FDP

**Demokratie stärken, Akzeptanz und Arbeitsfähigkeit des Parlaments sichern – Für eine schnelle Einigung bei der Wahlrechtsreform**

ZP 2 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Für eine schnelle Aufnahme unbegleiteter Flüchtlingskinder aus den EU – Hotspots in Griechenland**

**Drucksachen 19/14024, 19/16030**

ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Luise Amtsberg, Dr. Franziska Brantner, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Humanitäres Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Asylsuchende aus Griechenland**

**Drucksache 19/16838 (neu)**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 4 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Dieter Janecek, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (D)

**Wirtschaft zukunftsfähig aufstellen**

**Drucksachen 19/14825, 19/...**

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Filiz Polat, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Verantwortung übernehmen – Einbürgerungsanspruch für Nachfahren der Verfolgten des NS-Regimes**

**Drucksache 19/16846**

ZP 6 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

**(Ergänzung zu TOP 26)**

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hagen Reinhold, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Die Blackbox-Clubszene – Kreativ und wirtschaftlich**

**Drucksache 19/16833**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)  
Ausschuss für Kultur und Medien

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Thomas Hacker, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Elektronische Tanz- und Clubkultur als immaterielles Kulturerbe unterstützen**
- Drucksache 19/16832**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Kultur und Medien (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
- c) Beratung des Antrags der Fraktion der FDP
- Bürgerrechte und Sicherheit schützen – für einen wirksamen Verfassungsschutz**
- Drucksache 19/...**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat
- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Schuldenbremse und Investitionen nicht gegeneinander ausspielen – Ausgabeprioritäten setzen statt Schuldenbremse verletzen**
- Drucksache 19/16831**
- (B) Überweisungsvorschlag:  
Haushaltsausschuss
- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Anja Hajduk, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- In die Zukunft investieren – Kreditpielräume nutzen und erweitern**
- Drucksache 19/16841**
- Überweisungsvorschlag:  
Haushaltsausschuss
- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonthier, Maria Klein-Schmeink, Filiz Polat, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Hohe Versorgungsqualität in der Einwanderungsgesellschaft sicherstellen, interkulturelle Öffnung im Gesundheitswesen fördern**
- Drucksache 19/16844**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Omid Nouripour,
- Dr. Tobias Lindner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Im Konflikt zwischen den USA und Iran auf Deeskalation setzen, Krisendiplomatie verstärken und Bundeswehr aus dem Irak abziehen**
- Drucksache 19/16847**
- Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
- ZP 7 **Aktuelle Stunde**
- auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Unklare Haltung der Bundesregierung bei der automatisierten Gesichtserkennung im öffentlichen Raum**
- ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Nicole Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Engagement- und Ehrenamts-Check**
- Drucksache 19/16654**
- ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Digitalisierung – Update für die Mitbestimmung**
- Drucksache 19/16843**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss Digitale Agenda
- ZP 10 **Erste Beratung des von den Abgeordneten Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Frank Schäffler, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes – Steuerentlastungsgesetz 2020**
- Drucksache 19/16830**
- Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Haushaltsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.
- Der Tagesordnungspunkt 4 soll abgesetzt und stattdessen die Beschlussempfehlung auf der Drucksache 19/16030 zum Antrag mit dem Titel „Für eine schnelle Aufnahme unbegleiteter Flüchtlingskinder aus den EU-Hotspots in Griechenland“ mit einer unveränderten Debattezeit von 30 Minuten aufgerufen werden.
- Der Tagesordnungspunkt 24 soll ebenfalls abgesetzt und stattdessen der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes – Steuerentlastungsgesetz

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) 2020 – auf der Drucksache 19/16830 im Umfang von 30 Minuten beraten werden.

Schließlich mache ich noch auf eine **nachträgliche Ausschussüberweisung** im Anhang der Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der am 12. Dezember 2019 (134. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sowie zur Änderung des Bundesberggesetzes**

**Drucksache 19/15602**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Damit kommen wir zur **Feststellung der Tagesordnungen** der heutigen 142., der morgigen 143. und der 144. Sitzung am Freitag mit den genannten Ergänzungen. Ich frage Sie: Wer stimmt für diese Tagesordnungen? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Tagesordnungen sind so beschlossen mit Zustimmung der Fraktionen der Linken, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP und bei Gegenstimme der Fraktion der AfD.

(B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

### **Befragung der Bundesregierung**

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass heute die Bundesministerin der Verteidigung, Frau Annegret Kramp-Karrenbauer, zur Verfügung steht.

Seien Sie uns herzlich willkommen, Frau Bundesministerin. Sie haben das Wort für Ihre einleitenden Ausführungen, fünf Minuten.

**Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben heute Morgen eine sehr eindrückliche Gedenkstunde mit der sehr eindringlichen Rede des israelischen Staatspräsidenten erleben dürfen. Für mich war dieser Morgen auch deshalb eindrücklich, weil ich gestern zum ersten Mal in der Geschichte des deutschen Verteidigungsministeriums einen israelischen Staatspräsidenten zu Gast hatte, der vor allen Dingen auch mit Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr gesprochen hat, die in den vergangenen Monaten in Israel zusammen mit Soldatinnen und Soldaten der dortigen Armee ihre Übungen vollzogen haben. Es ist deutlich geworden, dass wir auf der Grundlage gemeinsamer Werte dort engagiert sind.

Heute Morgen vor dieser Gedenkstunde, als ich die Möglichkeit hatte, mit den Eltern der beiden Soldaten zu reden, die der Staatspräsident erwähnt hat – sie wurden 2014 von der Hamas verschleppt, gefangen genommen oder getötet; ihr Schicksal ist nicht bekannt –, ist aber auch deutlich geworden, wie sehr die Eltern, die Mütter darauf setzen – auch auf unsere Hilfe setzen –, dass ihre Söhne – lebendig oder tot – zur Familie zurückkehren können.

(C)

Das macht deutlich: Wenn wir von Soldaten und Einsätzen reden, dann reden wir am Ende immer über Menschen. Deswegen ist es wichtig, dass wir heute auch mit Blick auf das Seelenheil dieser Menschen, unserer Soldatinnen und Soldaten, im Kabinett den Staatsvertrag für die Einführung der jüdischen Militärseelsorge verabschiedet haben.

Die Frage, wie es um die Einsatzbereitschaft unserer Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr steht, ist auch für Sie ein ganz wichtiger Parameter, wenn Sie im Parlament entscheiden, in welche Einsätze wir hineingehen. Ich bin dem Wehrbeauftragten, der heute hier ist, sehr dankbar, nicht nur für seine Arbeit – dass er eine Institution ist, an die sich Soldatinnen und Soldaten wenden können –, sondern auch dafür, dass er den Finger in die Wunden legt, die noch nicht geschlossen sind. Denn wir haben die Trendwenden, die eingeleitet sind – das, was politisch beschlossen worden ist –, auch im Jahr 2019 noch nicht in genügender Form – in Form von Material, von Einsatzbereitschaft – für unsere Soldatinnen und Soldaten vorangebracht. Deswegen ist das die große Kernaufgabe für das Verteidigungsministerium in diesem Jahr. Ende dieses Jahres muss die Situation besser sein, als sie Ende 2019 war.

(D)

Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir unseren internationalen Verpflichtungen sowohl in den Bündnissen als auch dort, wo wir an anderer Stelle international gefordert sind, gerecht werden können. Das ist auch die Voraussetzung dafür, dass wir uns mit einem weiteren Themenfeld, nämlich der Frage der inneren Verfasstheit der Bundeswehr, der Inneren Führung – auch das ist Gegenstand der Debatte und des Berichtes des Wehrbeauftragten –, mit aller Kraft befassen.

Eingedenk dessen, was wir heute Morgen so eindrücklich gehört und erfahren haben, ist – noch einmal – vollkommen klar, dass jeder Fall von Rechtsextremismus in der Bundeswehr einer zu viel ist, einer, der verhindert werden muss, einer, der aufgeklärt werden muss, aber auch einer, der zuerst einmal für den Einzelnen steht und nicht die gesamte Bundeswehr unter einen Generalverdacht stellt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der AfD und der FDP)

Das sind die Grundlagen, auf denen wir arbeiten. Das war unter anderem auch Gegenstand der Diskussionen heute im Kabinett.

Vielen Dank.

**(A) Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir fangen an mit einer Frage aus der AfD-Fraktion.

Ich darf noch mal auf die Regeln hinweisen: erste Frage maximal eine Minute, die Antwort auch maximal eine Minute, dann die Nachfragen 30 Sekunden, also bitte kurz.

Gerold Otten hat die erste Frage.

**Gerold Otten (AfD):**

Danke, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, das Kampfflugzeug Tornado befindet sich bereits seit 1981 im Dienst der Luftwaffe. Neben der Luft-Boden-Rolle und der Einsatzrolle „Taktische Luftaufklärung“ ist die Rolle der nuklearen Teilhabe der Bundesrepublik Deutschland durch den Tornado gewährleistet. Er ist damit das Trägersystem für US-amerikanische Atomwaffen, die auch auf deutschem Boden gelagert sind.

Meine Frage: Wie ist die Position der Bundesregierung und Ihre Position zum Fortbestand der nuklearen Teilhabe der Bundesrepublik Deutschland?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Herr Abgeordneter, es ist vollkommen klar, dass der Tornado mit all seinen Rollen in die Jahre gekommen ist und dass er ersetzt werden muss. Die Debatte darüber werden wir in den nächsten Monaten zu führen haben. Deutschland befindet sich unter dem Schutz des amerikanischen Nuklearschirms. Das ist eine der Grundkonstanten unserer Sicherheitspolitik, und an der hält das Verteidigungsministerium auch fest.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Otten, haben Sie eine Nachfrage? – Ja.

**Gerold Otten (AfD):**

Sie haben gerade angesprochen, dass die Frage der Nachfolge dringlich ist. Bis wann können wir mit einer Nachfolgeentscheidung rechnen?

**Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Das ist eine Debatte, die wir zuerst innerhalb der Koalition führen. Das wird in den nächsten Wochen und Monaten der Fall sein.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Ulla Schmidt von der SPD ist die nächste Fragestellerin. Bitte.

**Ulla Schmidt (Aachen) (SPD):**

Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben zu Recht auf die Gedenkstunde heute hingewiesen und darauf, dass wir alle beeindruckt sind. Wir haben eine ganze Woche des Erinnerens, auch der Befreiung von Auschwitz. Wir

haben diese Woche am Montag mit der Mehrheit der Fraktionen dieses Hauses mit dem Gedenken an die Euthanasieopfer begonnen. Jetzt frage ich Sie: Wenn ich dem Bericht des Wehrbeauftragten entnehme, dass ein Major, eine Führungsperson, bei der Weiterbildung aussagt: „Bin ich hier in einer Mongowerkstatt? Ihr seid Affen mit Trisomie 21“, und ich dann lese, dass er nur zwei Jahre Beförderungsverbot bekommt, dann frage ich Sie: Wie schätzen Sie das ein, auch angesichts Ihrer Aussage, dass jede Tat eine zu viel ist?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Um es klar zu sagen: Diese Äußerung ist inakzeptabel. Dieses Verhalten ist inakzeptabel. Ich kenne den konkreten Fall nicht. Ich hatte noch nicht die Gelegenheit, den Bericht des Wehrbeauftragten en détail zu studieren. Wir werden darüber ja auch an anderer Stelle noch einmal reden.

In diesem Zusammenhang will ich sagen, dass es viele andere Beispiele aus der Bundeswehr gibt. Ich selbst habe in meinem Heimatland eine Kaserne in Lebach – sie ist gelegen neben einer Schule für Menschen mit Beeinträchtigungen des Gehörs –, die Jahr für Jahr einen unglaublich tollen Dienst leistet, wenn es zum Beispiel um die Durchführung der Landesjugendspiele für Menschen mit Behinderungen geht. Das heißt, es gibt viele gute Beispiele in der Bundeswehr. Beispiele, wie das, das Sie eben angeführt haben, bringen die gesamte Bundeswehr in Verruf und sind deswegen nicht zu tolerieren. Ihnen muss mit aller Härte begegnet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Schmidt, haben Sie eine Nachfrage? – Bitte.

**Ulla Schmidt (Aachen) (SPD):**

Frau Ministerin, ich kenne das hohe Engagement der Bundeswehr. Es liegt mir fern, die Bundeswehr als Ganzes zu kritisieren. Ich weiß, dass es um Einzelfälle geht; das habe ich betont. Ich glaube aber, dass jemand so etwas nicht sagt, wenn er nicht so denkt, und dass jemand, der so denkt, der Artikel 3 unseres Grundgesetzes, der besagt, dass alle Menschen gleichwertig sind, nicht akzeptiert, meiner Meinung nach in einer Führungsaufgabe der Bundeswehr fehl am Platze ist; denn sie soll unsere Werte und unser Grundgesetz nach außen vertreten.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE] und Corinna Ruffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**(B)****(C)****(D)**

(A) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer,** Bundesministerin der Verteidigung:

Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr kommen aus der Mitte der Gesellschaft. Sie stehen in der Mitte der Gesellschaft, und sie stehen auf dem Boden des Grundgesetzes. Das ist die Voraussetzung. Das gilt insbesondere auch für die, die Führungsaufgaben haben. Wenn sie dem nicht gerecht werden, müssen sie nach dem bestehenden Rechtsrahmen entsprechend der Disziplinarordnung oder darüber hinausgehend beurteilt werden. Danach muss entsprechend gehandelt werden. Ob das in diesem Fall ausreichend geschehen ist, das muss ich mir noch mal anschauen. Wie gesagt: Ich werde mir den Bericht sehr genau anschauen, insbesondere mit Blick auf diesen Einzelfall.

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Danke schön!)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Dazu gibt es jetzt drei Nachfragen. Zunächst Frau Buchholz.

**Christine Buchholz (DIE LINKE):**

Vielen Dank. – Frau Kramp-Karrenbauer, glauben Sie nicht, dass es zu den Aufgaben einer Verteidigungsministerin gehört, den Bericht des Wehrbeauftragten, der seit gestern Morgen vorliegt und den wir als Fachpolitiker natürlich schon studiert haben, möglichst schnell in Gänze zu lesen?

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Damit verbunden die Frage: Halten Sie an der Annahme fest, dass es sich um Einzelfälle im Bereich des Rechtsextremismus handelt? Die Zahl der Verdachtsfälle hat sich verdreifacht. Auch die vielen Beispiele, die im Wehrbeauftragtenbericht aufgeführt sind, sind ein Indiz dafür, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern dass wir es mit bestimmten Strukturen zu tun haben. Das bedeutet nicht, einen Generalverdacht auszusprechen, aber ich glaube, wir können nicht mehr von Einzelfällen von Rechtsextremismus in der Bundeswehr sprechen.

**Annegret Kramp-Karrenbauer,** Bundesministerin der Verteidigung:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich befinde mich mitten in der Lektüre des Berichtes des Wehrbeauftragten. Wir können nachher gerne vergleichen, wer in den Seiten schon weiter vorangeschritten ist, Sie oder ich.

Der zweite Punkt ist: Wir sind transparent, wir legen die Fälle offen. Wir haben den Militärischen Abschirmdienst genau deswegen reformiert, was der Wehrbeauftragte auch positiv gewürdigt hat. Ich persönlich gebe mich nicht zufrieden damit, zu sagen: Jeder einzelne Fall steht für sich alleine. – Vielmehr will ich wissen, auch als ehemalige Innenministerin, ob es Netzwerke gibt, ob es Verbindungen gibt über die Bundeswehr hinaus. Das ist genau der Bereich, den wir stärker beobachten.

(C) Trotzdem muss jeder Fall einzeln betrachtet werden. Was bei vielen dieser Fälle, dieser Verdachte auffällt, ist, dass es – und das ist gut so – bei den Soldatinnen und Soldaten ein hohes Maß an Aufmerksamkeit gibt, mittlerweile auch die Bereitschaft, auf diese Fälle hinzuweisen, sie auch zur Anzeige zu bringen. Das ist etwas, was wir in der Vergangenheit so nicht festgestellt haben.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Bevor Frau Dr. Strack-Zimmermann drankommt, würde ich noch eine Rückfrage zu dem Themenbereich zulassen, den Ulla Schmidt angesprochen hat. – Frau Rüffer, bitte.

**Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich bin Ulla Schmidt sehr dankbar dafür, dass sie gerade am heutigen Tage diese Frage stellt. 75 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz sollten wir uns auch in Erinnerung rufen, dass die Erprobung der Massenvernichtung bestimmter Bevölkerungsgruppen, insbesondere der jüdischen Bevölkerungsgruppe, erprobt worden ist an Menschen mit Behinderungen. Das ist, glaube ich, im Bewusstsein unserer Bevölkerung viel zu wenig verankert.

Dass so etwas wie das, was Ulla Schmidt beschrieben hat, in der deutschen Bundeswehr vorkommen kann – das sind Menschen aus der Mitte der Gesellschaft, die unser Land und unsere demokratische Rechtsordnung verteidigen sollen –, stimmt uns natürlich besorgt. Nun ist meine grundsätzliche Frage an Sie: Wie wird in der Ausbildung gewährleistet, dass auf solche Hintergründe rekurriert wird und deutlich gemacht wird, dass in der Bundeswehr für so ein Verhalten kein Platz ist?

(D)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Die Minute ist vorbei.

**Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Und welche Konsequenzen ziehen Sie? – Danke.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer,** Bundesministerin der Verteidigung:

Gerade aufgrund der Erfahrungen aus der NS-Zeit müssen wir in Deutschland besonders sensibel mit diesem ganzen Themenkomplex umgehen, auch bezogen auf alle Fragen, die das Thema „Schutz des Lebens“ betreffen, in all seinen Lebensstadien. Das gilt auch für die Bundeswehr. Deswegen ist in der Ausbildung und auch in jeder weiter gehenden Fortbildung, die wir leisten, im Rahmen der Staatsbürgerkunde das Grundgesetz der Parameter, auf den wir uns beziehen. Dabei geht es natürlich auch um die Fragen, die Sie angesprochen haben.

Ich kann es nur noch einmal wiederholen: In vielen der Bundeswehr zur Seite gestellten Organisationen und auch in der Bundeswehr selbst gibt es ein ganz hohes Engagement gerade für Menschen mit Behinderungen. Dass wir uns jetzt gerade sehr erfolgreich um die Invictus Games

**Bundesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer**

- (A) beworben haben, hat auch etwas mit diesem Engagement zu tun.

Deswegen sage ich: Dieser Fall ist nicht akzeptabel, er ist bedauerlich, aber er darf auch nicht den Blick darauf verstellen, dass es Tausende anderer Soldatinnen und Soldaten gibt, die in einer ganz anderen Art und Weise unterwegs sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Nächste Fragestellerin: Dr. Strack-Zimmermann.

**Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, der Einsatz deutscher Soldaten an der Airbase Al-Asrak in Jordanien soll nach dem aktuellen Mandat Ende März auslaufen. Sie und weitere Vertreter Ihrer Partei haben sich vermehrt für einen Verbleib der Bundeswehr dort ausgesprochen, gerade im Angesicht der Situation im Irak und in den Nachbarländern. Selbst Außenminister Maas sprach sich für eine Verlängerung aus. Ich zitiere: „Wir halten unser Engagement dort für sinnvoll auch in Zukunft, denn der IS ist nicht besiegt.“

Aus unserer Sicht, aus Sicht der Freien Demokraten, wäre eine Verlängerung dringend nötig, auch um unabhängig von der Sicherheitslage im Irak ein Lagebild zu haben.

- (B) Wann können die Soldatinnen und Soldaten vor Ort endlich Klarheit bekommen? Und wie sieht die Sache heute aus? Können wir damit rechnen, an diesem wichtigen Punkt, wo man besonders erfolgreich war, zu bleiben? – An dieser Stelle richte ich meinen Dank an die Soldatinnen und Soldaten, die seit Jahren dort ihren Dienst tun.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:**

Der Einsatz, den wir dort fahren, sowohl im Irak selbst als auch in Jordanien, ist ein wichtiger Einsatz. Wir wollen ihn fortsetzen. Es ist kein Geheimnis, dass die Union als Koalitionspartner bereit ist, insbesondere die Luftaufklärung länger laufen zu lassen, als der Bundestag das im Rahmen der Mandatierung beschlossen hat. Die Mandatierung ist die Geschäftsgrundlage. Deswegen führen wir auch Gespräche – das war die Zusage – mit anderen Partnern, ob sie uns aus der Luftaufklärung herauslösen können. Diese Gespräche laufen, sind noch nicht abgeschlossen. Ich habe – Stand heute – kein belastbares Signal unseres Koalitionspartners, dass sich an der Haltung der SPD in dieser Frage etwas geändert hätte.

Was für mich wichtig ist, ist, dass wir auf jeden Fall mit einem Fußabdruck in Jordanien bleiben; denn gerade die erste Woche im Januar hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir, wenn deutsche Soldatinnen und Soldaten im Irak – in Erbil, in Taji – im Einsatz sind, auch die Fähig-

keit haben, diese Soldatinnen und Soldaten zur Not (C) schnell zu evakuieren.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Strack-Zimmermann.

**Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP):**

Wenn Sie mir eine Nachfrage erlauben: Es geht genau um Letzteres, nämlich darum, dass sich bewiesen hat, dass der Standort wichtig ist, um unsere Soldatinnen und Soldaten – aber auch unsere Partner; denn nicht jeder hat diese Möglichkeit – schnellstmöglich dort herauszuholen. Könnten Sie sich vorstellen, dass dieser humanitäre Ansatz Ihren Koalitionspartner, die Sozialdemokratie in Deutschland, in irgendeiner Form überzeugen könnte, dass unser Mandat dort, an dieser Stelle sehr wichtig ist?

**Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:**

Man muss in der Debatte unterscheiden. Das Erste ist die Luftaufklärung selbst, das Zweite ist die Luftbetankung, die wir auch fortführen müssten, wenn uns ein Partner auslösen würde, das Dritte ist die eigene Fähigkeit, Leute oder Partner zu evakuieren. Ich kann nur sagen: Wenn wir dabei bleiben, dass unsere Soldaten am Boden im Irak sind, dann müssen wir zur Sicherheit unserer eigenen Truppe diese Fähigkeit in Jordanien auf jeden Fall aufrechterhalten.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Nachfrage von Herrn Lambsdorff.

**Alexander Graf Lambsdorff (FDP):**

In aller Kürze: Sie haben eben gesagt, Sie seien mit Verbündeten in Gesprächen über die Ablösung der Mission. Hier im Plenum hieß es vor ein paar Wochen, mit Italien sei man sich so gut wie einig. In neun Wochen soll das ja schon sein. Wie sieht es denn mit den Italienern aus?

**Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:**

Wir befinden uns in der Endphase der Gespräche mit der italienischen Seite. Dort ist im Moment anscheinend der Einigungsprozess zwischen der militärischen und der politischen Führung im Gange. Insofern hoffe ich, dass wir in wenigen Tagen Klarheit darüber haben.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Dazu eine Nachfrage von Herrn Pflüger von der Linken.

**Tobias Pflüger (DIE LINKE):**

Vielen Dank. – Frau Ministerin, wir sind es von Ihnen inzwischen ja gewohnt, dass es, wenn verschiedene Konflikte diskutiert werden, immer Ihre erste Idee ist, die Bundeswehr dorthin zu schicken. In diesem konkreten Kontext habe ich eine Frage.

(D)

**Tobias Pflüger**

- (A) Wir hatten jetzt die Debatte zu dem Einsatz in Jordanien, dann gab es die Libyen-Konferenz, und Sie hatten wieder den Vorschlag gemacht, die Bundeswehr auch dorthin zu schicken. Das sehen die Bundeskanzlerin und der Außenminister offensichtlich anders. Deshalb meine konkrete Frage an Sie: Was ist Ihre Position dazu, und was ist die abgestimmte Position der Bundesregierung zu einem möglichen Einsatz der Bundeswehr in Libyen?

(Henning Otte [CDU/CSU]: Das ist keine Nachfrage!)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer,** Bundesministerin der Verteidigung:

Herr Abgeordneter, es gibt keine Differenz zwischen der Position der Bundesregierung und meiner Position. Wir sind in Libyen in einem schwierigen Prozess, und wir sind ganz am Anfang dieses politischen Prozesses, der wieder aufgenommen worden ist.

Sie beziehen sich auf eine Äußerung von mir, nachdem ich gefragt worden bin, was die Bundeswehr leisten kann. Ich habe gesagt: Zuerst einmal muss die politische Debatte darüber geführt werden, was gewollt ist. Erst wenn diese Entscheidung getroffen ist, ist die Bundeswehr sehr schnell in der Lage, zu sagen, ob das, was die Politik von ihr will, von ihr geleistet werden kann oder nicht. – Insofern bezieht sich Ihre Frage auf eine Berichterstattung, die nicht korrekt ist.

(B)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich frage, ob es Nachfragen gibt, dann bitte ich Sie, sich sozusagen auf die erste Frage zu beziehen. Sonst ist das ein bisschen Getrickse.

(Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Nicht nur „sozusagen“!)

– Ja, ist schon gut; ich passe jetzt ein bisschen auf. – „Nachfrage“ bezieht sich auf das Thema, das im Mittelpunkt stand. – Herr Otte, bitte.

**Henning Otte (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben in Ihren einleitenden Worten dargestellt, wie wichtig es ist, Wertschätzung gegenüber Menschen auszudrücken. Eine besondere Wertschätzung ist vielleicht auch das öffentliche Gelöbnis vor dem Reichstag, das Sie angeordnet haben, aber auch die kostenlosen Heimfahrten für die Soldatinnen und Soldaten. Wir stellen fest, dass die Sichtbarkeit auf den Bahnhöfen wesentlich zugenommen hat.

Auch wenn diese Regelung erst seit Anfang des Jahres gilt: Können Sie schon einen ersten Erfahrungsbericht zu diesen Fahrten mit der Deutschen Bahn zum Ausdruck bringen?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

(C)

**Annegret Kramp-Karrenbauer,** Bundesministerin der Verteidigung:

Die Erfahrungen mit dieser Regelung sind durch und durch positiv. Über 130 000 Berechtigungs-€-Tokens sind schon abgerufen worden, 37 000 Fahrkarten sind schon jetzt in den ersten Wochen gebucht worden. Das Handling läuft vollkommen reibungslos. Die Gespräche mit den weiteren Verkehrsanbietern, also den Regionalbetrieben, laufen ebenfalls sehr erfolgreich, sodass wir hoffen, demnächst die Nutzung des gesamten Netzes anbieten zu können.

Die Erfahrungen der Soldatinnen und Soldaten sind durchweg positiv. Sie sagen, sie werden angesprochen, sie werden gefragt: Warum leisten Sie diesen Dienst? In welchen Einheiten sind Sie? – Man spricht ihnen Dank für das aus, was sie leisten. Viele Soldatinnen und Soldaten sagen mir, das sei das Schönste, was sie seit langer Zeit in der Deutschen Bundesbahn zu hören bekommen hätten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Franziska Gminder [AfD] und Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Otte, haben Sie eine Nachfrage?

**Henning Otte (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin, sehr gerne. – Ein zweites Signal war ja das öffentliche Gelöbnis hier vor dem Reichstag. Es waren auch viele Parlamentarier vor Ort. Sie hatten ja auch die Ministerpräsidenten angeschrieben oder aufgefordert, in den Bundesländern Ähnliches durchzuführen. Wie war dort die Resonanz?

(D)

**Annegret Kramp-Karrenbauer,** Bundesministerin der Verteidigung:

Erst einmal ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen, die beim öffentlichen Gelöbnis hier vor dem Reichstag mit dabei waren. Das war ein ganz eindrückliches Erlebnis.

Wir haben durch die Bank von allen Bundesländern sehr positive Rückmeldungen bekommen. Der Großteil der Bundesländer hat zu diesem Termin – das war ja der Geburtstag der Bundeswehr – eigene Veranstaltungen gemacht. Wir haben sogar Entschuldigungen von Ministerpräsidenten bekommen, die gefragt haben, ob sie sich vielleicht aus anderen Standorten Soldaten ausleihen könnten, damit sie auch etwas tun könnten. Insofern gehe ich davon aus, dass wir diese Veranstaltung in diesem Jahr wiederholen – mit einer noch breiteren Resonanz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Dazu eine Rückfrage oder Nachfrage von Frau Vogler.

(A) **Kathrin Vogler (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben, speziell um die kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch Soldaten in Uniform zu ermöglichen, auch die Bekleidungsrichtlinie geändert. Bisher war es ja aus gutem Grund so, dass Soldatinnen und Soldaten in unserem sich doch als überwiegend zivil verstehenden Land das Tragen der Uniform in der Freizeit ausdrücklich verboten war. Jetzt haben Sie dies entsprechend geändert.

Sehen wir da nicht einen Paradigmenwechsel vom Bürger in Uniform hin zum Uniformträger auch in der Freizeit, der als wandelnde Litfaßsäule für die Bundeswehr wirbt?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:**

Frau Abgeordnete, ich bitte um Verständnis, dass ich mich Ihrem Ausdruck der „wandelnden Litfaßsäule“ in Uniform nicht anschließen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der AfD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Das ist, finde ich, gegenüber den Soldatinnen und Soldaten nicht angemessen.

Im Übrigen tragen unsere Soldatinnen und Soldaten, wenn sie kostenfrei die Deutsche Bahn nutzen, die Uniform nicht nur in ihrer Freizeit, sondern die Fahrt geht oft von ihrem Dienstort nach Hause. Insofern ist das keine reine Freizeit.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Dann kommt jetzt Dr. Alexander Neu und danach Agnieszka Brugger.

**Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE):**

Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich möchte noch mal auf die Ursprungsfrage zum Nahen Osten zurückkommen. Vor wenigen Tagen wurde ja berichtet, dass die Bundeswehr in Erbil die Ausbildungsarbeit wieder aufgenommen habe, in der Region Bagdad aber nicht.

(Kerstin Vieregge [CDU/CSU]: Das ist keine Nachfrage!)

Meine Frage ist: Von wem haben Sie die Zustimmung dazu bekommen? War diese Zustimmung lediglich mündlich oder auch schriftlich? Wenn sie schriftlich war: Würden Sie sie uns als kontrollierende Opposition zur Verfügung stellen? Das wäre für uns sehr hilfreich.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:** (C)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Bundeswehr befindet sich zurzeit im Rahmen der internationalen Mission der sogenannten OIR im Einsatz im Irak: sowohl am Standort Taji als auch am Standort Erbil. Die Grundlage für diesen Einsatz ist das Mandat des Bundestages. Dieses Mandat des Bundestages basiert auf der Einladung der irakischen Regierung. Diese Einladung ist nach wie vor existent. Das hat der Präsident des Iraks noch einmal bestätigt, das hat der Verteidigungsminister bestätigt.

Aufgrund dessen, dass sich die Sicherheitslage in Erbil jetzt noch mal etwas gebessert hat, hat das Headquarter des OIR beschlossen, dass wir dort die Ausbildungsmision wieder aufnehmen und fortführen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Neu, haben Sie eine Rückfrage? – Nein. Dann kommt als nächste Fragestellerin Agnieszka Brugger.

**Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, auf den völkerrechtswidrigen Einmarsch der Türkei in Nordsyrien haben Sie ja sehr schnell reagiert und einen Militäreinsatz in die Debatte eingebracht. Davon hat sich dann aber Außenminister Maas auf internationaler Bühne distanziert – in einer so schwierigen außenpolitischen Lage.

(D) Ist es jetzt mittlerweile die offizielle Position der Bundesregierung, dass die Bundesregierung sich für einen Militäreinsatz in dieser Region einsetzt? In welchen internationalen Gremien, zum Beispiel den Vereinten Nationen, haben Sie diesen Vorschlag weiterverfolgt? Wie waren die Reaktionen?

**Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:**

Die Situation in Gesamt-Syrien, insbesondere die Situation in Nordsyrien, ist nach wie vor unbefriedigend. Sie ist eine humanitäre Katastrophe. In Nordsyrien gilt die Vereinbarung zwischen Russland und der Türkei, von der alle Beteiligten sagen: Sie kann auf Dauer keine tragfähige Grundlage sein. – Wir sehen insbesondere die Bemühungen, dass Flüchtlinge aus der Türkei in die Region Nordsyrien zurückkehren. Wir sehen auch die hohen Bedenken der kurdischen Bevölkerung, dass sie aus dieser Region vertrieben wird. Das macht aus meiner Sicht notwendig, dass die internationale Gemeinschaft diese Region im Blick behält. Das war Gegenstand auch der E-3-Gespräche am Rande des NATO-Gipfels in London, mit der Bundeskanzlerin und unter anderem mit dem türkischen Staatspräsidenten. Diese Gespräche wurden fortgesetzt und werden weiter fortgesetzt. Insofern steht das Thema Nordsyrien weiter auf der Tagesordnung.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Brugger.

(A) **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich finde, Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Ist das Engagement für einen Militäreinsatz in der Region jetzt die offizielle Position der Bundesregierung? Oder lassen Sie mich die Frage ein bisschen anders formulieren: Wir beobachten ganz viele sich zuspitzende, schwierige Krisen gerade im Nahen und Mittleren Osten. Ein Problem ist immer, dass die Europäische Union keine gemeinsame, geeinte Position vortragen kann. Jetzt haben Sie sich mit dem Außenminister darüber öffentlich und auf internationaler Bühne zerlegt. Wie soll eine europäische Einigkeit gelingen, wenn es nicht einmal möglich ist, in der Bundesregierung eine gemeinsame Position zu haben? Ich habe das auch den Außenminister in der Regierungsbefragung gefragt. Sehen Sie im Nachhinein nicht eigene Fehler auch in der Abstimmung in der Bundesregierung, und werden Sie das mit dem Außenminister zukünftig besser hinbekommen,-

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Die Zeit!

**Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
– damit nicht wieder ein öffentlicher Streit in so wichtigen Fragen stattfindet?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

(B) **Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Mit Blick auf die Situation in Nordsyrien bin ich insbesondere mit der Bundeskanzlerin einig, dass wir das E-3-Format nutzen, um dort zu einer guten Situation, zu einer guten Lösung zu kommen, möglicherweise auch abgesichert. Das ist aber eine Frage, wie wir insbesondere die humanitären Probleme lösen. Es ist vereinbart, dass insbesondere die Bundeskanzlerin ihre Kontakte nutzt, dass die entsprechenden Gespräche geführt werden. Auf Basis dieser Gespräche wird das weitere Vorgehen besprochen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Eine Nachfrage von Herrn Kollegen Bijan Djir-Sarai.

**Bijan Djir-Sarai** (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, ich will die Frage der Kollegin vertiefen. Es ging nicht nur um Nordsyrien, sondern auch um die Bewertung der Libyen-Konferenz. Es ist auffällig, dass die Abstimmungsprozesse zwischen Ihnen und Herrn Maas bisher suboptimal sind. Deswegen die Frage: Was wollen Sie künftig tun, um diese Abstimmungsprozesse zu verbessern? Denn schließlich geht es hier auch um die Handlungsfähigkeit Deutschlands in der Außen- und Sicherheitspolitik.

Nur damit wir es verstehen: Was ist der Grund, dass Sie bei vielen außenpolitischen Themen so vorpreschen?

Sprechen Sie dort als Verteidigungsministerin, oder sprechen Sie dort als die Parteivorsitzende der CDU? (C)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Ich kann nicht erkennen, wo es eine unterschiedliche Bewertung der Libyen-Konferenz gibt. Die Libyen-Konferenz in Berlin ist ein großer Erfolg für Deutschland und insbesondere der Bundeskanzlerin gewesen, natürlich in enger Abstimmung mit dem Außenministerium. Das ist der Beginn einer neuen – möglicherweise auch politischen – Chance einer Einigung. Was darauf folgt, was darin abgesichert werden muss, ist eine politische Entscheidung. Ich betone nochmals: Die Bundeswehr ist, wenn es dazu kommt, in der Lage, schnell zu klären, was sie dazu beitragen kann, wenn ihr Beitrag erwünscht ist.

Wir, Heiko Maas und ich, stimmen uns sehr eng ab; das kommt auch noch aus Zusammenarbeiten aus anderen Zeiten. Vor allen Dingen stimmen wir uns zurzeit sehr eng ab, was das Thema Sahelzone anbelangt, eine der großen sicherheitspolitischen und außenpolitischen Fragen, die im europäischen und insbesondere im deutsch-französischen Kontext auf uns zukommen. Wir haben jetzt gemeinsam eine Abstimmung über die Frage gehabt: Wie ist die Position zur Sahelzone in der Bundesregierung? – Es wird dazu in Kürze einen entsprechenden Bericht im Kabinett geben. Insofern gibt es da keine Zerwürfnisse. (D)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Haben Sie eine Nachfrage, Herr Kollege? – Das ist nicht der Fall. Aber es gibt weitere Nachfragen, und zwar von Frau Hänsel und dann von Herrn Trittin, Frau Keul und Herrn Lindner.

(Henning Otte [CDU/CSU]: Immer wieder!  
Alle Jahre!)

**Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Danke schön. – Frau Ministerin, anstatt immer vorschnell über neue, weitere Auslandseinsätze der Bundeswehr nachzudenken, zu spekulieren oder sie ins Spiel zu bringen, wäre ja ein friedenspolitischer Beitrag der Bundesregierung, wenn wir von einem Waffenembargo in Libyen sprechen, die deutschen Rüstungsexporte an die Anrainerstaaten, die alle verschiedene Konfliktparteien in Libyen unterstützen, endlich zu stoppen. Es ist doch das Naheliegende, dass keine Waffen mehr zum Beispiel an Ägypten geliefert werden.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Kollegin, das ist wirklich keine Nachfrage. Wir haben Nachfragen zu dem Fragenkomplex vereinbart, der aufgerufen worden ist. Das war keine Nachfrage.

**Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Ja, es ging um Libyen.

(A) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Nein, es ging wirklich um etwas anderes. Es ging um die Koordination innerhalb der Bundesregierung.

(Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Das ist Fragerenschleicherung!)

– Ich passe ja auf.

**Heike Hänsel (DIE LINKE):**

Im Zusammenhang mit Libyen. – Dann stelle ich die Frage, ob es denn innerhalb der Bundesregierung eine gemeinsame Koordination über den Stopp der Rüstungsexporte in die Region gibt.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin, und dann kommt Herr Trittin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:**

Wir haben ein entsprechendes Gremium; das ist der Bundessicherheitsrat. Dort wird über alle Exporte gesprochen. Die nächste Sitzung steht in Kürze an.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Trittin.

**Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

(B) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kramp-Karrenbauer, Sie haben darauf verwiesen, dass es im Zusammenhang mit der Situation in Nordsyrien innerhalb der Bundesregierung eine enge Abstimmung gibt. Sie haben auf die Bundeskanzlerin verwiesen.

Können Sie uns einmal erklären, wie Sie sicherstellen wollen, dass die Zusage der Bundeskanzlerin bei ihrem Besuch in der Türkei, bei Herrn Erdogan – zumindest war das der Presse zu entnehmen –, den Bau von Unterkünften für Flüchtlinge in Nordsyrien zu finanzieren, so ausgestaltet wird, dass dort nicht in den Bereichen gebaut wird, die die Türkei völkerrechtswidrig besetzt hält, womit man sich selber eines Völkerrechtsverstößes schuldig machen würde?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, mit dieser Frage weisen Sie gerade auf die sehr schwierige Situation in Nordsyrien hin, die eben zurzeit auf einer Grundlage beruht, die auf Dauer nicht tragfähig ist. Deswegen muss auch die Unterstützung für die humanitäre Begleitung und die mögliche Rückkehr der Flüchtlinge eben so ausgestaltet werden, dass sie kompatibel und verträglich ist. Dazu haben jetzt erste Gespräche der Bundeskanzlerin mit dem türkischen Staatspräsidenten stattgefunden. Alles Weitere auf dieser Grundlage müssen wir innerhalb der Bundesregierung weiter besprechen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Keul.

**Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank. – Mich treibt die gleiche Frage um, und ich bin mit der jetzt gegebenen Antwort noch nicht ganz zufrieden. Aber Sie haben erfreulicherweise auch klar gesagt: Der Einmarsch der Türkei in Nordsyrien ist völkerrechtswidrig. Damit ist auch der Verbleib der Türkei in Nordsyrien völkerrechtswidrig. Diese Einschätzung teile ich.

Dort finden ethnische Vertreibungen statt. Das heißt, wenn wir der Türkei Mittel zur Verfügung stellen, um in Nordsyrien Flüchtlingsunterkünfte zu bauen, dann wissen wir, wer sich dort ansiedeln wird, nämlich nicht die Flüchtlinge, die von dort vertrieben worden sind, sondern die Kräfte, die die Türkei gezielt in diesem Gebiet ansiedelt. Das heißt, die Bundesrepublik würde sich finanziell an einer ethnischen Vertreibung beteiligen. Das kann doch nicht ernsthaft unser Anliegen sein. Was sagen Sie dazu?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:**

Auch Ihre Frage macht noch einmal deutlich, dass es gerade angesichts der Situation der Flüchtlinge und des Im-Raum-Stehens des sogenannten Bevölkerungsaustauschs – das ist zumindest die Befürchtung, die es gibt – wichtig ist, dass die internationale Gemeinschaft zum Beispiel mit dem UNHCR dort entsprechend engagiert ist. Das war ja auch die Grundlage der Überlegungen und der Initiativen.

Alles, was wir als Bundesregierung tun, muss sich in diesem Rahmen bewegen und wird ganz sicherlich nicht dazu beitragen, sozusagen die Position der Türkei alleine, die Sie eben beschrieben haben, zu unterstützen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Lindner.

**Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, ich will noch einmal auf Ihre optimierungsfähige Zusammenarbeit mit Bundesaußenminister Maas zurückkommen. Sie haben das E-3-Format am Rande des NATO-Gipfels in London erwähnt, daher frage ich: Wie soll denn die Bundeskanzlerin solche Themen wie die von Ihnen in Rede geführte Schutzzone in Nordsyrien irgendwie ansprechen, wenn das nicht Meinung der Bundesregierung, sondern Ihre persönliche Auffassung ist? Wie soll Deutschland im Rahmen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen das Thema ansprechen, wenn es keine geeinte Regierungsposition dazu gibt?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

(C)

(D)

(A) **Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Die Bundeskanzlerin hat beim NATO-Gipfel in London im E-3-Format die Frage adressiert. Sie hat sie insbesondere so adressiert, wie es eben hier auch zum Ausdruck gekommen ist, nämlich wie insbesondere die humanitäre Situation unter Einbindung auch internationaler Organisationen abgedeckt und auch kontrolliert werden kann. Das ist die Grundlage für weitere Gespräche, die sie führt. Das ist innerhalb der Bundesregierung vollkommen abgestimmt, und insofern gab es auch vor dem Gespräch in London Gespräche und enge Abstimmungen zwischen der Bundeskanzlerin, meiner Person und auch dem Außenminister.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Haben Sie eine Rückfrage, Herr Lindner? – Dann gehen wir jetzt wieder zur regulären Reihenfolge über. Der Kollege Elsner von Gronow und dann Kollege Lambsdorff sind an der Reihe.

**Berengar Elsner von Gronow (AfD):**

Frau Ministerin, ich zitiere aus dem Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Verteidigungsindustrie in Deutschland:

Die Bundesregierung bekennt sich ... zum Erhalt nationaler verteidigungsindustrieller Schlüsseltechnologien.

(B) Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass Sie den deutschen Überwasserschiffbau als Schlüsseltechnologie einstufen wollen. Konkret heißt es dort:

Für ... Deutschland ist eine leistungsstarke ... maritime Wirtschaft von großer ... Bedeutung. ... Den Überwasserschiffbau werden wir als Schlüsseltechnologie Deutschlands einstufen.

Das wäre enorm wichtig für die deutschen Werften, die sich ja oft im unfairen Wettbewerb mit Werften in anderen Ländern befinden, die staatlich sind und entsprechend geschützt sind.

Nun frage ich Sie nicht nur als Ministerin, sondern letztendlich auch als Vorsitzende der zumindest nominell führenden Regierungspartei, wenn auch gefühlt ohne Kommando- und Befehlsgewalt: Wieso ist denn das immer noch nicht umgesetzt, sodass jetzt wahrscheinlich mit der Vergabe des Bauauftrags zu MKS 180 ins Ausland ein immenser Nachteil für Deutschland entstanden ist?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Das, was Sie eben zitiert haben, befindet sich in der Umsetzung. Das Gesetz dazu ist ja auf den Weg gebracht worden, und die notwendige Liste mit dem, was sozusagen im nationalen Interesse eine Schlüsseltechnologie ist, ist in der Vorbereitung. Aber selbst wenn wir das jetzt schon umgesetzt und in Gesetzesform gebracht hätten,

(C) hätte das an der Entscheidung zu MKS 180 nichts geändert. Denn das Verfahren zu MKS 180 hat vor vier Jahren mit einer europaweiten Ausschreibung begonnen; es ist jetzt beendet worden. Insofern hätte auch eine veränderte Rechtslage auf diese Entscheidung keinen Einfluss gehabt.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Haben Sie eine Nachfrage?

**Berengar Elsner von Gronow (AfD):**

Unbedingt. – Das bringt mich natürlich zu der entsprechenden Nachfrage: Wenn sich das erst in der Bearbeitung befindet und noch Zeit braucht, wie stellen Sie denn dann sicher, dass, wenn das Vergabeergebnis standhalten sollte, im Zeitraum bis zum nächsten Bauauftrag eines Großkampfschiffes für die deutsche Marine tatsächlich die wirtschaftlichen und technologischen Fähigkeiten der deutschen Wehr- und Rüstungsindustrie erhalten bleiben können?

**Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Zum Ersten sind wir in der Umsetzung dessen, was im Koalitionsvertrag vereinbart ist, sehr weit. Es wird in Kürze vollzogen werden.

(D) Zum Zweiten werden auch beim Thema „MKS 180“, sollte die Vergabeentscheidung Bestand haben – sie ist ja auch gerügt worden –, 70 Prozent der Wertschöpfung in Deutschland stattfinden. Wir haben eine sehr wettbewerbsfähige Ausrüstungsindustrie in Deutschland, die bei vielen Projekten zum Zuge kommt. Wenn wir eine geänderte Gesetzesgrundlage haben, wird das noch besser gehen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Jetzt kommt als Nächster Graf Lambsdorff und dann die Kollegin Möller von der SPD. Wir sind inzwischen in dem Fragebereich, in dem andere Themen aus der Kabinettsitzung angesprochen werden können. Aber ich glaube, es gibt noch genügend Fragen zum ersten Teil. – Graf Lambsdorff.

**Alexander Graf Lambsdorff (FDP):**

Ich war in London anlässlich des NATO-Gipfels bei einer Konferenz im E-3-Format. Briten, Franzosen und Deutsche saßen da zusammen. Für uns Deutsche war das unangenehm. Die Briten und Franzosen – das waren Außenpolitikprofis – hielten uns entgegen, die Bundesregierung presche mit unabgestimmten Vorschlägen vor; es gebe nicht genug Koordination; man wisse gar nicht, woran man sei, wenn man auf Deutschland blicke. Dann haben Sie aber einen Vorschlag gemacht, den wir als Freie Demokraten gut finden, nämlich, den Nationalen Sicherheitsrat einzurichten, um die Koordinierung zu verbessern.

Wir haben daraufhin eine Kleine Anfrage an Ihr Haus gerichtet: Wie soll der zusammengesetzt sein, und welche Zuständigkeiten soll er haben? Die Antwort war sage und schreibe vier Sätze lang; da war nichts. Meine Frage an

**Alexander Graf Lambsdorff**

- (A) Sie lautet jetzt: Können Sie bitte Licht in das Dunkel bringen? Können Sie uns helfen? Was soll dieser Nationale Sicherheitsrat sein? Wer soll darin Mitglied sein? Und was soll er konkret tun?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:**

Der Nationale Sicherheitsrat kann drei Funktionen übernehmen: ein besser konsolidiertes Lagebild schaffen, als wir es zurzeit haben, in Krisensituationen eingeübte, bessere Strukturen der Absprache untereinander einführen und eine strategische Vorausschau betreiben. Dazu gibt es ganz unterschiedliche Modelle. Je nachdem, welchen Punkt man stärker gewichtet, muss man die Zusammensetzung vereinbaren. Ganz klar ist, dass es zurzeit keinen solchen nationalen Rat gibt und dass es auch im Koalitionsvertrag keine Vereinbarung dazu gibt, den in dieser Legislaturperiode einzuführen. Wir werden ein Modell entwickeln, und wenn das in dieser Legislaturperiode nicht umzusetzen ist, wird es sicherlich auch Gegenstand der Debatte bei der Aufstellung für die nächste Legislaturperiode sein.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Graf Lambsdorff, Rückfrage?

- (B) **Alexander Graf Lambsdorff (FDP):**

Dann würde ich Sie gerne persönlich fragen – ich verstehe, dass das keine Grundlage im Koalitionsvertrag hat; aber wenn Sie so etwas in den Raum stellen als Ministerin, dann müssen Sie ja eine Vorstellung haben –: Wer soll da Ihrer Meinung nach dabei sein? Also, Auswärtiges Amt, BMVg und das Entwicklungshilfeministerium würde ich als Kern sehen.

Aber der Bundessicherheitsrat – den haben wir – ist ja größer. Wäre das vielleicht etwas zum Anknüpfen? Also, ein bisschen konkreter hätten wir es schon gern.

**Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:**

Der Bundessicherheitsrat, den wir heute haben, hat ja eine andere Funktion; ich habe das vorhin im Zusammenhang mit den Rüstungsexporten ausgeführt.

Sie haben Ministerien genannt, die da sicherlich eine Rolle spielen. Ganz sicher gehört auch das Bundesinnenministerium dazu, weil äußere und innere Sicherheit zusammengehören.

Wenn man insbesondere das Thema „strategische Vorausschau, konsolidierte Lage“ in den Mittelpunkt stellt, dann muss man sozusagen auch die Kräfte, die das zuliefern, mit in einen solchen Rat hineinnehmen. Wie gesagt: Das hängt davon ab, welche Schwerpunkte man setzt.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Dann Frau Kollegin Möller.

**Siemtje Möller (SPD):**

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Ministerin, der Untersuchungsausschuss zur Berateraffäre in Ihrem Ministerium – ich bin Mitglied in diesem Untersuchungsausschuss – befindet sich auf der Zielgeraden. In den letzten beiden Sitzungen werden wir uns vor allen Dingen der Frage widmen, wer denn eigentlich auf der Leitungsebene die Verantwortung zu tragen hat. Am Ende ist ja klar, dass irgendjemand auch politisch verantwortlich sein muss.

Bisher wurde im Untersuchungsausschuss bereits eine ganze Reihe von Missständen aufgearbeitet, und es wurde eindeutig herausgearbeitet, dass diese in Ihrem Ministerium bisher noch nicht ausreichend aufgeklärt wurden und die bisherigen Erkenntnisse der sogenannten Verwaltungsermittlungen weit hinter den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses zurückbleiben.

Meine Frage nun an Sie, Frau Ministerin: Gedenken Sie, eine erneute vertiefte Untersuchung anzustoßen und Verantwortung auch politischer Art klar zuzuordnen, und gedenken Sie, aus diesen Verantwortlichkeiten auch Konsequenzen zu ziehen?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:**

Vielen Dank. – Frau Abgeordnete, Sie haben eben zu Recht darauf hingewiesen, dass dieser Untersuchungsausschuss, der sich ja mit Vorgängen befasst, die auch vor meiner Amtszeit lagen, jetzt auf der Zielgeraden ist. Insofern ist die Frage, was wir nachher auch im Ministerium ganz konkret an weiteren Prozessen darauf setzen, was wir ganz konkret auch an weiteren Konsequenzen daraus ziehen, natürlich auch abhängig vom konsolidierten Endbericht dieses Untersuchungsausschusses. Wir werden uns sehr intensiv damit befassen, weil natürlich vieles von dem, was in Rede steht, auch heute schon eine Frage der Prozesse, die wir eingeleitet haben, ist. Das Thema Berater gehört dazu. Insofern werden wir auf der Grundlage der Ergebnisse, die der Untersuchungsausschuss zutage fördert, auch unsere Konsequenzen ziehen. Aber ich bitte um Verständnis: Was das genau ist, das können wir erst dann benennen, wenn wir den Bericht in den Händen haben.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Möller, haben Sie eine Nachfrage?

**Siemtje Möller (SPD):**

Habe ich. – Wenn wir uns jetzt noch einmal genauer angucken, dass Sie ja Ermittlungen vorgenommen haben und diese tatsächlich hinter den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses zurückgeblieben sind, folgt meine erneute, konkretere Nachfrage: Haben Sie vor, weitere Ermittlungen oder Aufklärungsarbeiten in Ihrem Ministerium durchzuführen?

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Wenn sich mit Blick auf die Erkenntnisse, die die bisherigen Verfahren im Ministerium zutage gebracht haben, und mit Blick auf die Erkenntnisse, die der Untersuchungsausschuss zutage bringt, ein Gap herausstellen sollte, werde ich mich natürlich auch mit der gesamten Leitungsebene damit befassen, warum es dieses Gap gibt und was wir daraus lernen und was wir da möglicherweise auch nacharbeiten müssen.

Aber was das konkret ist, das kann ich erst dann entscheiden, wenn ich die Dinge auch wirklich gegeneinanderlegen kann.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Dazu Nachfrage Dr. Lindner.

**Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie tragen mit Sicherheit nicht die Verantwortung für das, was den Untersuchungsgegenstand betreffend in der Vergangenheit geschehen ist, aber Sie tragen Verantwortung dafür, dass dieser Untersuchungsausschuss seine Arbeit machen kann. Bis heute, nach über einem Jahr Arbeit, hat Ihr Haus dem Ausschuss keine Vollständigkeitserklärung, keine einzige, über die zugegangenen Beweismittel geben können. Und in Rede steht ja auch, ob es noch SMSe gibt – insbesondere im Bereich der Leitung –, die darlegen können, wie die Leitung mit den Missständen umgegangen ist. Wird Ihr Haus denn wenigstens in der Lage sein, gegenüber dem Ausschuss zu erklären, dass es definitiv keine solchen SMSe gibt, dass Sie das definitiv ausschließen können?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Sehr geehrter Herr Kollege Lindner, Sie wissen, dass es mit Beginn der Ausschussarbeit im Ministerium die Anordnung an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bis in die Hausspitze, gegeben hat, die jeweils eigenen Akten, auch die jeweils eigenen Handys danach zu sichten, ob darauf relevante, für den Untersuchungsgegenstand wichtige Punkte sind, und dass diese gesichert werden müssen. Wer dagegen verstößt, verstößt sozusagen gegen diese Anordnung und damit auch gegen die entsprechenden rechtlichen Gegebenheiten.

Wir haben es sehr deutlich gemacht, und die Vorgängerin im Amt hat dazu ja auch ihr Einverständnis erklärt: Wenn es Hinweise gibt, die es nötig machen, dass insbesondere dieses erste Handy, auf das Sie abstellen, noch einmal forensisch wiederhergestellt werden muss, ist sie damit einverstanden. Auch wir sind dazu bereit. Wenn es diese Hinweise gibt, können wir das tun.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Dazu eine Nachfrage von Dr. Eberhard Brecht.

**Dr. Eberhard Brecht** (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben auf die Frage meiner Kollegin Möller mögliche Konsequenzen aus dem Ergebnis des Untersuchungsausschusses angekündigt. Würde das notfalls auch personelle Konsequenzen einbeziehen?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Das ist eine Frage, die sich dann ergibt, wenn ich weiß, was für Befunde auf dem Tisch liegen, auch in der möglichen Unterscheidung dessen, was durch die eigenen Ermittlungen und die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses zutage gefördert worden ist. Aber es beinhaltet natürlich die gesamte Bandbreite an möglichen Reaktionen, die zur Verfügung stehen. Natürlich müssen auch die ins Auge gefasst werden, wenn es in der Sache erforderlich ist.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Dazu eine Nachfrage von Dr. Strack-Zimmermann.

**Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann** (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, ich muss noch einmal wegen der Handys nachhaken: Wir leben in einer digitalen Welt, das heißt, wir kommunizieren nicht nur per E-Mail oder per Telefon, sondern eben auch per SMS. Angesichts der Tatsache, dass wir im März darauf hingewiesen haben, dass wir diese Daten im Untersuchungsausschuss wollen und trotzdem einer der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter das Handy stur gelöscht hat – sei es aus Unwissen, sei es aus was auch immer –: Können Sie gewährleisten, dass in Zukunft auch Daten in Ihrem Hause, die digital verarbeitet werden, uns jederzeit zur Verfügung gestellt werden – selbstverständlich nur dann, wenn es einen Untersuchungsgegenstand gibt?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Dass diese digitalen Daten eine große Rolle spielen, ist ja ganz unzweifelhaft, und dass sich daraus auch Veränderungen ergeben, sehen wir zurzeit ja genau in der Diskussion um einen anderen Untersuchungsausschuss. Die Grundlage, die im Ministerium vorgegeben ist und die ich vorgefunden habe, war die Anweisung an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, selbst noch einmal durchzuschauen und zu sichern, was nach dem Untersuchungsgegenstand gesichert werden muss – das ist die Anordnung gewesen –, und ansonsten die Handys dann noch mal zur

(C)

(D)

**Bundesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer**

- (A) Verfügung zu stellen; insofern ist die Grundlage eine andere. Dass sie aber im digitalen Zeitalter für die Zukunft anders ausgestaltet werden muss, da sind wir uns, glaube ich, einig.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Erst Frau Brugger und dann Herr Jens Lehmann.

**Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, wir nehmen Sie gerne beim Wort, dass noch einmal gezeigt werden soll, dass diese SMS mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun haben. Wir reden ja hier über das Handy der früheren Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen. Mein Kollege Lindner hat einen Screenshot abgeliefert, wie er mit ihr im Zeitraum des Untersuchungsgegenstandes SMS ausgetauscht hat; das ist mittlerweile auch vom Untersuchungsausschuss offiziell beweismäßig eingestuft worden.

Habe ich Sie dann richtig verstanden, dass Sie sich jetzt dafür einsetzen, dass diese SMS dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden? Denn den Nachweis, den Sie verlangt haben, hat mein Kollege Lindner als Zeuge im Ausschuss erbracht.

(Henning Otte [CDU/CSU]: Das ist doch dargestellt worden durch Herrn Lindner!)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

- (B) Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:**

Es ist die Frage, ob das, was im Ausschuss vom Kollegen Lindner erbracht worden ist, und die Genehmigung der Ministerin a. D., dass wir das Handy wieder forensisch herstellen können, unter Wahrung ihrer eigenen Rechte, abgedeckt ist; das können wir gerne noch mal untersuchen. Wenn es abgedeckt ist, stellen wir dieses Handy sehr gern forensisch wieder her; das ist überhaupt keine Frage.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Dann jetzt Herr Jens Lehmann.

**Jens Lehmann (CDU/CSU):**

Danke, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, in den letzten Jahren wurde viel für unsere Soldaten getan, die im Einsatz versehrt oder verwundet wurden, an der Spitze das Einsatzversorgungsgesetz. Neben den gesetzlichen Maßnahmen gibt es noch eine ganze Menge Maßnahmen zur Therapie und Rehabilitation. Wie positionieren Sie die Invictus Games bei der Bundeswehr im Rahmen dieser Rehabilitation, und wie binden Sie die Invictus Games in diese Rehamaßnahmen ein?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:** (C)

Die Invictus Games und die Tatsache, dass wir sie für das Jahr 2022 nach Düsseldorf geholt haben, sind ein großer Erfolg, und ich darf mich an der Stelle bei allen, auch aus diesem Haus, bedanken, die dazu ihren Beitrag geleistet haben.

Der entscheidende Faktor – das haben uns die Verantwortlichen der Invictus Games in London noch einmal gesagt – ist das Konzept der Bundeswehr. Und das Konzept der Bundeswehr mit Blick auf diese Games lautet, dass die Entscheidung, wer daran teilnimmt, nicht daran festgemacht wird, wer die besten sportlichen Aussichten auf einen Sieg oder eine Medaille hat, sondern daran, ob die Teilnahme an diesen Spielen der ganz persönlichen Rehabilitation einen Schub nach vorne gibt und demjenigen hilft. Das ist der Parameter, den wir anlegen; das hat am Ende des Tages auch die Organisatoren überzeugt. Deswegen passen diese Games sehr gut in die Rehabilitationsarbeit und auch in die Bewältigung der Traumaarbeit, die wir in der Bundeswehr für diejenigen leisten, die im Einsatz entsprechend körperlich oder seelisch verletzt worden sind.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Lehmann, haben Sie eine Nachfrage?

(Jens Lehmann [CDU/CSU]: Nein!)

Dann kommt Dr. Faber; der hat nämlich eine.

**Dr. Marcus Faber (FDP):** (D)

Frau Ministerin, erst einmal vielen Dank, dass Sie hier noch einmal auf die Initiative des Parlaments und meiner Fraktion hingewiesen haben, die Invictus Games nach Deutschland zu holen. Auch ich habe mich sehr gefreut, dass die Bewerbung Düsseldorfs so erfolgreich war.

Mir geht es jetzt darum, wie wir als Deutschland sicherstellen, welche Sportler an diesem Ereignis teilnehmen. Sie haben eben schon darauf hingewiesen, dass es nicht nur um Medaillen geht, sondern auch um Therapieerfolge. Innerhalb der Bundeswehr gibt es eine intensive Debatte dazu, welche Sportler in welchem Verhältnis repräsentiert werden. Wir haben in der Bundeswehr einatzversehrte Soldaten; wir haben in der Bundeswehr aber auch Soldaten, die im Inland verunfallt sind, zum Beispiel einen Motorradunfall in ihrer Freizeit hatten. Wie wollen Sie dieses Verhältnis vor den unterschiedlichen Hintergründen der verunglückten und jetzt in Betreuung befindlichen Soldaten gewährleisten und gestalten? – Danke.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:**

Zuerst einmal haben alle diese Soldaten, egal ob sie im Einsatz oder außerhalb des Dienstes im Inland verletzt worden sind, die volle Aufmerksamkeit und auch die volle Unterstützung verdient. Die Entscheidung darüber,

**Bundesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer**

- (A) wer letztendlich der Mannschaft der Invictus Games angehört wird, muss in den nächsten Monaten getroffen werden; die Parameter, die wir anlegen, habe ich eben geschildert. Sie müssen natürlich immer auch kompatibel sein mit den Parametern, die die Invictus Games selbst anlegen. Das ist das, was wir übereinanderlegen müssen. Dazu gibt es auch die entsprechenden Gremien und Arbeitsgruppen. Auf diesem Weg befinden wir uns. Die letztendliche Entscheidung darüber ist noch nicht getroffen; aber die Debatte findet in der Tat so statt, wie Sie sie eben geschildert haben.

(Abg. Jens Lehmann [CDU/CSU] meldet sich zu einer Nachfrage)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Normalerweise geht das nicht, Herr Lehmann, aber weil Sie vorher keine Nachfrage hatten, haben Sie jetzt die Gelegenheit.

**Jens Lehmann (CDU/CSU):**

Entschuldigung, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, mich würde der Frauenanteil bei den Invictus Games interessieren; denn ich war bei den Empfängen dabei. Können Sie den ungefähr beziffern? Wie hoch ist der?

**Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:**

Ich kann ihn nicht genau beziffern, kann aber versuchen, Ihnen die konkreten Zahlen nachzuliefern. Das hat natürlich, insbesondere wenn wir über Einsatzverwundete oder -verletzte reden, etwas damit zu tun, wie viele Frauen im Einsatz waren. Die Invictus Games verstehen sich aber auch als eine Veranstaltung, die sich nicht nur an den einzelnen Soldaten oder die einzelne Soldatin richtet, sondern sozusagen an das gesamte Umfeld; die gesamte Familie ist mit einbezogen und eingeladen. Das macht ihren besonderen Wert aus. Das unterscheidet im Übrigen diese Games auch von Olympischen oder Paralympischen Spielen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Dann kommen wir jetzt zur nächsten Runde. Tobias Pflüger.

**Tobias Pflüger (DIE LINKE):**

Vielen Dank. – Dieser Tage findet das größte Manöver seit Ende des Kalten Krieges hier in der Bundesrepublik statt; 20 000 US-Soldaten sollen von West nach Ost transportiert werden. Das Manöver heißt Defender Europe 2020. Sie haben uns allen einen Brief geschrieben, in dem Sie dieses Manöver für dringend notwendig erachten. Wir haben eine andere Einschätzung. Wir haben den Eindruck: Hier wird eskaliert. Die spannenden Fragen sind: Warum halten Sie dieses Manöver für notwendig? Wie ist die Information der Bevölkerung? Und welche Truppenteile der Bundeswehr sind in dieses Manöver involviert?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:** (C)

Wir haben im Jahr 2014 nach den Besetzungen der Krim und der Ostukraine innerhalb der NATO auch über eine angepasste Strategie gesprochen, eine Stärkung von Bündnis- und Landesverteidigung. Im Rahmen dieser neu verstärkten Strategie spielen Übungen und Einsätze wie das Air Policing über den baltischen Staaten oder unser Einsatz in Enhanced Forward Presence in Litauen, aber auch die logistische Übung Defender Europe 2020 eine große Rolle.

Insofern teile ich Ihre sicherheitspolitische Einschätzung dazu nicht. Das ist eine notwendige Übung auf der Grundlage der festgelegten strategischen Überlegungen. Eine Alternative dazu wäre eine deutlich verstärkte Präsenz, insbesondere an den Ostgrenzen des Bündnisses – etwas, was wir nicht wollen, auch mit Blick auf die NATO-Russland-Grundakte.

Was die genaue Teilnahme der Bundeswehr anbelangt: Dazu kann ich Ihnen gerne schriftlich auch noch mal die Informationen zukommen lassen. Wir sind in enger Abstimmung mit allen verantwortlichen Behörden vor Ort, also denjenigen, die Genehmigungen aussprechen müssen und anderes. Das läuft in einer sehr intensiven Zusammenarbeit.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Pflüger, Rückfrage?

**Tobias Pflüger (DIE LINKE):** (D)

Ja. – Sie haben ja gerade eben den geopolitischen Kontext relativ offen dargestellt. Das heißt, das Übungsszenario ist durchaus so, wie wir es vermuten: Hier geht es um die Übung insbesondere eines Aufmarsches gegen Russland.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Für Genossen Pflüger ist das ein großer Schock!)

Ich hätte gerne von Ihnen einfach noch mal eine politische Begründung dafür, warum Sie der Meinung sind, dass in den jetzigen Zeiten ein solches Manöver notwendig ist, insbesondere da es ja auch eine enorme Klimaschädigung ist, wenn so viele Militärfahrzeuge durch die Bundesrepublik geschickt werden.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:**

Die Übung dient der Stärkung der Bündnis- und Landesverteidigung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist etwas, was wir 2014 in der NATO festgelegt haben. Deutschland ist im Rahmen dieser Strategie eine logistische Drehscheibe; dies wird jetzt geübt. Es ist im Übrigen auch ein Bekenntnis der amerikanischen Seite zu mehr Präsenz in Europa, und darüber freue ich mich.

**Bundesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer**

(A) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke, Frau Ministerin. – Dazu eine Rückfrage von Frau Hänsel.

**Heike Hänsel (DIE LINKE):**

Danke schön, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben ja die NATO-Russland-Grundakte erwähnt. Bisher gab es ja ein stilles Einvernehmen zwischen den NATO-Staaten und Russland darüber, dass die Präsenz militärischer Einheiten, die größer sind als eine Brigade, in den östlichen NATO-Ländern dieser Grundakte widerspricht. Jetzt sprechen wir von fast 40 000 Soldaten, die verlegt werden;

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: 32 000! – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Dauerhafte Präsenz, Frau Hänsel! Das ist eine Übung!)

das ist eine Divisionsstärke.

Meine Fragen sind: Widerspricht das nicht fundamental dem Geist der NATO-Russland-Grundakte?

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Das ist keine Besetzung! Das ist eine Übung!)

Empfinden Sie das im 75. Jahr der Befreiung von Krieg und Faschismus mit 26 Millionen Toten in der ehemaligen Sowjetunion nicht auch als einen Affront gegen die russische Bevölkerung, wenn wir jetzt Krieg gegen Russland üben?

(B)

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Es gibt russische Beobachter dabei! Sie sollten sich mal erkundigen! – Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Kennt die Verträge nicht! Kennt die Geschichte nicht!)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:**

Die Grundakte, die Sie erwähnt haben, bezieht sich auf eine dauerhafte Stationierung. Darum geht es gerade nicht. Es geht um eine Übung.

Ich bin mir sehr wohl bewusst der Opfer, die die Menschen in der ehemaligen Sowjetunion gerade im Zweiten Weltkrieg gebracht haben. Ich möchte auf keinen Fall die russische Bevölkerung für alles in Haftung nehmen, was die russische Regierung und der Staatspräsident zurzeit tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich will nur sagen, dass wir zurzeit erleben, auch in unserem Air Policing über den baltischen Staaten, dass es insbesondere Flugzeuge aus Russland sind, die fast täglich den Luftraum –

(Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers [CDU/CSU]: So ist es!) (C)

und das ist NATO-Luftraum – verletzen. Deswegen kann ich nur sagen: Das ist die Realität. Deshalb muss geübt werden, und das tun wir.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: So ist es!)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Rückfrage: Frau Alt. Und dann Herr Neu.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Frau Alt und Herr Neu! – Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Das passt ja dann! – Heiterkeit)

**Renata Alt (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben die Ukraine erwähnt. Ich war vergangene Woche in der Ukraine, wo der Normandie-Gipfel vom Dezember bislang keine echten sicherheitspolitischen Konsequenzen hat. Weiterhin wird nahezu täglich die Waffenruhe gebrochen, die Mitarbeiter der OSZE können sich nicht frei bewegen, und es sterben weiter Menschen.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, dem Wunsch der ukrainischen Regierung nach deutscher Militärhilfe zu entsprechen? Und in welchen Bereichen könnte Deutschland Ihrer Meinung nach einen Mehrwert bieten?

(D)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Alt, das war jetzt keine Nachfrage.

**Renata Alt (FDP):**

Doch.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Nein, war es nicht. Aber, Frau Ministerin, bitte.

**Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung:**

Die Situation in der Ukraine, so wie Sie sie geschildert haben, ist nach wie vor unbefriedigend. Deswegen haben wir gesagt – das ist auch das, worauf sich die Bundesregierung konzentriert –: Wir müssen das politische Format, die politischen Anstrengungen weiter vorantreiben, insbesondere im Rahmen des Normandie-Formates.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Dr. Neu hat eine Rückfrage zum Themenkomplex „Pflüger“.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Ich wusste gar nicht, dass Herr Pflüger einen Komplex hat!)

**Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE):**

Vielen Dank. – Noch mal zu Defender 2020. Gemäß dem Zwei-plus-Vier-Vertrag ist ja nicht nur die Stationie-

**Dr. Alexander S. Neu**

- (A) rung, sondern auch die Verlegung von Truppen nach Ostdeutschland verboten. Ich zitiere Artikel 5 Absatz 3 des Zwei-plus-Vier-Vertrages. Da heißt es:

Ausländische Streitkräfte ... werden in diesem Teil Deutschlands weder stationiert noch ... verlegt.

Hier geht es im Wesentlichen um die Verlegung.

(Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Nee! Er ist schon so lange dabei und weiß es immer noch nicht! – Dr. Marcus Faber [FDP]: Nicht in den, sondern durch den!)

Meine Frage ist: Wenn das so ist und die Bundesregierung anders agiert, wie respektiert sie dann noch den Zwei-plus-Vier-Vertrag, oder ist er obsolet, seitdem sich die NATO nach Osten erweitert hat?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Der Vertrag, den Sie zitiert haben, ist natürlich nicht obsolet. Ohne dass ich jetzt in die juristischen Feinheiten einsteigen will: Wenn im Rahmen einer Übung Verlegungen und entsprechend auch wieder die Rückverlegungen erfolgen, dann verletzt das nicht den Vertrag, so wie Sie ihn eben zitiert haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Wolfgang Hellmich [SPD]: So ist das!)

(B)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Rückfrage? – Das ist jetzt die 30-Sekunden-Chance.

**Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE):

Es geht nicht nur um Verlegungen nach Ostdeutschland, sondern natürlich auch durch Ostdeutschland; aber seinerzeit gab es noch keine NATO-Osterweiterung.

(Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Das ist der Egon-Krenz-Traum!)

Das heißt, hier wird ganz deutlich gegen den Geist von Zwei-plus-Vier verstoßen. Oder haben Sie eine andere Interpretation?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Es wird nicht gegen den Geist des Zwei-plus-Vier-Vertrages verstoßen. Ich glaube, wir können noch drei Nachfragerunden machen: Wir werden an diesem Punkt nicht zu einer politischen Übereinstimmung kommen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Drei Runden machen wir nicht, so viel Zeit haben wir nicht.

(Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Gott sei Dank!) (C)

Aber eine Nachfrage haben wir noch, und zwar von Frau Vogler.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Jetzt kommt die Litfaßsäule!)

**Kathrin Vogler** (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, nun mal Butter bei die Fische: Die US-Armee hat bekannt gegeben, dass sie das Manöver „Defender 2020“ als Stresstest für die deutsche Verkehrsinfrastruktur ansieht. Nun bin ich als Bahnfahrerin nicht der Ansicht, dass ein weiterer Stresstest unbedingt dazu beiträgt, dass die Situation für Pendler besser wird; aber das steht auf einem anderen Blatt. Was mich interessiert, ist: Was denkt die Bundesregierung, in welchem Umfang Schäden an der zivilen Infrastruktur entstehen werden? Haben Sie im BMVg dazu Rücklagen gebildet, und in welcher Art und Weise gedenken Sie schnell und umfangreich mögliche Schäden zu beseitigen?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Zunächst einmal ist dieser Transport, sowohl von Menschen als auch von Material, in der Tat einer der größten Transporte, die wir seit den 80er-Jahren hatten. Das ist wohl damit gemeint, wenn vom „Stresstest“ gesprochen wird. Wir sehen, inwieweit unsere öffentliche Infrastruktur, zum Beispiel Brücken, dem standhalten, was sie sonst auch bei Schwerlastverkehr aushalten müssen. Insofern haben wir noch keine vorausschauende Überlegung oder Planung, was möglicherweise an Schäden entstehen kann. Wenn Schäden entstehen, gibt es entsprechende Regularien, wie damit umzugehen ist. Diese gelten dann auch für diese Übung. (D)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Graf Lambsdorff, bitte kurz. – Wir verlängern diese Debatte.

**Alexander Graf Lambsdorff** (FDP):

Ich mache es ganz schnell. – Wir hören hier von den Kollegen der Linksfraktion eine wahnsinnige Aufregung über eine Verlegeübung von 20 000 Soldaten. Frau Ministerin, glauben Sie, dass die Kollegen der Linksfraktion zur Kenntnis genommen haben, dass das russische Manöver Sapad 2017 mit 100 000 Soldaten durchgeführt wurde, von denen nur 12 700 gemeldet wurden, damit man nicht über die Grenze von 13 000 kommt; denn dann müssen Beobachter eingeladen werden? Glauben Sie, die Kollegen haben das zur Kenntnis genommen?

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Was ist das denn für ein Quatsch?)

(A) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Die Antwort wäre Spekulation;

(Heiterkeit bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

aber wenn man sich die Qualität der Fragen anschaut, liegt die Vermutung nahe.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Ich kann die Debattenzeit um zehn Minuten verlängern. Ich glaube, Sie sind damit einverstanden, weil es ja eine sehr lebendige Fragerunde ist. – Dann kommt jetzt als Nächster Dr. Lindner und danach Herr Nolte.

**Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie sind in Ihren einführenden Bemerkungen auch auf den Jahresbericht des Wehrbeauftragten eingegangen. Der Wehrbeauftragte hat aus unserer Wahrnehmung heraus gestern ein sehr niederschmetterndes Bild über den Zustand der Bundeswehr gezeichnet. Wenn man sich den Bericht durchliest, stellt man fest: Er liest sich an vielen Stellen wie eine Kopie der Berichte der Vorjahre, und zwar nicht, weil Textpassagen kopiert wurden, sondern weil Dinge wie die Materiallage, die Einsatzbereitschaft nicht nur nicht in kleinen Schritten vorankommen, sondern nahezu stagnieren, und das, obwohl seit 2013 der Verteidigungsetat überproportional Jahr für Jahr wächst im Vergleich zum gesamten Bundeshaushalt. Vor dem Hintergrund möchte ich Sie in den letzten 15 Sekunden, die ich habe, fragen: Was wollen Sie denn anders machen als Ihre Vorgängerin, damit wir nicht wieder in einem Jahr oder in zwei Jahren dastehen und die gleiche Diagnose haben? – Danke schön.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Im Bericht des Wehrbeauftragten ist die Situation, was die materielle Einsatzbereitschaft anbelangt, sehr zutreffend geschildert worden, und ich habe eben sehr deutlich gesagt: Dieser Zustand ist nicht akzeptabel; er muss ganz dringend verbessert werden. Das war auch schon Gegenstand der Leitungsklausur zu Beginn dieses Jahres. Dort ist ein Sofortprogramm zur Verbesserung der materiellen Einsatzbereitschaft, auch zur Verbesserung des Abflusses der Haushaltsmittel beschlossen worden.

Daneben gibt es auch mittelfristigere Maßnahmen. Sie wissen, dass wir in einer Umstrukturierung des BAAINBw sind und andere Maßnahmen vorhaben. Das wird in diesem Jahr der absolute Schwerpunkt auch der ministeriellen Arbeit sein.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Lindner.

**Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Eine Nachfrage noch. Wenn wir uns im Verteidigungsausschuss Berichte zur Einsatzbereitschaft und auch zum Zulauf von neuem Material anschauen, dann ist nicht nur von Personalmängeln bei bundeswehreigenen Dienststellen zu lesen, sondern eben auch, dass die Industrie nicht vertragsgemäß und verspätet liefert, weil *sie* Personalmängel hat und anscheinend Dinge versprochen hat, die sie nicht einhalten kann. Welche Konsequenzen möchten Sie denn daraus ziehen? Denn ich kann mir vorstellen, dass die meisten Unternehmen, deren Namen ich in diesem Bericht lese, ja auch in Zukunft Verträge mit Ihrem Haus abschließen wollen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Es ist in der Tat so, dass wir bei verschiedenen Ausrüstungsprojekten ein wenig auf der Stelle treten, weil etwa Ersatzteile fehlen oder die Bearbeitung auch im zuständigen Unternehmen nicht so schnell voranschreiten kann, wie das geplant ist.

Das heißt für uns insbesondere, dass wir die Verträge, die wir jetzt für die Zukunft abschließen, in einer anderen Art und Weise abschließen müssen. Das heißt auch, dass wir eigene Fähigkeiten in der Bundeswehr wieder besser darstellen müssen. Genau das ist der Grund, weshalb wir zum Beispiel die HIL-Werke nicht privatisieren, sondern mit ihren Fähigkeiten in der Bundeswehr, also in der öffentlichen Hand, belassen und weiter nach vorne entwickeln und ausbauen, um auch ein gewisses Gleichgewicht zur Industrie zu schaffen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen herzlichen Dank. – Dann haben wir jetzt Jan Nolte. Und dann kommt die SPD mal wieder dran.

(Henning Otte [CDU/CSU]: Aber wir wollen auch noch mal!)

– Schau'n wir mal.

**Jan Ralf Nolte** (AfD):

Sophia hat die Schlepperei angekurbelt, anstatt sie einzudämmen. Statistisch ist das gut nachzuweisen, und auch Unionsabgeordnete beklagen das ja in der Zeitung. Die IOM etwa erfasste in einer Statistik die Toten auf dem Mittelmeer innerhalb des ersten Halbjahres jeweils von 2014 bis 2019. Für 2014 – da gab es Sophia noch nicht – werden dort 800 Personen aufgelistet. 2015 – da gab es Sophia – waren es 2 000; im folgenden Jahr waren es schon fast 3 000 Personen. Im letzten Jahr von Operation Sophia, 2018, waren es immerhin noch 1 500 Personen. Als die Operation eingestellt war, sank diese Zahl sofort um zwei Drittel auf 500. Meine Frage: Wollen Sie die Operation Sophia wieder fortführen, auch wenn dann in Zukunft mehr Migranten auf dem Mittelmeer sterben?

(B) (D)

(A) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer,** Bundesministerin der Verteidigung:

Wenn Menschen sich – egal unter welchen Umständen – in Seenot befinden, müssen sie gerettet werden. Das ist eine humanitäre Verpflichtung, und dazu stehen wir.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich bin grundsätzlich der Auffassung, dass es besser ist, wenn wir dies kontrolliert und durchaus auch mit staatlichen Einrichtungen oder Mitteln machen, als es Privaten zu überlassen.

Aber es gibt einen ganz klaren Punkt zur Operation Sophia: Sie ist zurzeit ausgesetzt, weil man sich über grundlegende Fragen auch der Aufnahme derjenigen, die gerettet werden, innerhalb der Europäischen Union nicht geeinigt hat. Solange diese Einigung nicht erfolgt, ist diese Operation ausgesetzt und wird nicht wieder aufgenommen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Nolte, haben Sie eine Nachfrage?

**Jan Ralf Nolte (AfD):**

(B) Ja, ich habe eine Nachfrage. – Vielen Dank so weit, Frau Ministerin. – Australien fährt da ja eine andere Strategie. Da wird jeder zurückgebracht. Seit 2013 gibt es dort keine Toten mehr auf dem Meer. In derselben Zeit dürften es bei uns an die 20 000 gewesen sein. Da frage ich Sie: Warum gehen wir nicht zur australischen Strategie über? Sind diese Menschenleben das wert?

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Unsäglich!)

Eines möchte ich noch hinzufügen: Selbstverständlich müssen Menschen aus Seenot gerettet werden; aber das war an keiner Stelle meine Frage.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer,** Bundesministerin der Verteidigung:

Für mich ist jedes Menschenleben es wert, dass man versucht, es zu retten – nach bestem Wissen und Gewissen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist: Wenn Sie sich die Situation der Anrainerstaaten auf der anderen Seite des Mittelmeeres anschauen – wir haben vorhin in anderem Zusammenhang darüber gesprochen, Stichwort: Libyen und die Situation der Einrichtungen dort –, dann zeigt sich, dass sich das zurzeit ausschließt. Und wenn wir versuchen, dort zu stabilisieren, dann tun wir das deshalb, um den

Menschen zu ermöglichen, vor Ort zu bleiben und den gefahrvollen Weg über das Mittelmeer nicht antreten zu müssen. Aber wir sind noch ein gutes Stück von dieser Situation entfernt. (C)

(Beifall der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD])

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Dann kommt jetzt Johann Saathoff.

**Johann Saathoff (SPD):**

Frau Ministerin, die Vergabe des Auftrags für das MKS 180 an die niederländische Werftengruppe Damen bedeutet natürlich auch eine Neustrukturierung des Werftstandorts Deutschland an sich. Sie haben gerade von 70 Prozent Wertschöpfung in Deutschland gesprochen. Meine Information ist: Damen hat 80 Prozent zugesagt. – Gibt es neue Erkenntnisse dazu? Selbst wenn diese Wertschöpfung so stark in Deutschland stattfindet: Wie werden Sie konkret diese Neustrukturierung der Werftenstruktur in Deutschland begleiten?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer,** Bundesministerin der Verteidigung:

Wenn ich „70 Prozent“ sage, dann ist das sozusagen der untere Rand. Es stimmt, dass 80 Prozent zugesagt sind, und ich freue mich sehr, wenn es 80 Prozent oder sogar noch mehr sind. Aber ganz am unteren Rand, sehr, sehr konventionell gerechnet, sind es 70 Prozent. Wichtig ist aber, dass ein Großteil der Wertschöpfung in Deutschland stattfindet, dass wir gerade mit Blick auf den Schiffbau, auch den Oberwasserschiffbau, konsolidieren müssen. Das hat, glaube ich, auch dieses Verfahren noch einmal gezeigt. Das ist einer der Punkte, von denen wir auch im Zusammenhang mit dem, was ich vorhin erwähnt habe, als Bundesregierung gesagt haben, dass wir dies zum Thema machen und dass wir dies auch entsprechend politisch begleiten wollen. (D)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Saathoff, Sie haben eine Rückfrage.

**Johann Saathoff (SPD):**

Besonders für meine Heimat Emden ist diese Entscheidung keine gute Botschaft, weil die Konstruktion bisher in Emden stattgefunden hat. Sie stimmen ja mit mir überein, dass Marineschiffbau ein Stück weit auch immer Strukturpolitik ist, nicht nur in Deutschland, sondern eigentlich auf der ganzen Welt. Gibt es Pläne für künftige Ausschreibungen von Militärschiffen? Werden Sie dann die Schlüsseltechnologie Überwasserschiffbau, wie wir das seit Jahren im Parlament gefordert haben, konsequent fördern, und werden Sie strukturpolitische Gründe auch mit in Ihre Entscheidungen einfließen lassen?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

(A) **Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Sie haben vollkommen recht: Das hat sehr viel mit Strukturpolitik zu tun. Wenn wir „Konsolidierung“ sagen, dann meinen wir damit vor allen Dingen, dass wir auch international wettbewerbsfähig sind. Das betrifft aber weniger die Frage, was wir möglicherweise innerdeutsch an Standorten konzentrieren. Wenn wir die Rechtslage kennen und eine Liste dessen, was wir unter schützenswerter Schlüsseltechnologie verstehen, vorliegen haben, gibt uns das die Möglichkeit, beim nächsten großen Rüstungsvorhaben anders zu verfahren, als wir es beim MKS 180 getan haben.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Jetzt lasse ich noch eine Fragestellerin zu, und das ist die Kollegin Kerstin Vieregge. Frau Vieregge, bitte.

**Kerstin Vieregge (CDU/CSU):**

Frau Ministerin, im vergangenen Jahr hat dieses Parlament zwei zentrale Vorhaben im Bereich der Fürsorge-, Sozial- und Besoldungsgesetzgebung beraten und verabschiedet, das Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz und das Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz. Gibt es mittlerweile – sie sind noch relativ neu, ist ganz klar – schon Erkenntnisse über die Wirksamkeit und vor allem auch darüber, wie sie von den Soldaten bzw. zivilen Beschäftigten der Bundeswehr wahrgenommen werden?

(B) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Ministerin.

**Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Sie haben zu Recht diese beiden – aus meiner Sicht – sehr grundlegenden, wegweisenden Gesetze erwähnt, mit denen wir die Situation, auch die soziale Situation, der Soldatinnen und Soldaten an vielen Stellen verbessert haben. Ein herzliches Dankeschön an das Parlament; denn viele der Verbesserungen sind letztendlich erst im Laufe des parlamentarischen Verfahrens festgelegt worden. Die ersten Erfahrungen: Wir befinden uns im Moment in der Umstellung, im Ausrollen, zum Beispiel auch der neugeschaffenen Zulagen, aber die ersten Erfahrungen sind hier durchweg positiv. Das, was im Gesetz verankert ist, war ein massiver Wunsch, auch aus der Truppe selbst. Insofern ist die Zufriedenheit, dass man diesem Wunsch gerecht geworden ist, auch sehr hoch.

(Beifall des Abg. Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers  
[CDU/CSU])

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Vieregge.

**Kerstin Vieregge (CDU/CSU):**

Glauben Sie, dass durch diese beiden Gesetze die Ziele der mittelfristigen Personalplanung erreicht werden können?

**Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung: (C)

Sie sind auf jeden Fall sehr hilfreich; denn wenn man sich die Personalsituation in der Bundeswehr anschaut, auch über die verschiedenen Truppenteile hinweg, dann sieht man, dass wir durchaus größere Herausforderungen haben, zum Beispiel insbesondere bei der Marine. Das hat etwas damit zu tun, dass der Dienst dort oft monatelange Abwesenheit mit sich bringt hat und dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf natürlich besonders schwer ist. Deshalb arbeiten wir dort auch mit entsprechend höheren Zulagen. Das ist ein weiterer Anreiz. Das hilft uns auf jeden Fall.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Frau Ministerin, ich beende die Befragung der Bundesregierung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Fragestunde**

**Drucksache 19/16759**

Die mündlichen Fragen auf Drucksache 19/16759 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auf und begrüße den Parlamentarischen Staatssekretär Christian Hirte.

Ich rufe die Frage 1 der Kollegin Eva-Maria Schreiber auf: (D)

Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung nach Bekanntwerden der „Luanda Leaks“ für ihre Compliance-Prüfungen der KfW aus dem Umstand, dass die KfW-Tochter IPEX einen Kredit in Höhe von 50 Millionen Euro an die Getränkefirma Sodiba der damaligen Präsidententochter dos Santos in Angola gezahlt hat, obwohl schon zum Zeitpunkt der Kreditvergabe massive Vorwürfe von Veruntreuung der Gelder, Korruption und Vetternwirtschaft im Raum standen, und inwiefern plant sie, ihre Verwicklung in den Fall und mögliche Lücken der Prüfprozesse aufzuarbeiten ([www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/angola-dos-santos-101.html](http://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/angola-dos-santos-101.html))?

Herr Hirte, bitte.

**Christian Hirte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Schreiber, der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte für eine Sorgfaltspflichtverletzung durch die KfW-IPEX-Bank in Bezug auf das Angola-Geschäft aus dem Jahr 2015 vor. Die KfW-IPEX-Bank hat im Jahr 2015 einen Darlehensvertrag mit einer angolanischen Bank als Darlehensnehmer abgeschlossen, um ein Exportgeschäft eines deutschen Herstellers zu finanzieren. Aufgrund des erhöhten länderspezifischen Compliance-Risikos bei Geschäften mit Angola führte die KfW-IPEX-Bank eine vertiefte Compliance-Prüfung der kreditnehmenden angolanischen Bank durch, die unter anderem auch ein verstärktes Monitoring einschloss. Bei dieser Compliance-Prüfung ergaben sich hinsichtlich Geldwäscheprevention und Finanzsanktionen keine Auffälligkeiten. Die KfW-IPEX-Bank entwickelt ihre Compliance- und Reputationsrisikosysteme beständig weiter.

(A) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**  
Frau Schreiber.

**Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE):**

Danke schön. – Frau dos Santos hat zu ihrer Verteidigung angeführt, dass sie renommierte Rechnungsprüfer wie PricewaterhouseCoopers, PwC, zur Aufsicht über ihr Firmenimperium bestellt hat. Doch PwC ist selbst in den Skandal verstrickt. Luanda Leaks sagt, dass die Auditoren dos Santos bei der Geldwäsche noch geholfen haben. Es ist so, dass 52 Prozent – das schreibt „Der Spiegel“ – der Berateraufträge der Bundesregierung an das Wirtschaftsprüfungsunternehmen PwC gehen, und das, obwohl das Unternehmen bereits in einem Fall von Wirtschaftskriminalität verurteilt wurde. Deswegen frage ich Sie: Erwägen Sie daher, Ihre Zusammenarbeit mit PwC zu prüfen und Konsequenzen für Ihre Zusammenarbeit mit großen Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu ziehen?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**  
Herr Hirte.

**Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Dazu kann ich Ihnen aktuell keine Antwort geben. Es ist mir nicht bekannt, wie aktuelle Rahmenverträge sind. Wenn es interessiert, kann ich das gerne nachliefern. Ich gehe davon aus, dass wir grundsätzlich immer unsere Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern permanent evaluieren und überprüfen.

(B) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**  
Frau Schreiber.

**Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE):**

Eine kleine Frage habe ich noch. Die Unternehmen, an denen Isabel dos Santos beteiligt war, erhielten unter anderem eine Mobilfunklizenz, öffentliche Aufträge, Steuervergünstigungen, Kredite. Von ihrem Vater wurde sie an die Spitze des staatlichen Ölkonzerns Sonangol befördert, den sie von 2016 bis 2017 leitete. Ihr Nachfolger bei Sonangol hat ihr vorgeworfen, in dieser Zeit Millionen Dollar veruntreut zu haben. Das bestreitet sie.

Die Bundesregierung hat gute bilaterale Beziehungen zu Angola. Die Vertreter der Bundesregierung sitzen auch im Aufsichtsrat der KfW. Wie reagierten Sie auf den Verdacht – das ist eigentlich kein Verdacht, das ist ja öffentlich bekannt –, dass sie von der Stellung ihres Vaters an der Staatsspitze erheblich profitiert hat? Wie war die Reaktion der Bundesregierung?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**  
Herr Staatssekretär.

**Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Zunächst einmal muss man feststellen, dass aus Sicht von heute die Kreditvergabe der KfW-IPEX im Jahr 2015 in Ordnung war. Das konnte man damals nicht einschätzen, und es gab keine Kenntnisse darüber, dass es Proble-

me gibt. Selbstverständlich schauen wir uns heute die aktuelle Situation an. Aber für das konkrete Vertragsprozedere der KfW kann ich daraus keine Folgen ableiten.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Ich muss Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir bemühen uns, dass der Sound in diesem Haus besser wird. Jedes normale Rock- oder Klassikkonzert hört sich besser an.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Kommt auf die Band an!)

Hier müssen wir echt was tun. Das ist eine Verletzung für geübte Ohren. Es knallt hier, oder man hört gar nichts. Es muss also wirklich etwas passieren. Entschuldigen Sie.

Ich rufe jetzt Frage 2 der Abgeordneten Dr. Ingrid Nestle auf:

Sind die auf der Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) veröffentlichten Energiedaten und -szenarien ([www.bmwi.de/Redaktion/DE/Binaer/Energiedaten/energiedaten-gesamt.xls.xlsx?\\_blob=publicationFile&v=95](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Binaer/Energiedaten/energiedaten-gesamt.xls.xlsx?_blob=publicationFile&v=95)) rechtlich nachnutzbar (ohne finanzielle, technische oder rechtliche Barrieren zugänglich und rechtlich verbindlich für die Weiterverwendung der Daten und Publikation zugelassen), und wo ist dies rechtlich verbindlich festgeschrieben?

Herr Hirte, bitte.

**Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Dr. Nestle, die Energiedaten auf den Webseiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erfassen die nationalen und internationalen Energiemärkte als Zeitreihe. Zusätzlich werden Rahmendaten wie demografische und volkswirtschaftliche Daten bereitgestellt, die die Entwicklung der Energiemärkte und Energieeffizienz beeinflussen. Die Energiedaten werden ständig aktualisiert.

Die Publikation „Energiedaten“ ist frei zugänglich. Für die Nachnutzung der Inhalte der Publikation ist Folgendes zu unterscheiden: Einzelne Daten sind zur Weiterverwendung zugelassen; insoweit gilt § 2a des Informationsweiterverwendungsgesetzes. Für die einzelnen Daten in der Publikation werden jedoch verschiedene Datenquellen genutzt mit unterschiedlichen Regelungen zur Weiterverwendung. Wesentliche Quelle der „Energiedaten“ sind Daten, die von der AG Energiebilanzen und deren Mitgliedsverbänden und -instituten im Auftrag des BMWi erarbeitet werden. Bezüglich der Weiterverwendung gelten die zusätzlichen Vertragsbedingungen des Auftrags. Relevant ist hier insbesondere Punkt 9, in dem die Nutzungsrechte zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber festgelegt werden.

Die rechtliche Regelung zur Weiterverwendung und Publikation der Daten des Statistischen Bundesamtes durch Dritte ergibt sich aus dem Bundesstatistikgesetz, insbesondere § 3 Absatz 1. Hier werden auch die Statistiken anderer Staaten, der Europäischen Union und anderer internationaler Organisationen erwähnt, deren Ergebnisse für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen sind.

**Parl. Staatssekretär Christian Hirte**

- (A) Eine weitere bedeutende Quelle der „Energiedaten“, insbesondere im europäischen Zusammenhang, ist Eurostat. Eurostat befürwortet und fördert die freie Verwendung seiner Daten für kommerzielle und nichtkommerzielle Zwecke. Eurostat-Daten können also kostenlos und ohne Genehmigung mit entsprechender Quellenangabe weiterverwendet werden. Grundlage ist die Entscheidung des Europäischen Statistischen Systems vom Februar 2013, mit der sich dieses dazu verpflichtet, seine Statistiken kostenlos als öffentliches, qualitativ hochwertiges Gut für kommerzielle sowie für nichtkommerzielle Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Die in der Gesamtausgabe „Energiedaten“ enthaltenen Grafiken und Datenbanken sind hingegen urheberrechtlich geschützt. Die Rechte an diesen Darstellungen hält das BMWi. Die Weiterverwendung und Publikation der Grafiken oder Datenbanken ist daher nur mit Zustimmung des BMWi zulässig.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Frau Dr. Nestle.

**Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herzlichen Dank. – Das klingt ja in der Tat ganz kompliziert. Ich hatte den Eindruck, Sie haben vielleicht die eine Regelung, die ich im Hinterkopf hatte, noch gar nicht erwähnt. Deswegen die Frage: Haben Sie auch im Kopf, dass es so eine Art Patentschutz für Datenbanken auf EU-Ebene gibt? Vielleicht haben Sie das auch gerade gemeint.

(B)

Jetzt wirklich mal ganz konkret: Was empfehlen Sie denn einem Modellierer? Jemand macht ein offenes Modell, weil er gerne möchte, dass es für alle anderen transparent nachvollziehbar ist, was er bei seinem Energiemodell gemacht hat, und auch gerne möchte, dass andere es nutzen können. Wenn er jetzt die Daten des BMWi nehmen will, dann – so habe ich das jetzt verstanden – darf er das nicht. Er darf es nicht veröffentlichen und sagen: Ich habe die Datenbank des BMWi, einen Datensatz oder einen Unterausschnitt der BMWi-Daten verwendet. – Das verhindert letztlich, dass es offene Energiemodelle gibt. Habe ich das richtig verstanden?

**Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Die klassische Antwort eines Juristen ist natürlich immer: Es kommt darauf an. – Normalerweise sind ja alle daran interessiert, die Daten öffentlich zugänglich und verwendbar zu machen. Im Falle des Falles – das war ja Ihre konkrete Frage: was macht der? – ist es sicherlich am sinnvollsten, sich einfach an unser Haus zu wenden und konkret nachzufragen, welche der Daten er wie nutzen kann.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Nestle.

**Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** (C)

Danke schön. – Wäre es eventuell möglich, dass Sie einfach markieren, welche Daten man verwenden kann, damit man nicht bei jedem Datensatz nachfragen muss?

Noch mal ganz praktisch: An wen sollen die Modellierer schreiben, und in welchem Zeitraum können sie eine Antwort erwarten? Was schätzen Sie denn: Welchen Prozentsatz der Daten kann man verwenden?

**Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Das kann ich jetzt ad hoc nicht beantworten. Ich gehe davon aus, dass alle Daten mit einer Fußnote versehen sind, sodass man erkennt, wo sie eigentlich herkommen. Aber gerne antworten wir darauf auch noch mal schriftlich, weil ich es hier nicht mit Sicherheit beantworten kann.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Herr Hirte.

Dann geht es gleich weiter zur Frage 3 von Frau Dr. Nestle:

Aus welchen Gründen wird als Förderbedingung für öffentlich geförderte Forschungsprojekte zur Erstellung von Modellen, zum Beispiel Strommarktmodellen, nicht verlangt, dass diese Modelle öffentlich zugänglich und nachnutzbar gemacht werden, da öffentlich bezahltes Wissen nach meiner Auffassung doch auch ein öffentliches Gut sein sollte, und welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um sich für die Zugänglichkeit und Nachnutzbarkeit dieser Daten zwecks öffentlicher Transparenz und Ermöglichung von weiterer Forschung einzusetzen ([www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/7-energieforschungsprogramm-der-bundesregierung.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/7-energieforschungsprogramm-der-bundesregierung.html) noch im [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/6-energieforschungsprogramm-der-bundesregierung.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/6-energieforschungsprogramm-der-bundesregierung.html))? (D)

**Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, die Bundesregierung fördert im Bereich der Energieforschung die Entwicklung von Simulationsmodellen im Rahmen ihres Energieforschungsprogramms. Ein Beispiel dafür sind die in der Frage angesprochenen Strommarktmodelle. Bereits seit vielen Jahren wurden im Rahmen der Energieforschung geförderte Modelle teilweise öffentlich verfügbar gemacht. Mit dem 7. Energieforschungsprogramm vom September 2018 wurden diese Anstrengungen noch einmal deutlich verstärkt. Durch Open-Source-, Open-Data- und Open-Access-Ansätze soll nicht zuletzt die Überprüfbarkeit der aus Energiesystemmodellen abgeleiteten Handlungsoptionen sichergestellt werden. Wo möglich, wird im Rahmen der Energieforschungsförderung daher gefordert, dass Modelle öffentlich zugänglich und nachnutzbar gemacht werden.

Allerdings gibt es Hinderungsgründe, die zuweilen einer umfassenden Veröffentlichung entgegenstehen. Beispielsweise kann es vorkommen, dass ein Modell auf Daten basiert, die der Forschung von Industrieunternehmen nur unter der Bedingung der Vertraulichkeit zur Verfügung gestellt wurden. Auch basieren einige Modelle auf kommerzieller Simulationssoftware oder auf bereits vor Projektbeginn entwickelten Modellen, die teilweise

**Parl. Staatssekretär Christian Hirte**

- (A) nicht unter offenen Lizenzen veröffentlicht sind. Mit Blick auf die Kosteneffizienz der Forschungsförderung kann es daher sinnvoll sein, eine Weiterentwicklung eines bestehenden Modells anstelle einer kompletten Neuentwicklung zu fördern, auch wenn das resultierende Modell dann nicht öffentlich verfügbar ist.

Die Bundesregierung ist bemüht, im Rahmen der Energieforschung entwickelte Modelle zunehmend offen und transparent verfügbar zu machen. Hierzu trägt auch das Forschungsnetzwerk Energiesystemanalyse bei. In diesem offenen Expertennetzwerk gibt es eigene Arbeitsgruppen zu den Themen „Transparenz“ und „Daten und Datenbanken“. Bei der Auswahl neuer Förderprojekte wird im Sinne des aktuellen 7. Energieforschungsprogramms auf die Stärkung von Open-Source-, Open-Data- und Open-Access-Ansätzen geachtet.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Dr. Nestle.

**Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Danke für die Gelegenheit, nachzufragen. – Sie sind bemüht; das klingt super. Wir teilen offensichtlich das Ziel. Aber ich würde sagen: Sie haben einen ganz entscheidenden Hebel in der Hand. Wenn Sie neue Forschungsgelder vergeben, dann können Sie von vornherein als Bedingung festlegen: Wer öffentliche Gelder für die Entwicklung eines neuen Modells haben will, der muss es dann auch öffentlich zur Verfügung stellen; dass das bei der Anwendung alter Modelle teilweise anders ist, kann ich nachvollziehen. Wären Sie bereit, zuzusagen, dass Sie, wenn Sie künftig Forschungsgelder, öffentliche Gelder für die Entwicklung von Modellen einsetzen, es zur Voraussetzung machen, dass das Modell später öffentlich zugänglich ist? Denn wenn etwas mit öffentlichem Geld entwickelt wird, dann kann es auch öffentlich zugänglich sein.

(B)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Hirte.

**Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Frau Kollegin Dr. Nestle, ich habe gerade eben geschildert: Genau das ist unser Ansatz. Wir versuchen dem Grunde nach, alle Forschungsdaten öffentlich zugänglich und nutzbar zu machen. Aber es gibt Umstände, bei denen es aus rein wirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist, zum Beispiel auf die Daten von Unternehmen zuzugreifen oder auf schon vorfertige Modelle, die dann nur weiterentwickelt werden oder wo die Unternehmensdaten genutzt werden, natürlich unter der Zusicherung, dass diese später nicht öffentlich nutzbar gemacht werden. Deswegen gibt es die Arbeitsgruppen, die zukünftig exakt im Blick haben, dass wir mehr Transparenz schaffen und dass wir die Daten möglichst offen darlegen. Im Einzelfall kann es sein, dass eine Wirtschaftlichkeitsabwägung dazu führt, dass man am Ende einen Auftrag vergibt, bei dem nicht alle Daten öffentlich nutzbar gemacht werden können.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Dr. Nestle.

(C)

**Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Können Sie zumindest zusagen, dass bei jedem einzelnen Auftrag geprüft wird, ob es einen Anbieter gibt, der bereit ist, ein offenes Modell zu entwickeln, und dass Sie offene Modelle, die nicht auf vertrauliche Unternehmensdaten zurückgreifen, zum Standard machen? Das eine ist, zu sagen: Ein Standard wäre schön, aber es gibt so viele Probleme, deswegen klappt es nur manchmal. – Das andere ist, zu sagen: Nein, wir machen das normalerweise immer so. – Wenn etwas Wichtiges dagegenspricht, dann kann man das auch begründen; dafür wird Sie keiner einen Kopf kürzer machen. Es wäre gut, zu sagen: Im Normalfall wird das immer so gemacht, und wenn es um vertrauliche Unternehmensdaten geht, dann geht es halt nicht. – Können Sie das zusagen?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Hirte.

**Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Selbst wenn etwas schiefgeht, dann hoffe ich, dass ich nicht einen Kopf kürzer gemacht werde.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Nein, da sind wir dagegen.

**Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Ich habe darauf hingewiesen, dass gerade im Rahmen des 7. Energieforschungsprogrammes die Open-Source-, Open-Data- und Open-Access-Ansätze genau verankert sind. Das ist die Grundlage der Auftragsvergabe. Deswegen ist ganz klar: Wir wollen, dass Daten zugänglich sind und auch nutzbar gemacht werden können.

(D)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Die Frage 4 des Abgeordneten Torsten Herbst wird schriftlich beantwortet. Die Fragen 5 und 6 der Abgeordneten Lisa Badum werden ebenfalls schriftlich beantwortet.

Wir kommen jetzt wieder zum Live-Event.

Ich rufe die Frage 7 des Abgeordneten Oliver Krischer auf:

Für welche konkreten Maßnahmen bekommen die ostdeutschen Braunkohleunternehmen im Einzelnen die zugesagten 1,75 Milliarden Euro an Entschädigungen im Rahmen des Gesetzes zum Kohleausstieg?

Herr Hirte.

**Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Krischer, die Entschädigung ist das Ergebnis langer und intensiver Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Kraftwerksbetreibern. Die Verstromung von

**Parl. Staatssekretär Christian Hirte**

- (A) Braunkohle erfordert ein komplexes Gesamtsystem aus Tagebauen und Kraftwerken. Das Ende der Kohleverstromung ist insoweit ein weitgehender Eingriff in genau dieses System. Im Lichte dessen hat sich die Bundesregierung mit den Kraftwerksbetreibern auf die im Raum stehenden Summen geeinigt.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Krischer.

**Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Frage. – Das heißt, wenn ich das richtig verstehe: Dieses Geld wird gezahlt für die Stilllegung von Kraftwerken und Tagebauen. Dann bitte ich Sie, mir zu erläutern, wie es möglich ist, dass das Unternehmen jetzt entschädigt wird. Dessen Vorgängerunternehmen hat bereits im Jahr 2016 eine Planung für die Stilllegung von Tagebauen und Kraftwerken veröffentlicht, die mit einer kleinen Ausnahme dem entspricht, was jetzt von Ihnen mit 1,75 Milliarden Euro entschädigt wird. Das heißt, Sie entschädigen das Unternehmen jetzt für etwas, was es ohnehin tun wollte, lange bevor wir eine Kohlekommission und einen veränderten Plan für den Kohleausstieg hatten. Ich bitte Sie, mir zu erläutern, wie das möglich ist.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Hirte.

- (B) **Christian Hirte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege Krischer, ich habe darauf hingewiesen, dass es komplexe Verhandlungen waren, die verschiedene Gesichtspunkte berücksichtigen mussten. Im Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Kraftwerksbetreibern und Tagebaubetreibern stand genau das Ergebnis, das Sie nachgefragt haben.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Rückfrage?

**Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ja. – Herr Hirte, ich muss da noch einmal nachfragen, weil ich das, ehrlich gesagt, nicht verstehe. Ein Unternehmen hat 2016 unter Angabe bestimmter Jahresdaten angekündigt, dass es Kraftwerke und Tagebaue stilllegen will. Diese Ankündigung ist im Rahmen des Verkaufsprozesses Vattenfall öffentlich bekannt gemacht worden, sie ist auch Ihnen bekannt. Und jetzt verständigen Sie sich, anders als die Kohlekommission das vorgeschlagen hat, mit diesem Unternehmen auf genau diesen damals öffentlich gemachten Plan. Wozu wird dann eine Entschädigung gezahlt? Das Wort „Entschädigung“ beinhaltet ja – ich bin kein Germanist –, dass ein Schaden entstanden ist. Dieser Schaden ist aber nicht ersichtlich, weil genau das passiert, was das Unternehmen, lange bevor wir über den Kohleausstieg geredet haben, ohnehin tun wollte. Ich bitte Sie, mir zu erläutern, worin genau der finanzielle Nachteil besteht, der dazu geführt hat, dass

man diesem Unternehmen, das einem tschechischen Finanzinvestor gehört, jetzt 1,75 Milliarden Euro bezahlt. (C)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Hirte.

**Christian Hirte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege, das Kohleausstiegsgesetz legt jetzt fest, wann welche Kraftwerke vom Netz gehen. Das ist ein staatlicher Eingriff in die Möglichkeit, mit diesen Kraftwerken Erträge zu erzielen. Weil das ein Eingriff ist, muss er natürlich staatlich kompensiert werden. Im Rahmen der Bewertung dessen, was eine angemessene Entschädigung ist, ist man am Ende genau zu den Entschädigungssummen gekommen, die Ihnen bekannt sind.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Dazu Herr Graf Lambsdorff.

**Alexander Graf Lambsdorff (FDP):**

Herr Krischer und ich sind nicht oft einer Meinung; aber in dem Punkt hat er zu hundert Prozent recht: Es ist überhaupt kein Grund ersichtlich, warum man einem Unternehmen Geld für eine Maßnahme gibt, die es ohnehin geplant hat. „Entschädigung“ enthält in der Tat das Wort „Schaden“. Die Bundesregierung entschädigt; das hat sie auch insgesamt im Rahmen des Kohlepakets getan. Halten Sie diese Politik für zielführend?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Hirte. (D)

**Christian Hirte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Die Bundesregierung ist damit natürlich dem gefolgt, was die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ empfohlen hat,

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nee, nee, nee!)

nämlich mit dem Ausstieg aus der Kohle zu verbinden, dass die Kraftwerksbetreiber eine Entschädigung erhalten. Das ist das, was vor einem Jahr uns als Bundesregierung mit auf den Weg gegeben wurde. Jetzt will ich gar nicht bestreiten, dass es andere Möglichkeiten gegeben hätte, aus der Kohle auszuphasen; aber die Empfehlung der Kommission war die, die die Bundesregierung jetzt genau so umgesetzt hat.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Dazu Frau Dröge.

**Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sie setzen den Kohlekommissionsbeschluss ja gerade nicht eins zu eins um; denn die Kohlekommission hat gesagt, dass Kraftwerke deutlich früher abgeschaltet werden sollten. Wir sind jetzt auf der Suche nach einer Antwort auf die Frage, ob durch das Handeln der Bundesregierung am Ende nicht ein Schaden für den

**Katharina Dröge**

- (A) Bundeshaushalt entsteht. Deswegen sollten Sie sich schon etwas mehr bemühen, uns zu erklären, welche Kriterien Sie bei der Entschädigung dieser Kraftwerksbetreiber zugrunde gelegt haben. Dass die Kraftwerksbetreiber einfach gesagt haben: „Surprise, wir wollten die doch nicht abschalten, so wie wir das in der Vergangenheit angekündigt haben; wir lassen sie länger laufen“, das können Sie nicht einfach so akzeptiert haben. Dann hätten sie auch verkünden können, dass sie ihre Kraftwerke ad infinitum laufen lassen, und Sie hätten sie bis in die Ewigkeit entschädigen können. Das haben Sie auch nicht getan. Irgendwelche Kriterien müssen Sie für eine nachvollziehbare Entschädigung zugrunde gelegt haben, und um die geht es uns gerade. Wir wollen nachvollziehen, was Sie gemacht haben.

**Christian Hirte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Frau Präsidentin, ich biete an, dass wir genau dazu noch schriftlich Stellung nehmen. Einen Kriterienkatalog habe ich jetzt nicht auf dem Schirm, aber sicherlich gab es Maßgaben, nach denen man verhandelt und sich nachher auch verständigt hat.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darauf freuen wir uns!)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Sehr gut; das interessiert uns. – Frau Nestle, bitte.

**Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Ich will noch einmal nachfragen. Sie haben gerade gesagt, die Kohlekommission habe Ihnen gesagt, Sie müssten entsprechend entschädigen. Die Kohlekommission hat aber auch gesagt, die Kraftwerke sollten früher abgeschaltet werden. Dann wäre die Entschädigungsgrundlage natürlich eine andere.

Haben Sie die Kohlekommission anders wahrgenommen? Sehen Sie es also nicht so, dass die Kraftwerke eigentlich früher hätten abgeschaltet werden sollen, oder ist es für Sie kein Unterschied, ob früher oder später abgeschaltet wird?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Hirte.

**Christian Hirte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Das ist auch eine Frage der persönlichen und der politischen Bewertung. Wir glauben, dass wir uns sehr eng an die Empfehlung der Kohlekommission gehalten und uns an dieser orientiert haben. Es ist aber so, dass die Kohlekommission kein imperatives Mandat hat; das hat am Ende der Bundestag – Sie.

(Dr. Ingrid Nestle [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben sich eben darauf berufen!)

Sie müssen am Ende gemeinsam mit der Regierung die ganzen Themen auf den Weg bringen.

Ich glaube, dass wir die Abwägung in Wahrnehmung der politischen Verantwortung, die die Politik hat, vorge-

nommen und die Umsetzung im Sinne der Kohlekommission auf den Weg gebracht haben, und zwar genau so, wie wir das für richtig gehalten haben. (C)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Wir kommen zur Frage 8 des Kollegen Oliver Krischer:

Hat die Bundesregierung inzwischen die auf 6 000 Euro erhöhte Umweltprämie in Brüssel offiziell zur Notifizierung angemeldet, sodass die EU-Kommission eine Entscheidungsgrundlage hat, und wie viele neue Elektroautos (BEV) wurden im Zeitraum 1. Dezember 2019 bis heute angemeldet?

Herr Hirte, bitte.

**Christian Hirte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege Krischer, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat der Europäischen Kommission den Entwurf der angepassten Förderrichtlinie zur Umweltprämie zur beihilferechtlichen Prüfung übersandt. Im Dezember 2019 wurden 5 778 batterieelektrische Fahrzeuge neu zugelassen. Die Zahlen für Januar 2020 werden erst später zur Verfügung stehen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Krischer, bitte.

**Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Mit das Schlimmste, was eine Bundesregierung im Bereich der Wirtschaftspolitik machen kann, ist, eine Kaufförderung anzukündigen und sie dann nicht umzusetzen, weil das zu Attentismus führt und das ausbremst, was man eigentlich fördern will, weil die Leute ihre Investitionsentscheidung verschieben. (D)

Sie haben gerade gesagt, die Bundesregierung habe der EU-Kommission den Entwurf der Förderrichtlinie übersandt. Ich habe die konkrete Frage: Wann ist dieser Entwurf übersandt worden, also mit welchem Datum, und gibt es eine Reaktion der EU-Kommission auf diese Übersendung, auf dieses Schreiben?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Hirte, bitte.

**Christian Hirte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, der Entwurf ist am 20. Januar versandt worden, und wir hoffen auf eine zügige Reaktion der Kommission, sodass wir das dann sehr schnell umsetzen können.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Krischer, Rückfrage?

**Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, gerne.

(A) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**  
Gut.

**Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Hirte, das erstaunt mich. Der 20. Januar ist ja erst wenige Tage vorbei. Da diese erhöhte Förderung nach meiner Erinnerung im November – das Klimapakete sogar schon im September – beschlossen worden ist: Warum hat die Bundesregierung ganz offensichtlich, wenn ich richtig rechne, fast drei Monate verstreichen lassen, bis sie den Entwurf der Förderrichtlinie – das ist eigentlich eine Formalie – nach Brüssel versandt hat? Was ist der Grund für diese lange Zeitverzögerung?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**  
Herr Hirte.

**Christian Hirte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege, darüber habe ich keine Kenntnisse. Ich gehe davon aus, dass es Vorabstimmungen mit der Kommission gab, und jetzt haben wir es auf den Weg gebracht.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Die Frage 9 des Abgeordneten Stephan Kühn und die Frage 10 des Abgeordneten Dr. Rainer Kraft werden schriftlich beantwortet.

(B) Ich rufe die Frage 11 der Abgeordneten Heike Hänsel auf:

Wie entwickelt sich unter der von der Bundesregierung anerkannten (<https://twitter.com/auswaertigesamt/status/1194976821974126597>) Interimsregierung in Bolivien das Lithiumgeschäft zwischen dem deutschen Unternehmen ACI Systems und dem bolivianischen Staat, für das sich der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, mehrfach eingesetzt hat ([www.nrwz.de/wirtschaft/aci-will-ins-lithium-geschaefft-einsteigen/218088](http://www.nrwz.de/wirtschaft/aci-will-ins-lithium-geschaefft-einsteigen/218088); [www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/bolivien-stoppt-lithium-projekt-peter-altmaier-zu-hilfe-gerufen-a-1295027.html](http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/bolivien-stoppt-lithium-projekt-peter-altmaier-zu-hilfe-gerufen-a-1295027.html)), angesichts der erheblichen Anforderungen der Energie- und Verkehrswende und des daraus erwachsenen Bedarfs an diesem Rohstoff, und wie wird die Bundesregierung auf die Ankündigung der Interimsregierung unter Führung von Senatorin Jeanine Añez reagieren, das genannte Abkommen zu kündigen und bereits geleistete Investitionen zurückzuzahlen ([www.la-razon.com/economia/bolivia-litio-gobierno-sociedad-aci-systems-alemania\\_0\\_3298470172.html](http://www.la-razon.com/economia/bolivia-litio-gobierno-sociedad-aci-systems-alemania_0_3298470172.html))?

Herr Hirte, bitte.

**Christian Hirte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Hänsel, nach Eintritt der neuen rechtlichen Lage durch Dekret 3738 führt das Unternehmen ACI Systems Alemania Gespräche mit der bolivianischen Übergangsregierung, um Fragen der Annullierung des Dekrets zu klären und die weitere Unterstützung des Projekts zu erreichen. ACI Systems Alemania wird dabei von der Botschaft in La Paz unterstützt. Äußerungen in der Presse seitens der Kabinettsmitglieder der bolivianischen Interimsregierung kommentiert die Bundesregierung nicht.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**  
Frau Hänsel.

**Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Danke schön. – Nun konnten wir ja von der Kündigung des Abkommens mit der deutschen Firma ACI Systems Alemania lesen. Der deutsche Botschafter in Bolivien hat es wie folgt kommentiert: dass dies für die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und für die internationale Glaubwürdigkeit von Investitionen in Bolivien ein Schlag ins Gesicht sei. Meine Frage: Schließt sich denn die Bundesregierung dieser Einschätzung des Vorgehens der De-facto-Regierung in Bolivien bezüglich dieses Lithiumabkommens an?

**Christian Hirte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Es ist definitiv so, dass die politische Lage in Bolivien nicht einfacher und auch nicht stabiler geworden ist. Unter anderem deswegen wird von unserem Land nicht weiterverfolgt, einen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag auf den Weg zu bringen, weil wir schlicht nicht sehen, wie wir diesen momentan rechtssicher und stabil verhandeln können.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Frau Hänsel, haben Sie eine Nachfrage? – Bitte schön.

**Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Danke schön. – Nun ist diese De-facto-Regierung nicht demokratisch gewählt, sondern sie ist mittels eines Putsches an die Macht gekommen und hat auch kein demokratisches Mandat inne. Deshalb meine Rückfrage: Schätzt denn die Bundesregierung, dass diese De-facto-Regierung überhaupt befähigt ist, eine derart weitreichende Entscheidung über ein Wirtschaftsabkommen zu treffen, während das Auswärtige Amt doch betont, dass es vor allem um die Vorbereitung und Durchführung von Neuwahlen gehe? (D)

**Christian Hirte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Das ist eine Frage, die man eher dem Auswärtigen Amt stellen müsste. Ich glaube, es hat sich dazu in der letzten Sitzungswoche relativ umfangreich geäußert. Ich selbst kann das jedenfalls hier und heute nicht hinreichend beantworten.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Die Fragen 12 und 13 des Abgeordneten Hubertus Zdebel werden schriftlich beantwortet. Die Frage 14 der Abgeordneten Filiz Polat, die Frage 15 der Abgeordneten Sevim Dağdelen und die Frage 16 des Abgeordneten Oliver Luksic werden ebenfalls schriftlich beantwortet.

Wir kommen zur Frage 17 des Abgeordneten Stephan Brandner:

Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um den Handel insbesondere nach der Einführung der sogenannten Bonpflicht

**Vizepräsidentin Claudia Roth**

(A) von bürokratischem Aufwand zu entlasten, und, wenn ja, welche?

Herr Staatssekretär.

**Christian Hirte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Brandner, mit dem Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen wird beim Einsatz von elektronischen Kassensystemen die Verwendung einer zertifizierten Technischen Sicherheitseinrichtung vorgeschrieben. Diese beinhaltet neben einem Sicherheitsmodul und Speichermedium eine einheitliche digitale Schnittstelle für die Finanzverwaltung. Zudem kann die Finanzverwaltung vor Ort eine Kassennachschau vornehmen.

Die vom Parlament in das Gesetz aufgenommene Belegausgabepflicht erfolgte aus Transparenzgründen. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit zur Befreiung von der Belegausgabepflicht aus Zumutbarkeitsgründen eingeräumt. Unabhängig hiervon kann anstelle eines Papierbelegs ein elektronischer Beleg erstellt werden, wenn die Kundin bzw. der Kunde zustimmt. Dadurch können unnötige Papierbelege vermieden werden.

Etwaige weitere Maßnahmen der Bundesregierung sind aktuell noch Gegenstand von politischen Diskussionen innerhalb der Bundesregierung, denen ich an dieser Stelle nicht vorgreifen möchte.

(B) Der Abbau von Bürokratie ist ein wichtiger Themenbereich für die Bundesregierung. Das Dritte Bürokratieentlastungsgesetz, das im Wesentlichen zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist, entlastet Unternehmen um mehr als 1,1 Milliarden Euro im Jahr – Zeit und Geld, die ihnen nun für ihre eigentliche Unternehmertätigkeit zur Verfügung stehen.

Zentrale Bausteine des Dritten Bürokratieentlastungsgesetzes sind die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Erleichterungen bei der Archivierung von elektronisch gespeicherten Steuerunterlagen und die Option eines digitalen Meldescheins im Beherbergungsgewerbe. Zudem müssen Gründerinnen und Gründer für die Besteuerungszeiträume 2021 bis 2026 nur noch vierteljährlich statt wie bisher monatlich ihre Umsatzsteuervoranmeldung abgeben.

Das Dritte Bürokratieentlastungsgesetz nutzt die Chancen der Digitalisierung und demonstriert deren großes Potenzial für den Bürokratieabbau. Damit reiht es sich in weitere Digitalisierungsinitiativen der Bundesregierung ein, wie die Registermodernisierung oder das Onlinezugangsgesetz, die gleichfalls bürokratische Entlastungen für die gesamte Wirtschaft schaffen werden.

Zudem hat die Bundesregierung mit dem im Dezember 2018 verabschiedeten Arbeitsprogramm Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, die zu einer Entlastung der Wirtschaft und auch des Handels beitragen werden. Das gilt etwa für das Konzept –

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Stopp. Sie sind schon deutlich über der Zeit.

**Christian Hirte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Ich bitte, das zu entschuldigen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Brandner.

**Stephan Brandner (AfD):**

Ich wusste gar nicht, welche Auswirkungen so eine kleine Frage an die Bundesregierung auf Ihre Auskunfts-freudigkeit hat. Aber meine Frage war eigentlich konkret gestellt:

Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um den Handel insbesondere nach der Einführung der ... Bonpflicht ... zu entlasten, und, wenn ja, welche?

Ich habe Ihre Antwort jetzt so verstanden: Ja, sie plant was, aber das ist noch intern. Also Sie verraten uns noch nicht, welche, und wollen die Spannung noch ein bisschen hochhalten. Das nehme ich einmal so hin.

Ich frage in eine etwas andere Richtung. Es gibt Prognosen, Berechnungen oder Hochrechnungen, wonach bis zu 2 Millionen Kilometer Bon, also etwa 50-mal der Erdumfang, pro Jahr infolge dieser Bonpflicht ausgegeben werden sollen. Meine Frage ist dahin gehend: Gibt es Berechnungen der Bundesregierung, wie hoch die Umweltbelastung insbesondere im CO<sub>2</sub>-Bereich oder im Zusammenhang mit der Frage, wie viele Bäume für die Herstellung von Bons gefällt werden müssen, im Zusammenhang mit der Bonpflicht, aufs Jahr gerechnet, ist?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Hirte.

**Christian Hirte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, mir sind keine solchen Berechnungen bekannt.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Brandner, haben Sie noch eine Rückfrage?

**Stephan Brandner (AfD):**

Ja, vielleicht bekomme ich dann eine Antwort auf meine zweite Nachfrage. – Im Rahmen der Bonpflicht wird überwiegend oder zumindest zu einem erheblichen Anteil Thermopapier verwendet. Thermopapier enthält, wenn ich richtig informiert bin, einen erheblichen Anteil Bisphenol A, BPA abgekürzt. Das ist zumindest umstritten, was die gesundheitlichen Auswirkungen angeht. Meine Frage ist dahin gehend: Mit welcher jährlichen Mehrbelastung durch diese Chemikalie ist aufgrund der Bonpflicht zu rechnen?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Hirte.

(C)

(D)

(A) **Christian Hirte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, auch dazu habe ich keine Erkenntnisse aus dem Bundeswirtschaftsministerium. Vielleicht fragen Sie einmal im Bundesumweltministerium nach.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Herr Hirte. Dann danke ich Ihnen herzlich. Wir sind durch mit Ihren Fragen.

Die Frage 18 der Abgeordneten Zaklin Nastic und die Frage 19 der Abgeordneten Doris Achelwilm aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz werden schriftlich beantwortet.

Dann rufe ich jetzt den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf. Ich begrüße recht herzlich die Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme.

Wir kommen zu Frage 20 von Stephan Brandner:

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass laut einem Bericht der Nationalen Plattform „Zukunft der Mobilität“ (NPM) infolge der Umstellung auf Elektromobilität in den Bereichen Antriebsfertigung, Metallherzeugung und -bearbeitung sowie Maschinenbau bis zum Jahr 2030 mit einem Abbau von bis zu 410 000 Arbeitsplätzen in der Automobilbranche zu rechnen ist, zu ergreifen, um die Betroffenen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen?

(B) **Anette Kramme**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Brandner, wir haben diesbezüglich bereits ein Gesetz erlassen, das sogenannte Qualifizierungschancengesetz. Dieses Gesetz ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten und beschäftigt sich insbesondere mit Veränderungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen infolge von Strukturanpassungen. Darüber hinaus hat Bundesminister Heil ein sogenanntes Arbeit-von-morgen-Gesetz angekündigt. Diesbezüglich befinden wir uns bereits in regierungsinternen Besprechungen, sodass auch hier demnächst mit einem offiziellen Gesetzentwurf zu rechnen ist.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Brandner.

**Stephan Brandner (AfD):**

Gerne. – Ich bin gespannt auf das Arbeit-für-morgen-Gesetz, –

**Anette Kramme**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Von morgen!

**Stephan Brandner (AfD):**

– Arbeit-von-morgen-Gesetz, das der Bundesminister nun vorbereitet. Meine Frage hatte – genauso wie die von vorhin – einen ganz konkreten Inhalt. Es gibt Berechnungen, dass bis zum Jahr 2030 im Bereich der Automobilbranche mit Zulieferern mit dem Verlust von über

400 000 Arbeitsplätzen zu rechnen sei. Auf diese Zahl sind Sie jetzt nicht konkret eingegangen. Also gehe ich davon aus, dass Sie diese Zahl teilen. Ansonsten hätten Sie sie ja in Ihrer Antwort dementiert. Dann nehme ich einmal so hin, dass offenbar auch die Bundesregierung davon ausgeht, dass bis zum Jahr 2030 in diesem Bereich über 400 000 gut bezahlte Arbeitsplätze wegfallen.

Meine weiter gehende Frage wäre jetzt: Erwartet Sie aufgrund der Umstellung auf Elektromobilität – also eine Industrie machen Sie platt, eine andere bauen Sie auf – Zuwächse an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen im Bereich der Elektromobilität, und wenn ja, wie viele erwarten Sie bis zum Jahr 2030?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Kramme.

**Anette Kramme**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Zunächst einmal, Herr Brandner: Sie sind Jurist. Sie wissen: Schweigen bedeutet nicht Zustimmung.

(Stephan Brandner [AfD]: Sie haben ja nicht geschwiegen!)

– Doch, ich habe an dieser Stelle geschwiegen. Ich habe Ihre Frage beantwortet, aber nicht zu übrigen Dingen Stellung bezogen.

Nein, wir teilen die Erkenntnisse der besagten Untersuchung nicht. Wir halten sie für zu dramatisch. Wenn Sie einen genauen Blick auf diese Untersuchung werfen würden, dann würden Sie feststellen, dass das nur eine Prognose für den Fall ist, dass die Bundesregierung keinerlei Anstrengungen in dieser Angelegenheit unternimmt. Aber Sie wissen selbst, dass dort zahlreiche Dinge unternommen werden, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Qualifizierungschancengesetz.

Zu den genauen Erwartungen betreffend den Aufbau von Arbeitsplätzen im Bereich der Elektromobilität kann ich Ihnen aus dem Stegreif keine Zahlen nennen. Wir können sie Ihnen aber, soweit vorhanden, selbstverständlich nachliefern.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Brandner.

**Stephan Brandner (AfD):**

Das wäre nett. – Dann komme ich noch einmal auf die Zahl 410 000 zurück. Sie sagen, diese Zahl sei übertrieben; das sei der schlimmste Fall, der dort angenommen wurde. Von welchen Arbeitsplatzverlusten – wahrscheinlich unter 410 000 – geht die Bundesregierung im Bereich der Automobil- und Zuliefererindustrie bis etwa 2030 aus?

**Anette Kramme**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Wie gesagt, ich kann Ihnen zu diesem Zeitpunkt keine genauen Zahlen nennen. Ich müsste, wie gesagt, diese Zahlen nachschauen. Wir können Ihnen diese, wie gesagt, nachliefern; das sollte kein Problem sein.

**Parl. Staatssekretärin Anette Kramme**

- (A) Im Übrigen kann ich Ihnen nur sagen, dass wir Gesamtuntersuchungen haben, die sich mit der Thematik Digitalisierung usw. beschäftigen, also mit normalen Strukturveränderungen, die stattfinden. Wir gehen da davon aus, dass wir zu einem Arbeitsplatzzuwachs kommen werden. Aber natürlich wird es insgesamt so sein, dass sehr viele Menschen erst einmal von einem Arbeitsplatzverlust betroffen sind, sich aber dann an anderer Stelle Arbeitsplätze wieder aufbauen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Dann kommen wir zur Frage 21 von Johannes Huber.

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ankündigungen des Bundesministers für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, anlässlich des Autogipfels 2020, die Bundesregierung werde den Strukturwandel in der Automobilindustrie „beschäftigungspolitisch begleiten“ ([www.welt.de/newsticker/news1/article205042688/Arbeit-Heil-kuendigt-beschaeftigungspolitische-Massnahmen-fuer-Autoindustrie-an.html](http://www.welt.de/newsticker/news1/article205042688/Arbeit-Heil-kuendigt-beschaeftigungspolitische-Massnahmen-fuer-Autoindustrie-an.html)), und welche Maßnahmen stehen außer der von der Industrie gewünschten Vereinfachung und Verlängerung des Kurzarbeitergeldes sowie der Weiterbildung und Qualifizierung – welche in den Übergangsphasen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden soll – aktuell in der Beratung?

Frau Kramme.

**Anette Kramme**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

An dieser Stelle gibt es im Prinzip keinen qualitativen Unterschied zu der Frage von Herrn Brandner. Ich kann an dieser Stelle auch wieder nur darauf verweisen: Unser Ressort hat im Bereich der Arbeitsmarktpolitik Dinge unternommen. Wir haben das Qualifizierungschancengesetz gemacht, und das ist ein Quantensprung in der Arbeitsmarktpolitik.

- (B) Darauf zurückgehend, dass die Arbeitslosenversicherung ursprünglich nur Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose vorgesehen hat, haben wir nach WeGebAU, einer Sondermaßnahme für Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer, jetzt auch ein Gesetz in Gang gesetzt, das Qualifizierung für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gestattet, wenn diese Qualifizierungsmaßnahme mehr als 160 Stunden ausmacht. Gefördert werden Betriebe aller Größenordnungen. Kleine Betriebe werden bei den Lehrgangskosten bis zu 100 Prozent gefördert, bei der Entgeltfortzahlung bis zu 75 Prozent. Je nach Größenordnung steigert sich dieser Satz. – Wie gesagt, das ist das eine, was wir unternehmen.

Das andere ist das Arbeit-von-morgen-Gesetz, das im Moment initiiert wird. Dort geht es um eine sogenannte Perspektivqualifizierung, einen Transformationszuschuss. Wir werden die Regelungen bei der Kurzarbeit ein wenig verändern, uns aber auch mit dem Thema der Transfergesellschaften erneut beschäftigen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Huber.

**Johannes Huber** (AfD):

Vielen Dank schon einmal für den Versuch einer Antwort. Er lässt mich einigermassen ratlos zurück, weil Sie

zum einen vorher bei dem Kollegen Brandner in Bezug auf die Studie der Nationalen Plattform „Zukunft der Mobilität“ gesagt haben, die auch als Regierungsberater fungiert, dass das nicht so wäre, dass Sie praktisch im Sinne eines Wunschdenkens von diesen Zahlen absehen, dass Sie Ihren eigenen Regierungsberatern nicht vertrauen, auch anderen wissenschaftlichen Studien nicht vertrauen, die eindeutig sagen, dass durch die Elektromobilität, durch die Umstellung, mehr Arbeitsplätze abgebaut werden, als neue geschaffen werden können. Von daher ist es schon ein fortgeschrittenes Stadium von Elfenbeinturmdenken, das ich der Bundesregierung hier attestieren muss.

Ich frage Sie aber schon noch einmal – das ist der qualitative Mehrwert, den ich in der Frage habe –: Glauben Sie und teilen Sie meine Auffassung, dass die durch diese planwirtschaftliche Umstrukturierung bedingten beschäftigungspolitischen Maßnahmen ohne diese Umstrukturierung in der Automobilindustrie gar nicht notwendig gewesen wären?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Kramme.

**Anette Kramme**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Zunächst einmal kann ich nur auf darauf verweisen: Es lohnt sich immer, Originaldokumente zu lesen. Es lohnt sich, einen Blick in diese Untersuchung zu werfen. Dann werden Sie nämlich feststellen, dass am Ende dieser Untersuchung beispielsweise die Feststellung steht, dass all diese Prämissen nur für den Fall gelten, dass keinerlei Maßnahmen der Bundesregierung in Gang gesetzt werden.

Sie wissen: Wir haben hier eine Themengruppe, die sich mit nichts anderem als dem Thema Automobil beschäftigt. Wie gesagt, unser Ministerium, das für arbeitsmarktpolitische Fragen zuständig ist, hat sich mit dem Thema der Weiterqualifizierung, also dem Beitrag, den wir leisten können, intensiv auseinandergesetzt und dort Handlungsmaßnahmen ergriffen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Huber.

**Johannes Huber** (AfD):

Ja, ich stelle dazu gerne noch einmal eine Nachfrage. Sie haben die Studie und die Ergebnisse jetzt quasi negiert; Sie glauben sie nicht. Deswegen haben Sie auch gefolgert, dass keine Maßnahmen notwendig wären. Jetzt frage ich Sie aufgrund der neuen Lage noch einmal. Sie haben das Qualifizierungschancengesetz angesprochen, seit 1. Januar 2019 in Kraft. Seitdem gibt es aber neue Studien, neue Entwicklungen, und man muss auch in der Zukunft etwas machen. Werden Sie jetzt aufgrund der neuen Erkenntnisse entsprechend auch beschäftigungspolitisch tätig werden oder nicht?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Kramme.

(A) **Anette Kramme**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Ich merke, die AfD ist geübt im Verdrehen von Worten. Es sei an dieser Stelle noch einmal klargestellt: Wir sind der Auffassung, dass die Zahlen dieser Studie zu dramatisch angegeben sind. Wie gesagt, die Studie kommt selber zu dem Ergebnis: Diese Prämissen gelten nur, wenn keinerlei Maßnahmen unternommen werden.

Wir haben das Qualifizierungschancengesetz gemacht. Ich habe Ihnen aber vorhin auch schon erläutert, dass darüber hinaus ein weiteres Gesetz im Raum steht. Zu diesem Gesetz finden momentan regierungsinterne Beratungen statt. Dieses Gesetz wird ganz intensiv auf den Bereich der Qualifizierung eingehen, sich mit konjunkturellen Themen wie der Kurzarbeit beschäftigen und mit dem sogenannten Transformationskurzarbeitergeld, sprich: mit den Transfergesellschaften. Das heißt, wir machen noch einmal etwas zusätzlich, im Übrigen nicht nur im Bereich des Automobils. Sie wissen, dass die ganze Debatte um das Klima weitere Folgen für die Wirtschaft hat, sodass diese Gesetze für alle diejenigen gelten werden, die von Strukturmaßnahmen und Struktur Anpassungen betroffen sind.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Kollege Brandner, Sie hatten noch eine Nachfrage. Bitte schön.

**Stephan Brandner** (AfD):

(B) Frau Kramme, Sie legen offenbar Wert auf Eindeutigkeit, auch im Bereich der Wortwahl. Sie haben bei Ihrem ersten Antwortversuch davon gesprochen, dass die Vorhaben, die Sie im Bereich der Arbeitsmarktpolitik haben, ein „Quantensprung“ seien.

(Yasmin Fahimi [SPD]: Meine Güte!)

Nun steht der Quantensprung in der Physik für etwas sehr Kleines. Vielleicht können Sie erläutern, was Sie mit dem Quantensprung in der Arbeitsmarktpolitik meinten, den Sie angesprochen haben?

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Bitte schön.

**Anette Kramme**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Brandner, Sie haben im physikalischen Sinne recht,

(Stephan Brandner [AfD]: Danke schön!)

aber Sie wissen, dass in der Umgangssprache der Begriff „Quantensprung“ für einen sehr großen Sprung benutzt wird. Den haben wir an der Stelle tatsächlich.

(Stephan Brandner [AfD]: Vielen Dank!)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Wenn es dazu keine weiteren Fragen mehr gibt, beenden wir den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Danke, Frau Staatssekretärin.

(C) Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung auf. Zur Beantwortung der Fragen steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Silberhorn bereit.

Ich rufe die Frage 22 der Abgeordneten Canan Bayram auf:

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Ausbildungstätigkeit von rund 20 Kampftauchern des Kommandos Spezialkräfte (KSK) in Tahoua/Niger ohne – gemäß § 1 Absatz 2 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes (ParlBG) – Zustimmung des Deutschen Bundestages, obwohl nach meiner Auffassung – im Sinne eines Einsatzes – deren „Einbeziehung in eine bewaffnete Unternehmung zu erwarten ist“ (§ 2 Absatz 1 ParlBG), da 2018 bei einem Anschlag dort 4 US-Soldaten sowie letzte Woche bei einem Rebellenangriff 89 nigrische Soldaten getötet wurden (www.landeszeitung.de/blog/nachrichten/politik/2676039-wehrbeauftragter-bartels-fordert-bundestagsmandat-fuer-niger), und wann wird die Bundesregierung diese Soldaten dort folglich abziehen zu deren Schutz und wegen der nach meiner Auffassung somit fehlenden Einsatzrechtsgrundlage?

Herr Staatssekretär, bitte schön.

**Thomas Silberhorn**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin Bayram, Sie haben die Rechtsauffassung mitgeteilt, dass für die Ausbildungstätigkeit der Bundeswehr im Niger keine ausreichende Rechtsgrundlage bestehe. Diese Rechtsauffassung teilen wir nicht. Die Bundesregierung hat bereits am 14. Mai 2019 ihre rechtliche Stellungnahme an den Verteidigungsausschuss und an den Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages mitgeteilt. Daran halten wir fest.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Silberhorn. – Gibt es dazu weitere Fragen? – Bitte schön.

**Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Den Teil der Frage, inwieweit die Sicherheit der betroffenen Soldaten aktuell gefährdet ist, haben Sie nicht beantwortet. Vielleicht würden Sie etwas zu der Sicherheitssituation der Soldaten vor Ort sagen.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Bitte.

**Thomas Silberhorn**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Unsere Soldaten im Niger handeln auf der Grundlage einer bilateralen Vereinbarung für militärische Ausbildungsunterstützung. Sie sind in Tahoua in einer Liegenenschaft der nigrischen Streitkräfte untergebracht.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Weitere Nachfragen?

**Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, bitte.

(D)

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Bitte schön.

**Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich hatte in meiner Frage schon Bezug darauf genommen, dass bei einem Anschlag vier US-Soldaten getötet wurden und letzte Woche bei einem Rebellenangriff 89 nigrische Soldaten. Unter diesem Aspekt würde ich gerne wissen, ob bzw. wann die Bundesregierung folglich die deutschen Soldaten dort abzieht und wie Sie die Sicherheitslage der Soldaten dort bewerten.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Staatssekretär.

**Thomas Silberhorn**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Die Bedrohungslage an dem Ort, an dem die Bundeswehrosoldaten ihrer Ausbildungstätigkeit nachgehen, bewerten wir als gering. Die von Ihnen geschilderten Vorkommnisse haben nicht in räumlicher Nähe zu Tahoua stattgefunden und ändern deswegen nicht unsere Gefährdungseinschätzung für Tahoua.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank. – Die Fragen 23 und 24 des Abgeordneten Dr. Neu sowie die Frage 25 des Abgeordneten Hunko werden schriftlich beantwortet.

(B) Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft auf. Der Parlamentarische Staatssekretär Uwe Feiler steht bereit.

Frage 26 stellt Frau Abgeordnete Carina Konrad, FDP-Fraktion:

Wurde die Dorfkinder-Kampagne ([www.bmel.de/DE/Laendliche-Raume/\\_texte/dorfkinder.html](http://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raume/_texte/dorfkinder.html)) vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft allein oder gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat initiiert?

**Uwe Feiler**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Herr Präsident! Liebe Kollegin Konrad, vielen Dank für die kurze Frage, die ich auch ganz kurz beantworten kann. Die Kampagne #Dorfkinder ist vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft initiiert worden.

**Carina Konrad** (FDP):

Kurze Antwort – vielen Dank –, kurze Nachfrage: Herr Staatssekretär, die Auswirkungen dieser #Dorfkinder-Kampagne für den ländlichen Raum kann man durchaus als Katastrophe bezeichnen; die Kommunikation in den sozialen Netzwerken war ein absolutes Desaster für den ländlichen Raum, für alle, die sich dort engagieren und einbringen. Die Hauptkritik richtete sich natürlich an inhaltlichen Punkten aus: Der ländliche Raum ist schlechter angebunden an den öffentlichen Personennahverkehr, aber vor allen Dingen auch an das Mobilfunknetz. – Mich würde einmal interessieren: Welche inhaltlichen Konsequenzen ziehen Sie denn jetzt aus dieser Kampagne?

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Staatssekretär.

**Uwe Feiler**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Frau Kollegin, ich kann Ihnen da nicht ganz zustimmen. Wir hatten im Rahmen der Grünen Woche am 24. Januar 2 600 Bewohnerinnen und Bewohner von vielen Dörfern unseres Landes zur Auszeichnung im Rahmen des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“, und dort ist dieser Hashtag #Dorfkinder sehr positiv aufgenommen worden.

Ich selber lebe auf dem Dorf, bin auf dem Dorf geboren, bin selbst Mitglied in einer solchen Gruppe, die sich „Dorfkind Luhdorf“ nennt, weil ich von dort komme.

Die Kampagne ist im Netz gerade von urbanen Kreisen kritisiert worden. Aber im ländlichen Raum ist diese Kampagne, denke ich, sehr gut aufgenommen worden. Sie soll ja auch noch einmal Aufmerksamkeit für diesen Wettbewerb und natürlich auch für das Verbundobjekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ bringen.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Nachfrage, Frau Kollegin?

**Carina Konrad** (FDP):

Herr Staatssekretär, der ländliche Raum ist eine ganz wesentliche Aufgabe. Landwirtschaft und Weinbau sind wesentliche Akteure im ländlichen Raum. Jeder siebte bis achte Arbeitsplatz hängt direkt oder indirekt an der Landwirtschaft; das sind Arbeitsplätze direkt im ländlichen Raum.

Meine Frage geht in Richtung Mobilfunkanbindung. Die Mobilfunkanbindung gerade für die Landwirtschaft ist nach wie vor sehr schlecht. Die Digitalisierung bietet Chancen und Möglichkeiten gerade für die Landwirtschaft, für die Zukunft der Landwirtschaft, auch im Spannungsfeld mit den Verbrauchern; die Chancen, das wieder näher zusammenzubringen, sind ja sehr groß.

Mich würde interessieren: Was tut das BMEL, wenn es auf der einen Seite die Kampagne #Dorfkinder auflegt, auf der anderen Seite denn tatsächlich dafür, die Situation angesichts der Probleme, der strukturellen Defizite im ländlichen Raum, zu verbessern?

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Staatssekretär bitte.

**Uwe Feiler**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Im Rahmen dieser Kampagne ist auch der Mobilfunk ein Thema. Wir haben eine Mobilfunkstrategie. Unser Ministerium ist federführend bei der Lösung der Probleme und Herausforderungen im ländlichen Raum. Das Thema Mobilfunk und natürlich auch andere Dinge werden von uns entsprechend begleitet und unterstützt.

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Es gibt dazu eine weitere Nachfrage, und zwar des Kollegen Harald Ebner. Bitte schön.

**Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, was spricht sich das BMEL eigentlich von dieser #Dorfkinder-Kampagne? Will es den Gegensatz zwischen Stadt und Land sozusagen aufmachen, statt die Gemeinsamkeiten zu betonen? Wenn sich 35 bis 50 Prozent der Menschen in diesem Land als zum ländlichen Raum gehörig empfinden, wie passt dazu, dass Frau Ministerin Klöckner bei der Eröffnung der Internationalen Grünen Woche am Donnerstag vor zwei Wochen die Menschen in diesem Land ein Stück weit verhöhnt hat, indem sie sie als 80 Millionen Hobby-Agrarwissenschaftler diskreditiert hat, sich darüber lustig gemacht hat? Wie passt das zu dieser #Dorfkinder-Kampagne?

**Uwe Feiler**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Herr Kollege, ich glaube, genau das Gegenteil ist der Fall. Es ist nämlich nicht so, dass *wir* Stadt und ländlichen Raum auseinanderreiben wollen, sondern die treiben schon auseinander oder sind schon auseinandergetrieben; das zeigt diese gesamte Diskussion. Ich glaube, nur mit einem inhaltlichen Dialog können wir da auch wieder zusammenführen, gemeinsam. Unter anderem zur Stärkung der ländlichen Räume ist diese Kampagne ausgearbeitet worden.

(B) Ich habe natürlich auch vernommen, was die Bundesministerin gesagt hat. Tatsächlich ist es wie bei einer Fußballweltmeisterschaft: Genau so, wie es, wenn unsere Nationalmannschaft spielt, 82 Millionen Bundestrainer gibt, gibt es natürlich auch in solchen Debatten, wenn es um Landwirtschaft geht, dann auch entsprechend viele Landwirte.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Dann machen wir jetzt schnell noch die Frage 27 der Abgeordneten Carina Konrad:

Wie datiert die Bundesregierung den genauen Zeitplan des Inkrafttretens der geänderten Düngeverordnung?

Herr Staatssekretär, bitte schön.

**Uwe Feiler**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Liebe Frau Kollegin Konrad, die geplante Änderung der Düngeverordnung dient der Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 21. Juni 2018. Die Urteilsumsetzung hat durch die Mitgliedstaaten schnellstmöglich zu erfolgen. Die Europäische Kommission hat verdeutlicht, dass sie ein Inkrafttreten der geänderten Düngeverordnung spätestens im April 2020 für erforderlich hält, um eine Klage im Zweitverfahren gegen Deutschland zu vermeiden. Dementsprechend wurde ein Zeitplan entwickelt, der einen Bundesratsbeschluss am 3. April 2020 und ein Inkrafttreten der Änderungsverordnung im April 2020 vorsieht.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:** (C)  
Haben Sie eine Nachfrage?

**Carina Konrad** (FDP):

Vielen Dank. – Heute Morgen im Ausschuss haben wir erfahren, dass die Differenzierung in „belastete“ und „unbelastete Gebiete“ nicht ausschließlich an dem Stoff Nitrat hängt, sondern dass für die Ausweisung der belasteten Grundwasserkörper auch andere Stoffe verantwortlich sind. Auf Nachfrage wurde uns aber versichert, dass es durchaus möglich sei, die belasteten Grundwasserkörper ausschließlich auf Basis von Nitrat auszuweisen. Ist dies geschehen?

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Herr Staatssekretär.

**Uwe Feiler**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Sie wissen, dass wir, gerade was die Messstellenproblematik betrifft, mit den Ländern in Abstimmung sind. Das wird aber nicht dazu führen, dass wir, wenn wir fehlerhafte Messstellen finden, die Düngeverordnung jetzt noch werden evaluieren, aussetzen oder Ähnliches können; sie wird in Kraft treten müssen. Das ist ein ambitionierter Zeitplan. Sie wissen auch, dass wir, was die Messstellenproblematik betrifft, uns ein Stück weit an das BMU und natürlich auch an die Länder halten müssen. In diesen Abstimmungsprozessen sind wir gerade.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:** (D)  
Haben Sie noch eine Frage?

**Carina Konrad** (FDP):

Sie haben eben die Zustimmung des Bundesrates erwähnt, die Anfang April stattfinden soll. Nun haben die Länder unterschiedliche Anregungen, auch inhaltliche, in das Verfahren eingebracht. Da geht es im Wesentlichen um den 20-prozentigen Abschlag in den roten Gebieten und um das Verbot der Herbestdüngung zu Zwischenfrüchten. Es wurde auch erwähnt, dass es mit dem Einsatz neuer Techniken durchaus Möglichkeiten zu präziseren Düngungsmethoden gibt. Wie bewerten Sie denn jetzt diese inhaltlichen Vorschläge der Länder, und wie fließen sie in das weitere Verfahren mit ein?

**Uwe Feiler**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Wir müssen eine Notifizierung vornehmen. Wir befinden uns mit den entsprechenden Vorschlägen, die aus den Ländern gekommen sind, gerade in der Abstimmung. Wie gesagt: Das ist ein ambitionierter Zeitplan, und wir sind da noch im Abstimmungsprozess.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Feiler. – Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Alle übrigen Fragen werden schriftlich beantwortet.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

**Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion der FDP

**Demokratie stärken, Akzeptanz und Arbeitsfähigkeit des Parlaments sichern – Für eine schnelle Einigung bei der Wahlrechtsreform**

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Stefan Ruppert.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Stefan Ruppert (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eine Aktuelle Stunde zum Thema „Wahlrecht in Deutschland“, weil es 80 Millionen Deutschen nicht zu erklären ist, dass die GroKo bisher nichts getan hat, um einen Bundestag, der gegebenenfalls 800, 820 oder 850 Abgeordnete groß ist, zu verhindern. Mit anderen Worten: Es ist ein Unding, dass Sie es nicht schaffen, eine Drucksache in diesem Haus auf den Tisch zu legen, in der steht: „Der nächste Bundestag muss kleiner werden“, und in der Sie uns sagen, wie Sie das machen wollen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Friedrich Straetmanns [DIE LINKE])

(B) Jetzt höre ich aus den Reihen der CDU/CSU und der SPD: Es ist so ein Zeitdruck, es ist so schwierig, und es ist alles so kompliziert. – Diese Ausrede zählt nicht. Denn: Herr Lammert hat Ihnen in der 18. Wahlperiode gesagt, man müsse das Wahlrecht reformieren, Herr Schäuble hat sofort in der 19. Wahlperiode eine Kommission eingerichtet, und Sie verweigern sich seit zwei Jahren jedweder Sacharbeit. Sie schicken Menschen in die Kommission, die keine Vorschläge machen, oder die Vorschläge werden zurückgezogen, und Sie kommen nicht auf eine Drucksache dieses Bundestages. Nichtstun ist Arbeitsverweigerung. Der Bundestag muss kleiner werden und arbeitsfähig bleiben.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt plagt Sie aber anscheinend ein schlechtes Gewissen. Ich höre dann von der SPD, dass die Leute sagen: Ja, andere Länder haben auch so große Parlamente, weil die eine kleinere Bevölkerung mit mehr Abgeordneten haben; so schlimm ist das alles gar nicht. – Wir alle haben jetzt Neujahrsempfänge hinter uns, und wir alle haben die Erfahrung gemacht, dass wir darauf angesprochen werden. Ich frage die Leute: Wollt ihr lieber, dass eine Kleinstadt wie Kronberg in meiner Heimat zum Wahlkreis dazukommt, oder wollt ihr lieber einen Bundestag mit 850 Abgeordneten? Ich habe niemanden getroffen, der gesagt hat: Ich habe lieber 830 Abgeordnete anstatt eines Wahlkreises, der um 15 000 oder 20 000 Einwohner vergrößert worden ist.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt diese Menschen außerhalb eines Segments im Deutschen Bundestag nicht.

(C) Otto Graf Lambsdorff hat einmal gesagt: Wer den Sumpf trockenlegen will, darf nicht die Frösche beauftragen. – Ich finde diesen Satz – Lambsdorff hat viele gute Sätze gesagt – in puncto Parlamentsrecht falsch. Es ist unsere ureigene Aufgabe, selbst dafür zu sorgen, dass notfalls auch die Anzahl unserer eigenen Sitze weniger wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einen Vorschlag gemacht. Der kostet die Linke einige Mandate, der kostet die SPD proportional Mandate, der kostet die Grünen, die CDU/CSU, die FDP und die AfD Mandate. Auch wenn Letzteres am erfreulichsten ist,

(Heiterkeit bei der LINKEN)

so ist es doch ein Vorschlag, der dazu führt, dass alle gleichermaßen schrumpfen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nur ein solcher Vorschlag, wo alle etwas beitragen, hat Aussicht auf Erfolg; denn jede Stimme im Deutschen Bundestag muss gleich viel wert sein. Es kann nicht sein, dass zwei Fraktionen sagen: Wir wollen am Gesetzestisch das zurückgewinnen, was wir beim Wähler verloren haben, und wir besorgen uns, der CDU/CSU, mit einem Grabenwahlrecht trotz des schlechtesten Ergebnisses unserer Geschichte eine absolute Mehrheit.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Albrecht Glaser [AfD])

(D) Jetzt schwirren mehrere Vorschläge im Haus herum, aber keiner ist ein Gesetzentwurf. Keiner legt irgendetwas vor. Deswegen bitten wir Sie inständig: Spielen Sie nicht weiter auf Zeit! Hoffen Sie nicht, dass es vorübergeht! – Dieser Appell richtet sich zuallererst an die CSU;

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

denn wir alle wissen: Herr Brinkhaus ist bereit, darüber nachzudenken, ebenso wie Herr Heveling; alle sind konstruktiv.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Sogar der Wirtschaftsminister!)

Aber immer sagt die CSU: Nein, wir wollen nicht. Wir wollen nichts tun, was uns auch nur ein einziges Mandat kostet. – Das, liebe CSU, ist parlamentarisch einfach nicht korrekt. Wir werden Ihnen das nicht durchgehen lassen!

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die CSU ist gar nicht da!)

– Ja, es ist typisch, dass die CSU an der Debatte nur sehr selektiv teilnimmt, weil sie die Taktik hat: Wir tauchen

**Dr. Stefan Ruppert**

(A) ab, und am Ende sind wir beunruhigt, oder wir sagen: Wir machen mal einen Vorschlag.

Herr Frieser hat einen Vorschlag gemacht. Und wissen Sie, was mit dem Vorschlag passiert ist? Sein eigener Minister Herr Seehofer,

(Beifall der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

in dem Fall aber Herr Krings als Parlamentarischer Staatssekretär, hat geschrieben: Lieber Herr Frieser, Sie haben einen Vorschlag gemacht, aber Ihr Vorschlag ist verfassungswidrig. Setzen, sechs!

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hindert Herrn Frieser – der auch nicht teilnehmen kann – nicht daran, zu sagen: Wir haben diesen wunderbaren Vorschlag; wir wollen den Divisor ändern; wir wollen irgendetwas machen. – Nein, sein eigener Minister verhindert das. Ich weiß nicht, in welchem Lager Herr Frieser steht, ob er für Söder und gegen Seehofer ist – das versteht man bei der CSU oft nicht so genau –;

(Zuruf von der CDU/CSU: Spielt ja auch keine Rolle mehr, oder?)

aber jedenfalls macht er einen Vorschlag, der verfassungswidrig ist.

Der Deutsche Bundestag muss arbeitsfähig, kleiner sein und in der nächsten Legislaturperiode 598 oder 630 Mitglieder haben. Es gibt einen Gesetzentwurf; wir haben ihn auf den Tisch gelegt. Wir könnten auch den Fraktionszwang aufheben und darüber abstimmen; dann gäbe es längst eine Mehrheit für unser Vorhaben. Ich fordere Sie auf: Hören Sie auf mit dieser weggeduckten Haltung, und reformieren Sie den Deutschen Bundestag! Er muss kleiner werden.

(B)

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der nächste Redner ist für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Michael Grosse-Brömer.

(Beifall bei der CDU/CSU – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn jetzt die CSU? – Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht wieder von Wahlkreisterminen erzählen!)

**Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere Herr Kollege Ruppert! Ich schätze ja sonst die Diskussion mit Ihnen,

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Ist unangenehm! – Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind wir gespannt!)

aber in diesem Fall ist das schwierig mit der Wahrnehmung der Realität, und inhaltlich war das ja auch relativ dünn.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was? – Dr. Florian Toncar [FDP]: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?) (C)

Wir können gerne etwas ändern; aber dann müssen wir auch darüber reden, was der beste Weg ist, den Bundestag zu verkleinern und gleichzeitig die repräsentative Demokratie zu erhalten.

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Dann reden Sie doch mal mit uns! Verweigern Sie ja!)

Deswegen will ich es gleich zu Beginn sagen: Die CDU/CSU-Fraktion will die Größe des Bundestages begrenzen – das ist unstrittig –, und wir haben dazu eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Im Übrigen liegen die schon seit mehreren Monaten auf dem Tisch;

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Wo denn? – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo denn?)

die hatten nur den Nachteil, dass sie von Ihnen regelmäßig abgelehnt wurden. Damit fing es an.

(Albrecht Glaser [AfD]: Nein! Das ist doch nicht wahr!)

Das Zweite ist: Ich erinnere nur an den Vorschlag des ehemaligen, noch gar nicht so lange nicht mehr im Amt befindlichen Bundestagspräsidenten Norbert Lammert. Er hatte als Bundestagspräsident seriöse Vorschläge gemacht, insbesondere einen ganz konkreten. Den haben wir für gut befunden;

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, ist klar! Sie waren ja auch der einzige Profiteur! 27 Mandate über Zweitstimmenergebnis! – Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Und haben Sie ihn beschlossen?) (D)

den haben wir als CDU/CSU-Fraktion genau mit Blick auf die notwendige Reduzierung der Zahl der Abgeordneten im Deutschen Bundestag in der Fraktionssitzung beschlossen.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Wo ist der Gesetzentwurf?)

Nur waren alle anderen dazu nicht in der Lage.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, ist doch klar! – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Wo ist der Gesetzentwurf?)

Deswegen meine Bitte: Wenn Sie nächstes Mal diese Debatte anstoßen, gönnen Sie sich wenigstens die Wahrheit, und behaupten Sie nicht immer, es liege immer nur an den anderen. Das ist schlicht falsch.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn der Vorschlag? Wo ist denn die Drucksachenummer? Wo ist der Gesetzentwurf?)

Ich habe vorhin schon wieder gehört: Jetzt fängt der gleich wieder mit den Wahlkreisen an. – Natürlich fange ich mit dem Thema Wahlkreise an; denn – das muss ich

**Michael Grosse-Brömer**

- (A) Herrn Dr. Ruppert nicht erklären – gemäß normaler Rechtslage haben wir 299 Wahlkreise, die Direktkandidaten in den Deutschen Bundestag entsenden – nämlich diejenigen, die ihren Wahlkreis bei der Bundestagswahl mehrheitlich gewonnen haben –, und wir haben 299 Listenmandate. Jetzt eine ganz einfache Frage: Was hat sich da verschoben?

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das schlechte Ergebnis der CDU/CSU bei den Zweitstimmen!)

Die Zahl der Mandate, die durch die Wahlkreise entstehen, ist gleich geblieben. Aus der Balance geraten ist die Zahl der Mandate, die über Listen in den Bundestag einziehen,

(Zurufe von der FDP: Oje!)

weil es nämlich Überhangmandate und daraus resultierend Ausgleichsmandate gibt.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was für ein Witzbold! – Zurufe von der FDP)

– Das ist ja jetzt nur eine Beschreibung des Sachverhaltes. Ich weiß gar nicht, warum man sich darüber aufregt.

Jetzt stellt sich die Frage: Welchen Weg nehmen wir?

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Irgendeinen!)

- (B) Welchen Weg nehmen wir, um diesen Bundestag nicht größer werden zu lassen, sondern möglichst kleiner werden zu lassen? Über eines sind sich hier alle einig, glaube ich, nämlich: Einen definitiven Vorschlag dazu gibt es nicht,

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn Ihr Vorschlag? – Zurufe von der FDP: Doch!)

weil wir nicht wissen, wie die nächste Bundestagswahl ausgeht. Wir wissen noch nicht, wie sich darauf basierend die Mandate entwickeln. Deswegen ist die Behauptung, Sie hätten jetzt einen Vorschlag gemacht, der definitiv der einzig wahre ist, schlicht falsch.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Er ist der einzig vorliegende!)

– Ja, ist schon klar. Der einzige, der Ihren Interessen entspricht.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Nein, das ist eine proportionale Verkleinerung! Eine proportionale! Noch mal Mathe lernen!)

Das verstehe ich auch. – Wenn wir aber Vorschläge unterbreiten, die wir auch unter Berücksichtigung der Bürgernähe bei den Wahlkreisen machen, dann werden Sie nervös und rufen dazwischen, um möglicherweise die Argumente zu übertönen. Aber die Wirksamkeit dieser Argumente bleibt trotzdem hoch.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Florian Toncar [FDP]: Dann sagen Sie doch ein paar Argumente! Es sind schon vier Minuten um!)

(C) Deswegen noch einmal: Wir haben eine repräsentative Demokratie, und Repräsentation bedeutet auch Bürgernähe. Ich glaube, wir können sagen: 70 Jahre Parteidemokratie haben diesem Land sehr gut getan und 70 Jahre repräsentative Demokratie auch. – Aber Repräsentation funktioniert nur, wenn man mit den Bürgern ins Gespräch kommt und auch im Gespräch bleibt.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Ach, deshalb wollen Sie 800 Abgeordnete!)

Natürlich gibt es keine Abgeordneten erster und zweiter Klasse; aber die Idee, dass man vorrangig über Listen der Parteifunktionäre die Anbindung kreiert, ohne sich dem Wähler und dessen Argumentation auszuliefern, ist nicht das Ziel einer Repräsentation im Sinne unserer Demokratie, wie wir sie kennen und für die wir sehr dankbar sind.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In welcher Welt leben Sie eigentlich?)

Wir müssen uns vor Ort auch die Frage stellen: Können wir uns Wahlkreise mit mehr als drei Landkreisen erlauben, wie es jetzt schon in Mecklenburg-Vorpommern der Fall ist?

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Das geht nach Einwohnern!)

(D) Ich glaube, wir müssen dafür sorgen, dass bei dieser notwendigen Reform – wir als CDU/CSU verweigern uns da nicht – das Parlament vor Ort in den Wahlkreisen sein Gesicht behält – nämlich das Gesicht der Abgeordneten, die vor Ort ansprechbar sind –, statt nur Abgeordnete zu haben, die man vielleicht auf irgendwelchen Landeslisten findet.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Von 30 Leuten im Wahlkreis!)

Deswegen ist es wichtig, zu sagen: Es muss so bleiben, dass bei der Bundestagswahl auch das Ergebnis in den Wahlkreisen wichtig ist. Für viele Leute sind die Bundestagswahlergebnisse wichtig und nicht nur die Tage, wo Listen aufgestellt werden, wo man den Kollegen derselben Partei erklärt, warum man beim nächsten Mal möglichst weit oben auf der Liste platziert werden muss, damit man in den Bundestag kommt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das kann nicht das wahre Ziel sein, und das ist bei Ihrem Vorschlag ja auch ein Stück weit berücksichtigt worden.

Ich will Ihnen deshalb sagen: Die Schlagseite im Verhältnis zwischen Direktmandaten und Listenmandaten müssen wir verändern. Deswegen glaube ich: Wir müssen für eine verfassungskonforme Regelung sorgen. – Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil, das sich einer unserer Vorschläge zu eigen gemacht hat,

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wann denn? – Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Wo ist der denn?)

zum Beispiel vorgeschlagen, 15 Überhangmandate nicht auszugleichen.

**Michael Grosse-Brömer**

(A) (Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt auch nicht!)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Kollege, die Redezeit ist abgelaufen.

**Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU):**

Ich komme zum Schluss. – Da brauchen wir nicht zu sagen: Das ist allein unser Punkt. – Das findet sogar das Bundesverfassungsgericht gut und richtig.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt nicht!)

Lassen Sie uns einen übergroßen Bundestag verhindern! Lassen Sie uns das Wahlrecht wieder ins Lot bringen! Wir sind dazu bereit. Auch Sie müssen sich bewegen, nicht nur die CDU/CSU.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für die AfD-Fraktion hat das Wort der Kollege Albrecht Glaser.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**Albrecht Glaser (AfD):**

(B) Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, das Thema ist aktuell. Die Zeit ist knapp.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], an den Abg. Michael Frieser [CDU/CSU] gewandt: Lesen Sie erst mal das Verfassungsurteil aus Bayern!)

Das Einfachste, was man machen kann, ist, dass Sie erstens unserem Gesetzentwurf vom November 2019, Drucksache 19/15074, zustimmen, der nur eine kleine Änderung an dem jetzigen Wahlrecht beinhaltet, nämlich die Frist für die Kandidatenaufstellung um drei Monate hinauszuschieben. Ansonsten laufen wir am 25. März vor die Mauer, weil dann nichts mehr geht; denn dann gilt nach geltendem Wahlrecht die neue Kandidatenaufstellung. Das könnten Sie machen. Sie haben es zweimal im Ausschuss verschoben. Stimmen Sie dem zu, da ist inhaltlich noch gar nichts geändert.

(Beifall bei der AfD)

Zweitens. Die Bertelsmann-Stiftung hat vor der Bundestagswahl 2017 gesagt, das seit 2013 geltende Wahlrecht zum Deutschen Bundestag sei ein „Parlamentsvergrößerungsgesetz“ – Wortzitat der Professoren Grotz und Vehrkamp. Das Wahlergebnis hat diese Prognose genauestens bestätigt. Auch die Kollegen von der Bertelsmann-Stiftung haben gesagt, dass wir nach der nächsten Bundestagswahl über 800 Mandate hätten, weil sich nun einmal die demoskopischen, die politischen Verhältnisse geändert haben.

Drittens. Der im November von den übrigen Oppositionsparteien vorgelegte Gesetzentwurf – lieber Herr

Ruppert, stilisieren Sie es nicht so hoch – ist keine Lösung. (C)

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Die Bertelsmann-Stiftung sagt Ja!)

Sie sind also im Grunde, was die Lösungskompetenz angeht, auf dem Niveau Ihres Kollegen von der CDU; Sie haben nämlich auch keine Lösung.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Auf so einem hohen Niveau? – Philipp Amthor [CDU/CSU]: Ganz schönes Lob!)

– Auf dem Niveau von Ihnen, Herr Grosse-Brömer.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Loben Sie Herrn Ruppert nicht so doll!)

– Ich weiß nicht, wer von Ihnen sich da jetzt benachteiligt fühlt. Das müssen Sie untereinander ausmachen.

Ihr jetziges Modell sieht 648 Sitze vor; Sie sehen, dass es keine Lösung ist. Das Thema der Wahlkreisgröße kommt hinzu – das ist angesprochen worden –; das ist ein rationaler Einwand. Sie müssten alle Wahlkreise in der Bundesrepublik Deutschland neu einteilen, und das bis zum 25. März. Sie glauben doch nicht, dass Sie das hinkriegen.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Dafür gibt es mathematische Modelle! Das ist nicht so schlimm!)

Ich sage Ihnen in aller Klarheit: Sie wissen, dass Sie das nicht hinkriegen, deshalb machen Sie hier eine Alibiveranstaltung und behaupten, Sie wären die Problemlöser, obwohl Sie wissen, dass Sie keine Lösung haben. (D)

(Beifall bei der AfD)

Viertens. Das Problem im jetzigen System ist ein unauflöslicher Konflikt zwischen dem Direktwahlssystem und dem tragenden Prinzip der Verhältniswahl. Die partielle Direktwahl muss gegenüber der Verhältniswahl zurücktreten. Das eine muss oben, das andere muss unten sein.

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Wo steht das?)

Jetzt sage ich Ihnen, was viele von Ihnen vielleicht gar nicht wissen: Allein sieben Überhangmandate der CSU, einer Partei mit 6,17 Prozent aller gültigen Zweitstimmen, verursachen 107,8 Ausgleichsmandate. Meine Damen und Herren, diese Expertise und auch die Zahl können Sie in mehreren wissenschaftlichen Darstellungen finden. Das müssen Sie sich vorstellen. Das bedeutet: Das personalisierte Verhältniswahlrecht, das wir haben, wird hier in ein Mehrheitswahlrecht mit Verhältnisausgleich umgebogen. Das ist eine Perversion, und die klugen Leute unter Ihnen werden das auch wissen und auch berechnet haben. Der Kult um das Direktmandat muss entzaubert werden. In Berlin hat eine Kollegin mit 22,5 Prozent das Direktmandat erworben. Das heißt, 88 Prozent wollten die Kollegin gar nicht.

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: 78 Prozent ! – Michael Frieser [CDU/CSU]: Das ergibt 110 Prozent!)

**Albrecht Glaser**

- (A) Sie ist aber die direkt gewählte Abgeordnete geworden und ist jetzt die Anbindung des politischen Systems an den Wahlkreis. Also, eine echte, einfache Wahlkreis-mehrheit haben nur ganz wenige errungen. Das alles hat mit direkter Demokratie – Sie können sie hier verbal hochstilisieren – nichts zu tun.

Fünftens. Die Lösung ist erstens die Beibehaltung der Wahlkreise,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Hört!  
Hört!)

dann können wir das handwerklich nämlich schaffen.

Zweitens. Wir begrenzen die Direktmandate pro Bundesland auf die Anzahl, die der jeweiligen Partei nach ihren Zweitstimmen als Mandate zustehen. Wie geht das? Es klingt kompliziert, ist aber ganz einfach. Die nach Stimmen oder Prozentzahl schwächsten Direktbewerber, diejenigen mit 22, 23, 24 Prozent, kommen nicht zum Zuge.

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Die haben mehr  
Prozente als Sie!)

Das ist hoch demokratisch und very simple.

(Beifall bei der AfD)

Das könnten wir ganz schnell umsetzen.

Dies alles steht in unserem Sachantrag vom 16. Oktober 2019, Drucksache 19/14066. Ich habe diesen Vorschlag bereits vor Weihnachten 2018 gemacht. Sie schaffen es zwar, zu behaupten, es liege kein Vorschlag auf dem Tisch. Lieber Herr Ruppert, es liegt einer auf dem Tisch. Sie wissen, dass er vorlag, und er war immer besser als der von Ihnen. Das tut mir leid, dafür kann ich nichts; das liegt an der Klugheit meiner Mitarbeiter.

- (B)

Schließlich sage ich Ihnen: Das ifo-Institut hat genau diese Grundstrukturidee, die ich Ihnen gerade dargelegt habe, vor wenigen Wochen ebenfalls ausgegraben. Das Gleiche hat die Bertelsmann-Stiftung in einer ganz neuen Zeit ausgegraben. In den Zeitungen steht, dass die Bertelsmann-Stiftung vor einigen Tagen bei den anderen Oppositionsparteien war, den Vorschlag – im Kern identisch – vorgestellt hat, und es sei kein Widerspruch der anderen kleinen Parteien erfolgt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können das auch nachlesen in einem Aufsatz in einer juristischen Fachzeitschrift, dem „Archiv des öffentlichen Rechts“, von Herrn Professor Meyer, der früher Präsident der Humboldt-Universität –

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Herr Kollege Glaser, die Zeit ist abgelaufen.

**Albrecht Glaser (AfD):**

– und jahrzehntelang Wahlrechtsexperte war und diesen Vorschlag genauso gemacht hat. Er hat also das Zertifikat – ich komme zum Schluss – von der ersten Expertise dieses Landes. Ich kann Sie nur dringend einladen: Obwohl der Vorschlag von der AfD kommt, könnten Sie ja vielleicht mal zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:** (C)

Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Kollege Carsten Schneider.

(Beifall bei der SPD)

**Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute hier in der Aktuellen Stunde auf Verlangen der FDP-Fraktion über eines der ureigenen Themen unserer Demokratie, nämlich wie das Wahlsystem in Deutschland gestaltet ist, wie es Mehrheiten an der Wahlurne im Bundestag abbildet, wie wir in Deutschland beim personalisierten Verhältniswahlrecht bleiben können und die mögliche Vergrößerung des Bundestages bei zukünftigen Wahlergebnissen möglichst verhindern. Ich nehme an, der Anlass für die Aktuelle Stunde ist der Vorschlag, den die Opposition hier auch eingebracht hat. Ich habe dafür Verständnis und bin gern bereit, darüber hier zu diskutieren.

Grundsätzlich gilt, dass sich das Wahlrecht in Deutschland bewährt hat. Grundsätzlich gilt,

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Zeitspiel!)

dass es zwischen direkt gewählten Abgeordneten und Listenabgeordneten keinen Unterschied gibt. Sie sind gleich viel wert; sie sind gleich gewählt;

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Der Herr Özdemir hat da was anderes gesagt! Ihr Kollege war anderer Meinung!)

sie haben die gleichen Rechte, und sie haben die gleichen (D)  
Pflichten.

Das sage ich insbesondere vor dem Hintergrund, dass ich selbst in der Beziehung ein Zwitter bin, weil ich nämlich meinen Wahlkreis dreimal gewonnen habe und dreimal verloren habe. Die Kollegin Tillmann von der Union aus Erfurt hat ihn bis jetzt zweimal verloren und zweimal gewonnen.

(Stephan Brandner [AfD]: Jetzt ist er blau!  
Wahlkreis 193 ist inzwischen blau! Da kandidiere nämlich ich!)

Die Qualität der Arbeit der Abgeordneten hat das nicht beeinflusst. Es hat natürlich einen Einfluss, wer dort kandidiert. Ich behaupte aber, das hat den geringeren Einfluss. Den Haupteinfluss haben immer der gesamte Trend und natürlich auch die Frage der Unterstützung der jeweiligen Partei in dem jeweiligen Wahlkreis.

Jetzt sind wir beim Punkt: Das Wahlgesetz gilt in Deutschland, so wie es ist. Es gleicht die Wahlergebnisse in den Wahlkreisen vollkommen aus – Herr Glaser hat das ja auch ausgeführt –, was aber dazu führen kann, dass es, wenn eine Partei ein sehr schwaches Zweitstimmenergebnis hat, mit den Erststimmenergebnissen aber sehr weit vorne liegt, zumindest so weit, dass sie teilweise mit 30 Prozent die Wahlkreise gewinnt, zu einer erheblichen Vergrößerung des Bundestages kommt. So ist es derzeit Gesetz in Deutschland.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Zeitspiel!)

**Carsten Schneider (Erfurt)**

(A) Um zu unterstreichen, dass das nicht aus der Luft gegriffen ist: Bei der Thüringer Landtagswahl war die Linkspartei mit den Zweitstimmen deutlich stärkste Partei mit, glaube ich, 31 Prozent. Die CDU hatte 22 Prozent. Bei den Erststimmen wiederum war die CDU deutlich stärkste Partei und die Linkspartei nur auf dem dritten Platz.

(Stephan Brandner [AfD]: Die SPD kommt gar nicht vor!)

– Ach, Herr Brandner, halten Sie einfach mal die Klappe.

(Stephan Brandner [AfD]: Erzählen Sie mal was zur SPD!)

– Es ist unerträglich! – Das zeigt, dass wir in Deutschland mittlerweile ein zersplittertes Parteiensystem haben.

Unser Ziel als Sozialdemokraten ist, dass wir das personalisierte Verhältniswahlrecht in Deutschland beibehalten und es auch in der Zukunft gilt. Und damit es in der Zukunft gilt, müssen wir Veränderungen vornehmen. Warum ist das wichtig? Wir wollen nicht die gleiche Situation wie in den USA haben, wo Präsident Trump gewählt und ins Amt eingeführt wurde – das haben wir alle festgestellt –, obwohl er fast 3 Millionen Stimmen weniger hatte als seine Mitbewerberin Hillary Clinton. Das ist das amerikanische System.

Wir haben eine andere Kultur des Konsenses und des Ausgleichs. Genau diesen Konsens und Ausgleich wollen wir. Das sage ich auch in Richtung Opposition. Ich habe Ihren Vorschlag ernst genommen; wir haben ihn auch beraten. Ich halte insbesondere die Verringerung der Zahl der Wahlkreise um diese stattliche Anzahl, die Sie vorschlagen, für zu stark; denn die Vergrößerung der Wahlkreise, die damit einhergeht, hätte zur Folge, dass Abgeordnete einfach nicht mehr so viele direkte Kontakte pflegen können.

Auch das erläutere ich Ihnen am Beispiel meines eigenen Wahlkreises: Ich war mal Abgeordneter von Erfurt. Erfurt hat 200 000 Einwohner. Nachdem wir in unseren Wahlkreisen in Ostdeutschland, auch in Thüringen, Bevölkerungsverluste hatten, haben wir jetzt noch 8 Wahlkreise. Früher waren es 13. Die Fläche wurde entsprechend vergrößert, sodass zu Erfurt Weimar hinzukam. Das sind zwei Städte; das geht. Wenn Sie aber einen Wahlkreis mit einer großen Fläche haben und mehrere Landkreise zusammenkommen, ist es umso schwerer, tatsächlich noch präsent zu sein.

Ich halte es aber für die Vertreter einer Volkspartei oder generell einer Partei für sehr wichtig, dass wir noch den direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern haben, auch am Wochenende.

(Beifall der Abg. Yasmin Fahimi [SPD])

Deswegen sind wir in dieser Legislatur für eine Veränderung der Anzahl der Wahlkreise aus den Gründen, die auch Herr Glaser genannt hat, nicht zugänglich. Das betrifft die Frage der Umsetzbarkeit, aber insbesondere auch die Frage des direkten Kontakts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Zweitens. Wir brauchen einen Deckel.

(Albrecht Glaser [AfD]: Völlig richtig!)

Auch der Vorschlag der Opposition garantiert kein Nichtanwachsen des Bundestages.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Aber deutlich weniger! – Dr. Florian Toncar [FDP]: Die Wahrscheinlichkeit ist schon extrem! – Dr. Stefan Ruppert [FDP]: In neun von zehn Szenarien!)

– In der Tat. Aber Sie können nicht klar sagen, ob es unter 700 sind. Sie können auch nicht sagen, ob es über 650 sind. – Aus diesem Grund schlagen wir vor, dass es eine Begrenzung nach oben gibt, einen Deckel, der bei einer Größenordnung liegt, die geringer ist als die jetzige Anzahl der Bundestagsabgeordneten.

(Albrecht Glaser [AfD]: Sehr gut!)

Wir sind im Gespräch mit der Union und wollen uns hinsichtlich der verschiedenen Möglichkeiten, die es gibt, auch gemeinsam positionieren. Wir werden den Bundestag rechtzeitig damit beschäftigen und noch in dieser Legislatur zu einer Entschlussfassung kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort der Kollege Friedrich Straetmanns.

(Beifall bei der LINKEN)

**Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das erste Problem, das ich mit der heutigen Aktuelle Stunde habe, ist, dass sie überhaupt notwendig ist. Eine Aktuelle Stunde soll auf aktuelle Ereignisse Bezug nehmen. Die Frage der Reform des Wahlrechts ist aber gar kein aktuelles Thema, sondern ein Thema, das uns seit Beginn dieser Wahlperiode beschäftigt und mit dem wir uns als Parteien und Fraktionen auch in einer Kommission beschäftigt haben.

(Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schon in der letzten Legislaturperiode!)

Der einzige konkrete Vorschlag, der von Grünen, FDP und der Linken vorgelegt wurde, ist ein Ergebnis der Mitarbeit in dieser Wahlrechtskommission.

(Albrecht Glaser [AfD]: Ist doch nicht wahr!)

Von daher bin ich froh, dass sich die Arbeit insoweit ausgezahlt hat.

(Beifall bei der LINKEN, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, natürlich hat Kollege Schneider recht, wenn er sagt, unser Vorschlag sei keine Garantie, dass der Bundestag, wie von uns prognostiziert, auf eine Größe von ungefähr 630 Abgeordneten abgeschmolzen werde. Aber er ist der einzige konkret vorliegende Vorschlag, der überhaupt in

(C)

(D)

**Friedrich Straetmanns**

- (A) diese Richtung geht. Ich halte diese Reform für erforderlich, weil das ein Wunsch ist, den die Bevölkerung an uns herangetragen hat.

(Beifall bei der LINKEN, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Albrecht Glaser [AfD]: Ist doch nicht wahr!)

Wir haben diesen konkreten Vorschlag am 11. Oktober 2019 öffentlich gemacht. Wir haben ihn in Form einer Gesetzesinitiative eingebracht, und er hat eine Drucksachenummer. Er ist also diskutabel. Aber was tut die Große Koalition? Sie redet mit uns überhaupt nicht darüber. Wir haben immer deutlich gemacht, dass unser Vorschlag ein Gesprächsangebot ist. Aber man muss auch mal bereit sein, ein Gesprächsangebot anzunehmen und zu diskutieren. Das sind Sie offensichtlich nicht.

(Beifall bei der LINKEN, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das stimmt doch nicht! Es finden doch regelmäßig Gespräche statt!)

Ich bin es an dieser Stelle auch, ganz ehrlich gesagt, leid und ärgere mich wirklich, dass ich Ihre Vorstellungen – die der Großen Koalition, vor allen Dingen der Union – immer nur den Medien entnehmen kann. Suchen Sie das direkte Gespräch. Unsere Fraktionsvorsitzenden haben ja aus lauter Verzweiflung einen Brief an Sie gerichtet, und morgen, habe ich gehört, soll es dann endlich zu einem Gespräch kommen. Das ist in Anbetracht der Laufzeit eine pure Frechheit gegenüber den Wählerinnen und Wählern.

(B)

(Beifall bei der LINKEN, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einen Punkt deutlich betonen, weil das auch immer wieder andiskutiert worden ist: Uns als Fraktion und Partei Die Linke ist die Frage eines paritätischen Wahlrechts, also einer gleichen Zahl von weiblichen und männlichen Abgeordneten in diesem Haus, extrem wichtig.

(Beatrix von Storch [AfD]: Und die Diversen? Was ist mit denen?)

– Darum können wir uns gerne kümmern. – Wir wollen auf jeden Fall einen geschlechtergerechten Bundestag haben. Dieses Thema haben wir auch ganz bewusst am Anfang in die damalige Wahlrechtskommission unter der Leitung von Herrn Schäuble eingebracht, und ich habe dann zur Kenntnis nehmen müssen, dass eine Wahlrechtsreform eventuell an diesem Thema gescheitert wäre. Um eine Wahlrechtsreform und die Reduzierung der Zahl der Abgeordneten nicht nur davon abhängig zu machen und um Ihnen von der Union keinen Vorwand zu liefern, die Wahlrechtsreform scheitern zu lassen, haben wir dieses Anliegen zurückgestellt; aber wir werden – das will ich deutlich machen – dieses wichtige Thema niemals aufgeben.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Yasmin Fahimi [SPD]: Das ist aber eine einfache Ausrede!)

Ich muss insbesondere aus dem Verhalten der Union – von Herrn Oppermann haben wir ja immerhin eine Zustimmung zu unserer Gesetzesinitiative als Einzelmeinung hören dürfen – schließen, dass Sie kein ernsthaftes Interesse haben, das Wahlrecht im Sinne einer wirklichen Verkleinerung und einer grundsätzlichen Reform anzupacken,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ist doch Unsinn!)

auch wenn Herr Grosse-Brömer hier etwas anderes vorgebracht hat. Ihre Nichthandlungen stehen im Grunde für sich.

Andererseits bin ich es auch leid – mich erreichen viele Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Wahlrecht, die ihr Anliegen formulieren, dass der Bundestag kleiner werden soll –, wenn ich mich für eine Verkleinerung einsetze, wenn sich meine Fraktion dafür einsetzt, wenn sich meine Partei und meine Mitstreiter mit unserer Gesetzesinitiative dafür einsetzen, dass wir in eine politische Mithaftung genommen werden für das, was Sie hier veranstalten, nämlich Nichthandeln.

(Beifall bei der LINKEN, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Förderung der Politikverdrossenheit. Die Reform ist so wichtig, damit wir auch nach draußen zeigen: Wir sind handlungsfähig.

(Beifall der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich wünsche mir, dass bei dem morgigen Gespräch der Fraktionsvorsitzenden ein konkretes Ergebnis herauskommt. Wir stehen – das haben Sie zu vertreten – inzwischen unter einem enormen zeitlichen Druck. Das wäre nicht notwendig gewesen, wenn dieses Gespräch viel, viel früher stattgefunden hätte.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Straetmanns. – Die nächste Rednerin ist für Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Britta Haßelmann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit drängt. Das weiß jede und jeder in diesem Haus. Aber der einzige Vorschlag, der dem Bundestag vorliegt, der auch in einer Anhörung diskutiert werden kann, ist der der Fraktionen der FDP, Grünen und Linken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN – Stephan Brandner [AfD]: Falsch!)

Meine Damen und Herren, das ist der einzige Gesetzentwurf, den es gibt,

(C)

(D)

**Britta Haßelmann**

- (A) (Stephan Brandner [AfD]: Das ist eine Lüge, eine glasklare Lüge!)

obwohl die Zeit drängt und obwohl es verantwortungslos wäre, nicht zu handeln. Das mache ich Ihnen von der Koalition – Union und SPD – zum Vorwurf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Wir diskutieren seit 2013 über eine notwendige Reform des Wahlrechtes. Wir waren auch schon mal weiter als jetzt mit den Vorschlägen aus der Union. Gemeinsame Grundlage, meine Damen und Herren, war immer das personalisierte Verhältniswahlrecht. Wenn man das einfach so laufen lässt, wie es jetzt bei der Union läuft – die CSU erklärt jeden Tag aufs Neue, was sie alles nicht macht, und 46 Abgeordnete, die knapp 7 Prozent der Wählerstimmen erhalten haben, tanzen dem Rest der Union auf der Nase herum –,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

dann blockiert man eine Wahlrechtsreform. Gleichzeitig kommen Leute, die schon 2009 das sogenannte Grabenwahlrecht favorisiert haben, mit dieser alten Klamotte wieder aus dem Saal. Meine Damen und Herren, die Forderung nach Einführung des Grabenwahlrechts wird erhoben, weil man keine guten Zweitstimmenergebnisse mehr erzielt.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Auch keine guten Erststimmenergebnisse!)

- (B) Dann tut man so – Michael Grosse-Brömer, für wie blöd halten Sie uns eigentlich? –,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

als wäre das personalisierte Verhältniswahlrecht schon immer so ausgestaltet, dass 299 Abgeordnete direkt gewählt werden und weitere 299 über die Liste kommen.

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: So war es jahrelang! – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: So steht es im Grundgesetz!)

Meine Damen und Herren, so ist es nicht. Personalisiertes Verhältniswahlrecht bedeutet was ganz anderes. 299 direkt gewählte Abgeordnete und 299 Listenabgeordnete, das sieht das Grabenwahlrecht vor. Liebe SPD, wacht auf! Denn ihr werdet nicht mehr gebraucht, wenn sich dieses Wahlrecht durchsetzt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Dann hat diese Union nämlich die absolute Mehrheit von 335 Stimmen.

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Oder ihr strengt euch mal an bei den Wahlen!)

Ich glaube mittlerweile, dass man als Union den Laden einfach einmal laufen lässt. Auch vom Vorsitzenden wissen wir nicht, was er will. Das ist bei der SPD im Übrigen genauso. Man spielt einfach auf Zeit, setzt ein bisschen

auf Chaos und legt keinen eigenen Vorschlag vor. Meine Damen und Herren, das ist verantwortungslos. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Dann sind wir immer wieder damit konfrontiert worden: der bessere und der schlechtere Abgeordnete. – Mittlerweile hat man gemerkt, wie es ist; denn Herr Dr. Schäuble als Bundestagspräsident hat sich schützend vor uns alle gestellt und gesagt: Hört mal auf mit dieser Mär. Es gibt nur den oder die Abgeordnete. – Um festzustellen, dass er recht hat, würde ein Blick ins Grundgesetz reichen.

Zu dem von Ihnen viel postulierten direkt gewählten Abgeordneten: Können Sie mir mal sagen, wieso so viele von ihnen in dieser Legislaturperiode trotz Direktwahl fluchtartig ihr Mandat aufgeben haben? In dieser Legislaturperiode sind sieben oder acht Abgeordnete ausgeschieden. Keiner aus ihrem Wahlkreis ist nachgerückt. Sigmar Gabriel, Herr Harbarth, Herr Kelber, Frau Mortler, Frau Reimann, Frau Schüle, Herr Stübgen – alle waren sie direkt gewählt, alle haben sie jetzt einen anderen Job, und für alle gab es keinen Nachrücker aus ihrem Wahlkreis. Mit der letzten Legislaturperiode könnten wir weitermachen. Da waren es über 15 direkt gewählte Abgeordnete,

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Frau Schavan, Herr Pofalla, nach wenigen Wochen schon, direkt nach der Wahl!

die was Besseres in ihrem Leben vorhatten, was anderes machten. Da rückten Leute aus anderen Städten nach, von überallher. Das war alles kein Problem. Warum sollte das jetzt plötzlich ein Problem sein, meine Damen und Herren? (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Auch die, die über die Liste gewählt sind, machen ihre Arbeit, und zwar gut. Heute ist es längst so, dass jede und jeder von uns Bürgersprechstunden anbietet, Wahlkreisarbeit macht und sich mit Verbänden und Initiativen trifft.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das sehe ich nicht so!)

Also, hören Sie auf, zu behaupten, das sei anders. Das ist eine Mär.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Wir haben einen guten Vorschlag gemacht, FDP, Linke und Grüne gemeinsam. Er enthält die Grundlage des personalisierten Verhältniswahlrechtes. Er wirkt sich auf alle Parteien gleichermaßen negativ proportional aus. Auch wir verlieren danach Mandate; wir hätten nach diesem Vorschlag nicht – wie heute – 67, sondern 59 Abgeordnete. Es ist ein Vorschlag auf Grundlage des personalisierten Verhältniswahlrechtes. Wir reduzieren die Zahl der Wahlkreise. Wir erhöhen die Gesamtzahl der regulären Sitze moderat – damit federn wir die Härten ab –, und wir machen Schluss mit dem Verrechnungsschritt, der die

**Britta Haßelmann**

- (A) Länderproporz sichert. Das ist ein guter Vorschlag; der ist fair und gerecht,

(Albrecht Glaser [AfD]: Er macht aber den Bundestag nicht kleiner!)

und er sichert das personalisierte Verhältniswahlrecht.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Auch seit dem Jahr 2013 – seitdem diskutieren wir darüber – haben wir keinen Gesetzesvorschlag von Ihnen beiden, CDU/CSU und SPD. Sie tragen Verantwortung dafür, dass wir heute an diesem Punkt sind. Ein Spiel auf Zeit ist nicht länger hinnehmbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für die CDU/CSU-Fraktion hat das Wort der Kollege Ansgar Heveling.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Ansgar Heveling (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 29. September 2011 erklärte der damalige Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion van Essen hier an dieser Stelle:

- (B) Ich rede deshalb ganz gern, weil ich finde, dass das Wahlrecht eines der wichtigsten Themen in einem Parlament ist. Das ist eine sehr sensible Materie, und deshalb sind alle, die sich damit beschäftigen, aufgerufen, damit sensibel umzugehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Dr. Florian Toncar [FDP]: Aber zu handeln! – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Recht hat der Mann!)

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ob allerdings eine Aktuelle Stunde

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Haben Sie erforderlich gemacht!)

der richtige Ort für diese Sensibilität ist, das möchte ich doch infrage stellen.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Parlamentarische Notwehr! – Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Ihr macht sonst nichts!)

Man kann ja auch den Eindruck nicht ganz loswerden, dass es Ihnen hauptsächlich darum geht, hier öffentlichkeitswirksam mit Ihrem Antrag zu punkten. Aber es geht um ein zentrales staatspolitisches Thema, und da geht es eben auch um Sensibilität.

Natürlich: Wir wollen eine Einigung bei der Wahlrechtsreform und sehen auch deren Notwendigkeit. Wir alle wissen auch, dass dafür nicht mehr viel Zeit bleibt. Aber dann müsste es doch unser gemeinsames Ziel sein, dass wir miteinander – nicht übereinander – sprechen

- (Dr. Marco Buschmann [FDP]: Ja, das probieren wir doch seit Monaten! – Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Wir stalken euch schon!) (C)

und jeder für sich überlegt, wie wir da aufeinander zugehen können. Die letzten Tage haben Ihnen doch gezeigt, dass in der Union hier einiges in Bewegung geraten ist.

(Zuruf von der FDP: In der CDU!)

Aber natürlich ist es bei einer föderal strukturierten Volkspartei wie der CDU so, dass es eben auch unterschiedliche Interessen gibt, die berücksichtigt werden müssen. Dass es die Interessen der CSU gibt und dass es natürlich auch bei der SPD andere, unterschiedliche Auffassungen zum Wahlrecht gibt, muss berücksichtigt werden.

(Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD]: Na, na! Zieht uns da nicht mit rein!)

Mit uns kann es aber nur eine Lösung geben, welche die Bedeutung der Direktmandate für unsere Demokratie angemessen berücksichtigt. Wir finden, dass der Vorschlag der Opposition, der eine starke Reduzierung um 50 Wahlkreise vorsieht, dem eindeutig nicht gerecht wird.

Ich darf zitieren:

Der Vorschlag ... die Zahl der Wahlkreise zu reduzieren, ist vielleicht gut gemeint ... wäre aber eine Verschlimmbesserung. Denn die Direktwahlkreise in unserem Land sind ein ganz entscheidendes Bindeglied zwischen Bürger und Bundestag. Die Direktwahlkreise sind das Fundament für die Akzeptanz und Bürgernähe unserer Politik. Eine Verringerung der Zahl der Direktwahlkreise würde zu weniger Bürgernähe führen. (D)

Besser hätte ich es nicht ausdrücken können – ist aber nicht von mir. Kollege Ruppert hat das hier im Deutschen Bundestag am 30. Juni 2011 gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zurufe von der CDU/CSU: Oh! – Ja, dann! – Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Koalitionäre Rücksichtnahme! – Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD]: Erwischt!)

Auch zum zweiten Element des Vorschlags der Opposition, zur Verrechnung von Überhangmandaten mit Listenmandaten, darf ich zitieren:

Dann müssten die Überhangmandate, die zum Beispiel in Baden-Württemberg ... entstehen könnten, dadurch kompensiert werden, dass man bereits gewonnene Listenmandate in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg oder anderswo abzieht. Das ist keine gerechte Lösung. Das ist eine grob ungerechte Lösung, gerade für die Länder, die in der Regel keine Überhangmandate erhalten. ... Das ist eine föderalismusfeindliche Lösung. Die Länder werden doppelt bestraft: Sie erhalten keine Überhangmandate, und beim Ausgleich müssen sie für die anderen auch noch sozusagen die Kompensation leisten. ...

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Das ist eine typische Oppositionsrede, die Sie halten!)

**Ansgar Heveling**

- (A) Zugleich ist der Vorschlag bürgerfeindlich; denn er führt auch zu einer schlechteren Repräsentanz der Einwohner dieser Länder.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Nur dagegen!)

Auch das ist vollkommen richtig, und auch das ist nicht von mir ausgeführt worden, sondern das hat im Jahr 2011 mein geschätzter Kollege Ruppert an diesem Pult gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Philipp Amthor [CDU/CSU]: Gute Sachen hat der Mann gesagt! – Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD]: Aber geändert hat er auch noch nichts!)

Natürlich sind wir bereit, mit Ihnen über all diese Stellenschrauben konstruktiv zu reden; denn das sind die Ansatzpunkte, um die es geht. Aber ich glaube nicht, dass wir hier heute im Plenum eine Übereinkunft darüber finden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Florian Toncar [FDP]: Das war jetzt alles?)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für die AfD-Fraktion hat das Wort der Kollege Tobias Peterka.

(Beifall bei der AfD)

**Tobias Matthias Peterka (AfD):**

- (B) Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Den Bundestag gibt es nun seit über 70 Jahren. Zum Glück ist er stabiler und demokratischer als so manches deutsche Parlament vorher; aber das ist kein Freifahrtschein für Selbstzufriedenheit.

In der ersten Legislatur hatte der Bundestag bekanntlich gut 400 Sitze, heute kommen wir auf 709 Sitze – ein Rekord unter den Demokratien in der Welt. Die Wähler zweifeln inzwischen durch alle Milieus hindurch zu Recht daran, ob das noch gerechtfertigt ist. Diese Meinung schlägt oftmals auch auf den Parlamentarismus an sich durch, und das – das sage ich in aller Deutlichkeit – dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie alle aus den gesetzten, angekommenen Parteien nun wie bekannt aufspielen und jeden progressiven Vorschlag als Populismus wegwischen, dann sprechen Sie den Wählern da draußen jede Urteilsfähigkeit ab; dabei wissen Sie ganz genau, was bei einer Volksbefragung zur Verkleinerung des Bundestags herauskommen würde. Daher ist dieses Instrument für Sie ohnehin Teufelswerk.

Wir freuen uns natürlich über jeden Abgeordneten, der in diesem Haus die Fahne für die AfD hochhält, ganz klar – aber nicht zu den Kosten, dass dann dafür einer von SPD, Grün, Links oder gar mehrere von der Union zusätzlich mit drinsitzen. Da machen wir uns nicht mit Ihnen gemein. Dieses Gruppenticket wollen wir so bald als möglich aufkündigen.

Frau Haßelmann, wir als AfD haben wiederholt – sei es in der Schäuble-Schaufensterkommission oder in Anträgen ans Plenum – gefordert, dass gemäß unserem Programm eine erhebliche Verkleinerung ohne Wenn und Aber umzusetzen ist, im besten Falle eine auf 450 Mitglieder. In der öffentlichen Diskussion und auch hier wieder kommt das freilich nicht vor. Da heißt es einfach: Regierung gegen Grün, Links und FDP, bzw. man betreibt einfach Hofberichterstattung für die gescheiterte Schäuble-Kommission.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Ihr habt keinen Gesetzentwurf vorgelegt!)

Ich habe jetzt auch gelesen: Selbst die SPD möchte inzwischen zwingende Mann-Frau-Tandemwahlen zur Auflockerung einführen. Dazu fällt mir nichts mehr ein.

Erneut eine klare Ansage: Wer wirklich eine effektive Verkleinerung des Bundestages will, der hat die Unterstützung unserer Fraktion. Kommen Sie doch einfach bei uns vorbei.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin doch nicht lebensmüde!)

Reden Sie mit uns. Die Wege sind nämlich nicht so weit, wie Sie sich das vielleicht wünschen.

Nehmen wir das Scheinargument, man könne nicht viel mehr tun, außer Wahlkreise zu reduzieren oder komplizierte Divisoren einzuführen. Natürlich muss ein Parlament arbeitsfähig sein. Aber sind das andere nicht? Das Repräsentantenhaus der großen, föderalen USA zum Beispiel hat nicht einmal 450 Sitze. Beispiele dieser Art kann man endlos fortführen.

Inzwischen hat meine Erfahrung gezeigt: Es ist nicht entscheidend, ob in einem Untergremium mehr oder weniger Vertreter einer Partei sitzen und die Hand heben; es kommt vielmehr auf die vorbereitende Arbeit hinter den Kulissen durch die Mitarbeiter an.

(Beifall bei der AfD)

Den entscheidenden Arbeitsschritt macht natürlich hoffentlich immer noch der Abgeordnete. Aber für die Effektivität zählt schlussendlich die Leistung unter der Motorhaube und nicht, ob das Auto vier oder fünf Räder hat.

(Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD]: Sie sind auf jeden Fall das fünfte Rad hier!)

Ich fordere Sie auf, den Vergleich durchaus ernst zu nehmen; denn der Bundestag trägt inzwischen – leider – eine erhebliche Last; er hat den ganzen Imperativ aus Brüssel umzusetzen. Von kritischer Auseinandersetzung damit kann hier nicht die Rede sein. Die findet sowieso kaum statt.

(Beifall bei der AfD)

Ich bitte also, auch vor diesem Hintergrund, um einen fähigen Apparat auf Arbeitsebene. Der Feldherrenhügel ist bereits ziemlich voll; 450 gewählte Vertreter sind genug. Sie alle wissen, dass die Verhältniswahl prägend ist und daher nicht jeder Gewinner eines Direktmandats bedient werden muss, schon gar nicht dann, wenn dieser zum Beispiel nur paarundzwanzig Stimmen erhalten

**Tobias Matthias Peterka**

- (A) hat. Daher fordern wir als AfD entsprechend dem Steuerzahlerbund und Stimmen in der Wissenschaft: Direktmandate nur bis zum Zweitstimmenanteil; danach die Niedrigsten konsequent kappen.

(Beifall bei der AfD)

Das Wahlrecht lässt dies auch zu. Gewählt ist, wer per Gesetz dazu bestimmt wird. Mit einem Multiplikator von 1,5 kommen wir als AfD auf eine feste, verlässliche Zahl von 450 Mitgliedern.

Wenn wir nun noch – ich komme ja aus Bayern – das urdemokratische Prinzip der offenen Liste einführen, ich also Kandidaten hochwählen und runterwählen kann, dann haben wir ein rundes System, das alle Verfassungsvorgaben erfüllt. Das spart Hunderte Millionen von Euro und stärkt unsere Demokratie wieder etwas. Die wird es brauchen, wenn auch ganz anders, als Sie sich das vielleicht denken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für die SPD-Fraktion hat das Wort die Kollegin Yasmin Fahimi.

(Beifall bei der SPD)

**Yasmin Fahimi (SPD):**

- (B) Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer an den Monitoren und auf den Tribünen! Lassen Sie mich am heutigen Tag, aber auch vor dem Hintergrund dessen, was der Herr Peterka gerade vorgetragen hat, eine kurze Bemerkung vorneweg machen: Der Deutsche Bundestag ist eine tragende Säule unserer Demokratie. Er ist auch und gerade vor dem Hintergrund unserer Geschichte, derer wir uns am heutigen Tag erinnern haben, ein Bollwerk gegen Antidemokraten, ein Bollwerk gegen alle Populisten, die aus unserer Demokratie einen Witz machen wollen. Unser Parlament muss ein Aushängeschild für Menschenrechte, Freiheit und verantwortliches Handeln sein.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen irritiert mich die sehr verengte Debatte ein wenig, in der es ausschließlich um die Größe des Parlaments geht, die offensichtlich als Ersatz dafür stehen soll, welchen Wert dieses Parlament hat.

(Beatrix von Storch [AfD]: Thema verfehlt, sechs, setzen! Es geht um Verkleinerung! Genau darum geht es, und um nichts anderes!)

Das wird der Wertigkeit dieses Hauses und das wird unserem Auftrag nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage auch – Achtung –: Meine Prognose ist, dass die Achtung unserer Demokratie nicht steigen wird, wenn wir über uns selbst als reinen Kostenfaktor reden.

(Stephan Brandner [AfD]: Die SPD sparen!)

- Ich weiß, dass die AfD das alles nicht interessiert, aber mir ist das wichtig als Sozialdemokratin; denn so verstehe ich mich. (C)

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mich also nur wundern über die öffentliche Diskussion, in der unser Bundestag als überteuertes und lästiges Beiwerk verstanden wird. Ich bin der Überzeugung, dass das Vertrauen in die Demokratie in erster Linie nicht von der Größe abhängt, sondern von unserer Wirksamkeit.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit steigender Größe nimmt das Vertrauen auch wieder ab! Merken Sie es nicht?)

Aber ja, natürlich, es stellt sich auch die Frage, wie viele Abgeordnete angemessen sind, um eine verantwortliche Beratung und Entscheidung zu gewährleisten. Deswegen zur Info ein paar Fakten: Deutschland hat mit 8,6 Bundestagsabgeordneten pro 1 Million Einwohner noch ein vergleichsweise bescheidenes Parlament. Frankreich, Polen, Italien, Portugal, alle haben deutlich mehr Abgeordnete im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Und die Kosten sind mit 12 Euro pro Kopf und Jahr auch durchaus überschaubar, finde ich. Ich jedenfalls kann allein daraus nicht ableiten, dass der Bundestag unverhältnismäßig groß angesetzt ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Es fehlt also schon das Problembewusstsein bei der SPD! Das hört sich bei Carsten Schneider aber anders an!) (D)

Wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen: Auf diese Art und Weise sollte man nicht darüber reden, sondern wir müssen über die Aufstellung unseres Bundestages insgesamt reden und uns dem Thema anders nähern. Für mich beginnt Basisdemokratie im Wahlkreis – ja, in der Tat –, und zwar unabhängig davon, ob man direkt gewählt ist oder nicht; denn das ist eine Bezugsgröße für die Wählerinnen und Wähler, und das ist ein Verantwortungsraum, den ich als Abgeordnete habe, ebenfalls unabhängig davon, ob ich direkt gewählt bin oder nicht. Wenn ich mir Wahlkreise wie zum Beispiel Diepholz – Nienburg, Rotenburg I – Heidekreis oder Cuxhaven – Stade II in meinem Bundesland anschau, dann stelle ich fest, dass diese Wahlkreise heute schon 2 500 bis 2 700 Quadratkilometer umfassen. Das muss man sich erst einmal vorstellen. Wenn man also jetzt einfach die Anzahl der Wahlkreise, wie vorgeschlagen, um 16 Prozent reduzieren würde,

(Zurufe von der AfD)

dann würden diese Wahlkreise auf 3 000 Quadratkilometer anwachsen, und ich frage mich, wie man dann noch Bürgernähe herstellen soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich glaube also, dass diese Debatte alleine nicht zielführend ist und dass der vorliegende Vorschlag schlicht und ergreifend nicht zu Ende gedacht ist. Deswegen müssen wir weiter darüber beraten.

**Yasmin Fahimi**

- (A) Ich wünsche mir, dass wir den Fokus in dieser Debatte auf etwas anderes legen. Wenn ich das mal kurz skizzieren darf: Wenn ich in dieses Parlament schaue, dann sehe ich erst einmal ein ganz anderes Problem, nämlich, dass hier viel zu wenige Frauen sitzen, und zwar insbesondere auf der rechten Seite des Plenums.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sage ich: Wer eine Wahlrechtsreform will, der soll zuerst über Parität reden.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und Sie sollten mal früher aufstehen!)

Ich fordere, dass nur noch quotierte Landeslisten zugelassen werden und dass Überhangmandate nur noch durch das jeweils schwächer vertretende Geschlecht ausgeglichen werden –

(Niema Movassat [DIE LINKE]: „Guten Morgen, SPD!“, kann man da nur noch sagen!)

so lange, bis 50 Prozent erreicht sind. Das wäre ein ernsthaftes Zeichen von Wahlrechtsreform; denn diese fortwährende Männerdominanz hier im Parlament ist eine Zumutung für alle Menschen, die für ein gleichberechtigtes Menschenbild stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann machen Sie es doch! – Zuruf von der AfD: Was machen wir denn mit den Diversen?)

- (B) Ich wünsche mir außerdem, dass wir über die Länge der Wahlperiode reden und über eine Amtszeitbegrenzung für diejenigen, die auf der Regierungsbank sitzen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Sie wollen also gar nicht reduzieren! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie doch gleich, dass Sie nicht reduzieren wollen! – Niema Movassat [DIE LINKE]: Alles richtig, aber reine Ablenkung!)

Ich wünsche mir eine ernsthafte Wahlrechtsreform und nicht sozusagen einen hastigen Beschluss eines Einzelaspekts, der in der Systematik dann auch noch falsch ist.

Ich wünsche mir, dass wir stolz darauf sind, welche Demokratie wir uns aufgebaut haben, und dass wir junge Menschen motivieren, sich für diese Demokratie zu begeistern und sich für das Allgemeinwohl einzusetzen. Die Dinge haben nur den Wert, liebe Kolleginnen und Kollegen, den wir ihnen geben, und das ist insbesondere ein ideeller Wert.

Überlassen wir nicht den Wutbürgern unsere Parlamente! Schaffen wir neue Heldinnen und Helden der Demokratie!

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: 850!)

Die Demokratie ist nie vollkommen, aber wir können sie besser machen. Das muss unser Ziel sein.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Marco Buschmann.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Marco Buschmann (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und liebe Zuschauer! Der 1. Deutsche Bundestag hatte 410 Mitglieder, dieser Deutsche Bundestag hat 709 Mitglieder, und wenn wir auf der Basis des geltenden Wahlrechts und bei den jetzigen Umfragelagen wählen würden, dann hätte dieser Deutsche Bundestag über 800 Mitglieder. Das sind die Bürgerinnen und Bürger nicht bereit zu akzeptieren.

Die Bürgerinnen und Bürger wollen nicht, dass dieses Parlament unbegrenzt wächst. Die Bürgerinnen und Bürger wollen nicht, dass wir uns arbeitsunfähig machen und immer teurer werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Niema Movassat [DIE LINKE])

Das erfinde ich nicht; das wollen über 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger, wie eine repräsentative Umfrage von Civey zeigt. Deshalb: Wenn fast 90 Prozent der Menschen in diesem Land eine Reform des Wahlrechts wollen, verweigern Sie sich nicht länger, sondern machen Sie bitte mit, liebe Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition!

(Beifall bei der FDP, der AfD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in diesem Haus in einer ungewöhnlichen Aufstellung von der Linkspartei über die Grünen bis zur FDP einen konkreten Gesetzentwurf vorgelegt.

(Stephan Brandner [AfD]: Das ist nicht ungewöhnlich heutzutage!)

Diese ungewöhnliche Allianz war möglich, weil wir uns gegenseitig mit Respekt behandelt haben. Wenn Sie es mit den Gesprächen, die Sie hier angekündigt haben, ernst meinen,

(Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD]: Hätten Sie es mal ernst gemeint!)

dann kann ich Ihnen nur raten: Sie müssen in diese Gespräche mit Respekt einsteigen.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn hier wieder versucht wird, eine Zweiklassengesellschaft von Abgeordneten herbeizureden, wonach die Direktgewählten die Guten und die anderen so eine Art Beifahrer sind, dann kann ich nur sagen: Das widerspricht nicht nur dem Leitbild unserer Verfassung, sondern das ist schlichtweg Unsinn.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD –

(C)

(D)



**Michael Frieser**

- (A) Keiner aus der Union, keiner aus der SPD hat hier jemals einen Unterschied zwischen einem Mandatsträger mit einem Direktmandat und einem mit einem Listenmandat gemacht.

(Christian Dürr [FDP]: Aber hallo! – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist unwahr.

(Christian Dürr [FDP]: Aber hallo!)

– Regt euch nur auf. Es gibt im Gesetz keinerlei Unterschied. Abgeordneter bleibt Abgeordneter.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nee, nee, nee! Letztes Mal: Axel Müller, Heveling, Özdemir! – Niema Movassat [DIE LINKE]: Gut, dass Sie das jetzt einmal klarstellen!)

Frau Haßelmann trocknen Sie Ihre Krokodilstränen. Sie haben dem Kollegen Grosse-Brömer den Vorwurf gemacht, er hielte Sie wohl für blöd.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das stimmt nicht!)

Tun Sie mir bitte dieselbe Ehre an!

Es geht hier doch überhaupt nicht um die Frage, ob es einen Unterschied zwischen uns gibt. Alle machen ihre Arbeit.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen Sie die Reden noch mal nach, die Sie halten!)

(B)

Es geht um die Frage des Weges in dieses Parlament. Da ist das personalisierte Verhältniswahlrecht eben eindeutig. Es ist eindeutig, dass es eine personelle, eine tatsächlich direkte Komponente und eine Mehrheitswahlkomponente hat. Das können Sie doch nicht in Abrede stellen. Also, hören Sie bitte auf, diesen Unterschied auf unnatürliche Weise herbeizuführen! Wir wollen ihn nicht. Wir wollen uns nur ans Recht halten.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reden Sie doch einmal mit Herrn Schneider! Der hat hier etwas anderes erzählt!)

Deshalb muss man mit dieser Aussage deutlich aufräumen, Ihre Vorschläge hülften, irgendwie die Welt beim Drehen zu hindern. Wir haben es über zweieinhalb Jahre in der Reformkommission versucht. Wir haben es berechnen lassen. Jedem ist klar, dass Ihr Vorschlag selbst dann, wenn 50 Wahlkreise gestrichen würden, diesen Bundestag nicht daran hindert, größer zu werden. Wie oft soll man das an diesem Pult eigentlich noch darstellen? Es hilft einfach nicht, wenn Sie eine Regel finden wollen, die das Problem, das wir analysiert haben, nicht löst. Deshalb ist der Vorschlag nicht tauglich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Zweite, was ich noch sagen möchte, betrifft die Idee der Nichtzuteilung von Wahlkreisen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, stellen Sie sich vor, Sie führen einen Wahlkampf – das gilt übrigens auch für Listenmandatsträger; die führen nämlich auch Wahl-

kampf –, bewerben Sie sich um ein Mandat, erhalten dieses Mandat selbstverständlich mit relativer Mehrheit – mit welcher Mehrheit wollen Sie es denn sonst erreichen? –, und am Ende des Tages sagt Ihnen der Bundeswahlleiter: Tut mir wahnsinnig leid, aber es ging um 0,1 Prozentpunkte daneben; Sie werden nicht in den Deutschen Bundestag einziehen. – Das machen Sie mit dem deutschen Wähler nur ein einziges Mal. Beim nächsten Mal geht er nicht mehr zur Wahl.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Er wird nämlich definitiv nicht mehr erkennen, dass es auf sein Kreuz ankommt. Das ist das Kreuz mit der Demokratie: Sie rufen den Wähler zur Wahl, er versucht, jemanden zu wählen, und am Ende des Tages entscheidet ein Bundeswahlleiter darüber und sagt: Tut mir furchtbar leid, es hat nicht geklappt. – Da muss man doch zum Ergebnis kommen: Dahinter steht eine andere Idee.

Tut mir leid, auch diesen Vorwurf muss man mal erheben: Wer so mit dem personalisierten Verhältniswahlrecht umgeht, der meint es nicht besonders ernst mit dessen Elementen. Am Ende des Tages, glaube ich, läuft es darauf hinaus, dass man Wahlkreise für überhaupt nicht mehr notwendig erachtet, dass man dieses Land nur noch nach Listen und Verhältniswahlrecht entscheiden lässt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das mag gerne so in Ihr politisches Bild passen. Unser Bild ist es nicht. Der Wahlkreis ist entscheidend, weil er ein direktes Element der Demokratie ist.

(D)

(Christian Dürr [FDP]: Sie wollten doch keinen Unterschied machen!)

Ich darf vielleicht noch einmal ins Gedächtnis rufen: Die Listen der Parteien werden auf 16 Listenmandats- und Listenparteitage erstellt. Die Bewerber für die Wahlkreise werden in 299 basisdemokratischen Aufstellungsversammlungen direkt gewählt. Die Legitimation durch den Wähler direkt vor Ort, der ein Gesicht, eine Person, einen Menschen haben will, der nach Berlin geht

(Christian Dürr [FDP]: Parteitage sind nicht mehr demokratisch, oder was? – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– durch Schreien wird es nicht besser –, diese Legitimation, die vom Wähler vor Ort kommt, ist also eindeutig direkter als die der Listenmandate. Es heißt mehr Unabhängigkeit. Es heißt am Ende – um einmal das CSU-Motto zu zitieren –: „Näher am Menschen“.

(Zuruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Letztendlich werden Sie die Frage hier nur lösen können, wenn Sie den Menschen für die Wahl eine deutliche Höchstgrenze versprechen, wenn Sie auch sagen können, wie viele Mandate der Deutsche Bundestag am Ende des Tages wirklich haben wird. Also: Versuchen Sie nicht, mit Ihren Nebelkerzen abzulenken!

(Christian Dürr [FDP]: Sie sind die Nebelkerze, Herr Frieser!)

**Michael Frieser**

- (A) Die Frage, die wir hier für die Arbeitsfähigkeit des Deutschen Bundestages zu klären versuchen, ist, wie wir am Ende eine echte Höchstgrenze erreichen; dabei darf es nicht nur um das Streichen und Zerschmettern von Wahlkreisen gehen. Damit tun Sie weder dem Wähler noch der Demokratie einen Gefallen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kein Vorschlag! Nix! Nix auf der Pfanne! – Christian Dürr [FDP]: Zero!)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Nächster Redner: für die SPD-Fraktion der Kollege Mahmut Özdemir.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht das erste Mal und sicherlich auch nicht das letzte Mal, dass wir hier über das Wahlrecht reden,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider!)

weil wir – Herr Carsten Schneider hat das gerade versprochen – noch in dieser Wahlperiode zu einer Lösung kommen werden. Ich finde es jedoch bedauerlich, dass wir nicht über das Mehren des Erfolgswertes von Stimmen streiten oder darüber, wie wir in diesem Land die Wahlbeteiligung erhöhen. Die Vorstöße bislang trugen zwar alle die Überschrift „Wahlrecht“, sie zielten aber alle auf einen einzigen Sachverhalt ab, nämlich auf die Anzahl der Mitglieder des Deutschen Bundestags.

(B)

Strebt eine Partei die Änderung der Geschäftsgrundlage an, ist es nicht nur im Zivilrecht üblich, dass sich alle Parteien an einen Tisch setzen, um eine Lösung zu finden,

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Macht doch mal mit!)

sich erneut zu vertragen. Ohne eine solche Einigung, die alle Interessen gleichermaßen wahrt oder gleichermaßen schädigt, gibt es im Deutschen Bundestag keine Veränderung.

Das Wahlrecht ist die Geschäftsgrundlage unseres Zusammentretens hier als gewählte Abgeordnete. Ich betone es noch einmal gerne: Ob ein Mitglied dieses Hauses über seinen oder ihren direkt gewonnenen Wahlkreis einzieht oder über die jeweilige Landesliste einen Sitz erringt, mag höchstens am Wahltag von Belang sein. Wir dienen schließlich alle gemeinsam dem Wohl dieses Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Oh! Das genaue Gegenteil vom letzten Mal!)

Ich wiederhole gerne noch mal die Zahlen, die die Kollegin Fahimi aufgegriffen hat. Wir sind insgesamt

709 Abgeordnete. Im Bundeshaushalt sind für Räumlichkeiten, Abgeordnetenentschädigungen und Ähnliches etwa 1 Milliarde Euro reserviert. Teilt man das – und das hat sie getan – durch 80 Millionen Einwohner, kommt man auf rund 13 Euro pro Bundeseinwohner jährlich. Das kostet unsere Demokratie. Betrachtet man 100 000 Einwohner, so ist deren Vertretung durch 0,8 Abgeordnete sichergestellt. In Europa ist dieser Wert, also Parlamentarier je 100 000 Einwohner, im Übrigen einer der geringsten im Vergleich aller 28 Parlamente.

(C)

Nun wird angeführt, der Bundestag sei zu groß. Angesichts der genannten Zahlen und Verhältnisse trägt diese Aussage auch nicht zwingend. Die Frage ist doch, liebe Opposition: Reden wir über die Größe des Deutschen Bundestages,

(Zuruf von der AfD: Genau!)

oder reden wir über die im Wahlrecht angelegte Selbstvergrößerung, die wir beschränken wollen? Damit meine ich die garantierten Mindestsitze. Die sind eben kausal für die Vergrößerung des Deutschen Bundestages und nicht die Zahl der Wahlkreise.

Die Oppositionsfraktionen haben einen Vorschlag gemacht, die Anzahl der Wahlkreise zu kürzen.

(Zuruf von der AfD: Mindestsitze!)

Dieser wahlrechtsimmanenten Selbstvergrößerung wollen Sie aber keinen Einhalt gebieten.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Herr Schäuble übrigens auch nicht!)

(D)

Irgendwo müssen Sie sich dann doch schon auf die Wahrheit beschränken, finde ich. Denn je besser man Stimmenterfolgswerte abbilden kann und je mehr man dafür Sorge tragen will, dass jedes Mandat eine etwa gleich große Stimmengewalt hinter sich vereinigt, desto größer muss ein Gremium werden. Gaukeln Sie also, liebe FDP, der Öffentlichkeit nicht vor, es ginge Ihnen darum, den Deutschen Bundestag zu verkleinern, wenn Sie das Türchen offen lassen wollen, dass er sich zu Ihren Gunsten weiter vergrößern darf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Christian Dürr [FDP]: Bitte? Hä? – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die wahlrechtsimmanente Selbstvergrößerung ist nämlich eine Garantie für Stimmgerechtigkeit. Diese mit dem Ziel der Verkleinerung des Deutschen Bundestages in Einklang zu bringen, ist dennoch verfassungsrechtlich möglich.

Ich finde: Lassen Sie uns gemeinsame Ziele statt Modelle formulieren! Lassen Sie uns diese Ziele gemeinsam wissenschaftlichem Sachverstand zuführen und in ein Sitzuteilungsverfahren bringen,

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie jetzt? Wann denn?)

das dem Wahlgesetz, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Überhangmandaten

**Mahmut Özdemir (Duisburg)**

(A) (Zuruf der Abg. Katrin Göring-Eckardt  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und dem Ausgleich der Verzerrung von Erst- und Zweitstimmen gerecht wird.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Die Zeit läuft allerdings auch ab!)

Erstens. Wir als Sozialdemokraten wollen eine wirksame Begrenzung durch eine noch zu bestimmende Höchstzahl der Mitglieder des Deutschen Bundestages.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Wann wisst ihr die denn?)

Dabei wird nach einer Bundestagswahl zunächst die Sitz-zuteilung nach Recht und Gesetz so durchgeführt, als gäbe es gar keine Begrenzung, um dann anhand des Prozentes wieder die Landeslisten auf eine gemeinsam bestimmte Höchstzahl, die über der Regelgröße von 598, aber unterhalb der heutigen Zahl liegt, herunterzukürzen. So dienen wir alle dauerhaft dem Ziel einer zumindest nicht weiteren Vergrößerung des Deutschen Bundestages.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Paul Lehrieder [CDU/CSU])

Zweitens. Um die demokratische Vertretung vor Ort sicherzustellen und die Wahlkreisflächen nicht zu vergrößern, bleibt es dauerhaft bei 299 Wahlkreisen. Die Wahlkreissiegerinnen und Wahlkreissieger ziehen als Abgeordnete ungeachtet der Höchstzahl immer mit der Stimmenmehrheit im Wahlkreis in den Deutschen Bundestag ein. Alles andere wäre aus meiner Sicht auch verfassungswidrig.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Drittens. Alle Parteien – das ist für mich persönlich der wichtigste Punkt – werden dazu verpflichtet, ihre Landeslisten streng geschlechtergerecht zu besetzen, also im Wechsel Frau/Mann.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist bei uns schon längst so!)

Das ist eines der aus meiner Sicht wichtigsten Ziele.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hättet ihr ja schon machen können!)

Ich habe Ihnen meine Ziele vorgetragen. Ich würde mir wünschen, dass wir alle gemeinsam, anstatt irgendwelche Modelle aufzustellen und Nebelkerzen zu werfen, sämtliche Ziele in einen großen Topf werfen, dass wir diese Ziele gemeinsam priorisieren, gemeinsam würdigen und dann zusehen, getragen durch wissenschaftlichen Sachverstand, dass diese gemeinsamen Ziele, die wir vereinbart haben, durch ein Modell umgesetzt werden, das dann Eingang in das Bundeswahlgesetz findet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In welchem Jahrhundert sollen wir das machen?)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

(C)

Der letzte Redner in der Aktuellen Stunde: der Kollege Philipp Amthor, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Philipp Amthor (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja gut, dass wir hier intensiv und emotional um ein neues Wahlrecht ringen, und es ist auch gut und legitim, dass die FDP eine schnelle Einigung fordert.

(Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schnell ist das schon lange nicht mehr!)

Und eine schnelle Einigung, liebe Kolleginnen und Kollegen – ob Sie das glauben oder nicht –, wollen auch wir von CDU und CSU. Aber wir wollen eben nicht nur eine schnelle Einigung, sondern auch eine gute und überzeugende Einigung. Und eine solche stellt Ihr Vorschlag nicht dar, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Denn Ihr Vorschlag, über den wir hier ja gelegentlich schon diskutiert haben, ist in diesem Hause nicht mehrheitsfähig, weil er die Direktmandate zu stark entwertet und weil er das Prinzip des regionalen Ausgleichs entwertet. Ich finde, daran wird wieder überdeutlich: Sie haben den Problemschwerpunkt einfach nicht erkannt oder wollen ihn nicht erkennen.

Michael Grosse-Brömer hat darauf hingewiesen: Das Bundeswahlgesetz sieht 598 Abgeordnete als Regelgröße vor, davon 299 in Wahlkreisen gewählt und 299 über die Listen gewählt. Die Realität ist seit Jahren, dass wir 299 direkt gewählte Abgeordnete haben und mittlerweile 410 Listenabgeordnete. (D)

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Jetzt machen Sie doch wieder eine Zweiklassengesellschaft auf! – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Da muss man doch nicht sehr viel nachdenken, sondern es ist offensichtlich. Es reicht also nicht, wenn Sie nur eine schnelle Einigung fordern, sondern wir fordern von Ihnen auch schnelles Nachdenken darüber, dass das Problem bei den Listenmandaten liegt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, bei Ihrem schlechten Zweitstimmenergebnis! – Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD]: Ein bisschen aufs Maß achten!)

Genau darauf muss aus unserer Sicht der Fokus gerichtet werden.

Das Problem bei dem Verhältniswahlrecht, wie wir es im Moment haben, und auch das Problem bei Ihrem Vorschlag ist einfach die fehlende Kalkulierbarkeit und die fehlende Nachvollziehbarkeit. Es kann doch nicht sein, dass wir ein System haben, bei dem man vielleicht zwar noch am Wahlabend weiß, wer in einem Wahlkreis ein

**Philipp Amthor**

- (A) Direktmandat gewonnen hat, bei dem man aber zusätzlich zum Jurastudium noch ein Mathematikstudium braucht, um zu verstehen, wer denn über die Liste gewählt ist.

(Erich Irlstorfer [CDU/CSU]: Beides nicht kompatibel! – Zuruf des Abg. Niema Movassat [DIE LINKE])

Das ist ein System, das so nicht funktioniert.

Ich will Ihnen eins sagen: So populistisch und so einfach, wie Sie das hier dargestellt haben, ist das auch keine gute Geschäftsgrundlage. Denn das Wahlrecht können wir an vielen Stellen mit 50 Prozent plus x, also mit der einfachen Mehrheit, ändern. Wir haben einen Prozess, in dem die Regierungsfractionen offen mit den Oppositionsfractionen reden. Und Sie führen hier so ein Theater-schauspiel auf!

(Widerspruch des Abg. Niema Movassat [DIE LINKE] – Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Das stimmt nicht! Es redet keiner mit uns, Herr Amthor!)

Da dürfen Sie nicht glauben, dass das irgendwie ein gutes Klima schafft, um dann besser miteinander reden zu können.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Sie reden mit sich selbst!)

- (B) Ich finde, das ist nicht der richtige Umgang miteinander, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jammert doch nicht so!)

Die populistischen Lösungen, die vorgeschlagen werden, sind, isoliert betrachtet, doch auch nicht tragfähig. Wenn wir nur die Zahl der Wahlkreise reduzieren, kann das, selbst wenn wir 30 Wahlkreise streichen, dazu führen, dass ohne andere Methoden der Bundestag unterm Strich sogar noch größer ist als heute. Das ist einfach kein überzeugendes Momentum.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Ein bisschen mehr Respekt vor Herrn Schäuble bitte, Herr Amthor! – Niema Movassat [DIE LINKE]: Wer hat denn diese Rede aufgeschrieben?)

Und dann wird gefordert, wie wir es verschiedentlich gehört haben: Die Wahlkreissieger mit den vermeintlich schlechtesten Ergebnissen werden nicht in den Bundestag gewählt.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Stimmt nicht! – Christian Dürr [FDP]: Wo lesen Sie das denn, Herr Amthor?)

Erstens will ich mal daran erinnern: Diesen Vorschlag, der jetzt auch in der Opposition beliebt ist, den hat die AfD ursprünglich mal gemacht. Da will ich aber sagen: Was Sie bei der AfD zu Recht kritisiert haben, sollten Sie auch heute an sich selbst kritisieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

- (Beifall bei der CDU/CSU – Christian Kühn [FDP]: Wir haben das doch nicht vorgeschlagen!) (C)

Dazu, dass jetzt im Zuge einer Obergrenze auch diskutiert wird, dass einige wegfallen sollen, die einen Wahlkreis eigentlich gewonnen haben, also dann nicht im Bundestag sitzen sollen, muss man auch sagen: Das überzeugt doch nicht.

(Zuruf von der FDP: Das ist ein totaler Quatsch!)

Wozu führt denn das? Herr Buschmann, Sie haben heute hier eine große Rede über Obergrenzen im Parlament gehalten. Ihr Vorschlag würde dazu führen, dass vielleicht im Wahlkreis Gelsenkirchen ein Abgeordneter, der zwar mit 20 Prozent das Direktmandat gewonnen hat, aber damit ein zu schlechtes Ergebnis erzielt hat, nicht einziehen soll, Sie dann aber mit 6,5 Prozent hier mit breiter Brust im Bundestag sind, nur weil Sie über die Liste abgesichert sind, oder was?

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Meine Liste hat 1,4 Millionen Wähler auf sich vereinigt! Das sind fünfmal so viele wie in jedem Wahlkreis!)

Das passt doch vorne und hinten nicht zusammen. Deswegen müssen wir schon darauf achten: Wer einen Wahlkreis hat und wer einen Wahlkreis mit relativer Mehrheit gewinnt, der muss danach auch im Deutschen Bundestag sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

- (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Niema Movassat [DIE LINKE]: Das stellt ja keiner infrage bisher außer der AfD!) (D)

Ich glaube, es ist sinnvoll, über einen Deckel nachzudenken. Aber dieser Deckel kann eben nicht unkontrolliert sein.

(Christian Dürr [FDP]: Herr Amthor, sagen Sie ehrlich: Sie wollen keine Änderung! Sagen Sie es doch! Es ist doch Quatsch, was Sie erzählen! Was soll diese Schmierenskomödie da vorne jetzt?)

Es kann nicht so sein, dass der Ausgleichsmechanismus direkt gewählte Abgeordnete entfallen lässt, sondern wir wollen, dass beachtet wird, dass direkt gewählte Abgeordnete auch ins Parlament kommen, und dass auch die regionale Verteilung beachtet wird.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach ja!)

Bekanntermaßen habe ich ein großes Herz für den ländlichen Raum; Sie wissen das. Mein Wahlkreis ist 1,96-mal so groß wie das Saarland. Aber ich habe an der Stelle auch mal ein großes Herz für die Städte. Denn ich finde, es kann auch nicht sein, dass dann, wenn wir den ersten Zuteilungsschritt weglassen, ein Ergebnis entsteht, bei dem wegen Überhangmandaten im Süden Deutschlands auf einmal keine Abgeordneten aus Hamburg und aus Bremen mehr im Parlament sind. Das kann doch nicht richtig sein.

**Philipp Amthor**

- (A) (Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer 29 Prozent erzielt, kann auch nur mit 29 Prozent einziehen!)

Föderalismus ist eine Stärke dieses Landes. Deshalb müssen wir darauf auch setzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir werden einen Vorschlag machen. Wir lassen uns von Ihnen nicht treiben.

(Christian Dürr [FDP]: Warum lässt die Union jemanden reden, der keine Ahnung hat von dem Thema? Das sagt doch alles! Das ist unfassbar! Sie können doch nicht jemanden reden lassen, der gar keine Ahnung hat!)

Die Hand ist zu konsensualen Gesprächen ausgestreckt.

(Zuruf von der FDP: Die Hand haben nicht Sie ausgestreckt! Die haben wir ausgestreckt! So ist das!)

Populismus ist jetzt nicht das Gebot der Stunde, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Amthor. – Jetzt haben wir das alles auch ausführlich erörtert. Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 16.30 Uhr. Wir haben also fünf Minuten Pause.

- (B) (Unterbrechung von 16.24 bis 16.30 Uhr)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich bitte, Platz zu nehmen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude**

**Drucksache 19/16716**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Hierzu ist eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt der Kollege Carsten Müller für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Carsten Müller** (Braunschweig) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU/CSU-Fraktion hat schon seit Jahren für eine Zusammenführung des Energieeinsparungsgesetzes und der Energieeinsparverordnung mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz gekämpft. Deswegen begrüße

ich den aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum GEG ganz grundsätzlich. Die Zusammenlegung im Gebäudeenergiegesetz wird zu einer Vereinfachung der Verfahren und zu weniger Bürokratie führen. Sie führt zu mehr Planungssicherheit, und davon profitieren private Haushalte genauso wie die Wohnungs- und Bauwirtschaft, Baustoffproduzenten, Ingenieure, Architekten, aber auch Länder und Kommunen.

Der Gebäudesektor ist ein wichtiger; denn er hat für die Energiewende eine ganz zentrale Bedeutung. Hohe Energieeffizienz in Gebäuden senkt den Energiebedarf und, meine Damen und Herren, schützt Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen vor Energiepreissteigerung. Sie ist außerdem unverzichtbar, um Treibhausgasemissionen nachhaltig zu senken und Klimaziele zu erreichen. Denn immerhin verursachen Wohngebäude rund ein Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland.

Und, meine Damen und Herren, entgegen einiger Behauptungen: Energieeffizienzinvestitionen und Energieeffizienzanforderungen führen nicht zu unverhältnismäßigen Baupreissteigerungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des BMWi zum Gebäudeenergiegesetz hat belegt und ergeben, dass es eben kein zentraler Kostentreiber ist. Vielmehr schaffen Energieeffizienzinvestitionen im Wohngebäudebestand Ambiente und darüber hinaus auch erhöhten Wohnkomfort. Die Energiewende dient der Erreichung unserer Klimaziele und der Stärkung der deutschen Wirtschaft. Das geht mit diesem Gesetz Hand in Hand.

(Zuruf der Abg. Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In Anbetracht dieser Bedeutung muss ich allerdings auch eines sagen: Das Gesetz hat – und das hat die Kollegin Verlinden gerade angesprochen – noch etwas Luft nach oben; ich sage das hier ganz freimütig.

(Beifall des Abg. Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen freue ich mich auf eine ambitionierte Diskussion hier im Parlament und in den Ausschüssen. Ich will einige Dinge anführen.

Erstens. Die Vorbildfunktion der Liegenschaften der öffentlichen Hand kommt nach meiner Überzeugung noch nicht in dem Maße zur Geltung, wie es erforderlich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Insofern bin ich sehr dafür, dass wir in dem Bereich nicht unerheblich nachschärfen. Die Wirtschaftlichkeitskriterien sind selbst dann zu erreichen, wenn wir bei den Neubaustandards das KfW-Effizienzhaus 55 als Analogie nehmen. Meine Damen und Herren, es tut uns gut, wenn wir das ins GEG hineinschreiben. Ich glaube auch, dass die Sanierungen für den öffentlichen Gebäudebestand durchaus ambitionierter ausfallen und die Mindestanforderungen um gut die Hälfte erhöht werden können. Ich

**Carsten Müller (Braunschweig)**

- (A) halte insofern eine Nachjustierung des Gesetzes für sinnvoll und erforderlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann mal los! – Klaus Mindrup [SPD]: Die Debatte hat sich schon gelohnt!)

Zweitens. Die Definition der wirtschaftlichen Vertretbarkeit verdient meines Erachtens einen ganzheitlichen Ansatz. Wir sollten die gesamtwirtschaftlichen Effekte stärker berücksichtigen. Wir sollten solche Dinge wie Komfortgewinne, Raumluft- und Lichtqualität sowie positive Auswirkungen auf die Gesundheit stärker gewichten und das durchaus auch in dem Gesetzentwurf verankern.

(Dr. Martin Neumann [FDP]: Das Thema Behaglichkeit fehlt!)

Gleichzeitig können wir dann den Anforderungen, die wir im Rahmen des Klimapaketes an uns selbst gestellt haben, genügen. Das GEG bietet hierzu einen sehr konkreten Anlass.

Ich will – drittens – das Thema Innovationsklauseln ansprechen. Ich finde Innovationsklauseln richtig. Wir müssen das Thema „Klimaschutz und Vereinbarung mit Wirtschaftlichkeit“ neu denken. Dafür sind Innovationen dringend erforderlich. Ich will es allerdings auch ganz deutlich ansprechen: Innovationsklauseln dürfen nicht dazu missbraucht werden, ambitionierte Anforderungen zu unterlaufen. Auch darauf wollen wir gemeinsam im Gesetzgebungsverfahren hinwirken.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da muss aber mal was passieren!)

– Ich freue mich über die fraktionsübergreifende Begeisterung für meinen Beitrag.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ja, sehr schön! – Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Mann hat Ahnung vom Thema!)

Ich will – viertens – auf den Begriff „Quartier“ eingehen. Ich glaube, es tut not, dass wir bei diesem Begriff mehr Klarheit schaffen.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Da bietet es sich aus meiner Sicht an, dass wir uns der klaren Formulierung im Energiewirtschaftsgesetz bedienen.

Abschließend noch einmal: Ich begrüße ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung zum Gebäudeenergiegesetz. Die deutsche Wirtschaft hat meines Erachtens heute schon hervorragende technische Lösungen parat.

Ich freue mich auf eine spannende Beratung, bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hinterlasse meinem Kollegen Lenz, glaube ich, eine Minute mehr Redezeit.

(Dr. Andreas Lenz [CDU/CSU]: Ja, danke!)

(C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der Kollege Steffen Kotré hat das Wort für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**Steffen Kotré (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Gesetz beschreiten wir jetzt weiterhin den Kurs in die sozialistische Energiepolitik,

(Timon Gremmels [SPD]: Eine alte Schallplatte! Gut, dass Sie zukünftig einen Redner weniger haben!)

die nämlich gekennzeichnet ist durch Bürokratieaufbau, Ineffizienz, Fehlverteilung, Bevormundung, Enteignung und Verbote, meine Damen und Herren, und natürlich durch die sozialen Folgen, die sich daraus ergeben. Die Regierung redet hier von Entbürokratisierung, aber wenn wir mal ganz genau hinschauen, stellen wir fest, dass aus den 62 Paragrafen, die es vorher gab, 114 werden. Das ist also keine Entbürokratisierung, sondern das ist Bürokratieaufbau pur, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Ab 2026 verbietet der Staat den Bürgern neue Ölheizungen. Alte Anlagen werden schon jetzt verboten, und auch das ist wiederum ein Zeichen sozialistischer Planwirtschaft, nämlich sozialistische Verbotskultur in Reinform. Die jetzigen Ölheizungsbesitzer werden durch diese planwirtschaftlichen Eingriffe ebenfalls enteignet; denn Heizöl wird teurer durch die neuen Maßnahmen,

(Timon Gremmels [SPD]: Quatsch!)

auch Ersatzteile für die Heizungen werden teurer durch diese neuen Maßnahmen, und es entstehen auch volkswirtschaftliche Schäden, weil wir eben nicht weiter an innovativen Lösungen arbeiten.

(Timon Gremmels [SPD]: Bis zu 45 Prozent Förderung für die Umstellung!)

Überhaupt ist der Zwang zur Nutzung einer bestimmten Energieform oder auch das Verbot von elektrischen Leistungskennzahlen ab einer gewissen Höhe ebenfalls Ausfluss sozialistischer Planwirtschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Dazu gehört eben auch, dass die Maßnahmen für energieeffiziente Gebäude genau das Gegenteil bewirken. Seit der Energieeinsparverordnung 2016 ist klar, dass die baulichen Veränderungen durch die Energieeinsparung gar nicht amortisiert werden. Herr Müller, wenn es denn so wäre, dann bräuchte man eben auch kein Gesetz. Und diese ineffizienten Bau- und Modernisierungskosten werden natürlich dann auf die Mieter umgelegt.

**Steffen Kotré**

- (A) (Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Sie haben das Wirtschaftlichkeitsgebot gar nicht verstanden oder gelesen! Wahrscheinlich nicht gelesen! Weitgehend ahnungsfrei!)

Wir haben sowieso schon knappen Wohnraum. Wir haben 2 Millionen Fremde bei uns im Land, die den Wohnraum verknappen.

(Ulli Nissen [SPD]: Geht das wieder los!)

Alles zusammen völlig unsozial, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Ulli Nissen [SPD]:  
Kaum im Raum, schon Hetze!)

Überhaupt: Die übertriebenen Ökoefforderungen verteuern dem Häuslebauer den Erwerb der eigenen Immobilie. Immer weniger Familien können sich ein Eigenheim leisten. Die Baukosten sind zwischen 2010 und 2018 zum Beispiel bei Doppelhaushälften um 65 Prozent gestiegen, aber die durchschnittlichen Löhne eben nur um 41 Prozent. Daran haben die vorliegenden Regelungen einen Anteil von circa 20 Prozent, meine Damen und Herren, und genau das ist unsozial.

(Beifall bei der AfD – Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Das stimmt einfach nicht, was Sie erzählen! Das stimmt einfach nicht! Sie hauen so ein paar Zahlen raus! Das stimmt alles nicht!)

Und wie es in einer sozialistischen Planwirtschaft so ist, geht die Produktion am Bedarf vorbei.

- (B) (Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich würde neue Mitarbeiter einstellen an Ihrer Stelle, die mal die richtigen Zahlen aufschreiben!)

Die Bauindustrie hat sich hier in einem staatlich abgesicherten Nischenmarkt etabliert und eingerichtet, der vom Staat extra geschaffen wurde.

Eine Studie der TU München kommt zum Ergebnis, dass die thermischen Verluste diverser Bauweisen größtenteils hochgerechnet werden, aber die Einsparungen aufgrund der Wärmeeinstrahlung der Sonne niedriggerechnet werden. Unsere Gebäude werden also thermisch oft schlechtergerechnet, als sie sind. Wir reden hier von 20 bis 50 Prozent. Auch daran erkennt man ideologische Planwirtschaft, meine Damen und Herren.

Das vorliegende Gesetz beschneidet ganz klar die Freiheit der Bürger, sich selbst um die Energie- und Wärmeversorgung der Häuser zu kümmern. Es belastet und gängelt sie. Es ist ein Schritt in den Energiesozialismus.

(Lachen des Abg. Timon Gremmels [SPD])

An dieser Stelle sei gesagt: Wir sollten die Gesetze nicht zusammenfassen, sondern sie einfach streichen.

(Timon Gremmels [SPD]: Ja, genau!)

Und ich sage Ihnen: Freiheit statt Energiesozialismus!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:** (C)

Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Kollege Timon Gremmels.

(Beifall bei der SPD)

**Timon Gremmels (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Rede von Herrn Kotré so hört, stellt man fest, dass die beste Nachricht des Tages ist, dass die AfD künftig eine Minute weniger hier im Parlament spricht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich glaube, das schafft uns allen mehr Lebensqualität, und es führt zukünftig hoffentlich zu sachlichen Debatten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Steffen Kotré [AfD]: Sehr sachlich!)

Wie heute der „Tagesspiegel Background“ schreibt, ist das Gebäudeenergiegesetz besser als sein Ruf.

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat Herr Müller eben anders gesagt!)

Und ich kann nur sagen: Recht hat „Tagesspiegel Background“. – Wir schaffen mit dem Gebäudeenergiegesetz ein modernes Ordnungsrecht für klimafreundliches Bauen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich verstehe die Welt nicht mehr!)

(D)

Lassen Sie mich das an drei Punkten deutlich machen.

Erstens. Wir führen etwas zusammen, was zusammengehört, nämlich die Energieeinsparverordnung, das Energieeinsparungsgesetz und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz. Es ist überfällig, dass wir diese drei Dinge zusammen betrachten. Deswegen ist es gut, dass das Gebäudeenergiegesetz diese Regelungen bündelt. Zweitens. Wir entbürokratisieren und vereinfachen die Verfahren. Und drittens. Es erfolgt eine notwendige Umsetzung der Gebäudeeffizienzrichtlinie der Europäischen Union, meine sehr verehrten Damen und Herren. Hier sind wir vorangekommen.

Ja, ich als Sozialdemokrat hätte mir ebenso wie meine Fraktion – das sage ich ganz ehrlich – eine Verschärfung der energetischen Standards gewünscht. Das ist leider mit unserem Koalitionspartner derzeit noch nicht möglich. Aber auch ohne diese Verschärfung bringt das Gebäudeenergiegesetz den Klimaschutz spürbar voran.

(Zuruf der Abg. Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich an drei Punkten deutlich machen; ich bin dem Kollegen Müller dankbar, der zwei Punkte davon ebenfalls angesprochen hat.

Erstens: die sogenannte Innovationsklausel, zum Beispiel bei der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung. Man muss nämlich nicht,

**Timon Gremmels**

- (A) wie bisher, ausschließlich auf den Primärenergieverbrauch achten, sondern künftig kann auch ein Gebäude, bei dem eine CO<sub>2</sub>-Einsparung erfolgt, die Vorgaben erfüllen. Ich glaube, das ist ein sinnvoller Ansatz mit Blick auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen. Deswegen ist dieser Innovationsansatz richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Ebenfalls richtig ist, den Quartiersansatz zu verankern und auf den Weg zu bringen; denn die Energiewende wird zu einem Großteil in den städtischen Quartieren umgesetzt. Deswegen ist es richtig und wichtig, Gebäude nicht separat voneinander zu betrachten, sondern zusammen als Quartiere. Dieser Innovationsansatz ist richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und drittens sage ich Ihnen auch ganz klar und deutlich: Ja, es wird ab 2026 ein Ölheizungsverbot geben, außer dort, wo es keine Alternativen gibt.

(Andreas Rimkus [SPD]: Das ist der Punkt!)

Auf diese Einschränkung hat Herr Kotré eben anscheinend aus guten Gründen verzichtet; denn es lässt sich nicht so gut hetzen, wenn man über Fakten spricht.

(Steffen Kotré [AfD]: Sehr sachlich, Herr Kollege!)

Wenn es keine Alternativen gibt, wird es auch in Zukunft noch Ölheizungen geben. Sagen Sie das bitte klar und deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ja, wir wollen das GEG umsetzen, aber wir dürfen es nicht, wie es die Grünen zum Teil machen, herausgelöst aus dem Gesamtkontext der Energiewende betrachten; denn das Gebäudeenergiegesetz steht in einer direkten Verbindung mit der Neuausrichtung der Klimaschutzpolitik im Gebäudereich, die wir hier auf den Weg gebracht haben.

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn das eine Neuausrichtung?)

Ich möchte ganz deutlich sagen, dass wir als Sozialdemokraten im Bestand die größten Chancen sehen. Der schlafende Riese liegt im Bestand; da wollen wir ran. Wir wollen dort hohe energetische Standards sicherstellen; denn wenn wir die nicht sicherstellen, dann werden steigende Heizkosten das Wohnen deutlich teurer machen. Und das wird mit uns als Sozialdemokraten nicht gehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir möchten, dass energetische Sanierung nicht zulasten der Mieterinnen und Mieter geht. Ein Herausmodernisieren darf es unter keinen Umständen geben. Deshalb haben wir auch die Modernisierungsumlage in dieser Wahlperiode von 11 auf 8 Prozent gesenkt. Das ist wichtig für die Mieterinnen und Mieter. Wir werden das auch künftig in verschiedene andere Maßnahmen einbetten, wie die Erhöhung des Wohngeldes und die Erhöhung

der Mittel um 10 Prozentpunkte für bestehende Förderprogramme. (C)

Herr Präsident, lassen Sie mich zum Schluss fünf Punkte nennen, wo wir dieses Gebäudeenergiegesetz besser machen können: bei der Ladeinfrastruktur für E-Autos, bei der Gebäudeautomatisierung und -digitalisierung, bei dem Thema „synthetische Brennstoffe“, bei dem Thema „nachhaltig Bauen“ und – das hat Herr Müller auch gesagt – im Hinblick auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Diese fünf Punkte werden wir im parlamentarischen Verfahren umsetzen. Dann wird aus einem guten Gebäudeenergiegesetz ein noch viel besseres Gebäudeenergiegesetz. Ich freue mich sehr auf die parlamentarischen Beratungen.

Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist mit den Mindeststandards?)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank. – Der nächste Redner: der Kollege Dr. Martin Neumann, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Martin Neumann (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf liegt nun auf dem Tisch; seit Mai letzten Jahres war er angekündigt. Es geht ja nicht nur darum, die EU-Gebäuderichtlinie, die seit über zehn Jahren in Kraft ist, endlich umzusetzen. Das Gebäudeenergiegesetz hat schlichtweg auch eine Schlüsselrolle, wenn wir das Thema „Energiewende und Klimaneutralität“ tatsächlich ernst nehmen. Ich habe hier und da meine Zweifel. Ich behaupte an dieser Stelle, dass wir in Deutschland kein Regelungsdefizit haben, sondern eine Vielzahl von Gesetzen, die nebeneinander und gegeneinander wirken. (D)

(Beifall bei der FDP)

Genau das war doch die Absicht: Dieses Gesetz entsprechend zu vereinfachen, die Dinge nicht einfach eins zu eins zu kombinieren.

Wichtig sind, glaube ich – das ist zumindest schriftlich erwähnt; wir müssen es genau hinterfragen –, das Thema Wirtschaftlichkeit und vor allen Dingen das Thema Technologieoffenheit. Wenn ich aber von einem Ölheizungsverbot lese, denke ich: Es geht doch eigentlich nur um den Brennstoff. Welche Rolle sollen dann in diesem Zusammenhang die Heizung, der Heizkörper, die Rohrleitung spielen? Ich kann doch keine Ölheizung verbieten; vielmehr muss ich sagen: Ich brauche einen anderen Brennstoff. – Darum geht es.

(Beifall bei der FDP)

Mit diesem Verbot haben Sie die Menschen verunsichert. Fragen Sie doch mal auf der Straße, ob die Menschen das verstanden haben. Ich glaube, es ist wichtig, diesen Punkt zu erklären.

**Dr. Martin Neumann**

- (A) (Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben es offensichtlich nicht verstanden!)

Was auch ganz wichtig ist – das sage ich ganz deutlich –, ist das Thema Hybridlösung. Man muss mehrere Energieträger haben; das ist vernünftig. Quartierbezogene Lösungen sind angesprochen worden. Wir hatten gestern Abend eine Diskussion dazu. Das finde ich super. Das müssen wir machen, und das bringt auch Ergebnisse. Und was auch ganz wichtig ist – damit habe ich eigene Erfahrungen –, ist das Thema „qualifizierte Energieberatung“. Das heißt, wir müssen systemisch vorgehen, also nicht nur die Außenwand oder die Decke neu machen, sondern alles betrachten.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine Redezeit ist relativ knapp. Zum Kriterium Primärenergiebedarf: Davon hat man sich nicht gelöst. Im Pariser Klimaabkommen geht es um die Senkung von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Wenn wir das ernst nehmen, sollten wir die Senkung an die erste Stelle setzen. Dann habe ich nämlich die Möglichkeit, dem Eigentümer zu sagen, wie viel CO<sub>2</sub> er ausstoßen darf. Dann kann er selbst bestimmen, auf welchem Weg er das Ziel erreicht. Das ist für mich Technologieoffenheit.

(Beifall bei der FDP – Timon Gremmels [SPD]: Haben wir doch in der Innovationsklausel!)

- (B) Herr Gremmels, Sie haben es angesprochen, und ich will es noch mal sagen, weil ich es wichtig finde: Die Anerkennung von grünen Gasen wie Wasserstoff und Biomethan ist nicht vorgesehen, spielt keine Rolle. Das geht nicht. Warum macht man so was? Die 2019 angekündigte Wasserstoffstrategie bleibt die Bundesregierung weiterhin schuldig.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Berengar Elsner von Gronow [AfD] – Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das geht uns so seit dem letzten Jahrzehnt!)

Das steht nirgends. Das Umweltministerium – das muss ich an dieser Stelle noch mal deutlich sagen – blockiert weiterhin das Thema Technologieoffenheit.

(Beifall bei der FDP)

Aber nur dann haben wir die Möglichkeit, Lösungen anzubieten, die sozusagen den Anforderungen an die Gebäude und den Erwartungen der Eigentümer Rechnung tragen. Ich glaube, da haben wir viel zu tun.

Der Gesetzentwurf liegt auf dem Tisch. Schauen wir ihn uns an. Es kann losgehen.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner: der Kollege Lorenz Gösta Beutin, Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):** (C)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein schlechter Tag für den Klimaschutz.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Die Bundesregierung hat mit dem Kohleausstieg bis 2038 einen Ausstieg verabredet, der viel zu spät kommt und der sich nicht einmal an den viel zu schwachen Kohlekompromiss der Kohlekommission hält. Sie wollen den Kohleausstieg für die Konzerne vergolden. Wir sagen: 2030 ist der späteste Termin für das Klima. Wir wollen Regionen und Beschäftigte schützen, nicht die Kohlekonzerne.

(Beifall bei der LINKEN)

Am gleichen Tag legen Sie uns hier im Bundestag einen Gesetzentwurf für den Klimaschutz im Gebäudebereich vor, von dem alle Expertinnen und Experten und auch die Verbände sagen, dass er in wesentlichen Punkten hinten und vorne nicht reicht.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Sie zementieren damit Stillstand beim Klimaschutz im Gebäudebereich, und das ist ein fatales Signal.

(Beifall bei der LINKEN)

Mehr als 30 Prozent der Emissionen, die wir in Deutschland haben, kommen aus dem Gebäudebereich. Wie im Verkehrsbereich ist auch im Gebäudebereich in den letzten Jahrzehnten viel zu wenig passiert. Wie lange hält so ein Gebäude? Es hält nach heutigen Standards vielleicht 100 Jahre. Wir kennen auch Statistiken, die besagen, dass so ein Gebäude im Durchschnitt nach etwa 40 Jahren saniert werden muss. (D)

Die Bundesregierung behauptet ja, dass sie 2050 Klimaneutralität erreichen will. Wenn Sie aber nun mit viel zu niedrigen Gebäudestandards ankommen, mit Standards, die bereits 2016 bestanden haben, dann müssen Sie sich doch fragen lassen: Wollen Sie es zulassen, dass Gebäude, die heute gebaut werden, in vielleicht 10 oder 20 Jahren

(Timon Gremmels [SPD]: Das wird 2023 überprüft!)

kostenintensiv und aufwendig saniert werden müssen?

(Timon Gremmels [SPD]: Falsch! – Gegenruf des Abg. Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Jetzt bring ihn mal nicht aus dem Konzept! Er versteht es nicht!)

Sie schaffen damit heute schon die Sanierungsfälle von morgen, und das ist ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels [SPD]: 2023 wird das überprüft!)

Wir haben gestern einen Aktionsplan Klimagerechtigkeit in der Fraktion Die Linke beschlossen. Es ist ein Gegenentwurf zum Klimamurks von Union und SPD. Wir wollen eine Politik, die bezahlbares Wohnen und Klimaschutz zusammenbringt. Dazu schlagen wir kon-

**Lorenz Gösta Beutin**

(A) krete Punkte vor. Wir sagen: Wir wollen Warmmietenneutralität. Wir wollen keine Mieterhöhungen, die über die realen Kosten von Sanierungen hinausgehen. Wir wollen nicht mehr, dass Klimaschutz für Vertreibung von Mieterinnen und Mietern durch Immobilienkonzerne missbraucht wird von Immobilienkonzernen, die damit ihre Profite machen wollen. Wir wollen die Immobilienkonzerne in die Schranken weisen. Wir wollen Mietendeckel wie in Berlin bundesweit einführen,

(Hagen Reinhold [FDP]: Genau! Weil die es so gut können!)

und notfalls muss man eben auch über die Enteignung von Immobilienhaien nachdenken.

(Timon Gremmels [SPD]: Da klatschen noch nicht mal die eigenen Leute!)

Wir wollen ein öffentliches Wohnungsbauprogramm für klimaneutrales Wohnen, für Menschen, die wenig Geld haben.

Zwei Drittel aller Wohngebäude sind in der Nachkriegszeit gebaut worden. Drei Viertel der Gebäude aus den 50er-, 60er- und 70er-Jahren sind wenig oder gar nicht energetisch saniert. Wir sagen: Die müssen wir sozial gerecht dämmen. Wir wollen mehr Lebensqualität, wir wollen mehr soziale Gerechtigkeit, und wir wollen mehr Klimaschutz. Das ist für uns Klimagerechtigkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

(B)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort die Kollegin Dr. Julia Verlinden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Energieexperten vom Thinktank Agora Energiewende haben kürzlich die deutsche CO<sub>2</sub>-Bilanz für das letzte Jahr vorgelegt.

(Christian Dürr [FDP]: Die haben festgestellt, dass der Emissionshandel funktioniert!)

Sie haben festgestellt, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Gebäuden und Verkehr sogar zugenommen haben.

(Christian Dürr [FDP]: Die haben festgestellt, dass der Emissionshandel funktioniert, anders als Sie immer behaupten! Das haben die festgestellt!)

Das heißt, es wurde mehr Erdgas, Heizöl, Benzin und Diesel als im Vorjahr verbraucht, und das ist doch alarmierend, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Martin Neumann [FDP]: Das sind die falschen Technologien! – Christian Dürr [FDP]: Alarmierend ist, dass ihr auf alte Instrumente aus den 90ern setzt!)

(C) Ohne klimagerechte Gebäude kann Deutschland seine verbindlichen Zusagen für den Klimaschutz nicht einhalten. Doch was machen Sie als Bundesregierung in dieser Situation?

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Das ist eine Rede vom letzten Jahr!)

Sie verhindern mit dem vorgelegten Gesetzentwurf den rechtzeitigen Umstieg auf Erneuerbare und auf Energie-sparen.

(Christian Dürr [FDP]: Alle diese Instrumente sind eindeutig 90er!)

Wenn wir uns anschauen, wie rasant sich mittlerweile die Erderwärmung beschleunigt, dann kann man wohl sagen: Sie gießen mit diesem Gesetzentwurf weiter Öl und Erdgas ins Feuer, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels [SPD]: Ach Gott!)

Die Regierung schreibt mit diesem Gesetz völlig veraltete Standards für Jahre fort. Die geplanten Energie-sparvorschriften für Neubauten stammen aus dem Jahr 2013. Die Vorgaben für den Einsatz von Erneuerbaren stammen sogar von 2009.

(Timon Gremmels [SPD]: Aber wir fördern mit der KfW viel höhere Standards! Unterschlagen Sie das nicht!)

(D) Glauben Sie wirklich, im vergangenen Jahrzehnt sei überhaupt nichts passiert? Glauben Sie, die Gebäudetechnik habe sich nicht weiterentwickelt, die erneuerbaren Energien seien immer noch Nischentechnologien? Dann schauen Sie sich mal in Europa um!

(Steffen Kotré [AfD]: Ihre Reden sind von gestern!)

Unsere Nachbarn sind bei erneuerbarer Wärme deutlich weiter.

Wir Grüne finden: Neubauten müssen bereits heute den bestmöglichen Klimastandard aufweisen, und das ist der Passivhausstandard; denn diese Gebäude werden auch noch 2050 genutzt. Spätestens dann müssen wir klimaneutral leben und wirtschaften, wenn wir die Lebensgrundlagen für unsere Kinder erhalten wollen. Sie können doch nicht wirklich wollen, dass Häuser, die heute gebaut werden, in 20 Jahren schon wieder saniert werden müssen. Was für eine Riesenverschwendung von Ressourcen und Geld wäre das denn?

(Steffen Kotré [AfD]: Da kennen Sie sich aus!)

Denn Bauwirtschaft, Gebäudetechnik und – –

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage aus der SPD-Fraktion?

**Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja.

(A) **Klaus Mindrup (SPD):**

Liebe Frau Kollegin, Sie haben ja gerade eben den Passivhausstandard erwähnt. Sie sagen, das sei Ihr Ziel. Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass es Messungen gibt, die nachweisen, dass der Passivhausstandard nicht in jedem Fall zu der Energieeinsparung führt, die Sie hier verlangen? Zum Beispiel gibt es – das ist nachgewiesen – in Bayern ein Hotel, südlich von München, wo ein Gebäudeteil nach KfW-100-Standard gebaut wurde und ein anderer Gebäudeteil nach Passivhausstandard. Die Energieverbräuche sind dieselben, aber der ökologische Rucksack ist ein anderer. Das heißt, klimapolitisch ist Ihr Passivhaus schlechter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Andreas Rimkus [SPD]: Hört! Hört!)

Sie sagen weiterhin, wir hätten die erneuerbaren Energien nicht berücksichtigt. Das erste Mal wird Photovoltaik angerechnet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vorher war das nämlich im Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz nicht der Fall. Ich habe wenig Lust darauf, eine Debatte ohne Messwerte zu führen. Insofern sage ich auch hier an dieser Stelle: mehr Physik wagen. Es hilft mir nicht, eine Ideologie voranzubringen, –

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Herr Kollege.

(B) **Klaus Mindrup (SPD):**

– die nicht durch Messwerte untersetzt ist, liebe Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Die Frage ist verstanden. – Sie können antworten, Frau Kollegin.

**Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**  
Lieber Klaus Mindrup, ich finde es ziemlich unfassbar, was ich hier höre.

(Klaus Mindrup [SPD]: Das ist Naturwissenschaft!)

Es ist so, dass die verschiedenen Standards, nach denen man einen Neubau errichtet, selbstverständlich einen Riesenunterschied machen, wenn es um die Frage geht, wie viel Energie dann während des Betriebs verbraucht wird; das ist ja wohl logisch.

(Dr. Martin Neumann [FDP]: Die Herstellung kostet Energie! – Christian Dürr [FDP]: Das funktioniert nicht! Das hat seit 2000 nicht funktioniert!)

Und es ist so, dass die Frage, ob jetzt Photovoltaik angerechnet werden kann oder nicht, uns kein Stück weiterhilft bei der Frage, wie viel erneuerbare Wärme tatsächlich in Deutschland genutzt wird. Wir kreb- sen seit Jahren, Jahrzehnten mit einem Wert rum, der jenseits

von all dem ist, was andere EU-Staaten schaffen. 21 Länder in der EU haben einen höheren Anteil von erneuerbarer Wärme in ihrem Mix. Da kann ich nicht akzeptieren, dass ein bisschen Photovoltaik gegengerechnet wird, wenn wir die Chancen von Wärmepumpen, die Chancen von Geothermie, die Chancen von Biomasse und die Chancen von Solarthermie nicht vernünftig einbauen in einen Gesetzentwurf, (C)

(Dr. Martin Neumann [FDP]: Bei dem Stromkreis macht das keinen Sinn!)

der dafür sorgt, dass genau diese Standards, die heute Stand der Technik sind, vorgeschrieben sind für den Neubau von Gebäuden. Wir müssen die Effizienz und das Potenzial der erneuerbaren Energien auch wirklich nutzen; denn all das, was ihr jetzt hier fortschreibt, hat zehn Jahre lang nicht funktioniert.

(Timon Gremmels [SPD]: Fortschreiben? Das ist neu!)

Das kann doch überhaupt nicht dazu führen, dass die Klimaschutzziele erreicht werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Timon Gremmels [SPD]: Das ist kein Fortschreiben! Das ist neu!)

– Doch, es ist ein Fortschreiben. Genau die gleichen Standards, die seit zehn Jahren gelten, sollen jetzt weiter gelten, und das kann nicht das Ziel eines neuen Gesetzes sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Andreas Rimkus [SPD]: Was ist denn die Antwort auf die Frage?) (D)

Wenn wir im Jahr 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand haben wollen, dann müssen Sie jetzt mit einem vernünftigen Gesetz genau diese Maßnahmen umsetzen. Es ist wichtig, dass das, was Bauwirtschaft, Gebäudetechnik, Erneuerbare-Energien-Branche zur Verfügung stellen, um energiesparende, erneuerbar beheizte Gebäude zu errichten, endlich auch genutzt wird. Die Branchen brauchen die Verlässlichkeit aus der Politik, um als Unternehmen auch planen und richtig investieren zu können. Geben Sie ihnen also endlich die Leitplanken, die nötig sind.

Noch mal zur Erinnerung: Die Gesetze und Verordnungen, die die Regierung jetzt in diesem Gebäudeenergiegesetz zusammenführen will, sind bis zu zehn Jahre alt. Wir haben gerade von Carsten Müller gehört, da sei noch Luft nach oben. Die Union scheint es offenbar noch für möglich zu halten, diese Effizienzstandards weiter anzuheben. Von der SPD höre ich gerade großes Mauern. Das stört mich.

(Andreas Rimkus [SPD]: Nein! – Timon Gremmels [SPD]: Nein! – Klaus Mindrup [SPD]: Falsch!)

Inzwischen gab es das Pariser Klimaschutzabkommen, das die Bundesregierung und auch dieses Parlament angenommen haben. Diesen Beschluss muss die Regierung jetzt auch endlich in die Tat umsetzen. Ihr habt uns letztes

**Dr. Julia Verlinden**

- (A) Jahr weismachen wollen, dass ein Klimaschutzgesetz CO<sub>2</sub>-Einsparungen in allen Sektoren sicherstellt. Das war letztes Jahr immer die Aussage mit Blick auf dieses Klimaschutzgesetz. Jetzt kommt hier ein Gebäudeenergiegesetz auf den Tisch, das von diesem Versprechen nicht nur meilenweit entfernt ist, sondern es auch vollkommen untergräbt. Stampfen Sie das ein. Legen Sie uns ein ernstzunehmendes Klimaschutzgesetz für den Gebäudesektor vor; denn auch die Unternehmensinitiative DENEFF nennt das Gesetz ganz zu Recht eine Mogelpackung für den Klimaschutz.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Der nächste Redner: der Kollege Dr. Andreas Lenz, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da war die CDU jetzt einsichtiger!)

**Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute das Gebäudeenergiegesetz in der ersten Lesung, und ich stelle fest: Wenn die AfD und die Grünen so aufgeregt diskutieren, dann liegt man mit einem Gesetzentwurf meistens gar nicht so falsch.

(B)

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Geht es noch billiger?)

Es hat zugegebenermaßen etwas gedauert, bis wir den Gesetzentwurf in das parlamentarische Verfahren gebracht haben; aber es ist in der Zwischenzeit auch einiges passiert. So konnten wir bereits wesentliche Teile des Klimaschutzpaketes vom September umsetzen. Teile davon sind auch in das Gebäudeenergiegesetz eingegangen. Besonders freut es mich, dass wir die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung endlich umsetzen konnten. Das ist ein wichtiger Schritt,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

wenn es darum geht, die Sanierungsquoten tatsächlich zu steigern. Das setzt auch Anreize für mehr Innovationen in den Bereichen Klimaschutz und Energieeffizienz. Das ist auch ein parlamentarischer Erfolg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir starten insgesamt nicht bei null. Bisher konnten die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebereich von 1990 bis 2018 um 44 Prozent reduziert werden. Das ist für sich genommen schon ein großer Erfolg. Allerdings steckt im Gebäudebereich noch viel Einsparpotenzial, gerade bei der Wärme. So sieht der Klimaschutzplan bis 2030 67 Prozent Einsparungen gegenüber 1990 vor.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

(C)

Herr Kollege Lenz – erst einmal einen schönen Nachmittag –, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung von Herrn Krischer?

**Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU):**

Normal immer gerne, aber ich habe eigentlich um 17 Uhr einen Folgetermin.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Dann sind Sie ja eh schon zu spät.

**Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU):**

Wir können es gerne auf den Ausschuss oder auf morgen verschieben.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Ja oder nein? Ich habe es nicht verstanden.

**Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU):**

Das war jetzt ein Nein.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Gut. Aber Sie kommen so oder so zu spät.

**Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU):**

Die 21 Millionen Gebäude, die es in Deutschland gibt, verbrauchen insgesamt 35 Prozent des gesamten deutschen Energiebedarfs. Genau hier setzt das Gebäudeenergiegesetz an und schafft gebündelte, unbürokratische und praktikable Lösungen, die zum einen helfen, Energie und damit CO<sub>2</sub>-Emissionen einzusparen, und zum anderen keine unnötige Verteuerung von Wohnraum mit sich bringen. Wir bringen also Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit zusammen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Mit dem Gebäudeenergiegesetz werden bestehende Verordnungen und Gesetze für Neubauten zusammengefasst und vereinheitlicht. Außerdem werden damit die EU-Vorgaben zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vollumfänglich erfüllt werden. Das neue Gebäudeenergiegesetz führt das Energieeinsparungsgesetz, die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zusammen. Es schafft so ein neues, einheitliches, aufeinander abgestimmtes Regelwerk.

(Timon Gremmels [SPD]: So ist es!)

Das Gebäudeenergiegesetz folgt dem Ansatz, den Primärenergieverbrauch der Gebäude so gering wie möglich zu halten. So können die Erneuerbaren am wirtschaftlichsten zum Einsatz kommen. Das Gesetz folgt dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz, aber auch dem Grundsatz der Technologieoffenheit.

(Dr. Martin Neumann [FDP]: Nur zum Teil!)

Lieber Martin Neumann, es ist schon etwas bedenklich, wenn man glaubt, dass man eine alte Ölheizung mit anderen Einsatzstoffen betreiben kann. Das ist gar

**Dr. Andreas Lenz**

- (A) nicht ausgeschlossen, aber dann muss man auch wissen, mit welchen Einsatzstoffen man es günstiger machen wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Martin Neumann [FDP])

Wir setzen also auf Anreize anstatt auf Verbote. Wenn man zukünftig über 40 Prozent Förderung für eine neue, effizientere und mit erneuerbaren Energien betriebene Heizung bekommt, dann ist das doch ein immanter Anreiz, entsprechend auf neue Technologien zu setzen.

(Dr. Martin Neumann [FDP]: Aber mit dem gleichen Heizkörper zum Beispiel!)

Das Gebäudeenergiegesetz schafft neue Flexibilitätsoptionen bei der Erfüllung der energetischen Standards für Neubauten, beispielsweise durch eine bessere Anrechnung von gebäudenah erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien.

Wir haben vorhin schon gehört: Wir müssen im parlamentarischen Verfahren noch über einige Punkte sprechen. Ich spreche hier auch den Punkt Berechnung des Primärenergiefaktors für Biomethan an. Dies müssen wir uns im parlamentarischen Verfahren anschauen. Es gibt aber auch noch andere Stellschrauben, wo wir sicher noch nachjustieren werden. Es ist wichtig, dass hier noch nicht das letzte Wort gesprochen worden ist. Trotzdem ist es jetzt schon einmal ein guter Aufschlag, der vom Ministerium gemacht wurde.

- (B) Das Gebäudeenergiegesetz wird zur Vereinfachung der energetischen Vorschriften für Bauen und Sanieren beitragen. Es leistet außerdem einen Beitrag für bezahlbares Wohnen und für den Klimaschutz. Ich glaube, das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

In diesem Sinne: Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Andreas Lenz. – Bevor ich Herrn Rimkus aufrufe, hat das Wort zu einer Kurzintervention Oliver Krischer.

**Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Lenz, wenn Sie eine Zwischenfrage mit der Begründung, Sie hätten noch Folgetermine, nicht zulassen – andere Termine sind Ihnen wichtiger als die Debatte, die wir hier führen –, dann sollten Sie, ehrlich gesagt, einmal darüber nachdenken, dass wir hier über ein wesentliches Gesetz der Bundesregierung zum Klimaschutz reden.

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Dann hätten Sie ja pünktlich kommen können! – Gegenruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er war pünktlich da!)

Ich möchte Ihnen eine Frage stellen: Sie haben eine Lobeshymne auf den Gesetzentwurf gesungen, haben dargestellt, wie toll, wie vorbildhaft alles ist. Aber die

- Pressemitteilung der Deutschen Unternehmensinitiative (C) Energieeffizienz ist mit folgenden Worten überschrieben:

Gebäudeenergiegesetz im Bundestag:  
„Mogelpackung für den Klimaschutz“

Da steht weiter drin, das Ganze sei eine Nullnummer und beinhalte „eine leere Worthülse“ statt einer „Vorbildrolle für öffentliche Gebäude“ usw. usf.

Wenn ich mir jetzt angucke, wer der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz ist, dann sehe ich: Es ist ein gewisser Carsten Müller. Er hat eben zu uns gesprochen. Offensichtlich hat er nicht den Mut besessen, hier das zu sagen, was er als Vertreter der Unternehmensinitiative in der Pressemitteilung von sich gibt.

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]:  
Sie haben leider nicht zugehört!)

Deshalb wäre meine Frage an Sie, Herr Lenz: Halten Sie das Ganze, was Sie hier vorlegen, auch für eine „Mogelpackung für den Klimaschutz“? Sind Sie bereit, am Ende hier das zu tun, was Herr Müller draußen fordert, nämlich wesentliche Änderungen an diesem Gesetz vorzunehmen, damit aus dieser Nullnummer ein tatsächlich wirksames Gesetz wird?

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]:  
Peinlicher Beitrag!)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

- Herr Dr. Lenz, ich gehe davon aus, Sie wollen antworten? – Dann haben Sie jetzt das Wort. (D)

**Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU):**

Ich antworte natürlich sehr gerne. – Wenn Sie über Pünktlichkeit und über Höflichkeit sprechen, muss ich sagen: Ich glaube, Sie waren zu Beginn der Debatte selbst noch gar nicht da.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich war die ganze Zeit hier! – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So eine Lügerei, Mensch! Das habt ihr doch nicht nötig!)

Es lag vielleicht nicht nur an den Folgeterminen, sondern auch an Ihren Fragen oder an Ihnen – das lasse ich jetzt mal dahingestellt –, dass ich während der Rede nicht antworten wollte.

Was die Presseberichterstattung angeht: Der „Tagespiegel Background“ sagt in der Rubrik „Energie & Klima“, dass das Gebäudeenergiegesetz besser ist, als viele glauben.

Letzter Punkt. Auf Carsten Müller hören wir auch im parlamentarischen Verfahren sehr gerne und lassen seine Kompetenz einfließen. Aber Ihre Belehrungen brauchen wir nicht.

Herzlichen Dank.

**Dr. Andreas Lenz**

- (A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war jetzt nichts!)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Lenz. – Dann komme ich zum letzten Redner in dieser Debatte. Es ist für die SPD-Fraktion Andreas Rimkus.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU])

**Andreas Rimkus (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir bringen heute das Gebäudeenergiegesetz, das sogenannte GEG, in erster Lesung auf den Weg und führen dazu die erste Debatte im parlamentarischen Verfahren. Wir werden es sicherlich noch feinjustieren. Ich bin allen Rednern dankbar, die an der einen oder anderen Stelle Kritik geübt oder Verbesserungen gewünscht haben. Denn das Struck'sche Gesetz wird auch hier gelten – davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann hättet ihr euch ja nicht so aufregen müssen!)

Insofern freue ich mich auf die Fortsetzung der Beratungen im Ausschuss.

- (B) (Beifall des Abg. Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU])

Ich persönlich könnte mir auch einiges vorstellen, was man noch machen könnte, beispielsweise bei den erneuerbaren Energien oder bezüglich der synthetischen Brennstoffe,

(Dr. Martin Neumann [FDP]: Richtig!)

lieber Kollege Martin Neumann. Wir könnten bei den Baumaterialien etwas machen und intelligenter vorgehen.

Aber – Stand heute – drei Punkte sind mir besonders wichtig, und auf die möchte ich kurz eingehen:

Der erste Punkt. Mit dem GEG bringen wir endlich die Entbürokratisierung deutlich nach vorne. Das muss man einfach wissen. Vorher hatte man es durchaus mit einem Wust, einer Ansammlung von Formeln und thermodynamischen Sätzen zu tun. Da musste man schon einen richtig guten technischen Background haben. Das haben wir ein bisschen entwirrt. Was wir da hinbekommen haben, finde ich so in Ordnung. Das sagt hier der Elektriker.

(Timon Gremmels [SPD]: Bravo!)

– Gerne. – Einerseits führen wir die separaten Regelwerke zusammen – Sie wissen es –: das Energieeinsparungsgesetz, die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz. Mit dem Modellgebäudeverfahren erleichtern wir auch die Nachweisführung. Wir integrieren im Übrigen die europäischen Vorgaben zur Regelung des Niedrigstenergiegebäudestandards.

- (Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

– Ja, Julia, genau das machen wir alles.

Der zweite Punkt ist, dass wir auch einen nennenswerten Fortschritt in Sachen Klimaschutz machen – natürlich! –;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn ein Neubau hat nach dem vorliegenden Entwurf einen im Schnitt knapp 70 Prozent geringeren Energiebedarf als der Durchschnitt der Gebäude im Bestand, und das ist erheblich, wie ich finde. Das ist eine positive Botschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU] – Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber das ist nicht genug!)

– Ja, man kann viel besser werden. Das ist doch vollkommen klar. Lass uns das im Ausschuss bereden und dann fachlich gucken, wo wir noch Verbesserungen hinkriegen können.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Kollege, war das ein Nein zu einer Zwischenfrage?

**Andreas Rimkus (SPD):**

Das war kein Nein zu einer Zwischenfrage, sondern eine Einladung dazu, die Debatte im Ausschuss weiterzuführen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Dann frage ich Sie: Erlauben Sie eine Zwischenfrage oder Kommentierung? – Gut.

**Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, dass ich die Zwischenfrage stellen kann. – Ich bin ein bisschen überrascht, dass Klaus Mindrup jetzt nicht mehr da ist, der sich eben so engagiert in die Debatte eingebracht hat. Er hat das Thema Passivhausstandard angesprochen. Genau da möchte ich noch mal nachhaken.

Die EU schreibt vor, dass wir als Mitgliedstaat einen Niedrigstenergiegebäudestandard definieren, und der kann doch nicht KfW 70 sein. Der muss doch niedrigstmöglich sein, also ein Passivhausstandard. Was ist denn nach Einschätzung der SPD-Fraktion ein sogenannter EU-konformer Niedrigstenergiegebäudestandard?

**Andreas Rimkus (SPD):**

Ich finde es interessant, dass die Debatte zwischen Ihnen und Herrn Mindrup sozusagen über mich verlängert wird.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich kann, um den Kreis zu schließen, darauf nur antworten: Der Kollege Mindrup hat deutlich gemacht, dass es zwischen dem Passivhausstandard und dem, was an Gebäudetechnik vorhanden ist, Unterschiede geben kann. Er

**Andreas Rimkus**

- (A) hat das am Beispiel eines Hotels deutlich gemacht, und ich finde, dieses Beispiel ist selbsterklärend.

(Beifall bei der SPD)

Sie, Frau Verlinden, haben übrigens auf seine Frage nicht geantwortet.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Ich dagegen gebe eine Antwort. Europa sagt: Wir müssen runter mit den Werten, aber die Frage, wie wir das definieren, wird durchaus unterschiedlich beantwortet. Der Passivhausstandard kann die Lösung sein, muss aber nicht. In jedem Fall muss es ein Niedrigstenergiegebäude sein, und das finde ich auch völlig in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden die fachlichen Gespräche im Ausschuss weiterführen. Dort werden wir Aufklärung bieten, was Klaus Mindrup möglicherweise gesagt hat, Sie aber noch nicht verstanden haben.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Sie hatten heute auch Arroganz zum Frühstück!)

Wie gesagt, im Moment geht das nur über den Umweg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der dritte Punkt ist der Gesamtkontext. Wir flankieren das Gesetz mit einer Vielzahl von Maßnahmen wie der Gestaltung des CO<sub>2</sub>-Preises, der steuerlichen Förderung energetischer Gebäudesanierung, steigenden Investitionszuschüssen und der berühmten Prämie für den Austausch von Ölheizungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotzdem sind viele nicht zufrieden; das ist doch klar. Die einen beschweren sich, dass die Anforderungen nicht streng genug sind, andere beschweren sich, dass wir zu streng sind. Entscheidend ist, dass wir Maß und Mitte halten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig!)

Ich bin ein Rheinländer. „Mer künne och övverdrieve“, sagt man bei uns zu Hause.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Was?)

Lassen Sie uns das besser nicht machen. Wir brauchen eine sozialverträgliche Lösung. Wir werden dafür sorgen, dass wir gute und nachhaltige Gesetze machen, die uns nach vorne bringen und uns helfen, Ökologie, Ökonomie und Soziales zu verbinden. Die Leute sollen nicht erschreckt werden, sie sollen uns nachmachen, was wir vordenken. Das macht, wie ich finde, Lust auf mehr, und diese Lust auf mehr können wir besprechen. Wir werden uns zur zweiten und dritten Beratung hier wieder zusammenfinden. Ich wünsche Ihnen was.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Andreas Rimkus. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/16716 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Es gibt keine weiteren Überweisungsvorschläge. Dann wird so verfahren. (C)

Ich rufe die Zusatzpunkte 2 und 3 auf:

- ZP 2 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Für eine schnelle Aufnahme unbegleiteter Flüchtlingskinder aus den EU – Hotspots in Griechenland**

**Drucksachen 19/14024, 19/16030**

- ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Luise Amtsberg, Dr. Franziska Brantner, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Humanitäres Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Asylsuchende aus Griechenland**

**Drucksache 19/16838 (neu)**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten vorgesehen. – Ich warte ein bisschen, bis Ruhe eingekehrt ist. (D)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Thorsten Frei für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Thorsten Frei (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Monaten war ein erheblicher Migrationsdruck aus der Türkei zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr sind etwa 60 000 Migranten aus der Türkei auf die griechischen Inseln gekommen. Die Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt. Das ist ein Faktum, das wir zunächst zur Kenntnis nehmen müssen. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass sich etwa 42 000 Migranten auf den griechischen Inseln befinden. Und ja, es ist richtig: Die Zustände dort sind prekär, und sie drohen unhaltbar zu werden.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind unhaltbar!)

Insofern gibt es einen Handlungsdruck; das möchte ich ganz ausdrücklich zugestehen.

Was überhaupt nicht geht – lassen Sie mich das als Vorbemerkung sagen –, ist, so zu tun – und das tun die Antragsteller –, als würde Deutschland seiner humanitären Verantwortung nicht gerecht werden. Das ist falsch.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Linda Teuteberg [FDP])

**Thorsten Frei**

- (A) Schauen Sie sich die Zahlen an: Seit 2015 haben wir 1,8 Millionen Asylantragsteller in Deutschland aufgenommen. Das sind mehr als 41 Prozent in diesem Zeitraum, bezogen auf die ganze Europäische Union. Allein im Jahr 2016 hat Deutschland mehr Asylbewerber aufgenommen als alle anderen 27 EU-Länder zusammen. Seit 2015 hat unser BAMF etwa 1 Million Schutztitel ausgereicht. Insofern ist eines vollkommen klar: Deutschland lässt weder Griechenland noch Italien allein, und wir lassen auch keine Kinder auf den griechischen Inseln im Stich; das möchte ich als Vorrede einfach mal sagen. Ich glaube nicht, dass wir uns nachsagen lassen müssen, unserer humanitären Verantwortung nicht gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Linda Teuteberg [FDP])

Lassen Sie mich an dieser Stelle zu dem konkreten Vorschlag in diesen Anträgen Folgendes sagen

(Abg. Heike Hänsel [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– ich würde zunächst einmal versuchen, den gedanklichen Schluss zu ziehen; vielleicht erübrigt sich dann ja die Frage –:

Zunächst einmal ist klar – das hat Max Weber in seinem großen Essay „Politik als Beruf“ so beschrieben –, dass es beim politischen Tun nicht nur auf die Gesinnung ankommt, sondern letztlich auch darauf, die Folgen des eigenen Handelns in die moralische Gesamtbewertung einzubeziehen. Wenn ich mir die Folgen anschau, die eine solche Ad-hoc-Aufnahme von Flüchtlingskindern von den griechischen Inseln hätte, dann muss ich sagen, dass die Folgen nicht verantwortbar sind.

(Zuruf des Abg. Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insbesondere ist dieser Weg nicht verantwortbar, wenn man ihn als nationalen Alleingang ausgestaltet, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

Was wäre nämlich das Signal? Das Signal wäre, dass man nur irgendwie die griechischen Inseln erreichen muss, dann wird man nach einiger Zeit auch das europäische Festland erreichen. Das würde neue Pull-Faktoren auslösen. Vor allen Dingen würde das das Türkei-EU-Abkommen ad absurdum führen, doch das ist ein ganz wesentlicher Pfeiler unseres Konzepts „Ordnen, Steuern und Begrenzen“. Deshalb geht das nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Damit würde man im Ergebnis die Situation auf den griechischen Inseln nicht verbessern, sondern nur noch viel unmöglicher machen.

Deswegen kommt es auf Folgendes an: Wir müssen mithelfen, damit sowohl die Türkei als auch Griechenland angemessen unterstützt werden können.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wann fangen Sie damit an? – Ge-

genruf der Abg. Sylvia Pantel [CDU/CSU]: (C)  
Wir sind dabei!)

Bei der Türkei kommt es darauf an, dass genügend Mittel für eine menschenwürdige Unterbringung vorhanden sind, darüber hinaus aber auch irreguläre Ablandungen verhindert werden. Und bei Griechenland kommt es darauf an, dass neben der humanitären Unterstützung die Asylverfahren dort beschleunigt werden. Und wenn am Ende eine Ablehnung steht, muss auch eine Rückführung in die Türkei erfolgen. Sonst kann das EU-Türkei-Abkommen nicht funktionieren. Genau darum geht es. Dafür setzt sich die Bundeskanzlerin ein. Dafür setzt sich der Bundesinnenminister ein: in Griechenland und in der Türkei. Wir lassen dem auch ganz konkretes Handeln folgen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Frei, darf ich Sie fragen, ob Frau Hänsel nun eine Zwischenfrage stellen darf?

**Thorsten Frei (CDU/CSU):**

Ja. Ich bin schon ein bisschen weitergekommen. – Bitte schön, Frau Hänsel.

**Heike Hänsel (DIE LINKE):**

Danke schön, dass Sie die Frage zulassen, Herr Frei. Entgegen Ihrer Ankündigung haben sich meine Fragen nicht von selbst beantwortet.

**Thorsten Frei (CDU/CSU):**

Ach so, Sie haben sie ja noch gar nicht gestellt. (D)

**Heike Hänsel (DIE LINKE):**

Aber Sie haben ja auf mich gedeutet und gesagt, dass sich meine Frage vielleicht erübrigt.

**Thorsten Frei (CDU/CSU):**

Entschuldigung.

**Heike Hänsel (DIE LINKE):**

Sie hat sich aber nicht erübrigt. – Sie haben wieder dargelegt – das geschieht ja gebetsmühlenartig –, dass es Pull-Faktoren gibt, die dazu führen, dass mehr Flüchtlinge kommen. Aber das Problem ist grundsätzlicher Natur: Flüchtlinge sind nicht wegen der Pull-Faktoren da, sondern weil es Fluchtursachen gibt. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Seit Jahren sagen wir gebetsmühlenartig: Schauen Sie stärker auf die Fluchtursachen – es gibt viele Gründe; ich kann sie nicht alle auflisten –: Handelspolitik, Waffenlieferungen usw. Auch da machen Sie Ihre Hausaufgaben nicht. Das ist ein ganz großes Problem.

Jetzt haben wir ungefähr 40 000 Menschen auf den griechischen Inseln. Es gab mittlerweile einen Generalstreik der griechischen Bevölkerung auf den Inseln. Die Situation ist untragbar. Es geht um mehrere Tausend unbegleitete Minderjährige. Ich verstehe nicht, weshalb Sie jetzt nicht einfach handeln und sagen: Wir holen diese

**Heike Hänsel**

- (A) Jugendlichen hierher, aufs europäische Festland – man kann das mit anderen Staaten zusammen organisieren –, damit sie die Möglichkeit haben, rauszukommen. – Wenn Sie das nicht machen, Herr Frei, dann sind Sie wirklich politikunfähig. Sie verweisen auf die Jahre zuvor, auf das, was Sie alles gemacht haben; aber es gilt, jetzt zu handeln. Die Situation ist untragbar. Dafür brauchen wir eine Lösung.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Frage! – Gegenruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geschäftsordnung lesen!)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Frei.

**Thorsten Frei (CDU/CSU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Hänsel, zunächst einmal: Mit einem Punkt haben Sie recht. Natürlich muss man Fluchtursachen bekämpfen, und das machen wir auf vielfältige Weise. In der Politik gilt aber eben nicht: Du machst das eine und dann das andere nicht. In diesem Fall gilt: Das eine tun und das andere nicht lassen.

- (B) Jetzt zu Ihrer zweiten Frage: Worum geht es? Sie unterstellen, dass das Problem dadurch gelöst würde, dass man Ad-hoc-Aufnahmen von Jugendlichen und Kindern von den griechischen Inseln vornimmt. Meine These ist eine gegenteilige. Wenn Sie das Grundproblem dort nicht lösen, dann verbessern Sie die Situation auch durch solche Ad-hoc-Aufnahmen nicht, sondern ganz im Gegenteil: Sie machen die Zustände für die Menschen auf den griechischen Inseln dadurch noch unerträglicher.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Das geht gar nicht!)

Liebe Frau Hänsel, ich will Ihnen deshalb auch sagen, was wir tun. Beispielsweise haben wir aus den Beständen des BAMF für etwa 10 000 Personen entsprechende Unterbringungskapazitäten zur Verfügung gestellt. Am 10. Dezember sind 55 Lkws mit Hilfslieferungen im Volumen von 1,56 Millionen Euro nach Griechenland gefahren. Wir helfen auch bei den Verfahren.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Das dauert zwei Jahre!)

Wir haben den griechischen Behörden beispielsweise 1 000 DNA-Tests zur Verfügung gestellt, damit man für eine Familienzusammenführung sorgen kann.

(Michel Brandt [DIE LINKE]: Weihnachtsgeschenk!)

Wir helfen an ganz vielen Stellen, um die Griechen zu ertüchtigen, die Aufgaben schneller zu lösen und damit auch die Situation auf den griechischen Inseln zu verbessern. Das ist der entscheidende Punkt.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Erlauben Sie eine Rückfrage oder Bemerkung vom Kollegen Kurth? (C)

**Thorsten Frei (CDU/CSU):**

Ja, bitte schön.

**Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen, Herr Frei. – Sie haben gerade davon gesprochen, dass es eine Frage der Verantwortungsethik im Gegensatz zur Gesinnungsethik ist, die Personen, die auf den griechischen Inseln unter fraglos menschenunwürdigen Umständen leben – insbesondere die Minderjährigen –, nicht aus diesen menschenunwürdigen Umständen zu befreien.

Ich muss schon sagen: Ich finde es interessant, dass die Einhaltung von Menschenrechten jetzt plötzlich eine Frage der Gesinnungsethik sein soll. Ich sehe das genau andersrum, dass nämlich die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen, die sich auf europäischem Territorium befinden, eine Frage der Verantwortungsethik ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Und des Verfassungsrechts!)

Ich meine, das ist zumindest zum Teil auch bei Ihnen schon angekommen.

(D) Ich möchte jetzt noch einmal konkret fragen. Am 13. Januar hat meine Fraktion unter Leitung von Luise Amtsberg ein Fachgespräch durchgeführt, bei dem es um das Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ und die Seebrücke ging. Der Staatssekretär Mayer hat dort angekündigt, am 28. Januar, also gestern, solle ein Gespräch zwischen den Vertretern aufnahmebereiter Kommunen und dem Innenministerium stattfinden. Dieses Gespräch ist grundlos abgesagt worden.

Wissen Sie von diesen Gesprächsinitiativen, und meinen Sie nicht, dass angesichts der jetzigen Situation nichts mehr nützt, als wenigstens mit den Kommunen zu sprechen – die mehr als 130; dazu gehört auch meine Stadt Dortmund –, die sich bereit erklärt haben, diese Minderjährigen aus diesen unerträglichen Situationen zu befreien?

(Beifall der Abg. Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Frei, jetzt haben Sie das Wort.

**Thorsten Frei (CDU/CSU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kurth, ich kann Ihnen diese Frage nur insoweit beantworten: Ich bin kein Vertreter des Innenministeriums und auch kein Vertreter der Regierung. Ich kann Ihnen aber meine Meinung sagen: Ich würde als Bundesinnenministerium ein solches Gespräch nicht führen, weil die Kommunen aus meiner Sicht für vieles Verantwortung tragen sollten, aber mit Sicherheit nicht für die Asyl- und Flüchtlingspolitik.

**Thorsten Frei**

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU, der AfD und der FDP – Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Frei, das tun sie jeden Tag!)

Das kann nur eine nationale Aufgabe sein. Wir sind darüber hinaus der Auffassung, dass man das Problem nicht nur im nationalen, sondern sogar im europäischen Maßstab lösen muss.

Die Kommunen, die Sie ansprechen, sind nicht bereit, die Konsequenzen zu tragen. Sie wollen nur eine bestimmte Art von Flüchtlingen aufnehmen, am liebsten Familien mit Kindern.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben unseren Antrag nicht gelesen!).

Sie sind nicht bereit, die Kosten dafür zu übernehmen. Das tut die Allgemeinheit, und deshalb ist das auch eine nationale Aufgabe, die national entschieden werden muss.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist anscheinend nicht die Meinung des BMI! Das ist ja offensichtlich!)

Ich kann Ihnen nur meine Meinung sagen: Ich würde als Bundesinnenministerium ein solches Gespräch nicht führen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Echt schwach, Herr Frei!)

- (B) Jetzt komme ich zum letzten Punkt. Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen: Wir haben beispielsweise unsere Rechte aus dem Dublin-Vertrag in der Vergangenheit – insbesondere im vergangenen Jahr – nicht so wahrgenommen, wie wir es hätten tun können. Wir haben im ganzen Jahr 2018 sechs Dublin-Rücküberstellungen nach Griechenland vorgenommen. Die Griechen haben umgekehrt 3 995 Dublin-Überstellungen vorgenommen.

Ich will an der Stelle nur eines sagen: Es gibt sehr viele Beispiele dafür, wo wir Verantwortung übernehmen. Das tun wir auch weiterhin. Aber wir tun es so, dass wir die Folgen im Blick haben. Wir unterstützen die griechischen Behörden, die Aufgaben richtig zu erledigen. Damit tragen wir auch effektiv zum Schutz der Menschen auf den griechischen Inseln bei.

Jetzt will ich Ihnen von den Grünen noch ein Letztes sagen.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann mal los!)

Wenn ich Ihren Antrag anschau: Sie wollen einen nationalen Alleingang bei den Ad-hoc-Aufnahmen. Sie wollen, dass wir die Rechtsberatung auf den griechischen Inseln finanzieren.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Glauben Sie eigentlich, dass es den europäischen Zusammenhalt stärkt, wenn wir hingehen und den anderen Ländern erklären, wie Rechtsstaatlichkeit funktioniert? Wir brauchen mehr europäische Zusammenarbeit in diesem

Bereich und nicht weniger. Dafür schaffen wir die Voraussetzungen, nicht Sie mit Ihrem Antrag. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Dagmar Ziegler [SPD])

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Thorsten Frei. – Nächster Redner: Armin-Paulus Hampel für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Armin-Paulus Hampel (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Besucher im Deutschen Bundestag! Uns von der AfD-Fraktion wird ja immer vorgeworfen, wir würden in unseren Anträgen in den Formulierungen und vor allen Dingen in den Faktenangaben nicht sehr präzise sein. Ich muss in diesem Fall die Grünen belehren – da müssen Sie nachsitzen –: Die Zahlen, die Sie hier anführen, sind leider nicht korrekt.

Wir waren gerade in Griechenland. Wir haben mit Vertretern des griechischen Migrationsministeriums, das neu eingerichtet worden ist, gesprochen. Über 47 000 Menschen, nicht 42 000 Menschen, befinden sich derzeit auf fünf griechischen Inseln. Davon sind auch nicht die Hälfte Minderjährige, sondern ein Großteil sind alleinstehende Erwachsene, vornehmlich junge Männer. Nicht einmal ein Drittel davon sind Familien. – Das erst mal zur Klärung! (D)

(Beifall bei der AfD – Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie oft waren Sie schon da? – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Die Zahlen ändern sich ständig, Herr Hampel! Die ändern sich jede Woche!)

Was wollen Sie denn unternehmen? Was wollen Sie machen? Sie wollen unbegleitete junge Menschen nach Deutschland schicken. Und dann? Dann kommen sie in ein Jugendheim, und da werden sie von den Sozialpädagogen umfassend betreut und in eine bessere Zukunft geführt.

Wie ist die Realität? All diese Kinder kommen aus Kulturen, in denen die Familie, der Clan, die Großfamilie *das* bindende Glied schlechthin ist. Diese Kinder alleine in Deutschland zu lassen, würde bedeuten, diese Kinder völlig allein zu lassen, auch in ihrer Entwicklung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bleiben wir dabei: Herr Frei, Sie brauchen keinen DNA-Test. Nehmen Sie dem Kind das Mobiltelefon ab. Es telefoniert nämlich täglich mit Mami und Papi. So ist die Realität.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Dann sind wir der Meinung: Schicken Sie diese Kinder zurück zu ihren Eltern. Sorgen Sie dafür, dass die Eltern sicher in Schutzzonen untergebracht werden und der ge-

**Armin-Paulus Hampel**

- (A) samten Familie kein Leid mehr geschieht. Das wäre vorsorgliche Politik für diese Menschen.

(Beifall bei der AfD)

Da wir uns gerade auf den griechischen Inseln, bevorzugt in Samos, umgeschaut haben, kann ich Ihnen nur eins sagen – das ist die Realität, Herr Frei –: Frau Merkel fährt zu Herrn Erdogan, von dem wir erfahren haben, dass er gerade 185 Flüchtlinge zurückgenommen hat, während Tausende nach Griechenland, und zwar über eine Wasserstraße von knapp 1,6 Kilometern Breite zwischen Kusadasi und Samos, hinübergekommen sind. 1,6 Kilometer! Jeden Tag landen in Griechenland zwischen 50 und 500 Personen an. Die deutsche Bundespolizei ist vor Ort. Sie kann nichts ändern, weil die türkischen Grenzer dort drüben mit den Schleppern gemeinsame Sache machen. Jede Tour bringt 40 000 Euro. Das ist verlockend.

Dann, Herr Frei, müsste Ihre Kanzlerin, Frau Merkel,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist auch Ihre Kanzlerin!)

als Allererstes zu Herrn Erdogan gehen und sagen: Sie haben von uns 6 Milliarden Euro bekommen, um dieses Problem zu lösen. Was machen Sie? Sie lassen tagtäglich willentlich und wissentlich Hunderte, wenn nicht gar Tausende von der Türkei rüber nach Griechenland.

(Beifall bei der AfD – Dagmar Ziegler [SPD]: Erdogan hat kein Geld bekommen!)

- (B) Das Endziel – Sie müssen nur mit den Menschen dort sprechen; die sagen es Ihnen ganz offen – ist, von den Inseln aufs Festland zu kommen. Sobald die Menschen das Festland erreicht haben, können sie sich in Griechenland frei bewegen, vornehmlich hoch nach Thessaloniki und dann weiter über Mazedonien, Serbien oder Bosnien; wir waren ebenfalls dort und haben das Elend in den Lagern gesehen. Das Ziel von allen ist eindeutig – Sie brauchen nur zu fragen –: Germany, Deutschland. – Das sagt Ihnen jeder, den Sie dort ansprechen.

Das bedeutet nicht mehr wie 2015 die Ankunft von Hunderttausenden, was natürlich eine mediale Wirkung erzeugt hat. Inzwischen kommen sie zu Hunderten und zu Tausenden. Der Fluss bleibt konstant. All diejenigen, die in Griechenland sind, derzeit 47 000 Menschen, haben ein Ziel: die Bundesrepublik Deutschland, das seligmachende Land.

Dagegen sprechen wir uns aus. Das wollen wir nicht. Ihr Antrag – machen Sie erst einmal eine ordentliche Recherche zu den Zahlen – ist indiskutabel. Sie vergessen eins: Diese Menschen nehmen die Kinder als ein politisches Mittel; der Pull-Faktor wurde erwähnt. Wenn die Kinder in Deutschland sind, sollen die Familien nachziehen.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihnen sind auch die Kinder scheißegal!)

Das wollen wir nicht. Wir drehen es um. Diese armen Kinder werden nicht als politisches Mittel verwendet, sondern man schickt sie zurück zu ihren Eltern, dahin, wo sie hingehören.

Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Dr. Lars Castellucci.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Lars Castellucci (SPD):**

Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will den antragstellenden Fraktionen, der Linken und den Grünen, ausdrücklich danken, dass sie diese Anträge hier eingebracht haben. Die Situation auf den Inseln, die Situation der unbegleiteten Minderjährigen und der weiteren Personen, die sich auf den Inseln befinden, ist beschämend für Europa. Das verlangt unsere Aufmerksamkeit. Hier muss dringend gehandelt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das sollte auch erst einmal der Ansatz des überwiegenden Teils dieses Hauses sein.

Ich will meine Redezeit darauf verwenden, dafür zu werben, eine europäische Lösung anzustreben, und das auch begründen.

(Zuruf von der AfD: Das hat ja bislang gut funktioniert!)

(D) Wir haben Handlungsbedarf. Es ist gesagt worden, dass wir im Bereich der humanitären Hilfe bereits gehandelt haben. Das verdient ausdrücklich den Dank seitens der SPD-Fraktion in Richtung Innenministerium. Den Druck, der durch die Bilder und die Anträge entsteht, wollen wir jetzt nutzen, noch einmal etwas mehr Unterstützung für unser Ansinnen zu erhalten, in Europa eine Koalition hinzubekommen, die gemeinsam handelt.

Warum ist das so wichtig? Meine Partei, die SPD, hat sich vor 95 Jahren aufgemacht und aufgeschrieben, für die vereinigten Staaten von Europa einzutreten. Warum haben wir das gemacht? Nicht nur in der Hoffnung auf die Freundschaft der Völker, sondern auch, weil wir gespürt haben, dass es ein Aufeinander-angewiesen-Sein auf diesem Kontinent gibt, auf dem so viele Völker miteinander leben, und dass dieses Aufeinander-angewiesen-Sein erfordert, dass wir solidarisch miteinander umgehen, insbesondere bei den Fragen, die uns gemeinsam betreffen; denn nur das sichert unseren Frieden, und nur das sichert unseren Wohlstand. Genau das hat uns 2015 Probleme gemacht. Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 haben wir den Ländern an den Außengrenzen der Europäischen Union im Süden die Mittel gekürzt, ihnen einen Sparkurs aufoktroziert und ihnen damit auch ein Stück weit die Luft zum Atmen und die Chancen genommen, ihre Dinge im Innern gut zu regeln.

Dann kam 2015. Wir haben ignoriert, dass die Zahlen unter anderem in Italien und in Griechenland schon jahrelang gestiegen waren. 2015 haben wir in Deutschland entschieden: Wir müssen humanitär handeln und haben

**Dr. Lars Castellucci**

(A) in Ungarn gesagt: Die Menschen können zu uns kommen. – Als das passiert ist, haben wir gesagt: Jetzt wollen wir gerne die Solidarität der europäischen Staaten. – Das funktioniert nicht. Solidarität ist keine Einbahnstraße,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

sondern Solidarität können wir nur miteinander walten lassen. Genau an diesem Punkt stehen wir heute. Wir müssen für Solidarität werben. Wir haben im zweiten Halbjahr dieses Jahres die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union inne. Wir haben jetzt also ein besonderes Zeitfenster und eine besondere Chance, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Wir dürfen jetzt nicht ein Mal humanitär sein und eigenständig, im Alleingang handeln und damit möglicherweise eine Lösung torpedieren und verhindern, dass wir auf lange Sicht nicht mehr humanitär handeln können. Deswegen werbe ich dafür, dass wir das Innenministerium bzw. die Bundesregierung ermutigen, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, mehrere europäische Länder dazu zu gewinnen, auf den griechischen Inseln zu handeln.

Der Bundespräsident hat heute gesagt: „Handeln wir als gute Nachbarn in Europa.“ Das ist für mich kein Satz, der nur in eine Gedenkrede gehört, sondern das ist ein Satz, den wir uns in jeder Debatte vor Augen führen müssen, angesichts dessen wir jeden Tag aufs Neue überprüfen müssen, wo wir in Europa gemeinsam gefordert sind. „Handeln wir als gute Nachbarn in Europa“ bedeutet keine deutschen Alleingänge, erst recht nicht ein halbes Jahr vor der deutschen Ratspräsidentschaft, und auch, jetzt europäische Lösungen auf den griechischen Inseln anzustreben, damit die Verhältnisse dort verbessert werden können.

(B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Lars Castellucci. – Ich war ein bisschen erstaunt über das plötzliche Ende der Rede; denn es wäre noch Zeit da gewesen, aber gut.

Nächste Rednerin: für die FDP-Fraktion Linda Teuteberg.

(Beifall bei der FDP)

**Linda Teuteberg (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Zustände in den Unterkünften in den sogenannten Hotspots sind vollkommen unzureichend. Auch die Zustände in den Lagern im Norden Griechenlands sind zum Teil katastrophal. Die Aufnahme zusätzlicher Flüchtlingskontingente durch die Bundesrepublik ist jedoch keine verantwortungsvolle Lösung für dieses Problem, auch nicht im Hinblick auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

(Beifall bei der FDP)

Was wir brauchen, sind klarere Regeln und schnellere Verfahren.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: So ist es!)

Wir müssen daran arbeiten, im Rahmen des Hotspot-Konzepts zügige und rechtsstaatliche Asylverfahren zu realisieren. Und wir müssen beim Frontex-Mandat endlich Fortschritte sehen.

(C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die aktuelle griechische Regierung hat hier Zusagen gemacht, endlich zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen. Aktuell gibt es da großen Verbesserungsbedarf; das leugnet auch niemand. Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums von Mitte September wurden seit Inkrafttreten der EU-Türkei-Erklärung nur 1 905 Geflüchtete zurück in die Türkei gebracht. Nach Angaben der Bundesregierung aus dem Frühjahr wurden 2018 im Rahmen des Abkommens 322 Asylsuchende abgeschoben. Fast 5 000 haben im selben Zeitraum Griechenland freiwillig verlassen.

Die griechische Regierung muss nun dringend angehalten werden, die Aufnahmebedingungen für Migranten zu verbessern und zügige rechtsstaatliche Verfahren und gegebenenfalls Rückführungen durchzuführen. Hier gehört allerdings zur Wahrheit auch dazu, dass EU und UNHCR bereits große Unterstützung gewähren, die offenbar in Griechenland nicht hinreichend umgesetzt wird; denn es gibt durchaus bessere Bedingungen auch für Kinder, was medizinische Versorgung und anderes angeht, und zwar in Flüchtlingslagern in der Türkei und Jordanien. Es liegt hier also nicht an mangelnder Hilfe durch EU und UNHCR, sondern sehr wohl an der Umsetzung in Griechenland. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb wäre auch schnelle Hilfe für Kinder in schlimmen Situationen vor Ort schon heute möglich.

Unabhängig von der aktuellen Lage bleibt allerdings vor allem der Befund, dass die Europäische Union nach wie vor schlecht auf eine neue Migrationskrise vorbereitet wäre. Das ist auch die Beobachtung des UNHCR-Hochkommissars. Wir sind als Europäische Union leider noch immer auf die Kooperationsbereitschaft auch von Staaten wie Marokko, Libyen oder der Türkei angewiesen. Das macht die Europäische Union einerseits erpressbar und führt andererseits in manchen Bereichen zu Zuständen, die wir nicht wollen können, zu humanitär unhaltbaren Zuständen etwa in der Zusammenarbeit mit libyschen Milizen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist darum überfällig und unser Ziel als Freie Demokraten, in der EU endlich zu einem neuen Konsens in der Migrationspolitik zu kommen. Allerdings wird dazu nicht beitragen, die Bedenken nahezu aller Nachbarn in der Migrationspolitik zu ignorieren und immer wieder punktuelle Alleingänge Deutschlands durchzuführen. Wir wollen einen tragfähigen Konsens mit anderen in Europa, und dazu müssen auch Griechenland und andere ihren Beitrag leisten. Daran wollen wir mitarbeiten, nicht an punktuellen Alleingängen Deutschlands.

Vielen Dank.

**Linda Teuteberg**

(A) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Linda Teuteberg. – Nächste Rednerin für die Fraktion Die Linke ist Ulla Jelpke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Ulla Jelpke (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Frei, seit Jahren diskutieren wir über europäische Maßstäbe, seit Jahren diskutieren wir über Griechenland und über die Überforderung Griechenlands. Da nutzt es meines Erachtens nicht, hier eine Klein-Klein-Aufrechnung zu machen, sondern Deutschland sollte tatsächlich Vorbild im solidarischen humanitären Handeln sein.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Sind wir!)

Das bedeutet eben tatsächlich, Kinder und Jugendliche, die unbegleitet sind, ohne ihre Eltern in diesen geschlossenen katastrophalen Lagern, in Deutschland aufzunehmen. Die Kapazitäten sind da, und die Hilfsbereitschaft der Menschen in unserem Land ist auch vorhanden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Lebensbedingungen in den Hotspots sind von Not und Gewalt geprägt. Es fehlt dort an allem: an Schlafplätzen, an sanitären Einrichtungen, an ärztlicher Versorgung, an psychologischer Betreuung, am Zugang zu Bildung. Im größten Lager Moria waren jetzt kürzlich etwa 20 000 Schutzsuchende untergebracht. 40 Prozent von ihnen sind Minderjährige. Ihre Rechte werden in einem teils bedrohlichen Ausmaß verletzt. 2019 sind drei Kinder in der Folge dieser Bedingungen dort gestorben.

(B)

Diese erbärmlichen Zustände wurden bewusst, Herr Frei, durch den schäbigen Flüchtlingsdeal mit Erdogan geschaffen, mit dem alleinigen Ziel, Menschen abzuschrecken, nach Europa zu kommen. Man bezahlt Erdogan dafür, dass er Flüchtlinge abhält,

(Christoph de Vries [CDU/CSU]: Dass die Menschen versorgt werden! – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Zu verhindern, dass sie ertrinken!)

wirklich Schutz zu finden. Das ist ein Riesenskandal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der damalige Innenminister de Maizière hat übrigens 2016 im Bundestag mit den Worten auf uns eingeredet: Auch wenn wir jetzt einige Wochen ein paar harte Bilder aushalten müssen: Unser Ansatz ist richtig. – Wir sehen aber: Es geht nicht um einige Wochen, sondern es geht um Jahre. Und wenn Sie ehrlich sind, wissen Sie auch, dass die Menschen dort jahrelang warten, bis ihr Verfahren durchgeführt wird.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Und das muss man ändern!)

Davon mal ganz abgesehen: Nein, wir wollen diese Bilder nicht ertragen und aushalten, sondern wir wollen die untragbaren Zustände in den griechischen Lagern ändern. Und dafür können wir hier auch ganz viel tun. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Aufnahmebereitschaft in Deutschland ist groß. Ich sagte es eben schon: Die Liste der Städte und Gemeinden, die öffentlich erklärt haben, mehr Flüchtlinge aufnehmen zu wollen, wird immer länger. Etwas über 120 haben sich schon bereit erklärt. Die Länder Berlin, Niedersachsen und Thüringen haben Innenminister Seehofer im Dezember ihre Bereitschaft signalisiert und sogar um Zustimmung zur Aufnahme der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen gebeten. Doch Seehofer stellt sich quer. Das ist wirklich eine Schande, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Ach Quatsch!)

Viele der in den Hotspots festsitzenden Flüchtlingskinder haben Angehörige, die bereits im Asylverfahren in Deutschland sind. Sie haben gemäß der Dublin-Verordnung einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung. Doch das BAMF verwehrt selbst ihnen immer häufiger die Aufnahme nach Deutschland. Zwischen Juni und Dezember hat die Asylbehörde mehr als 70 Prozent der Übernahmeersuchen aus Griechenland mit fadenscheinigen Begründungen abgelehnt.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: (D)  
Hört! Hört!)

So darf man mit dem Menschenrecht auf ein Familienleben nicht umgehen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das BAMF muss meines Erachtens unmissverständlich angewiesen werden, diese Regelung der Dublin-Verordnung zur Familienzusammenführung großzügig ausulegen. Mit unserem Antrag schlagen wir vor, dass wenigstens die 2 000 unbegleiteten Kinder aus den Horrorlagern herausgeholt werden.

Das kann aber nur der Anfang sein. Die Bundesregierung muss sich auf EU-Ebene für die sofortige Aufkündigung des Türkei-Deals und für die Schließung dieser in EU-Verantwortung liegenden Hotspots einsetzen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Jelpke.

**Ulla Jelpke (DIE LINKE):**

Wir brauchen ein europäisches Asylsystem, das diesen Namen wirklich verdient.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**(A) Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Ulla Jelpke. – Nächste Rednerin: für Bündnis 90/Die Grünen Luise Amtsberg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss vorausschicken: Wenn man den CDU-Kollegen Frei hier reden hört, wird völlig offensichtlich, dass es scheinbar ein Riesenkommunikationsproblem zwischen der CDU/CSU-Fraktion und dem Innenministerium und eigentlich auch der Kanzlerin gibt, die ja schon seit 2013 sagt: Dublin ist gescheitert. – Horst Seehofer sagt: Wir wollen eine neue Verteilpolitik; wir müssen Verantwortung übernehmen. – Und Sie stehen hier und sagen: Griechenland ist allein verantwortlich. – Ich frage wirklich: Warum? Weil Lesbos näher an Damaskus liegt als Bad Säckingen, Ihr Heimatort?

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

– Nein, ganz im Ernst. Das ist doch die Frage, die sich dahinter verbirgt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Deutschland ist auch nicht allein verantwortlich!)

Ich wollte eigentlich so anfangen: Ich bin froh, dass wir uns hoffentlich alle darüber einig sind, dass die Lage vor Ort inakzeptabel ist und dass wir sie ändern müssen, und zwar sofort. – Das war eine Hoffnung, die sich zerschlagen hat. Ich werde mal versuchen, das BMI zu adressieren und trotzdem am moderaten Ton meiner Rede festzuhalten, weil wir wirklich versucht haben, Maßnahmen aufzuschreiben, die ganz konkret leistbar sind, um als humanitären Beitrag in Europa die Situation dort vor Ort zu verbessern.

Wir fordern die schnelle Umsetzung des Familienanzugs nach der Dublin-Verordnung – die Probleme wurden schon angesprochen –: die Aufnahme von 5 000 besonders schutzbedürftigen Menschen. Das muss man noch mal erwähnen, weil Sie da unseren Antrag scheinbar nicht richtig gelesen haben. Wir sprechen von Kindern, von schwangeren Frauen, von kranken Menschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass die Ideen meiner Fraktion zur europäischen Flüchtlingspolitik weit über das hinausgehen, was wir hier aufgeschrieben haben. Natürlich haben wir auch massive Kritik am EU-Türkei-Deal und wollen ihn ablösen. Auch viele andere Punkte spielen dort eine Rolle. Aber wir haben uns beschränkt auf Ad-hoc-Maßnahmen, auf humanitäre Maßnahmen, damit wir uns hier nicht über die großen Linien zerstreiten, sondern wirklich ganz konkret etwas ändern, was uns allen nicht gefallen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Deshalb ärgert mich das. Deshalb ärgert mich der Einstieg in diese Debatte.

Es ist doch geboten, Griechenland zu helfen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Machen wir doch!)

**(C)**

Denn Griechenland ist längst überfordert. Griechenland hat auch um Unterstützung gebeten, und zwar nicht nur um Decken, sondern eben auch um die Aufnahme.

Vielleicht erinnere ich noch einmal daran: 2015 hatten wir einen verbindlichen Ratsbeschluss zur Unterstützung der Mittelmeeranrainerstaaten; demnach hätte Deutschland binnen zwei Jahren 27 000 Menschen aufnehmen sollen aus Italien und Griechenland. 27 000 Menschen, das hatten wir zugesagt. Tatsächlich aufgenommen haben wir aber nur die Hälfte. Die gegenwärtige Überlastung Griechenlands – und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen – ist also auch eine Folge unserer nicht eingehaltenen Zusagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Niemand hat so viele aufgenommen wie wir!)

Schon allein deshalb ist es auch absolut verantwortungslos. Denn bei den Hotspots handelt es sich – auch das wird immer wieder vergessen – um europäische Einrichtungen. Die CDU/CSU-Fraktion tut seit Monaten – ich habe das ja zur Kenntnis genommen – so, als seien das griechische Einrichtungen. Wir haben sie damals mitgegründet. Wir haben gesagt: Wir übernehmen Mitverantwortung, und, ja, wir tragen dort auch Verantwortung.

Das von meiner Fraktion hier geforderte Aufnahmeprogramm wäre ein wichtiger Schritt hin zur europäischen Solidarität, auch zu einer neuen Verteilpolitik, wie Horst Seehofer sie auch als Ziel ausgegeben hat.

**(D)**

Und weil Sie das immer als Gegenargument bringen: Es ist natürlich kein nationaler Alleingang. Wie könnte es denn auch ein nationaler Alleingang sein, wenn wir einem anderen europäischen Mitgliedstaat Unterstützung anbieten?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist doch das Gegenteil von Alleingang. Das ist kein Schritt gegen, sondern ein wichtiger Schritt für Europa, und das Europarecht lässt dies auch explizit zu.

Einen letzten Satz und Gedanken: Die kommunalen Strukturen zur Aufnahme und Versorgung dieser Menschen sind derzeit in Deutschland vorhanden. Viele Strukturen sind häufig ungenutzt. Zahlreiche Bundesländer haben längst ihre Aufnahmebereitschaft signalisiert, die Kommunen, im Rahmen der Seebrücke-Bewegung, bieten Plätze, wollen in der Situation Abhilfe schaffen; sie und große Teile der Zivilgesellschaft und der Kirchen haben den Mut und den Willen, hier aktiv zu werden.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Kollegin.

**Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Es ist Ihre Aufgabe, dem auch Gehör zu verschaffen.

Vielen Dank.

**Luise Amtsberg**

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Luise Amtsberg. – Nächster Redner: Alexander Throm für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Alexander Throm (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Unbestreitbar haben wir auf den griechischen Inseln unhaltbare, auch nicht hinnehmbare Zustände, was die Unterbringung der Flüchtlinge dort anbelangt, gerade auch im Hinblick auf die Standards in einem europäischen Land.

Wir haben diese Zustände leider nicht erst seit gestern, sondern schon seit Längerem. Es ist ein nachhaltiges Missmanagement, das dort von Griechenland betrieben wird. Ich frage mich immer: Ist das Unwillen oder Unvermögen gewesen in den vergangenen Jahren?

Wir haben Hilfe angeboten. Die Vorgängerregierung – unter Tsipras, 2015 bis 2019 – hat diese Hilfe aber nur widerwillig angenommen. Jetzt sieht es anders aus. Wir helfen: Wir helfen mit Personal; knapp 100 Beamtinnen und Beamte sind auf den Inseln im Einsatz. Wir schicken Hilfsgüter: 57 Lkws. Und wir helfen auch von Deutschland aus: Das BAMF priorisiert die Anfragen aus Griechenland zur Familienzusammenführung und zu Dublin; diese werden als Erstes bearbeitet.

(B) Aber wir müssen auch sagen, dass Griechenland selbst das EU-Türkei-Abkommen nicht lebt, nicht umsetzt; denn dazu gehören auch Rückführungen in die Türkei, um die Inseln, die Hotspots, zu entlasten. 2019 wurden jedoch nur 189 Personen wieder in die Türkei zurückgeführt.

Zwei Tage vor Weihnachten hat der Vorsitzende der Grünen, Herr Habeck, in einem Interview erklärt, dass wir den Griechen helfen sollen. Er sagte: „Holt als Erstes die Kinder raus!“, „als Erstes“. Deswegen ist die Frage: Was kommt als Zweites?

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie unseren Antrag gelesen?)

Nicht alles, was man sich wünscht, ist hinterher auch tatsächlich sinnvoll. Es würde nämlich einem deutschen Alleingang gleichkommen. Auf die Frage: „Soll Deutschland das auch tun, wenn andere Länder nicht mitmachen?“, bestätigt Habeck: Ja, das muss Deutschland tun. – Das wäre aber genau das falsche Signal. Sie haben es angesprochen: Das sind europäische Einrichtungen, es ist nicht Deutschland allein zuständig. Wir brauchen eine europäische Lösung, einen europäischen Verteilmechanismus, an dem die Bundesregierung, der Innenminister auch mit neuen Vorschlägen arbeitet. Wenn wir aber solche deutschen Alleingänge machen,

(Zuruf der Abg. Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

warum sollen dann andere europäische Länder auf die Idee kommen, sich mit uns auf ein neues Verteilsystem zu einigen? Wir sind uns doch einig: Dublin ist gescheit-

tert. Deswegen müssen wir längerfristig, über den heutigen und morgigen Tag hinaus, denken. (C)

Der Vorschlag Ihres Parteivorsitzenden ist wirklich zu kurz gesprungen.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber warum befassen Sie sich denn nicht mit unserem Antrag?)

Offensichtlich hat es ihm auch ausgereicht, den öffentlich-medialen Aufschlag zu haben. Denn ich habe dann erwartet, dass mal ein konstruktiver Vorschlag der Grünen kommt. Aber nach Weihnachten: Still ruht der See.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben doch einen Antrag eingebracht, Herr Throm! Vielleicht wissen Sie das nicht, aber hier liegt ein Antrag der Grünenfraktion zu dem Thema! – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unser Antrag liegt Ihnen doch heute vor!)

Gestern haben Sie – gestern! – mit heißer Nadel einen Antrag gestrickt, weil sie gemerkt haben: Die Linken haben das schon länger thematisiert, und es wird heute auf die Tagesordnung gesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allem guten Willen: Wir sind uns einig, dass wir die Probleme dort lösen wollen und müssen. Aber so kann seriöse und zielführende Politik nicht funktionieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD) (D)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Alexander Throm. – Der letzte Redner in dieser Debatte: Michael Kuffer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Michael Kuffer (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine gemeinsame Sichtweise auf das Problem; aber wir haben eine völlig unterschiedliche Sichtweise auf die Lösung. Ein so gewaltiges Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie es uns die weltweiten Migrations- und Fluchtbewegungen aufgeben, kann man nur in den Griff bekommen, wenn man es an der Wurzel packt, anstatt sich darauf zu beschränken, dass man die Symptome bekämpft, und zu versuchen, sich dabei auch noch dauernd zu überbieten; das kann und wird nicht gelingen. Wer das weiterhin fordert, hat insbesondere aus 2015 nichts gelernt. Deshalb sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit: Wir müssen aufhören, dass wir in Europa Menschen quer über den Kontinent verteilen und erst nach der Verteilung die Frage der Bleibperspektive stellen; das ist die falsche Reihenfolge. Das ist im Übrigen die Kernfrage, um die es geht, die uns aber bei der Frage nach den Lösungen trennt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken und von den Grünen, das, was Sie erreichen wollen, ist: Sie wollen die Frage der Bleibperspektive ignorieren und

**Michael Kuffer**

- (A) gerade auch Menschen ohne Bleibeperspektive nach Deutschland und Europa bringen – wohl wissend, wie das endet –, indem Sie in Ihrem Antrag bewusst verschweigen, dass die Frage der Bleibeperspektive sich genau an jenen humanitären Fragen orientiert, die Sie zwar ansprechen, aber meines Erachtens in einen völlig falschen Kontext stellen.

Eine Bleibeperspektive haben jene Menschen, die in ihrer Heimat individueller Verfolgung ausgesetzt sind, und sie haben – vorübergehend jedenfalls – bei uns immer noch auch jene Menschen, die vor Krieg flüchten müssen. Wenn wir von Menschen ohne Bleibeperspektive sprechen, dann deshalb, weil genau jene humanitären Gründe fehlen. Die Frage ist, ob man diese Menschen aus anderen als den humanitären Gründen in Europa verteilen, nach Deutschland holen und in Kauf nehmen will, dass wir am Ende den Aufenthalt nicht beenden können. Sie wollen genau das. Ich sage Ihnen: Wir wollen genau das nicht.

Übrigens scheinen es Ihre Parteifreunde in Hamburg auch nicht zu wollen. Dort, wo Sie regieren, gibt es auch ab und zu lichte Momente wie bei den Kolleginnen und Kollegen in der Hamburger Bürgerschaft, die im Dezember in Hamburg gegen dieses Ansinnen gestimmt haben.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch gar nicht deren Aufgabe! Das ist Aufgabe der Bundespolitik!)

- (B) Sie sagen aber weiterhin: Wenn einem der Keller vollläuft, liegt der Fehler darin, dass man nicht schnell genug Wasser schöpft. – Ich sage Ihnen: Wir glauben, dass in einem solchen Fall das Problem doch eher woanders liegt.

Deswegen ist unsere Antwort darauf, überfüllte Hotspots zu verhindern, dass wir schon die Überfüllung und den Stau vermeiden, und zwar mit einer dreiteiligen Antwort, die weiterhin richtig bleibt: erstens mit raschen Verfahren, die genau die Frage der Bleibeperspektive klären, und zwar als Erstes; zweitens mit einer zügigen Rückführung jener, die keine Bleibeperspektive haben, und zwar unter Ausnutzung genau jener Instrumente und Möglichkeiten, die uns die Vereinbarung mit der Türkei bietet; drittens mit einer Verteilung jener, bei denen humanitäre Gründe vorliegen, selbstverständlich unter Wahrung der humanitären Bedingungen, solange wir die Menschen dort unterbringen müssen. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Wir als Bundesrepublik Deutschland haben die Griechen ausführlichst dabei unterstützt. Wenn mir die Frau Präsidentin freundlicherweise die drei Minuten geben würde, –

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Nein.

**Michael Kuffer (CDU/CSU):**

– die der Kollege Castellucci nicht ausgeschöpft hat, dann könnte ich das ausführlich darlegen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das war ein guter Vorschlag!) (C)

Ansonsten sind Sie darauf angewiesen, mir das auch so zu glauben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Konstantin Kuhle [FDP])

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Michael Kuffer. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zum Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel: „Für eine schnelle Aufnahme unbegleiteter Flüchtlingskinder aus den EU-Hotspots in Griechenland“.

Dazu liegen mir drei **Erklärungen** nach § 31 der Geschäftsordnung vor.<sup>1)</sup>

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/16030, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/14024 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. (D)

Zusatzpunkt 3. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/16838 (neu) an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Es gibt keine weiteren Überweisungsvorschläge. Dann verfahren wir so wie vorgeschlagen.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt – das ist der Tagesordnungspunkt 5 – auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz)**

**Drucksache 19/16718**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten vorgeschlagen und beschlossen worden. Ich warte aber, bis die Plätze eingenommen sind.

Liebe Kollegen, ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Bundesregierung Ministerin Dr. Franziska Giffey.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

<sup>1)</sup> Anlage 3

(A) **Dr. Franziska Giffey**, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Adoption ist ein hochsensibles Thema. Wir wollen aber, dass es kein belastendes Thema wird und dass Menschen, die in ihrer Kindheit adoptiert wurden, und ihre Familien gut begleitet werden – bei der Adoption selbst, aber auch danach, in ihrem späteren Leben.

Rein statistisch werden in Deutschland jeden Tag zehn Kinder adoptiert. Im Jahr 2018 waren es insgesamt 3 733 Kinder. Über 95 Prozent der Adoptionen erfolgten im Inland, 176 waren Auslandsadoptionen. Man könnte sagen: Das sind keine hohen Fallzahlen. Aber für die betroffenen Kinder und ihre Familien bedeutet eine solche Entscheidung die Welt.

Mit dem Adoptionshilfe-Gesetz wollen wir die Unterstützung vor, während und nach der Adoption verbessern, für jedes Kind, egal ob in Deutschland oder im Ausland adoptiert, egal ob es in einer Adoptivfamilie aufwächst oder vom neuen Partner oder von der neuen Partnerin eines Elternteils adoptiert wird. Wir wollen Familien in den verschiedenen Situationen ihres Lebens stärken. Man kann sich unser Adoptionshilfe-Gesetz wie ein Haus vorstellen. Unter dem Dach der Adoptionsvermittlungsstellen in Deutschland gibt es vier tragende Wände: Beratung, Aufklärung, Vermittlung und Begleitung. Und diese wollen wir stärken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

Erstens wollen wir einen Rechtsanspruch auf Beratung und Begleitung nach der Adoption einführen, damit Familien die nötige Unterstützung bekommen, wann immer sie diese brauchen. Die benötigte Hilfe kann sehr unterschiedlich sein. Zum Beispiel, wenn eine Mutter in einer schwierigen Situation ist und vor der Entscheidung steht, ob sie ihr Kind zur Adoption freigibt. Vielleicht wünscht sie sich auch später noch Kontakt oder Informationen über ihr Kind. All das muss sensibel begleitet werden. Und nicht immer ist ein Informationsaustausch oder Kontakt das Beste für alle Seiten. Deshalb sollen die Adoptionsvermittlungsstellen gestärkt werden. Das ist auch wichtig, wenn die Adoptivfamilie Fragen zur Entwicklung des Kindes hat, wenn es schwierige Vorerfahrungen des Kindes gibt und Beratung gebraucht wird.

Wir wollen eine verpflichtende Beratung bei Stiefkindadoptionen einführen, also wenn Kinder von der neuen Partnerin oder dem neuen Partner eines Elternteils adoptiert werden. Die Adoptionsvermittlungsstelle muss hier sicherstellen, dass die Adoption dem Kindeswohl dient und nicht aus anderen Motiven heraus geschieht, beispielsweise wegen Unterhaltsstreitigkeiten oder weil der andere Elternteil aus der Familie gedrängt werden soll. Das sind Fragen, wo es Beratung und Unterstützung braucht.

Wir wollen – zweitens – mit dem Gesetzentwurf einen offeneren Umgang mit dem Thema Adoption innerhalb der Adoptivfamilien, aber auch zwischen der Herkunftsfamilie und der Adoptivfamilie fördern. Kinder haben das Recht,

zu wissen, wo sie herkommen. Das ist wichtig für ihre (C) Entwicklung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir wollen deshalb eine altersgerechte Aufklärung der Kinder unterstützen und auch den Kontakt zwischen Herkunftsfamilie und Adoptivfamilie fördern, soweit es die Eltern wünschen.

Zudem wollen wir auch die Rechte der Herkunftseltern stärken, beispielsweise mit dem Recht, Informationen aus der Adoptivfamilie zu bekommen – allerdings nur, wenn die Adoptivfamilie diese Informationen freiwillig bei der Adoptionsvermittlungsstelle hinterlegt. Auf diese Weise werden beide Familienteile gestärkt.

Drittens wollen wir auf das Thema Vermittlung setzen. Die Adoptionsvermittlungsstellen sind der Anker der Vermittlungen, und wir wollen ihre Strukturen stärken, indem wir einen klaren Aufgabenkatalog festlegen und die Kooperation zwischen den verschiedenen Fachstellen verbessern.

Und viertens wollen wir die Auslandsadoptionen besser begleiten; knapp 200 sind es im Jahr. Wir wollen unbegleitete Auslandsadoptionen grundsätzlich untersagen und ein verpflichtendes Anerkennungsverfahren für Adoptionen aus dem Ausland einführen.

Das wollen wir tun. Insgesamt sind es keine hohen Fallzahlen, über die wir hier sprechen. Dennoch ist es wichtig, über diese Fälle, über die besonderen Familiengeschichten zu sprechen und zu ermöglichen, dass die (D) Kinder in diesen Familien ihren Weg gehen können, egal ob in der leiblichen oder adoptierten Familie. Darum kümmern wir uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Ministerin Giffey. – Nächster Redner in der Debatte: Frank Pasemann für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Frank Pasemann (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption“, oder kurz: „Adoptionshilfe-Gesetz“, ist der Titel der Gesetzesvorlage. „Verbesserung“ und „Hilfe“, das klingt immer sehr vielversprechend und auch wohlfeil.

Wer in Deutschland Erfahrungen mit einem eigenen, nicht selten unerfüllbaren Adoptionswunsch gemacht hat, wünscht sich natürlich eine Verbesserung oder gar Hilfe jedweder Art. Aber: Der vorliegende Gesetzentwurf ist letztlich nicht mehr als eine minimale Verbesserung des Status quo. Nicht mal dem eigenen Anspruch aus dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vom 12. März 2018 wird dieser Entwurf gerecht. Dort heißt es – ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin –:

**Frank Pasemann**

- (A) Wir wollen ein modernes Adoptionswesen in Deutschland. Unser Ziel ist es, die Strukturen der Beratung und Vermittlung im Adoptionsvermittlungsverfahren zu verbessern.

Wie sieht die Wirklichkeit aus? Die Zahl der Adoptionen hat sich in den letzten 25 Jahren halbiert und lag im Jahr 2018 – wir haben es schon gehört – bei knapp über 3 700 Kindern und Jugendlichen, Tendenz weiter sinkend. Der Anteil der sogenannten Stiefelternadoptionen macht über die Hälfte der Adoptionen aus. Es handelt sich dabei allerdings nur um eine rein juristische Formalität, bei welcher Kinder in Lebensgemeinschaften von Partnern adoptiert werden.

(Marianne Schieder [SPD]: Das ist doch nicht juristisch!)

Nur circa 1 100 Adoptionen sind Adoptionen in Familien.

Eine dringende grundsätzliche Verbesserung für die Lebenssituation von genau diesen tatsächlich elternlosen Kindern sollte aber durch den vorliegenden Gesetzentwurf zu erwarten sein.

(Beifall bei der AfD)

Dies wäre der Fall, würde ein Kind etwa aus der Heimbetreuung leichter in die Obhut einer sorgenden Familie wechseln können. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Heimbetreuung ist mit circa 80 000 Kindern und Jugendlichen erschreckend hoch und steigt seit Jahren weiter an.

- (B) Gleichzeitig bleiben im vorliegenden Gesetzentwurf die Anforderungen an potenzielle Adoptiveltern im europäischen Vergleich viel zu hoch. Selbstverständlich sind in Sachen Kindeswohl kaum Abstriche zu machen. Allerdings gilt es zu überdenken, ob das Idealbild der derzeitigen Adoptionsnormen, sprich: die Adoptionsvoraussetzungen, das Ziel sein sollte oder nicht – und das wäre der pragmatischere Weg – vielmehr eine essenzielle Verbesserung der Lage des Kindes, welches adoptiert werden könnte und dies auch möchte.

(Beifall bei der AfD)

In meinen Augen ist die Familie jedenfalls einer Pflegeeinrichtung vorzuziehen.

Ein Punkt, der bisher gar keine Beachtung fand, ist die Adoption als Alternative zur Abtreibung, oder kurz: Leben statt Tötung ungeborenen Lebens. Unter dem Eindruck massenweiser Abtreibungen – jedes Jahr werden in Deutschland circa 100 000 Kinder abgetrieben – wäre es ein Leichtes, das Rechtsinstitut der Adoption durch rechtliche Vereinfachung und Entbürokratisierung zu einem wirksamen Instrument der Willkommenskultur für Kinder zu machen.

(Beifall bei der AfD)

Eine Schwangerenkonfliktberatung, die auf der einen Seite die Tötung ungeborenen Lebens als Option hat, könnte durch die weitere Option einer unkomplizierten Adoption auch bei mancher ungewollt Schwangeren zu einer Entscheidung für das ungeborene Leben führen.

Letzter Satz. Als stärkste Oppositionspartei im Deutschen Bundestag (C)

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Das wird aber von Tag zu Tag weniger bei euch!)

geben wir den eingebrachten Gesetzentwurf an die Bundesregierung als mangelhaft zurück und fordern diese auf, ihn grundlegend zu überarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön. – Nächste Rednerin: Bettina Wiesmann für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Adoption gibt es schon seit Jahrhunderten: die Annahme eines fremden Kindes als das eigene und nicht immer aus Not. Der Begriff „Adoption“ stammt aus der römischen Kultur, in der mittels Adoption die besten Nachfolger für einen Angehörigen der Staatsspitze legitimiert wurden: Kaiser Augustus war adoptiert, Kaiser Nero war adoptiert. Die Eltern kannten sich und verschafften sich durch die Adoption eine intensivere Verbindung.

Die Adoption ist, so kann man sagen, der Ursprung der verfassten sozialen Elternschaft. Dies ist aber nur ein Aspekt. Der andere Aspekt, der andere Teil ist das Kind, das nicht zuletzt durch die Kinderrechtskonvention beispielsweise ein Recht auf Kenntnis seiner biologischen Eltern hat. Dessen positive Wirkung auf die Entwicklung eines adoptierten Kindes bestätigt auch die Forschung. Und dem kommt dieses Gesetz durch Förderung der offenen Adoption nach. (D)

(Beifall des Abg. Sönke Rix [SPD])

Soziale Elternschaft ohne biologische geht nicht; das muss man einmal zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, noch vor 60 Jahren mussten Annehmende mindestens 50 Jahre alt sein; denn die Adoption diente primär der Alterssicherung der kinderlosen Annehmenden. Später wurde nicht nur in der DDR die Adoption eingesetzt, um Kinder aus kritischen oder abweichenden Familien zwangsweise herauszuholen. Adoption hieß bis weit in die Gegenwart hinein: Der bisherige Lebenszusammenhang des Kindes wird komplett abgeschnitten: Seine leiblichen Eltern sind weg, der Nachname wird geändert, alte und neue Eltern kennen sich nicht. Aber – das ist ein großer Fortschritt, den wir hier weiterentwickeln – Adoption muss vom Kind her gedacht werden. Niemand muss mehr aus materieller Not – gottlob! – eine Adoption anstreben. Heute dient die Adoption dazu, Familienbande zu stiften oder zu festigen und Kindern auf Dauer mehr Sicherheit zu geben.

Für uns als Union ist das ein Wert an sich, solange das verbindliche Füreinander tatsächlich im Mittelpunkt steht. Dass Adoptionen langfristig gelingen, ist Ziel und Zweck dieses Gesetzentwurfs. Ob Fremdadoption durch

**Bettina Margarethe Wiesmann**

- (A) Verheiratete, ob Stiefkindadoption oder ob Adoption ausländischer Kinder – es sind viele verschiedene Spielarten, aber alle sind aus Sicht des Kindes, der Kinder eine erhebliche Herausforderung. Deshalb muss hier – davon sind wir überzeugt – ganz genau hingeschaut werden. Wir sind deshalb sehr froh, dass der Gesetzentwurf die Pflichten zur Begleitung, Beratung und Moderation vor und während der gesamten Übergangsphase deutlich ausweitet.

(Beifall der Abg. Ingrid Pahlmann [CDU/CSU])

Für die nachgehende Begleitung wird ein Rechtsanspruch eingeführt, und das Kind ist entsprechend seiner Entwicklung zu beteiligen. Mit 14 Jahren muss es dann zustimmen. Eine Schiedsstelle kann eingeschaltet werden. Die Vermittlungsstellen prüfen nicht nur, ob die Annehmenden dem Kind einen Rahmen und einen Halt für eine gute Entwicklung geben können, sondern sie erhalten die Möglichkeit, den gesamten Prozess offen und für alle Beteiligten weitgehend transparent zu führen. All dies dient dem Kindeswohl, für das wir eine funktionierende Familie als wesentlich ansehen.

Von besonderer Bedeutung ist, dass endlich für Adoptionen von Kindern im Ausland die gleichen Anforderungsstandards gelten wie bei Inlandsadoptionen. Nur bei Mitwirkung einer Adoptionsstelle der Länder oder zugelassener Stellen freier Träger und nur mittels eines verpflichtenden Anerkennungsverfahrens wird die Adoption rechtsgültig. Damit wird endlich gleiches Recht geschaffen, egal wo das Kind geboren wurde.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Meine Damen und Herren, all dies sind gute Gründe, diesen Gesetzentwurf gut zu finden. Er bringt nach Jahren der Diskussion endlich Klarheit. Ich freue mich, dass wir damit einen deutlichen Schritt hin zur Beachtung der Rechte der Kinder machen; denn bei Adoption ist nicht der Kinderwunsch der Annehmenden vorrangig zu berücksichtigen – es gibt kein Recht auf ein Kind –, sondern das Wohl des Kindes ist der wichtigste Gesichtspunkt. Dann gelingt Adoption und mit ihr Familie, nach Unionsverständnis Familie als Ort, wo Kinder und Eltern auf Dauer Verantwortung füreinander übernehmen.

Ich freue mich sehr auf die Beratungen im Ausschuss und danke Ihnen fürs Zuhören.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Bettina Wiesmann. – Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Daniel Föst.

(Beifall bei der FDP)

**Daniel Föst (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ohne Zweifel

- ist eine Adoption eine lebensverändernde Entscheidung – für das Kind, für die Adoptiveltern und für die Herkunftseltern. Die psychosozialen Folgen bei jeder Form der Adoption – da ist es völlig egal, ob aus dem Ausland oder aus dem Inland adoptiert wird oder ob es sich um eine Stiefkindadoption handelt – dürfen nicht unterschätzt werden. Im Mittelpunkt muss – ich kann das nicht oft genug betonen; ich sehe, Sie sehen das genauso – das Wohl des Kindes stehen. (C)

Ich frage mich, warum die letzte grundlegende Reform des Adoptionsrechts 1970 stattfand. Unsere Gesellschaft hat sich seitdem stark gewandelt. Darum ist das Vorhaben, das Adoptionsrecht zu modernisieren, grundsätzlich eine gute Idee. Das gilt insbesondere für das Verbot von unbegleiteten Adoptionen aus dem Ausland; denn solche unbegleiteten Adoptionen – das müssen wir uns klarmachen – sind ein Einfallstor für illegale Praktiken, teilweise sogar für Menschenhandel.

Auch die Risiken von unbegleiteten Adoptionen aus dem Ausland sind hoch. Sind die Bewerber auf ihre Rolle vorbereitet? Sind sie überhaupt grundsätzlich geeignet? Wurden die Herkunftseltern über die Folgen ihrer Entscheidung aufgeklärt? Ist eine qualifizierte Nachbetreuung durch Fachstellen garantiert? Für genau solche Fragen gibt es die autorisierten und anerkannten Fachstellen. Durch die Fachstellen wird die Wahrscheinlichkeit, dass eine Adoption für alle Beteiligten gelingt, deutlich erhöht. Beratung vor, während und nach der Adoption ist deshalb richtig und wichtig, und wir begrüßen das ausdrücklich.

- (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Ein wichtiger Baustein für eine funktionierende Adoption ist zudem der offene Umgang mit dem Thema. Eine Adoption ist ja gerade eine Entscheidung fürs Leben. Es liegt in der Natur der Sache, dass früher oder später alle Beteiligten Fragen aufwerfen, die geklärt werden müssen. Deswegen ist ein offener und selbstverständlicher Umgang mit der Adoption ausgesprochen wichtig; auch das berücksichtigt der vorgelegte Gesetzentwurf, und das ist gut.

(Marianne Schieder [SPD]: Genau!)

– Ja, man darf durchaus als Serviceopposition die Regierung mal loben, wenn etwas gelingt. Ist ja selten genug.

(Beifall bei der FDP – Marianne Schieder [SPD]: Als was für eine Opposition?)

Dieses Gesetz hat gute Punkte, aber ich appelliere an das Haus, dieses Gesetz noch besser zu machen.

Erstens. Die Forderung nach mehr Begleitung und Beratung ist richtig und gut; allerdings muss auch sichergestellt werden, dass die verantwortlichen Stellen – und damit meine ich die staatlichen Stellen und die in freier Trägerschaft – auch die entsprechenden Mittel für ihre Aufgaben bekommen.

Zweiter wichtiger Punkt. Reden Sie bitte endlich auch mit dem Justizministerium! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem März 2019 gilt auch hier bei

**Daniel Föst**

- (A) diesem Gesetz. Wir hätten auch den Gesetzentwurf des BMJV in diesen Gesetzentwurf einarbeiten müssen.

Und drittens. Wir leben im 21. Jahrhundert.

(Martin Reichardt [AfD]: Ach?)

Wir haben gottlob die Ehe für alle. Es ist nicht allen bewusst, dass wir im 21. Jahrhundert leben; manche wollen auch wieder zurück in die Vergangenheit. Aber es kann nicht sein, dass ein lesbisches Paar, das schon ewig verpartnert ist – Sie alle kennen den Fall der Ackermanns –, heute einen langwierigen und komplizierten Prozess einer Stiefkindadoption durchlaufen muss, anstatt einfach die Elternschaft anerkannt bekommen zu können. Korrigieren Sie das endlich im Abstammungsrecht!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Daniel Föst. – Nächste Rednerin: für die Fraktion Die Linke Doris Achelwilm.

(Beifall bei der LINKEN)

**Doris Achelwilm (DIE LINKE):**

- (B) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf zur besseren Unterstützung von Familien bei Adoptionsverfahren. An vieles Wichtige wurde gedacht, zum Beispiel daran, dass das im Mittelpunkt stehende Kind je nach Entwicklungsstand stärker informiert und beteiligt werden soll. Auch die Herkunftseltern und Adoptivfamilien des Kindes sollen durch umfassende Beratungsprozesse – wir haben es gehört – intensiver berücksichtigt und begleitet werden, und das ist gut.

An vieles, was wichtig ist, wurde aber auch noch nicht gedacht. Da wäre zum einen das Geld. Die praktische Umsetzung neuer Beratungsrechte und -pflichten liegt wesentlich bei den Adoptionsvermittlungstellen. Die sollen für den erneuerten Katalog an zusätzlichen Aufgaben gut 3 Millionen Euro mehr für Personal erhalten. Das klingt vielleicht nach ein bisschen was, bedeutet in der Praxis aber nur etwa 70 zusätzliche Vollzeitfachkräfte bundesweit. Hier braucht es mehr Mittel, wenn der Aufwand für die breitere Aufstellung nicht zulasten der Länder oder des Beratungspersonals gehen soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum spezielleren Problem, das bereits angeklungen ist – und das ist tatsächlich ein grundlegendes Gerechtigkeitsproblem –: Das Adoptionshilfe-Gesetz benachteiligt bestimmte Elternkonstellationen, weil es sie nicht mitdenkt, und zwar Familien mit zwei lesbischen Müttern. Selbst wenn Kinder in diese Regenbogenfamilien hineingeboren wurden, gibt es keine gleichwertigen Rechte für die beiden weiblichen Elternteile. Für ihre gemeinsame Elternschaft müssen sie, von der Heirat ganz abgesehen, den monatelangen Umweg der Stiefkindadoption gehen

und diese durch aufreibende Verfahren beglaubigen lassen. (C) Andernfalls hat die nichtgebärende Mutter, wenn der leiblichen Mutter etwas zustößt, keine Rechte, und ihr Kind gilt im Fall der Fälle als Vollwaise, obwohl es das gar nicht ist. Der Lesben- und Schwulenverband bringt diese gravierende Benachteiligung auf den Punkt und sagt: Lesbische Mütter sind die einzigen Eltern, in deren Partnerschaften Kinder hineingeboren werden, die gegenüber dem Jugendamt und dem Familiengericht ihre Eignung als Eltern nachweisen müssen. – Es ist ein Un- ding.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass mit dem sogenannten Adoptionshilfe-Gesetz für lesbische Elternpaare nun noch eine verpflichtende Beratung obendrauf kommt, weil das für Stiefkindadoptionen eben so vorgesehen ist, stellt eine zusätzliche Auflage für Zwei-Mütter-Familien dar, und das, obwohl sie gar keine Stieffamilien sind. Dicker Fehler, sicher nicht im Sinne des Kindeswohls, bitte ändern!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn vielfältige Familienkonstellationen längst gesellschaftliche Realität sind, müssen die Rechte für Familien jenseits traditioneller Normen schneller mitwachsen. Die Ehe für alle ist seit zweieinhalb Jahren da, hat aber noch echte Lücken, wie sich auch hier wieder zeigt. Allen Betroffenen, den Verbänden, die gegen die Situation der diskriminierenden Stiefkindadoption kämpfen und Lösungsvorschläge aufzeigen, wie zum Beispiel den Ackermanns, müssen wir gerecht werden. (D) Dafür muss das Abstammungsrecht grundlegend reformiert werden. Solange das nicht passiert und Regenbogenfamilien nicht gleichgestellt sind, muss das Adoptionshilfe-Gesetz zumindest so gestaltet werden, dass es keine weiteren Hürden für bereits benachteiligte Eltern schafft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Doris Achelwilm. – Nächste Rednerin: für Bündnis 90/Die Grünen Katja Dörner.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wohl und die Interessen der Kinder müssen bei Adoptionen immer im Mittelpunkt stehen. Im Sinne der Kinder kann ich es daher nur ausdrücklich begrüßen, dass der vorgelegte Gesetzentwurf auf eine stärkere Einbindung und Begleitung aller an einer Adoption Beteiligten abzielt, und zwar im Vorfeld, während und auch nach Beendigung des formalen Adoptionsprozesses. Denn der Bedarf an Unterstützung, Information und Beratung endet für viele Kinder und ihre Adoptionsfamilien, aber eben auch für viele Herkunftsfamilien nicht mit dem Tag der Adoption. Fragen ergeben sich, und Herausforderungen entstehen, gerade auch im Alltag, mit und ohne einander. Das Recht auf eine professionelle Begleitung

**Katja Dörner**

- (A) nach der Adoption kann hier helfen, vieles aufzufangen. Das ist eine tatsächliche Verbesserung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es ist auch im Sinne der Kinder, mehr Offenheit über das Adoptionsverfahren aktiv zu fördern, und zwar für sämtliche Beteiligten. Das Wissen darum, wo man herkommt, ist für viele Menschen ein zentraler Bestandteil ihrer Identität; das haben wir hier schon häufig gehört, und das sehen wir auch so. Deshalb ist es auch zu begrüßen, dass zukünftig der Informationsaustausch und, falls möglich, der Kontakt mit der Herkunftsfamilie stärker gefördert werden sollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das Wissen um die eigene Herkunft sollte ein Recht sein und nicht nur eine Option. Das gilt auch – altersgerecht aufbereitet – für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Die individuelle Möglichkeit, über die eigene Abstammung Kenntnis zu erlangen und auch Kenntnis gewährt zu bekommen, sollte deshalb aus unserer Sicht im Gesetz stärker verankert werden. Da interessieren wir uns auch für das, was wir in der Anhörung dazulernen werden. Vielleicht gibt es da ja noch Möglichkeiten, beim Gesetz nachzubessern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch gut, dass unbegleitete Auslandsadoptionen verboten werden. Das dient dem Schutz von Kindern, und es lässt Adoptiveltern auch sicher sein, dass das Kind, das sie adoptieren, tatsächlich eine neue Familie braucht.

(B)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mehr Offenheit, mehr Begleitung und mehr Unterstützung: Das Adoptionshilfe-Gesetz geht aus unserer Sicht in vielen Punkten in die richtige Richtung. Grundsätzlich heiße ich deshalb auch die vorgesehene verpflichtende Beratung bei Stiefkindadoptionen gut. Auch sie dient dem Schutz und dem Wohl der betroffenen Kinder. Keinen Sinn, absolut gar keinen Sinn macht sie allerdings bei lesbischen Müttern, die gemeinsam ein Kind bekommen. Hier stellt die verpflichtende Beratung eine zusätzliche Hürde dar, ich will sogar sagen: eine regelrechte Schikane. Es zeigt sich die Krux, dass weiterhin versäumt wird, lesbische Ehepaare mit heterosexuellen Ehepaaren endlich gleichzustellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der LINKEN)

Anstelle einer Stiefkindadoption ihres Kindes, bald nun auch noch verbunden mit einer verpflichtenden Beratung, muss für lesbische Mütter eine automatische Anerkennung der Elternschaft erfolgen. Wir fordern das schon sehr lange. Ich frage mich, wann die Bundesregierung das endlich umsetzt. Das ist nicht nur im Sinne der Mütter, sondern insbesondere im Sinne der Kinder. Wir hätten dann auch keinen Grund mehr, eigentlich rundum sinnvolle Gesetzentwürfe aufgrund ihrer Auswirkungen auf bestimmte Elternkonstellationen doch kritisieren zu müssen, die im Kontext der Adoption gar nicht verortet sein sollten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie des Abg. Stefan Schwartze [SPD])

(C)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Katja Dörner. – Nächste Rednerin: für die CDU/CSU-Fraktion Ingrid Pahlmann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Ingrid Pahlmann (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Adoptionsrecht in erster Lesung. Ich glaube, wir können uns alle zumindest ansatzweise vorstellen, wie tiefgreifend eine Adoption für alle Beteiligten ist: für die Kinder, für die leiblichen Eltern und für die Adoptivfamilien. Eine Adoption verändert viele Leben in einem absolut unbeschreiblichen Maße. Deswegen unterstützen wir als Union das Anliegen der Bundesregierung, die Adoptionshilfe zu verbessern und auszubauen unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus Forschung und auch aus Praxis. Welche Verbesserungen sind nun konkret angedacht? Ich möchte im Folgenden auf vier wesentliche Punkte eingehen.

Erstens. Alle Beteiligten sollen einen Rechtsanspruch auch auf nachgehende Beratung durch eine Adoptionsvermittlungsstelle bekommen; denn eine Adoption begleitet die betroffenen Menschen ihr Leben lang. Eine Adoption ist eben nicht abgeschlossen, sobald durch einen gerichtlichen Beschluss ein neues juristisches Kind-Eltern-Verhältnis begründet wurde. Nein, eine Adoption fängt eigentlich dann erst so richtig an. Deswegen ist es immens wichtig, dass wir alle Beteiligten nicht alleine lassen, dass wir sie nicht nur vor und während des Adoptionsprozesses fachlich fundiert begleiten und dann sagen: Herzlichen Glückwunsch, nun seht zu, dass alles funktioniert. Und Tschüss! – Nein, die Eltern – die leiblichen und die Adoptiveltern – und vor allem auch die Kinder sollen in der für sie neuen Situation weiterhin unterstützt werden.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir müssen die Adoption als Ganzes sehen und den Beteiligten in den unterschiedlichen Phasen auch zur Seite stehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zweitens. Ein offener Umgang mit der Adoption soll gefördert werden; denn für Kinder – für ihr Selbstbild und ihre Entwicklung – ist es enorm wichtig, zu wissen, woher sie kommen und wo ihre Wurzeln sind. Deswegen sollen Adoptionsvermittlungsstellen die Adoptiveltern ermutigen und dabei unterstützen, ihr Kind über seine Herkunft aufzuklären. Dass das alles natürlich altersgerecht und mit der notwendigen Sensibilität geschehen muss, ist klar. Und: Es bleibt auch den Adoptiveltern unbenommen, selbst über das Ob, Wann und Wie einer solchen Aufklärung zu entscheiden. Darüber hinaus sollen der Austausch und der Kontakt zwischen Herkunftsfamilie und Adoptivfamilie, wo gewünscht, gefördert werden. Da es den leiblichen Eltern in der Regel nicht leichtfällt, ihr Kind zur Adoption freizugeben, wollen wir

**Ingrid Pahlmann**

- (A) auch ihre Rolle stärken. Sie sollen ein Recht auf Zugang zu Informationen erhalten, die die Adoptiveltern freiwillig bei der Adoptionsvermittlungsstelle für sie hinterlegt haben. Voraussetzung dafür aber bleibt, dass dies immer dem Wohle des Kindes entspricht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Drittens. Um die Adoptionsvermittlungsstellen in ihrer zentralen Rolle zu stärken, werden diese mit einem konkreten Aufgabenkatalog ausgestattet. Sie erhalten ferner ein Kooperationsgebot, um den fachlichen Austausch und die Vernetzung auch mit anderen Beratungsstellen auszubauen, zum Beispiel der Schwangerschaftsberatung, der Erziehungsberatung. Das alles ist im Sinne der Familien, die dann einen ganzheitlichen Umgang mit ihren Bedürfnissen erhalten.

Viertens. Um Kinder zu schützen, sollen unbegleitete Auslandsadoptionen verboten werden. Adoptionen von Kindern aus anderen Ländern, mitunter aus einer anderen Kultur, sind oft noch viel, viel schwieriger zu gestalten. Deshalb müssen Auslandsadoptionen in Zukunft durch eine Adoptionsvermittlungsstelle begleitet werden. Das sichert nicht nur das Wohl des Kindes, sondern bereitet auch die Adoptionsfamilie auf die besonderen Herausforderungen einer Auslandsadoption vor. Ein Scheitern solcher Adoptionen hinterlässt einen Scherbenhaufen, der kaum zu kitten wäre.

Meine Damen und Herren, dieses Maßnahmenpaket zum Adoptionsrecht beinhaltet viele weitere Punkte; wir haben es schon gehört. Ziel ist es insgesamt, alle Adoptionsbeteiligten zu stärken, das Kindeswohl voranzustellen und so insgesamt das Gelingen von Adoptionen zu fördern. Wir als Unionsfraktion begrüßen diese Vorschläge. In den anstehenden Ausschussberatungen werden wir intensiv prüfen, ob wir an der einen oder anderen Stelle nachjustieren müssen. Ich freue mich auf die Diskussionen und auf den Austausch mit Ihnen allen im Ausschuss.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Ingrid Pahlmann. – Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Sönke Rix.

(Beifall bei der SPD)

**Sönke Rix (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wenn man insbesondere mit Bürgerinnen und Bürgern über das Thema Adoption spricht, dann haben häufig viele das Beispiel der Familien vor Augen, die quasi auf Kindersuche sind. Häufig wird es so betrachtet: Sie haben es so schwer, sie wollen so gerne, können aber nicht; die Adoptionsverfahren sind zu kompliziert, und es gibt zu viele rechtliche Hürden usw. – Die wenigsten denken beim Stichwort „Adoption“ sofort auch an die Ursprungsfamilie, also daran, dass es auch Gründe gibt, warum eine Familie ein Kind zur

Adoption freigegeben hat – wenn ich es mal so ausdrücken darf. Auch wenige denken dabei an das Kind selbst. Viel häufiger wird in erster Linie darüber geredet: Was können wir tun, um die Situation für die Adoptiveltern zu verbessern? (C)

Das Gute an diesem Gesetzentwurf ist, dass er wirklich alle drei in den Blick nimmt. Erstens geht es darum, die Situation derer zu verbessern, die einen Kinderwunsch haben. Sie sollen über die eigentliche Adoption hinaus begleitet werden. Der Prozess der Adoption ist nicht beendet, wenn das Kind in die Familie gekommen ist, sondern geht weiter. Zweitens nimmt der Gesetzentwurf die Kinder in den Blick. Er stärkt nämlich die Rechte der Kinder. Der gesamte Prozess der Adoption soll mit Blick auf das Kindeswohl gestaltet werden. Drittens nimmt der Gesetzentwurf auch die Herkunftsfamilien in den Blick. Gerade diese Ausgewogenheit ist das besonders Gute an diesem Gesetzentwurf, Frau Giffey. Deshalb danke ich Ihnen für diesen Entwurf.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir diskutieren immer wieder auch über die besondere Situation bei der Adoption von Kindern aus dem Ausland. Deshalb auch hier ein Dank, dass Sie ein Verbot von unbegleiteten Adoptionen aus dem Ausland mit aufgenommen haben. Auch das verbessert die Situation; denn diese Adoptionen sind ein besonders schwieriges und sensibles Thema. – Von daher ist es ein sehr guter Gesetzentwurf, bei dem wir uns auf die weiteren Beratungen mit Ihnen und auf die Anhörung mit den Fachkolleginnen und -kollegen im Ausschuss freuen. (D)

Natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man, wenn es um das Thema Adoption geht, auch noch viel weiter gehen. Auch die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker der SPD sind der Auffassung, dass lesbischen Ehepaaren keine Hürden in den Weg gestellt werden sollen, wenn sie Kinder adoptieren wollen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir glauben, dass dies über das Abstammungsrecht zu regeln ist, und wir hätten auch kein Problem damit, es hier zu regeln. Wir halten es für richtig, denjenigen, die Verantwortung übernehmen, in deren Familien Kinder geboren werden, nicht auch noch Hürden in den Weg zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Von daher sind wir bei diesem Thema sehr gesprächsbereit. Aber das ist ja auch nur eine der Baustellen, die wir bearbeiten. Viele Dinge, was Adoptionsfamilien und Adoption angeht, sind im Bereich Recht und Verbraucherschutz angesiedelt. Von daher muss man das immer im Zusammenhang denken.

Ich finde, der Entwurf ist ein guter Baustein. Wir freuen uns auf die Debatte dazu und werden die Adoptionshilfe verbessern.

Vielen Dank.

Sönke Rix

(A) (Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Sönke Rix. – Letzter Redner in dieser Debatte: Dr. Volker Ullrich für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind numerisch nur wenige Fälle: Rechnerisch werden in Deutschland pro Tag keine zehn Adoptionen vorgenommen. Dennoch ist es richtig und wichtig, dass sich der Rechtsstaat mit diesem Thema beschäftigt – zum einen, weil wir für jeden einzelnen Fall Sorge tragen wollen, dass die Adoption in einem rechtlich ordentlichen Verfahren abläuft, zum anderen, weil die Adoption für diejenigen, die adoptiert werden, aber auch für die Adoptiveltern einen wesentlichen Einschnitt in ihrem Leben darstellt.

Ich möchte den Grundsatz, der uns leitet, in den Mittelpunkt der Debatte stellen. Bei der Frage, wie wir das Adoptionsrecht in Deutschland zukünftig ausgestalten, steht für uns das Kindeswohl im Mittelpunkt. Das ist der Dreh- und Angelpunkt des Adoptionsrechts.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist richtig, wenn wir die Stiefkindadoptionen – sie betreffen 63 Prozent der Adoptionen – stärker in den Blick nehmen und den Familien, bei denen Stiefkindadoptionen vorkommen, die helfende Hand des Staates anbieten. Selbst wenn die Kinder bereits in den Familien leben, wie das oftmals der Fall ist, ist für diese einschneidende Änderung dennoch eine Beratung des Staates notwendig. Ich sage auch – das ist die verfassungsrechtliche Komponente –: Wir müssen bei der Frage der Stiefkindadoption mit Nachdruck das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umsetzen. Das sind wir nichtehelichen und ehelichen Lebensgemeinschaften gleichermaßen schuldig.

Die Adoptionsvermittlungsstellen werden zukünftig einen höheren Stellenwert bekommen. Dabei muss auch klar sein, dass diese ordentlich ausgestattet werden und dass die Pädagoginnen und Pädagogen, die dort beraten, sich ihrer Tätigkeit bewusst werden. Das ist eine schwierige und wichtige Aufgabe der Länder und der freien Träger, und sie brauchen die Unterstützung des Staates.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der letzte Punkt ist mir wichtig – er betrifft nicht viele Fälle, weniger als 200 im Jahr –: die Auslandsadoption. Es ist ein wichtiges Signal, dass wir sagen, es gibt zukünftig keine unbegleiteten Auslandsadoptionen mehr; denn hier geht es um mehr. Es geht um die Frage, ob Schutzstandards eingehalten werden. Es geht darum, dass die Eltern des Kindes möglicherweise gar nicht aufgeklärt werden. Es geht darum, dass wir in Familien eingreifen und dass letzten Endes durch die Auslandsadoptionen vielleicht sogar Unrecht passiert. Wir müssen verhindern, dass sich eine Art Markt entwickelt. Auch hier geht es einzig und allein um das Kindeswohl.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Daniel Föst [FDP]) (C)

Wenn wir all das betrachten, dann können wir mit wissenschaftlicher Beteiligung eine Modernisierung des Adoptionsrechts erreichen; denn es geht uns um die Kinder.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Volker Ullrich. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/16718 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Weitere Überweisungsvorschläge gibt es nicht. Dann verfahren wir so wie vorgeschlagen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a und 6 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Anja Hajduk, Dr. Danyal Bayaz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Cum/Ex-Steuerskandal unverzüglich beenden****Drucksache 19/5765**Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Steuerskandale wie Cum/Ex zukünftig verhindern****Drucksache 19/16836**Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die Plätze einzunehmen oder die wichtigen Gespräche draußen weiterzuführen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der erste Strafprozess im milliardenschweren Cum/Ex-Steuer-skandal am Landgericht Bonn findet voraussichtlich im Februar/März sein Ende und ist schon heute wegweisend. Angeklagt sind zwei britische Aktienhändler. Der Schaden beläuft sich auf 447 Millionen Euro. Eine Ent-

(B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD) (D)

**Lisa Paus**

- (A) scheidung ist bereits gefallen. Der Vorsitzende Richter stellte im Dezember klar: Das Gericht sieht den Straftatbestand der Steuerhinterziehung in einem besonders schweren Fall als erfüllt an.

Das Urteil ist in seiner Signalwirkung gar nicht zu überschätzen. Denn inzwischen ist klar:

Erstens. Cum/Ex ist der größte Steuerskandal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit einem Schaden von mindestens 10 Milliarden Euro.

Zweitens. Cum/Ex ist auch ein europäischer Steuer-skandal mit einer Dimension von geschätzt 50 Milliarden Euro.

Drittens. An Cum/Ex waren praktisch alle Bankensegmente beteiligt, natürlich die Deutsche Bank, die Commerzbank, aber auch zahlreiche andere internationale Banken, aber eben auch etliche Landesbanken, die Deka-Bank, private Bankhäuser, und auch Sparkassen und Volksbanken waren direkt oder zumindest indirekt beteiligt.

(Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das wird jetzt besser, wenn Sie den Gabriel holen!)

Viertens. Cum/Ex ist auch ein Beraterskandal. Freshfields beispielsweise und andere große internationale Wirtschaftskanzleien waren zentrale Drahtzieher und haben sich darauf spezialisiert, Recht und Gesetz auszuhöhlen, statt es zu verteidigen.

- (B) Fünftens. Cum/Ex ist ein klarer Fall von Staatsversagen.

Aber die staatlichen Strukturen, die diesen Skandal ermöglicht haben, sind bis heute dieselben. Und auch das ist ein Skandal.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie der Abg. Marianne Schieder [SPD])

Ja, Olaf Scholz hat im vergangenen Jahr angekündigt, ein paar neue Planstellen im Bundeszentralamt für Steuern zu schaffen; aber das ist deutlich zu wenig. Bis heute relativieren Sie von der Koalition den Schaden. Im Endbericht des Cum/Ex-Untersuchungsausschusses beharrten Sie doch ernsthaft auf der Zahl von weniger als 1 Milliarde Euro Schaden. Ein Witz, meine Damen und Herren!

Offenbar gilt im Hause Steinbrück/Schäuble/Scholz auch heute noch das Motto: Besser vertuschen als aufklären. – So enthüllten gestern WDR und „Süddeutsche Zeitung“, dass das Finanzministerium falsche Angaben zu der Frage gemacht hat, wann das Finanzministerium von weiteren teuren Steuertricks, den sogenannten Cum/Fake-Geschäften, wusste:

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich!)

Nicht erst 2018 erfuhren Sie davon, sondern bereits 2012 und 2013. Gemacht haben Sie allerdings bis 2018 nichts dagegen. Stattdessen ließen Sie eine E-Mail schwärzen, und jüngst haben Sie das Informationsfreiheitsgesetz ein-

geschränkt. – So kann man damit nicht umgehen, meine Damen und Herren. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Wir Grünen haben 2016 einen Untersuchungsausschuss initiiert. Wir wollten Licht ins Dunkel von Cum/Ex-Geschäften bringen, und wir wollten sehen, wo staatliche Strukturen versagt haben, um sie für die Zukunft zu verbessern. Sie wollten den Bericht einfach abheften – und fertig. So geht das nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir schon vor einem Jahr einen Zehn-Punkte-Maßnahmenplan vorgelegt. Der sieht unter anderem vor, erstens die drohende Verjährung der Cum/Ex-Straftaten durch eine konzertierte Aktion zwischen Bund und Ländern zu verhindern, zweitens Lobbyverflechtungen bei Gesetzgebungsverfahren durch einen legislativen Fußabdruck transparent zu machen und drittens eine systematische Analyse der Steuererstattungen auf illegale Praktiken einzuführen; denn es ist schon wirklich fahrlässig, trotz 30 Jahren Cum/Ex und Cum/Cum weder eine klare Statistik zu Kapitalertragsteuereinnahmen und -erstattungen zu haben noch Personal für eine systematische Analyse.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich fordern wir drei wichtige gesetzliche Änderungen: Erstens fordern wir die Einführung eines effektiven Whistleblower-Schutzes in Deutschland; denn all das ist letztlich nur ins Rollen gekommen, weil es Whistleblower mit Gewissen gab. Aber die brauchen unseren Schutz, meine Damen und Herren. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens fordern wir die Einführung von Unternehmenssanktionen bei Steuerhinterziehung. Drittens fordern wir, dass Berater ihre steuergetriebenen Gestaltungsmodelle anzeigen müssen.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Sie haben dagegen gestimmt!)

Aber bei allen drei Gesetzesvorhaben bremsen, blockieren oder verwässern Sie von der Koalition. Bezüglich der Unternehmenssanktionen hat Ministerin Barley im April 2019 angekündigt, zeitnah einen Gesetzentwurf dazu vorzulegen.

(Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Die ist nicht mehr da!)

Bis heute gibt es noch nicht einmal einen Kabinettsentwurf. Und bei Anzeigepflicht und Whistleblower-Schutz würde ohne die EU überhaupt nichts vorangehen.

Wir setzen deshalb jetzt auf eine öffentliche Anhörung zu unserem Zehn-Punkte-Plan im Finanzausschuss; denn bandenmäßige Steuertrickerei lässt sich nicht aussitzen. Dem Einhalt zu gebieten, das ist nicht nur die Aufgabe eines Rechtsstaates, das ist eine Frage der Demokratie.

**Lisa Paus**

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Lisa Paus. – Nächster Redner: Fritz Güntzler für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann fast sagen: Endlich wieder Cum/Ex! Ich habe es schon fast ein bisschen vermisst. Ich war in der letzten Legislaturperiode Mitglied des Untersuchungsausschusses, in dem wir uns anderthalb Jahre mit dieser Frage beschäftigt haben. Man hat schon ein bisschen Sehnsucht gehabt und gehofft, dass das Thema hier wieder auf die Tagesordnung kommt.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dazu ist die Opposition da!)

Ich habe den Antrag der Grünen, der schon ein bisschen älter ist, und den der Linken aufmerksam gelesen. Bis jetzt habe ich aber noch nicht so ganz verstanden, was eigentlich der Anlass dafür ist, warum wir heute wieder darüber sprechen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Wir können aber gerne die Zeit nutzen und noch einmal darstellen, was in diesem Untersuchungsausschuss herausgekommen ist. Es gibt einen über 1 000-seitigen Bericht; den kann man gerne lesen. Wir haben in den eineinhalb Jahren viele Zeugen vernommen und dabei auch Dinge erfahren, die man gar nicht geahnt hat; das gebe ich zu. Wir haben in dem Ausschuss aber festgestellt, dass die Finanzbehörden sachgerecht und pflichtgemäß gehandelt haben.

Hier wird immer wieder erzählt, wie viele Milliarden es sein sollen. Wir haben hier zig Sachverständige angehört, und keiner konnte uns darlegen, wie hoch der Schaden tatsächlich ist,

(Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Lisa Paus kann das!)

insbesondere – Frau Paus, das wissen Sie auch – weil zahlreiche Kapitalertragsteuern gar nicht ausgezahlt worden sind, weil es gute Mitarbeiter beim Bundeszentralamt für Steuern gegeben hat und gibt, die das verhindert haben. Von daher sollten wir denen sehr dankbar sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Zuruf von der FDP: Das ist ein bisschen abwegig!)

Wir haben in dem Bericht festgestellt, dass diese Cum/Ex-Geschäfte rechtswidrig waren. Wir haben aber auch darauf hingewiesen, dass das bis heute gar nicht höchst-richterlich entschieden ist. Wir sind aber zu der Auffassung gelangt, dass es keine Gesetzeslücke, sondern schlicht Steuerbetrug war,

(Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: So ist es!) (C)

wie das Landgericht Bonn jetzt wohl auch entscheiden wird; denn es kann nicht sein, dass eine Steuer, die einmal gezahlt wird, zweimal erstattet wird. Von daher haben wir da für Klarheit gesorgt.

Die Grünen sagen jetzt: Wir müssen den Cum/Ex-Steuerskandal beenden. – Wir haben dem Cum/Ex-Handel bereits am 1. Januar 2012 durch das OGAW-IV-Umsetzungsgesetz den Garaus gemacht. Es gibt seitdem kein Cum/Ex mehr, und es ist gut, dass wir das damals mit dem Gesetz so geregelt haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In diesem Zusammenhang wird immer gleich auch Cum/Cum angesprochen. Die Gemeinsamkeit besteht eigentlich nur in dem Wort „Cum“; denn Cum/Ex und Cum/Cum sind zwei völlig verschiedene Dinge. Bei Cum/Ex ist, wie gesagt, eine Steuer einmal gezahlt und zweimal erstattet worden. Bei Cum/Cum ist eine Steuer einmal gezahlt und dann erstattet worden. Es ist also ein Steuerarbitrage-Geschäft gemacht worden, und die Frage ist, ob man das will. Aber auch dem haben wir mit dem Investmentsteuerreformgesetz im Jahre 2016 einen Riegel vorgeschoben,

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: So ist es!)

indem wir mit § 36a Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes eine 45-Tages-Frist eingeführt haben,

(Zuruf von der CDU/CSU: Aha!) (D)

wonach man das Wertpapier 45 Tage vor und nach dem Dividendenstichtag wirtschaftlich gehalten haben muss.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Die Grünen haben dagegengestimmt!)

Wenn Sie sich jetzt einmal die Zahlen angucken, wie der Handel bei den DAX-30-Unternehmen um den Dividendenstichtag herum aussieht, dann sehen Sie, dass auch diese Maßnahme wirkt. Also auch Cum/Cum haben wir den Garaus gemacht. Von daher waren wir auch da erfolgreich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Antrag der Grünen ist etwas älter. Frau Paus hat trotzdem wieder gesagt, wir müssten endlich die Anzeigepflicht umsetzen. Ich kann nur feststellen: Das haben wir gemacht, Frau Paus.

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben das verwässert!)

Wir haben die Pflicht zur Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen umgesetzt. Ich glaube, Sie waren dabei. Ich weiß nicht, ob Sie da zugestimmt haben.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Die Grünen waren dagegen! – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Einige Blockade bei den Grünen!)

**Fritz Güntzler**

- (A) Wir haben das also umgesetzt, und wir finden das auch richtig.

Wir haben gesagt: Es gibt den veranlagungsunterstützenden Charakter der Anzeigepflicht. Das heißt, die Finanzverwaltungen sollen bei ihrer Arbeit, bei den Veranlagungen, unterstützt werden. Das Entscheidendste ist aber, dass wir einen rechtspolitischen Ansatz gewählt haben, weil wir genau durch die Mitteilung dieser Steuergestaltung Hinweise darauf haben wollen, ob wir als Gesetzgeber handeln müssen, sodass wir schnell reagieren können, wenn wir die Dinge zeitnah identifiziert haben. Im Übrigen wäre es klüger, parallel dazu teilweise auch die Betriebsprüfungen etwas zeitnaher zu gestalten. Dann würde man noch viel eher sehen, was in den Betrieben passiert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg.  
Ingrid Arndt-Brauer [SPD])

Von daher haben wir diesen wichtigen Punkt umgesetzt.

Sie werden gleich wieder sagen: Aber die nationale Anzeigepflicht, lieber Herr Güntzler, haben Sie noch nicht eingeführt.

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Genau!)

Die haben wir aus gutem Grunde noch nicht eingeführt. Wir wollen nämlich erst einmal abwarten, wie das bei der grenzüberschreitenden ist. Alle Fälle, die Sie hier angeführt haben, haben immer einen internationalen Bezug. Bei den Fällen, die Sie benannt haben, würde eine nationale Anzeigepflicht gar nichts bringen. Das ist einfach nur ein Phantom, das Sie hier an die Wand stellen.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sind also auf einem guten Weg. Ich finde, beide Anträge suggerieren, dass die Finanzverwaltung, die Finanzbehörden und der Gesetzgeber untätig sind. Das ist eben nicht der Fall. Ich hoffe, das konnte ich Ihnen darstellen. Von daher brauchen wir auch keine Gesetzesverschärfung.

Die Kollegin hat darauf hingewiesen: Am Landgericht Bonn geht es um Steuerhinterziehung in einem schweren Fall, und die Strafen sind sehr drakonisch; die haben wir auch schon erhöht. Von daher haben wir, glaube ich, alle gesetzlichen Hebel genutzt, und von daher sind wir gespannt, was da jetzt endgültig herauskommt.

Den Cum/Ex-Steuerskandal können wir gar nicht beenden. Der kann in unserem Rechtsstaat logischerweise nur von den Gerichten beendet werden. Ich hoffe, es gibt deutliche Urteile, die dann auch ihre abschreckende Wirkung haben.

Ansonsten möchte ich den Vorwurf in Richtung Finanzverwaltung, dass man dort untätig sei, zurückweisen. Dort reagiert man ziemlich schnell auf Dinge, die passieren. Von daher bin ich froh, dass wir in Deutschland eine so gute Finanzverwaltung haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

(C)

Vielen Dank, Fritz Güntzler. – Nächster Redner für die AfD-Fraktion: Kay Gottschalk.

(Beifall bei der AfD)

**Kay Gottschalk (AfD):**

Sehr verehrte Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Gäste und Zuschauer! Es ist schon ein starkes Stück, Herr Güntzler, dass Sie das alles hier mal so eben wegwischen. Ich muss Frau Paus zustimmen.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Oh, oh!)

– Das kommt vor. Wir sind auch da sehr realistisch. Ich muss da wirklich zustimmen.

Wenn Sie hier sagen: „Das ist seit 2018 alles ausgestanden“, dann zitiere ich einfach einmal mit Erlaubnis der Präsidentin den Herrn Zickler, der den angesprochenen Prozess führt. Auch Frau Lambrecht, die vorher bei uns im Finanzausschuss zu Hause war und jetzt das Justizministerium führt, seien die Worte von Herrn Zickler einmal genannt. Der Wortlaut der entsprechenden Gesetze, so sagt er nämlich, verbiete eine andere Auslegung – es geht hier um die Verjährungsfrage –, die Strafgerichte seien gehalten, den Gesetzgeber beim Wort zu nehmen. Ihn zu korrigieren, sei ihm verwehrt, schreibt der BGH-Richter. Die Problematik sei bekannt, hieß es gestern auf Anfrage aus dem Bundesjustizministerium. Derzeit werde geprüft, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestehe.

Wenn nun dieser 1000 Seiten starke Bericht vorliegt, Herr Güntzler, wenn diese ganzen Tatbestände seit Jahrzehnten offen auf dem Tisch des Hauses liegen, dann bleibe ich bei meiner Behauptung: Das ist schon vom Finanzministerium oder vom Justizministerium begleiteter Steuerbetrug. (D)

(Beifall bei der AfD)

Ich komme aber nun zum eigentlichen Teil. Sie können das doch nicht wegwischen. Cum/Ex, Cum/Cum, Cum-Fake, die Geschäfte, um die es geht, entstammen einer Familie. „Mein Name ist Hase“ hilft an dieser Stelle nichts. Sie haben hier ganz nonchalant gesagt: Den Schaden können wir nicht beziffern. – Da muss ich sagen: Nur bei diesem einen Prozess in Frankfurt stehen über 400 Millionen Euro in Rede. Ich glaube, da werden noch viel, viel mehr auftauchen.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Sind die auch ausgezahlt?)

Auf der anderen Seite sind Sie als Union nicht in der Lage, alle Menschen hier vom Solidaritätszuschlag zu befreien.

(Beifall bei der AfD)

Da sollten Sie sich vielleicht einmal Fragen stellen, wenn Sie sich hierhinstellen und so überheblich sagen, das sei nur gering.

Wenn ich dann zu den Sozialabgaben komme, die auch aufgebracht werden müssen, weil solche Steuerhinterziehungen in großem Stile möglich sind, dann sage ich ganz

**Kay Gottschalk**

- (A) einfach: Wir haben immerhin die zweitgrößten Steuereinnahmen und Sozialabgaben. Die Belgier liegen noch vor uns. Aber die gehen dann auch mit 60 in Rente und nicht, wie von Ihnen hier in Deutschland diskutiert, mit 70.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Wann kommt das Rentenkonzept der AfD?)

– Ja, das wird im April kommen. Darauf können Sie sich vorbereiten.

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind wir sehr gespannt! – Martin Reichardt [AfD], an die CDU/CSU gewandt: Ihr habt doch selber kein Konzept! Wo ist denn eures?)

Meine Damen und Herren, Sie schauen also wirklich seit Jahrzehnten zu, wie massenhaft Steuern hinterzogen werden, und lassen auf der anderen Seite den Verlust von Milliarden und Abermilliarden bei diesem Spielchen einfach zu. Genaue Zahlen können oder wollen Sie nicht vorlegen. Die Wahrheit könnte ja auch wehtun.

Wir als AfD begrüßen daher sehr, dass das Thema Cum/Ex noch einmal ausführlich im Finanzausschuss besprochen wird. Ich glaube, Herr Güntzler, das wird nicht das letzte Mal sein, so wie Sie sich in dieser Affäre anstellen. Trotz Untersuchungsausschuss und trotz eines immerhin über 1000 Seiten starken Berichts kommen immer noch viele, viele Fragen ans Tageslicht.

Offene Fragen – das muss ich sagen – gibt es allerdings auch beim Antrag der Grünen. Ich habe da auch schon bessere Anträge gesehen, aber auch schon schlechtere.

(B)

(Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Die der AfD!)

Auch hier zitiere ich mit Erlaubnis der Präsidentin eine Forderung, nämlich:

eine mit europaweiten Ermittlungsbefugnissen ausgestattete Behörde zu schaffen, die europaweit organisierte Kriminalität bekämpft ...

Hier sind wir auf die Diskussion gespannt, vor allem auf Ihre Argumente; denn wie Sie sicherlich wissen, sind wir an diesem Punkte sehr skeptisch. Wir sollten hier im Hohen Hause erst einmal vor der eigenen Tür kehren – ich glaube, das ist belegt –, bevor wir nationale Hausaufgaben auf die internationale Ebene schieben.

Es treten weitere Fragen unter Punkt 7 auf. Ich zitiere nochmals eine Forderung:

die Steuerzuständigkeit für große Konzerne und reiche Bürgerinnen und Bürger von den Ländern auf den Bund zu übertragen, für eine bessere Vernetzung ... innerhalb der zuständigen Behörden ...

Hier bin ich insbesondere darauf gespannt: Wer sind denn diese „großen Konzerne“? Wer sind die „reichen Bürger“? Meine Damen und Herren, das klingt mir schon wieder ein wenig nach Klassenkampf. An dieser Stelle machen wir als AfD allerdings nicht mit.

(Beifall bei der AfD)

(C) Der Einrichtung einer Einsatzgruppe beim Bundeszentralamt für Steuern könnte ich aber sehr wohl etwas abgewinnen. Das ist ein sehr vernünftiger Vorschlag.

Zum Antrag der Linken kann und will ich nichts sagen; denn wer einem Antrag noch nicht einmal eine Begründung beifügen kann, meine sehr verehrten Kollegen von der Linken, den kann ich in Gänze wirklich nicht ernst nehmen. Sie nehmen es bei uns auch so genau.

Aber am Ende des Tages – würde ich mir wünschen – werden wir im Finanzausschuss vielleicht wirklich einmal ermitteln: Waren es 6, waren es 12, waren es 30 Milliarden Euro – wer bietet am Ende vielleicht mehr? –, die aus dem Staatssäckel, also Ihnen, verehrte Bürgerinnen und Bürger,

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Uns auch!)

gestohlen wurden und dann vielleicht bei der Abschaffung des Solidaritätszuschlages fehlen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Nächster Redner in der Debatte: Michael Schrodi für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Michael Schrodi (SPD):**

(D) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegen zwei Anträge von der Linken und den Grünen zu dem Steuerbetrugssystem Cum/Ex vor. Der Grünen-Antrag stammt dabei aus dem Jahr 2018. Das ist schade und unglücklich; denn inzwischen gibt es einige wichtige Maßnahmen des Bundesfinanzministeriums und ein Urteil des Finanzgerichts Köln vom 19. Juli 2019, die in die Beurteilung einfließen müssen. Drei wesentliche Aussagen hierzu:

Erstens. Mit den Worten des Richters des 2. Senats des Finanzgerichts Köln ist deutlich zu sagen: Cum/Ex war eine kriminelle Glanzleistung. Er verdeutlicht damit die Illegalität dieses Systems. Das ist eine wichtige Klarstellung.

Zweitens. Das System funktionierte so: Drei Investoren haben mit der Dividende einer Aktie zweimal die Rückerstattung der Kapitalertragsteuer beantragt und durch illegale Tricksereien rund um den Dividendentag auch bekommen, auf Kosten des Staates, auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Auch dazu findet das Finanzgericht Köln deutliche Worte – es klingt ja komisch, zweimal die Rückerstattung der Kapitalertragsteuer zu beantragen –, die Annahme, dass es mehrere parallele wirtschaftliche Eigentümer ein und derselben Aktie geben könne, sei „logisch unmöglich“, und deswegen sei auch die doppelte Rückerstattung nicht möglich.

Drittens, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es an dieser Stelle – das haben wir gehört – immer wieder die Erzählung, die Bundesregierung sei unter anderem mit dem Jahressteuergesetz 2007 nicht entschieden genug

**Michael Schrodi**

- (A) gegen diesen Betrug vorgegangen. Auch hier ein Zitat aus dem Urteil des Finanzgerichts Köln: Die Ansicht, der Gesetzgeber habe durch die neuen Regelungen im Jahressteuergesetz 2007 eine mehrfache Anrechnung der Kapitalertragsteuer bewusst in Kauf genommen und habe die negativen Auswirkungen auf das Steueraufkommen durch die Gesetzesänderung nur verkleinern wollen, ist nicht haltbar. – Ich glaube, auch Sie sollten zur Kenntnis nehmen, was im Finanzgericht Köln hierzu festgehalten wurde, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens, nicht nur die Bundesregierung, sondern beispielsweise auch der Ankauf von CDs durch die Steuerfahndung Wuppertal hat wichtige Hinweise zu Cum/Ex geliefert. Es war der damalige NRW-Finanzminister und heutige SPD-Bundesvorsitzende Norbert Walter-Borjans, der das gegen viele Widerstände gemacht hat. Auch das hat dazu beigetragen, dass wir endgültig 2012 die letzten Cum/Ex-Praktiken unterbinden konnten. Seitdem gibt es solche Fälle auch nicht mehr.

Zwei Anmerkungen zum Schluss. Erstens. Es ist ein klares Signal, das von der Politik, aber auch von der Justiz ausgehen muss – das tut es auch –: Alle müssen sich an Regeln halten, auch Banker, auch Zocker, auch Reiche.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Es gibt auch keinen uns bekannten Fall einer eingetretenen oder drohenden Verjährung. Der Verjährungszeitraum wird beispielsweise durch eine erste Vernehmung des Beschuldigten unterbrochen. Alle sollen zur Rechenschaft gezogen werden. Das wollen wir auch unterstützen.

Zweitens. Die Cum/Ex-Betrügereien sind eigentlich nicht mehr möglich. Die kriminelle Energie an dieser Stelle ist aber hoch. Ausgeschlossen ist es nicht. Deswegen hat der Bundesfinanzminister eine Taskforce gegen Steuertrickserei eingerichtet, um frühzeitig von bestimmten Modellen zu erfahren und sofort reagieren zu können. Auch die Anzeigepflicht betreffend Steuergestaltungsmodelle ist umgesetzt.

Wir tun etwas, und wir laden alle ein, an der Erreichung des gemeinsamen Ziels, Steuerbetrug zu unterbinden, mitzuarbeiten. Lassen Sie uns das gemeinsam tun. Die in Teilen aber längst überholten Anträge tun das in diesem Sinne nicht. Deswegen lehnen wir sie auch ab.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön. – Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Markus Herbrand.

(Beifall bei der FDP)

**Markus Herbrand (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Güntzler, wenn alles so rosig wäre,

wie Sie das ausgeführt haben, dann müssten wir uns in der Tat heute nicht mehr darüber unterhalten. (C)

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Das habe ich ja gesagt! – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Genau so ist es!)

Mehrfach wurde der deutsche Fiskus mit komplexen Börsenmanövern um gigantische Summen geprellt. Das muss für die Zukunft verhindert werden. Ich dachte eigentlich, da seien wir einer Meinung.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

In diesem Zusammenhang muss aber auch die Frage gestellt werden: Ist wirklich genug unternommen worden, die strukturellen und organisatorischen Defizite und Schwächen abzustellen, die erst dazu geführt haben, dass es diese Fälle überhaupt gegeben hat? Offenbar nicht; denn jüngsten Medienberichten zufolge wurden Hinweise zu Cum/Fake-Geschäften wohl vom BMF zensiert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch dieser Vorgang muss nun schnellstens und auch lückenlos aufgeklärt werden.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Noch vor wenigen Wochen hat die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von mir geantwortet, keinen personellen Handlungsbedarf bei der Aufarbeitung und Bekämpfung von Cum/Ex, Cum/Cum und anderen Missbrauchsfällen zu sehen. Heute sieht man das ganz offenbar anders. Man hat eine Spezialeinheit gebildet und dafür auch Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. (D)

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja nicht wahr!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, so sehr wir im Ziel übereinstimmen, so sehr bezweifeln wir, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen hinreichend konkret und ausreichend sind. Der Antrag der Grünen bringt wenig Neues, Ihre Forderungen sind dünn und vage und zum Teil natürlich auch veraltet. Das wurde bereits angesprochen. Die Anzeigepflicht ist längst eingeführt.

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein bisschen Anzeigepflicht ist eingeführt!)

Sie fordern, „die Steuerzuständigkeit für ... reiche Bürgerinnen und Bürger“ auf den Bund zu übertragen.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Super!)

Halten Sie das wirklich für einen produktiven Lösungsansatz für dieses Problem?

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Haben Sie das mit den Ländern abgesprochen?

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Wer ist „reich“? Wer bestimmt das? Wahrscheinlich Sie von den Grünen. Auch das halte ich für grüne Klassen-

**Markus Herbrand**

- (A) kampfrhetorik. Aus Sicht der FDP ist das kein Weg, die Probleme zu lösen.

(Beifall bei der FDP)

Auf die Idee, zum Beispiel das Monitoring der Finanzverwaltung mittels digitaler Lösungen effizienter auszugestalten, kommen die grünen Antragsteller erst gar nicht; da sind die Linken in ihrem Antrag deutlich weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Wir sind ja gut!)

– Zum Teil.

Wir sehen vor allem in der technischen Ausstattung und auch in der Beseitigung organisatorischer Mängel den Schlüssel zu den Lösungen. Dafür muss aber zunächst lückenlos aufgeklärt werden, und hierzu sehen wir keine ernsthafte Bereitschaft beim BMF.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten den Cum/Ex-Skandal als Mahnung verstehen: Das Steuerrecht ist so komplex, dass der Staat selbst den Überblick verliert. Das kann nicht der Anspruch an uns als Gesetzgeber sein.

Seien Sie sicher: Wir werden im Finanzausschuss das Thema mit mehr inhaltlicher Tiefenschärfe versehen, als die vorliegenden Anträge das machen. Den aktuellen Vorwürfen werden wir gewissenhaft nachgehen, und wir fordern von der Bundesregierung auch da lückenlose Aufklärung.

Herzlichen Dank.

(B)

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Kollege Herbrand. – Nächster Redner: für die Fraktion Die Linke Fabio De Masi.

(Beifall bei der LINKEN)

**Fabio De Masi (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Cum/Ex-Skandal ist der größte Steuerraub der Geschichte. Durch das Herumschieben von Wertpapieren rund um den Dividendenstichtag war für den Staat nicht mehr nachvollziehbar, wer eigentlich Anspruch auf Erstattung der Kapitalertragsteuer hat, und diese wurde mehrfach erstattet, obwohl sie nur einmal gezahlt wurde. Professor Spengel von der Universität Mannheim schätzt die Kosten aus Cum/Ex- und den etwas anders gelagerten Cum/Cum-Geschäften auf 30 Milliarden Euro. Wir haben in Deutschland 30 000 Schulen. Das wären 1 Million Euro für jede Schule.

Die Politik hat versagt; zehn Jahre wurde das Schlupfloch offen gelassen, unter dem Einfluss der Bankenlobby sogar vergrößert. Wir haben jetzt ungefähr 2,4 Milliarden Euro eingetrieben. Es gibt Ermittlungen im Umfang von 5,5 Milliarden Euro. Wenn wir die Schätzung von Herrn Spengel zugrunde legen, betrifft das also erst rund ein Viertel des Schadens. Von daher, lieber Michael, weil du hier auch Gerichte zitiert hast, will ich ebenso die Staatsanwälte im Landgerichtsbezirk zitieren, die in die-

sen Fällen jetzt ermitteln und die du zu Recht gelobt hast. Sie haben nämlich gesagt, dass sehr wohl Verjährung droht. Insofern sollte man sich nicht eine Sache herauspicken, sondern bei den Tatsachen bleiben.

(C)

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn selbstverständlich unterbrechen Ermittlungen die Verjährung. Aber dort, wo eben noch keine Ermittlungen aufgenommen wurden, kommt es dann auch zu entsprechenden Schäden.

Meine Fraktion ist der Auffassung, auch wenn dies in Deutschland Gerichte entscheiden: Cum/Ex-Gangster gehören hinter schwedische Gardinen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen war es nicht die Politik, sondern es sind die Staatsanwälte und Richter in Bonn und in Köln, die hier wieder ein Stück weit Gerechtigkeit für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler herstellen, die hoffentlich auch Haftstrafen verhängen und eben auch Vermögen abschöpfen werden.

Die Kollegin Paus hat es genannt: Gestern gab es neue Enthüllungen über den sogenannten Cum/Fake-Skandal. Seit dem 4. Juni 2012 wurden das Bundeszentralamt für Steuern und auch das BMF über Cum-ähnliche Geschäfte mit Phantomaktien informiert. Da läuft die Masche so, dass überhaupt gar keine Kapitalertragsteuer entrichtet wurde, ihre Erstattung aber trotzdem beansprucht wird. Sechs Jahre lang ist nichts passiert, und unsere entsprechenden Anfragen im Parlament wurden zumindest nicht im vollen Umfang der Wahrheit entsprechend beantwortet.

(D)

Die Linke will in ihrem Antrag einen automatisierten Datenabgleich einführen, mit dem tatsächlich gecheckt wird: Hat derjenige, der die Erstattung beantragt, auch wirklich gezahlt? Wir wollen die Justiz befähigen, Verjährung endlich zu stoppen. Wir wollen ein Unternehmensstrafrecht. Und wir wollen, dass systematisch Handlungsmuster analysiert werden.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: In der Politik sind auch Symbole wichtig. Nicht dass hier noch der Eindruck entsteht, FDP und Linke seien sich ähnlich, will ich sagen: Auch wenn jeder in Deutschland Anspruch auf eine anwaltliche Vertretung hat, halte ich es durchaus für ein Problem, dass Herr Kubicki den Architekten von Cum/Ex Hanno Berger anwaltlich vertritt. Ich halte es auch für ein Problem, dass Herr Gabriel sich jetzt von der Deutschen Bank bezahlen lässt, die knietief in diesen Sumpf verstrickt war.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Schrodi [SPD]: Er räumt auf!)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner in der Debatte ist der Kollege Sebastian Brehm für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Sebastian Brehm** (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich zu sagen: Wir wollen jeglichen Steuermisbrauch bekämpfen und die Verantwortlichen selbstverständlich zur Rechenschaft ziehen. Das betrifft auch alle Cum/Ex-Geschäfte. Jeder, der in Deutschland einen Steuermisbrauch begeht, begeht auch einen Missbrauch gegenüber allen steuererhlichen Bürgerinnen und Bürgern. Wir könnten mit diesem Geld natürlich, egal wie viel es ist, eine Modernisierung der Unternehmensbesteuerung vornehmen, eine Modernisierung der Einkommensbesteuerung. Da wären Sie wahrscheinlich auch dagegen. Aber trotzdem wäre es wichtig, wenn wir das tun würden. Insofern werden wir als CDU/CSU und auch die Bundesregierung mit Nachdruck alles tun, um Steuerhinterziehung und Steuermisbrauch in Deutschland zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber Ihre Anträge, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken und der Grünen, helfen überhaupt nicht weiter.

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Was?)

Sie sind veraltet

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Druckfrisch!)

und vor allem im Fall der Grünen gespickt mit unsachlicher Klassenkampfrhetorik

(B) (Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Oh!)

und mit aus meiner Sicht – ich komme dann darauf – pauschalen Verurteilungen, mit einer falschen Analyse. Wir haben hier sehr differenzierte Fragestellungen. Sie vermischen da einiges. Ich glaube, dass die Anträge von Ihnen beiden einfach nur für die politische Auslage, für das politische Schaufenster sind, weil sie aus fachlicher Sicht falsch und weil sie längst schon erledigt sind.

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Nennen Sie ein Beispiel!)

Ich zitiere aus dem Antrag der Grünen – das wurde auch schon zitiert –: Die Bundesregierung wird aufgefordert, „die Steuerzuständigkeit für große Konzerne und reiche Bürgerinnen und Bürger von den Ländern auf den Bund zu übertragen“. Eine reine Änderung der Zuständigkeit ist überhaupt keine Lösung.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Doch!)

Das bringt ja auch keine steuerliche Lösung in differenzierten Fragestellungen; man verändert einfach eine Verwaltungseinheit. Toller Vorschlag, wäre aber aus meiner Sicht nicht notwendig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie vermischen – vielleicht sogar bewusst – alle Modelle: Cum/Ex, Cum/Cum, Cum/Fake, obwohl man für jedes einzelne Modell bereits unterschiedliche Maßnahmen ergriffen hat und ergreifen musste.

(C) Was mich besonders ärgert: Sie sagen: Alle Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer sind per se erst mal schuldig.

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Stimmt auch nicht!)

Und Sie suggerieren mit Ihrem Antrag, der Rechtsstaat würde nicht funktionieren. Sie wollen auch den Eindruck erwecken – da haben Sie sich zum Lobbyismus geäußert –, dass alle Politiker – außer den Grünen natürlich – von Lobbyismus getrieben sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Argumentation ist unehrlich und unredlich. Deswegen müssen wir die Anträge per se schon ablehnen. Sie haben ja auch Zustimmung von der AfD gesehen; insofern wissen Sie auch, dass diese Anträge so nicht richtig sind.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie verschließen bewusst die Augen!)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Herr Brehm, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dehm?

**Sebastian Brehm** (CDU/CSU):

Ich würde jetzt erst mal fertig machen.

(Martin Reichardt [AfD]: Das ist ja ein Kriterium! Das entspricht ein bisschen der intellektuellen Armut, die ich schon länger bei Ihnen beobachte!)

(D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was uns weitergebracht hat – Sie haben dem leider nicht zugestimmt, aber es hat uns weitergebracht –, sind die gesetzlichen Maßnahmen, die bereits ergriffen worden sind.

Erstens. Die Bundesregierung hat auf die Cum/Ex-Problematik sofort reagiert. Dadurch sind diese Geschäfte in Deutschland nicht mehr möglich.

Zweitens. Neben dieser notwendigen Reaktion auf die Cum/Ex-Fälle war die Bundesregierung auch schnell bei der Sache, wenn es um neue Fälle und neue Modelle ging, um auch diese für die Zukunft auszuschließen.

Drittens. Es erfolgte eine lückenlose Aufklärung im Untersuchungsausschuss.

(Lachen der Abg. Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist auch dort festgestellt worden, dass die Verwaltung und die Bundesregierung richtig gehandelt haben; und es wird denjenigen der Prozess gemacht, die diese Geschäfte auf den Weg gebracht haben. Die Bundesregierung hat mit dem Jahressteuergesetz 2007 die ersten Maßnahmen ergriffen. Als die Bundesregierung gemerkt hat, dass es auch internationale Zusammenhänge gibt, hat sie sofort gehandelt, mit einem BMF-Schreiben des Jahres 2009. Mit dem Jahressteuergesetz 2011 bzw. 2012 ist das Kapitalertragsteuer-Abzugsverfahren neu geregelt worden.

Und weil Sie immer Cum/Cum und Cum/Ex vermischen: Cum/Cum – hat der Kollege Güntzler ja gesagt –:

**Sebastian Brehm**

- (A) Mit der Einführung des § 36a Einkommensteuergesetz sind auch diese Modelle weg, seit 2016. So haben wir eine Vielzahl von Gesetzen auf den Weg gebracht, in einer Vielzahl von unterschiedlichen Gesetzgebungsverfahren, ob es die Anzeigepflichten sind oder anderes.

Aber Sie haben, glaube ich, keinem einzigen Gesetz, mit dem wir den Missbrauch bekämpfen, keinem einzigen Gesetz, mit dem wir genau gegen diese Steuerbetrieereien Cum/Ex und andere vorgehen, zugestimmt.

(Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Hört! Hört! Große Reden!)

Das gehört nämlich auch zur Wahrheit: Hier fordern Sie, man sollte etwas tun. Wir tun es. Und Sie stimmen alle nicht zu.

Deswegen will ich sagen: Ihre Anträge sind abzulehnen. Es ist erledigt, es ist aufgearbeitet. Jetzt geht es den prozessualen Weg, jetzt müssen die Gerichte entscheiden. Aber nach der jetzigen Steuergesetzgebung in Deutschland ist so etwas nicht mehr möglich.

Und sollten neue Entwicklungen „auf den Markt kommen“, werden wir selbstverständlich als Gesetzgeber sofort reagieren und diese Steuermodelle abstellen. Noch einmal: Jeder, der in Deutschland Steuern hinterzieht, wird von uns verfolgt und wird von uns gesetzlich so behandelt, dass er die notwendige Strafe dafür bekommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Der Kollege Diether Dehm erhält die Gelegenheit für eine Kurzintervention.

**Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):**

Herzlichen Dank, dass Sie meine Frage nicht zugelassen haben; damit kann ich diese Intervention jetzt bringen.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Es ist mein Geschenk!)

Es ist nach dem, was der Kollege De Masi und die Kollegin Paus hier gesagt haben, schon kühn, zu sagen, dass Sie gesetzlich alles getan haben,

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Aber wahr!)

sehr kühn, und trifft auch nicht, was die Menschen in unserem Land an den Werkbänken, an den Stammtischen und sonst wo empfinden. Sie empfinden es als eine maßlose Ungerechtigkeit, dass kleine Handwerker ihre Steuern entrichten müssen, hier aber gesetzlich nicht alles getan wurde.

Und dann sagen Sie jetzt, der grüne Antrag brächte keine Lösung. Da Sie das als klassenkampfgespickt bezeichnet haben, fühlte ich mich dann berufen, an die Seite der Grünen zu treten, auch wenn das vielleicht nicht allen Grünen angenehm ist.

(Lachen des Abg. Markus Herbrand [FDP])

Sie sagten, es sei eigentlich kein Bedarf daran, den Ländern diese Steuerhoheit zu entziehen. Ich will Ihnen nur sagen – ich war in der Frankfurter Stadtregierung, ich habe als Unternehmer in Frankfurt gelebt –: Es ist ein Geschäftsmodell in Hessen gewesen, erstens die Deutsche Bank und andere Verbrecherorganisationen

(Zurufe von der CDU/CSU: Hört! Hört! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Das sagt ein ehemaliger Informant der Stasi!)

damit anzuwerben, dass man keine Großbetriebsprüfer hat. – Natürlich: Die Staatsanwaltschaft ist dort ein und aus gegangen. Das ist eine kriminelle Organisation, voller krimineller Energie. – Man hat damit geworben, dass es keine Großbetriebsprüfer gibt. Dort ist über Jahre nicht geprüft worden: Die Deutsche Bank ist sieben Jahre am Stück nicht geprüft worden – schauen Sie es nach! –, und das alles mit dem Hinweis: Wir haben nicht genug Großbetriebsprüfer; kommt zu uns, ihr Banken, kommt nach Frankfurt am Main, an den Bankenstandort. – Dass das die Menschen in diesem Land aufwühlt, können vielleicht am Ende auch Sie verstehen.

(Martin Reichardt [AfD]: Täää, täää, täää!)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Herr Brehm.

**Sebastian Brehm (CDU/CSU):**

Lieber Herr Kollege Dehm, deswegen habe ich es auch gemacht: Damit Sie längere Ausführungen machen können, und damit ich noch antworten kann.

Aber Sie haben es eigentlich selber beantwortet: Sie haben gesagt, diese Modelle sind gewesen. Ich sage „gewesen“, weil das gesetzlich ausgeschlossen wurde durch Gesetze, die hier im Deutschen Bundestag mit unserer Zustimmung und Ihrer Ablehnung beschlossen wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen gibt es in Deutschland keine Cum/Ex-Geschäfte mehr und keine Cum/Cum-Geschäfte mehr; das ist gesetzlich erledigt, wir haben das umgesetzt.

Dass in der Öffentlichkeit immer wieder darüber berichtet wird – und dass es Aufregung gibt –, weil natürlich jetzt die Gerichtsverfahren laufen, ist völlig klar. Aber dass Sie mit Ihren Anträgen diese Aufregung noch weiter anheizen und den Deutschen suggerieren, wir hätten hier noch Problematiken und hier säßen lauter Menschen im Bundestag, die da nicht reagieren, das treibt die Menschen an die politischen Ränder, und das finde ich verantwortungslos. Sie sollten schon ehrlich sein und sagen, dass wir das erledigt haben. In Deutschland hat Steuerunehrlichkeit keinen Platz; dafür haben wir gesorgt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Marianne Schieder [SPD] und Dr. Gero Clemens Hocker [FDP])

(C)

(D)

**(A) Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Wir fahren fort in der Debatte. Als letzte Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Kollegin Cansel Kiziltepe das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

**Cansel Kiziltepe (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Cum/Ex war ein Raub am Steuerzahler von unvorstellbarem Ausmaß. Die Milliarden fehlen uns an jeder Ecke. Der größte Steuerraubzug in der jüngeren europäischen Geschichte, eine massive Umverteilung von der Allgemeinheit in die Hände weniger Reicher. Wir als SPD-Bundestagsfraktion sagen: Es ist ein Fall, der in diesem Land nicht mehr passieren darf, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Fälle liegen jetzt bei der Justiz; das ist auch richtig. Die Verfahren laufen; das erste Urteil wurde diesen Monat veröffentlicht. Die Sprache des Gerichts könnte kaum deutlicher sein: Es ist „logisch unmöglich“, dass es mehrere Eigentümer einer Aktie gibt. – Das zeigt, dass die Rechtsauffassung, der vom Geldrausch besessenen Cum/Ex-Profiteure aus einem Land der Fantasie kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Ende von Cum/Ex hat der Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung allerdings erst begonnen; er geht erst richtig los. In dieser Legislaturperiode haben wir bereits einige Maßnahmen durchgesetzt; ich will diese nennen.

**(B)**

Wir haben mit dafür gekämpft, dass wir endlich eine Pflicht zur Anzeige grenzüberschreitender Steuergestaltungsmodelle haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns mit dafür eingesetzt und durchgesetzt, dass wir endlich eine Plattformhaftung für den Onlinehandel haben.

(Beifall bei der SPD)

Und wir haben durchgesetzt und wollen, dass es endlich eine Taskforce, eine Spezialeinheit gegen Steuerbetrug in diesem Land gibt; die ist im Moment auch im Aufbau.

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Die haben aber keine Kompetenz!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind alles Maßnahmen, für die wir als SPD in den letzten Jahren gekämpft haben. Doch es gibt noch immer Baustellen, insbesondere bei der legalen Steuervermeidung. Eine jüngste Schätzung bezifferte den EU-weiten Schaden auf sage und schreibe 170 Milliarden Euro pro Jahr,

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Unglaublich!)

davon 60 Milliarden allein durch Gewinnverschiebung von Unternehmen, 46 Milliarden Euro durch Vermögensverschiebung, 64 Milliarden Euro durch Umsatzsteuerbetrug. Angesichts solcher Zahlen wundere ich mich immer wieder über Steuererleichterungs- oder Steuersenkungs-

forderungen wie aktuell von Markus Söder, von der FDP (C) oder eben gerade vom Kollegen Brehm.

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Was hat denn das mit Steuerbetrug zu tun? – Sepp Müller [CDU/CSU]: Oder Carsten Schneider! – Markus Herbrand [FDP]: Oder Carsten Schneider!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen keine weiteren Steuererleichterungen für die Wohlhabenden in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Sepp Müller [CDU/CSU]: Dann wundert ihr euch noch über eure Wahlergebnisse!)

Wir brauchen Steuerregeln, die gleichermaßen für alle gelten. Wir brauchen Regeln, die sicherstellen, dass die, die viel haben, auch viel beitragen.

(Abg. Kay Gottschalk [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage – Martin Reichardt [AfD]: Wollt ihr mal wieder so tun, als wärt ihr eine soziale Partei? Das glaubt doch schon lange keiner mehr!)

Wir brauchen Regeln gegen die Tricksereien in diesem Land. Und ja, das ist eine Lebensaufgabe, die wir gerne annehmen. Dafür setzten wir uns als SPD-Bundestagsfraktion auch in Zukunft ein.

(Martin Reichardt [AfD]: Erfolglos ein!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

**(D)****Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Herr Gottschalk, ich habe Ihre Fragemeldung zu spät gesehen. Wollen Sie eine Kurzintervention beantragen? – Okay. Das ist nicht der Fall.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann beende ich die Debatte.

(Widerspruch bei Abgeordneten der AfD – Abg. Kay Gottschalk [AfD] meldet sich erneut)

– Nein, eine Kurzintervention muss der Parlamentarische Geschäftsführer anmelden; das hat er nicht gemacht.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/5765 und 19/16836 an den Finanzausschuss vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann wird verfahren wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

**Kultur in ländlichen Räumen stärken – Teilhabe ermöglichen**

**Drucksachen 19/7426, 19/9667**

**Vizepräsident Thomas Oppermann**

(A) Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat als Erste für die Fraktion der CDU/CSU die Kollegin Gitta Connemann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alle anderen, die an der Debatte nicht teilnehmen wollen, bitte ich zu gehen.

**Gitta Connemann (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wo wird dieses Jahr das international gefeierte Freiburger Barockorchester spielen? Wien, Paris oder Leer? Ja, tatsächlich in Leer, Ostfriesland, meiner Heimat.

Hand aufs Herz: Hätten Sie es gedacht?

(Michael Frieser [CDU/CSU]: Ja! – Marianne Schieder [SPD]: Nein! Ich hätte gedacht, es wäre in Bayern!)

Zugegeben: Bei uns steht kein Konzerthaus, kein Staatstheater; die nächste Oper ist weit entfernt. Und trotzdem gibt es in der vermeintlichen Provinz Kultur auf Weltniveau.

Möglich macht das der Verein junger Kaufleute in Leer. 720 Mitglieder, eine Aboauslastung von 95 Prozent – davon kann so manche staatliche Bühne nur träumen. Die Karten kosten 22 Euro pro Konzert; Schüler und Studenten bekommen für 5 Euro Musikgenuss auf höchstem Niveau. Andere reden über Teilhabe, dieser Verein lebt sie. Dort spielten übrigens schon Weltstars wie Yehudi Menuhin oder Anne-Sophie Mutter.

Meine Damen und Herren, wie funktioniert das? Das Zauberwort heißt „Ehrenamt“. Die Mitglieder des Vereins junger Kaufleute schenken ihre Zeit, ihre Kraft und ihr Geld. Sie stehen stellvertretend für Abermillionen Menschen in Deutschland, die sich ehrenamtlich für die Kultur engagieren: in Chören, Amateurtheatern, Museen, Büchereien, Kulturvereinen – in der Stadt und auf dem Land. Allerdings gibt es einen wesentlichen Unterschied: In größeren Städten gibt es eine institutionalisierte Kultur, auf dem Land macht dagegen in der Regel der Bürger die Kultur.

(Marianne Schieder [SPD]: Und die Bürgerin!)

Um diese Kultur in ländlichen Räumen geht es heute. Für unsere Fraktion, die CDU/CSU, und für die Große Koalition ist dieses Thema ein Herzenthema. Deshalb zieht es sich auch wie ein roter Faden durch den Koalitionsvertrag.

Wir wissen: 60 Prozent der Menschen leben auf dem Land. Wir wissen: Der Staat kann dort keine flächendeckende Kulturversorgung leisten. Wir wissen: Die Kultur braucht dort zwingend das Ehrenamt. Deshalb stärken wir es, zum Beispiel durch das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung. Dort ist das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ verankert. Morgen werden wir die Deutsche Ehrenamtsstiftung auf den Weg bringen; denn Vereine brauchen zum Beispiel Unterstützung bei komplexen Rechts- und Steuerfragen. Und wir müssen das Ehrenamt

weiter entlasten: von Bürokratie, von Kosten, von organisatorischen Hürden. Deshalb wäre für uns ein Ehrenamtsstärkungsgesetz der richtige Weg. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir wissen: Bürgerkultur ist unersetzlich, aber nicht unerschöpflich. Ehrenamt ist daher kein Ersatz für staatliche Kulturförderung. Auch Kultur in ländlichen Räumen braucht diese. Deshalb haben wir 2019 ein Soforthilfeprogramm für die Kinos im ländlichen Raum aufgelegt, und wir werden jetzt ein „Zukunftsprogramm Kino“ starten; denn die Filmtheater sind Kultur- und Begegnungsorte in der Fläche. Kino bietet Kultur für alle; deshalb muss die Förderung auch einem breiten Spektrum an Kinos offenstehen. Sie darf sich nicht auf ausgewählte Häuser beschränken. Gerade auf dem Land müssen Kinos ein breites Angebot abdecken können – auch in Zukunft.

Deshalb setzen wir das Bundesprogramm Ländliche Räume fort. Von den sogenannten Landmillionen haben im letzten Jahr Theater, Gedenkstätten und Literaturhäuser profitiert. In diesem Jahr stellen wir weitere 10 Landmillionen zur Verfügung. Damit sollen wichtige Kulturorte gerade auf dem Land gefördert werden. Hier sollten wir an ein Soforthilfeprogramm für Bibliotheken, an ein Soforthilfeprogramm für Heimatmuseen denken; denn es sind unverzichtbare Informations- und Bildungsorte.

Deshalb setzen wir das Förderprogramm TRAFÖ fort. Die Kulturstiftung des Bundes unterstützt damit Regionen, ihre Kulturangebote dauerhaft zu sichern; denn der demografische Wandel macht auch vor der Kultur nicht halt. (D)

Deshalb werden wir auch in diesem Jahr wieder ein Denkmalschutzsonderprogramm auflegen. Damit fördern wir die Sanierung von Kirchen, von Parks, von historischen Gärten, von Orgeln. In Deutschland gibt es rund 1,3 Millionen Kulturdenkmäler. Ein Drittel davon ist gefährdet oder muss dringend saniert werden. Dieses kulturelle Erbe auch in der Fläche müssen wir erhalten.

Meine Damen und Herren, allein 2020 werden fast 80 Millionen Euro an Bundeskulturmitteln in die Fläche fließen. Das ist unser gemeinsames Bekenntnis zur Kultur in ländlichen Räumen – von Aurich bis Zingst, von Ahrenshoop bis Murnau. Wir wissen aber auch: Der größte Kulturförderer ist und bleibt der Bürger:

(Marianne Schieder [SPD]: Die Bürgerin!)

als Marktteilnehmer, als Spender von Zeit und Geld. – Jeder Cent ist es wert; denn ohne Kultur wäre am Ende alles nichts.

(Marianne Schieder [SPD]: Aber das meiste machen doch die Frauen!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner in der Debatte ist für die Fraktion der AfD der Kollege Dr. Marc Jongen.

(Beifall bei der AfD)

**(A) Dr. Marc Jongen (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir sprechen heute von Kultur im ländlichen Raum, also von Gebieten, die der großstädtischen Arroganz einschließlich der Politik oft als kulturlos und rückständig gelten. Ich möchte daran erinnern, dass sich das Wort „Kultur“ von lateinisch „colere“ ableitet: bebauen, bestellen, urbar machen. – Kultur kommt also vom Land und vom Ackerbau. Auch wenn sich die städtische Kultur davon natürlich weit entfernt hat in abstraktere und komplexere Zonen hinein, so sollte sie doch ihren Ursprung nie vergessen und niemals die Bodenhaftung verlieren – im wahrsten Sinn des Wortes.

(Beifall bei der AfD)

Vor allem sollte nicht Metropolenkultur aufs Land exportiert werden mit der arroganten Haltung im Hintergrund: Jetzt führen wir euch tumbe Dorfleute von der Finsternis ins Licht. Jetzt bringen wir euch Diversity und Inklusion und Nachhaltigkeit bei, ohne die eure Kultur hinterwäldlerisch bleibt und eigentlich nichts wert ist oder – schlimmer noch – rechts ist. – Diese vor allem linke und grüne Attitüde ist das Letzte, was die Landbewohner nötig haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Michael Frieser [CDU/CSU]: So, und jetzt sagen Sie mal, was Sie machen!)

**(B)** Im Antrag der Regierungskoalition steht vieles, was wir der Papierform nach unterschreiben können: regionale Besonderheiten, Brauchtum und Traditionen, Kunst und Kultur als geistige Heimat, Deutschland als Kulturlation. – Das klingt alles sehr gut und findet unsere Unterstützung. Wir sind auch sehr einverstanden, dass das Kulturleben auf dem Land ebenso wie in der Stadt staatlich gefördert werden soll. Wohlgemerkt: Das Kulturleben, das sich autonom entwickelt in bürgerschaftlichen Initiativen, und nicht ein solches, das mittels ideologischer Kulturprogramme von oben her implementiert wird.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie nun aber eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ aus Bund, Ländern und Kommunen einrichten wollen und mittels Programmen wie „TRAFÖ – Modelle für Kultur im Wandel“ der notorisch linken Kulturstiftung des Bundes für eine Angleichung von Land und Großstadt sorgen wollen,

(Marianne Schieder [SPD]: Sie haben auch ein bisschen ein notorisches Problem, glaube ich!)

dann befürchten wir eben genau das: Der Bund bootet die Kulturhoheit der Länder immer mehr aus, die vielgepriesenen regionalen Unterschiede werden nivelliert und gerade nicht bewahrt, und vor allem findet eine ideologische Gängelung statt,

(Michael Frieser [CDU/CSU]: Das ist doch pure Heuchelei!)

indem nämlich nur noch gefördert wird, wer die Gesslerhüte der politischen Korrektheit grüßt.

(Beifall bei der AfD)

**(C)** Der ländliche Raum steht ja unter besonderem Naziverdacht gemäß der dominanten kulturellen Ideologie und muss daher permanent überwacht und erzogen werden.

(Marianne Schieder [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit, so was zu sagen!)

Wenn Sie glauben, ich übertreibe, dann werfen Sie mal einen Blick in die kulturelle Bloggerszene. Landwirtschaftsministerin Klöckner hat ja so eine Internetkampagne mit Bildchen und Texten gestartet unter dem Titel #Dorfkinder, um das Image des ländlichen Raums etwas aufzupeppen. Darüber hat sich viel Spott ergossen, teilweise nicht zu Unrecht; denn der ländliche Raum braucht nicht in erster Linie ein besseres Image, sondern dringend notwendige Investitionen. Aber mir geht es hier um etwas anderes, nämlich: Wie wird auf diese „Dorfkinder“, also auf eine positive Darstellung des Landlebens, seitens der Linken reagiert? Ich zitiere:

Diese Bilder sind nichts anderes als Heimatidylle, und bei mir als Betroffene rufen sie keine weiteren Assoziationen hervor außer Nazigewalt.

Das schreibt eine junge Autorin auf Twitter, und Tausende liken das.

(Michael Frieser [CDU/CSU]: Meine Güte!)

Und da sage ich vor allem in Richtung CDU: Für diese Verheerung der Mentalität, für dieses Verrutschen aller Kategorien, die den ländlichen Raum und damit Heimat direkt mit Nazigewalt assoziiert, dafür sind Sie wesentlich mitverantwortlich.

**(D)**

(Beifall bei der AfD)

Dem linksradikalen Treiben, das diese Mentalität befördert, sehen Sie seit vielen Jahren tatenlos zu, und teilweise befördern Sie es kräftig mit. Da hilft dann auch keine Alibikampagne mehr und auch kein gutgemeinter Antrag zum ländlichen Raum. Die Geister, die Sie riefen, werden Sie schon nicht mehr los, und zwischen den vielen guten Ansätzen, die da auch stehen, finden sich in diesem aktuellen Antrag wieder ideologische Kuckuckseier, die Ihre Initiative in die falsche Richtung laufen lassen.

(Marianne Schieder [SPD]: Diese Leier ist ein bisschen ermüdend!)

Unterm Strich können wir daher leider nicht zustimmen, obwohl da viel Richtiges drinsteht; Frau Connemann hat darauf hingewiesen. Obwohl die ländliche Kultur eine angemessene staatliche Förderung verdient hätte, müssen wir leider dagegenstimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der SPD der Kollege Martin Rabanus.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**(A) Martin Rabanus (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Wir kommen am heutigen Abend zu einem vorläufigen Abschlusspunkt der Beratung über das Thema „Kultur im ländlichen Raum“, die wir im Ausschuss für Kultur und Medien im Herbst 2018 mit einem großen Fachgespräch zu dieser Thematik begonnen haben. Wir haben vor ziemlich genau einem Jahr hier im Deutschen Bundestag diesen Antrag, den wir heute abschließend beraten, schon einmal beraten.

Wir haben das Thema im Ausschuss für Kultur und Medien auch noch einmal im April debattiert, und wir haben fraktionsübergreifend sehr ernsthaft, wie ich finde, miteinander diskutiert, und wir waren uns einig darüber, dass wir Kultur und Förderung von Kultur als ermöglichende Kultur, nicht einengende, wie es gerade dargestellt worden ist, politisch vorantreiben wollen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist auch gut so, und es ist ja auch einiges passiert in der letzten Zeit. Dieses Thema ist für die Koalition – ich kann nur unterstreichen, was die Kollegin Connemann gesagt hat – eine Herzensangelegenheit. Wir haben in den letzten zwölf Monaten einiges dazu beigetragen, unsere Agenda für Kultur und Zukunft – so haben wir sie genannt – mit Leben zu füllen. Dazu komme ich gleich.

**(B)** Ich will erst einmal zwei, drei Bemerkungen zu dem zugrundeliegenden Kulturbegriff machen, auf dessen Folie sich abspielt, was wir politisch gestalten. Ja, Bundeskulturpolitik ist Hauptstadtkulturpolitik. Ja, unsere Aufgabe in der Bundeskulturpolitik ist auch, herausragende Leuchttürme in den Regionen zu fördern. Aber für uns als Koalition ist Bundeskulturpolitik auch Gesellschaftspolitik in einem breiteren Verständnis. Es geht um die Vermittlung kultureller Werte, und es geht darum, Teilhabechancen für Menschen zu eröffnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wofür? Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Stärkung unseres demokratischen Gemeinwesens.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Kunst und Kultur sind Ausdruck menschlichen Daseins. Kunst und Kultur zeichnen sich aus durch Vielfalt, bereichern uns durch Vielfalt und den Austausch in dieser vielfältigen Gesellschaft. Kultur ist ein öffentliches Gut. Wir wollen, dass alle Zugang zu kulturellen Angeboten haben, gleich wo sie wohnen, ob in der Stadt oder auf dem Land. Unser Motto ist „Kultur für alle“, unser Motto ist auch „Kultur von allen“. Wir wollen gerade auch im ländlichen Raum diese lebendigen Kulturlandschaften ermöglichen, um damit regionale Identitäten auszubilden, um die Lebensqualität von Menschen in Stadt und Land sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Kulturelle Grundversorgung ist tatsächlich Daseinsvorsorge. **(C)**

An diesem Punkt setzt die Koalition an. Ausgehend davon haben wir vor einem Jahr diesen Antrag formuliert und eine Fülle von Forderungen eingebracht, von denen wir Teile bereits umsetzen konnten. Darüber bin ich sehr froh. Ich will ein paar Beispiele nennen: Die Kulturministerkonferenz hat Fahrt aufgenommen. Ich hoffe und bin mir auch sicher, dass sich die Bundesregierung in der Kommunikation mit den Ländern im Sinne eines kooperativen Kulturföderalismus engagieren und starkmachen wird.

Wir haben das Thema Kinoförderung mit dem Sofortprogramm Kino angepackt und im letzten Jahr 5 Millionen Euro bereitgestellt. Das Zukunftsprogramm Kino ist im Prinzip fertig. Es muss noch zwei, drei formale Hürden nehmen; aber ich bin ganz guter Dinge, dass wir mit diesem Zukunftsprogramm im Umfeld der Berlinale starten können und hiermit der Kinoförderung auch außerhalb der Metropolen einen besonderen Impuls geben können. Ein Anfang ist gemacht. Ich sage dazu und verhehle nicht: Ich wünsche mir, dass wir für das Jahr 2021 die Mittel dafür noch ein Stück weit aufstocken können. Wenn das gelingt, können wir die verschiedenen Interessen unterschiedlicher Gruppen möglicherweise noch besser berücksichtigen, als das im Moment möglich ist.

Wir haben die Mittel für die Bundeskulturförderung erhöht und sie auf früherem Niveau verstetigt. In der Tat werden wir auch in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 zu prüfen haben, ob wir hier noch einen weiteren Impuls setzen können. **(D)**

Frau Kollegin Connemann hat die Millionen für die Fläche angesprochen. Ja, 10 Millionen Euro stehen da im Jahr 2020 zur Verfügung – für Bibliotheken, für Heimatmuseen, für die Kulturzentren, die wir vor Ort haben, für Musik, Theater, für diesen Bereich insgesamt – in einzelnen Clustern. Die Mittel werden über die zuständigen Bundesverbände ausgerollt. Auch damit können wir einen wichtigen Impuls setzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes ist 2020 erneut aufgelegt worden. Ich bin den Haushälterinnen und Haushältern sehr dankbar, dass es wieder möglich war, das zu installieren, um auch hier bedeutsame Denkmäler in den Regionen fördern zu können.

Auch die TRAFÖ-Projekte sind genannt worden. Ich halte es für ganz wichtig, dass wir diesen Transformationsprozess, organisiert über die Kulturstiftung des Bundes, aber auch in der Verantwortung der Regionen – so sind diese Programme gestrickt –, voranbringen können. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen, auch im Kulturbereich.

Ich will noch einen Punkt ansprechen, der mir besonders wichtig ist. Das ist die kulturelle Bildung. Auch die kulturelle Bildung stärken wir. Wir wollen sie weiter stärken und weiterentwickeln. Ich will bei dieser Gelegenheit das Programm „Kultur macht stark“ ansprechen, das ich für ein ausgesprochen erfolgreiches Programm halte und

**Martin Rabanus**

- (A) das auch bis zum Jahr 2022 sicher ist. Ich sage mal mit Blick auf die Regierungsbank, insbesondere in Richtung BMBF: Ich würde mir wünschen, dass wir das Programm „Kultur macht stark“ auch über das Jahr 2022 hinaus fortführen können. Ich halte das für ein sehr erfolgreiches Programm und fände es gut, wenn das gelänge.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen also: Es ist einiges getan; es ist aber noch nicht alles erreicht. Es gibt weiterhin zu tun. Die Koalition wird das sehr ernsthaft angehen, und darauf freue ich mich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Als Nächste spricht für die Fraktion der FDP die Kollegin Katja Suding.

(Beifall bei der FDP)

**Katja Suding (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kultur im ländlichen Raum ist vor Ort, dort, wo die Menschen leben – greifbar, erlebbar, nutzbar. Kultur im ländlichen Raum ist vielfältig, und das macht unser Land so reich.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Elisabeth Motschmann [CDU/CSU] und Martin Rabanus [SPD] – Marianne Schieder [SPD]: Das stimmt sogar!)

(B)

Es sind die zahllosen, oft ehrenamtlichen Initiativen, die die Regionen bunt machen, die die Menschen begeistern und zum Mitmachen animieren, die das Interesse für Literatur, Theater oder Musik wecken. Kultur aus der Gesellschaft für die Gesellschaft, eine Stärkung der Teilhabechancen für alle durch Kultur – das ist es, was wir Freie Demokraten unterstützen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Kultur im ländlichen Raum ist jung und alt. Junge Menschen und Ältere schaffen die breiten Angebote für jede Generation, von Poetry-Slam bis zum Heimatfilm. Sie verbindet die Generationen, gibt Erfahrungen weiter und schafft Zusammenhalt. Diesen Zusammenhalt brauchen wir in allen Teilen unseres Landes.

(Beifall bei der FDP)

Kultur im ländlichen Raum braucht aber auch mehr Freiheit. Nur dann können die Projekte wachsen und sich weiterentwickeln. Diese Freiheit hat auch etwas mit Unterstützung und Wertschätzung zu tun.

Meine Damen und Herren, in 17 Punkten listen Sie auf, welche zahlreichen Unterstützungen jetzt schon vorhanden sind und wie zahlreich die zuständigen Stellen und Ministerien sind. Und in 17 weiteren Punkten erfahren wir, welche Projekte in Zukunft mit weiteren Ansprechpartnern und Behörden geplant sind. Das ist gut und schön. Diese Auflistung hilft den Engagierten vor Ort

allerdings noch nicht so wirklich weiter. Ich finde, wir sollten uns besser auf das konzentrieren, was die Kulturschaffenden im ländlichen Raum tatsächlich brauchen, was ihnen wichtig ist. Dafür möchte ich Ihnen einige Beispiele geben. (C)

Das sind einfachere Haftungsregelungen für Ehrenamtliche und weniger Bürokratie, wie sie die Datenschutz-Grundverordnung leider mit sich gebracht hat.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eine gute Verkehrsinfrastruktur, damit die kulturellen Angebote für alle erreichbar sind.

(Beifall bei der FDP)

Das ist Netzabdeckung für Mobilfunk und Internet, damit sich jeder über die Angebote informieren kann.

Das sind einheitliche Ansprechpartner, damit die Kulturförderung transparent und leicht zugänglich ist.

Vor allem ist das Planbarkeit und Nachhaltigkeit in der Förderung. Die Mittel müssen leicht und unbürokratisch zu beantragen sein, damit sie auch schnell wirken können.

(Beifall bei der FDP)

Das ist es, was die Kulturinitiative im ländlichen Raum stärkt. Das schafft Freiräume, damit Bewährtes erhalten bleiben und Neues entstehen kann, und da sollten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, noch ein bisschen nachbessern.

Vielen Dank. (D)

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion Die Linke die Kollegin Brigitte Freihold.

(Beifall bei der LINKEN)

**Brigitte Freihold (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die soziale Struktur der ländlichen Regionen ist nicht mit der urbanen vergleichbar. Es treffen Menschen aufeinander, die nicht in homogenen Milieus aufgehen können wie in der Stadt. Hier sind die Menschen auf Nachbarschaft angewiesen, auch solche mit Differenzen. In Zeiten hoher gesellschaftlicher Mobilität und zunehmender Individualisierung von Lebensstilen liegen aber Möglichkeiten, neue Formen solidarischen Zusammenhaltes zu erproben. Dieses Potenzial sollte endlich anerkannt und unterstützt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Kultur im ländlichen Raum darf nicht den Rechtspopulisten überlassen werden. In diesen Herausforderungen liegt die eigentliche Bedeutung kultureller Akteure, ohne die vielerorts kulturelle Teilhabe gar nicht möglich wäre. Das Spektrum reicht von Künstlerinnen, die ihr Atelier öffnen, über freie, mobile Theater- und Projektgruppen bis hin zu Menschen, die sich im Kulturverein zusammenschließen, die kulturelle Bildungsangebote organi-

**Brigitte Freihold**

- (A) sieren, sich aber auch gegen Nationalismus, Antisemitismus und Antiziganismus organisieren.

(Beifall bei der LINKEN – Enrico Komning [AfD]: Und Hass und Hetze!)

Sie schaffen in den ländlichen Räumen Orte, an denen Menschen aktiv mitmachen: die Werkstatt für lebenslanges Lernen in Qualitz, Mecklenburg-Vorpommern, die Kulturinitiative „Baruther Bank“ in Kannawurf in Thüringen sowie den Arbeitskreis „Geschichte der Juden in Pirmasens“. Das sind nur einige Beispiele. Erwähnens- und begrüßenswert in diesem Zusammenhang ist, dass die Angriffe auf den Verein Treibhaus in Döbeln, Sachsen, tätig in der freien Jugendhilfe, maßgeblich von der AfD vorangetrieben, abgewehrt werden konnten. Die Förderung findet weiter statt. Das ist ein klarer Erfolg für die Zivilgesellschaft.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Leni Breymaier [SPD])

Doch diese kulturellen Akteure, die nicht in etablierten Einrichtungen eingebunden oder Teil der etablierten Infrastruktur sind, werden auch im vorliegenden Antrag der Koalition, der eine Wiederholung aus der vorangegangenen Legislaturperiode darstellt, primär nicht in den Blick genommen.

(Marianne Schieder [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

- (B) Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen ruht die Gewährleistung kultureller Teilhabe im ländlichen Raum zu einem nicht unerheblichen Teil auf den Schultern genau dieser Akteurinnen und Akteure. Wir müssen diese durch einen Bürgerkulturfonds, der dieses Engagement fördert, nachhaltig unterstützen. Deshalb fordert Die Linke, den Fonds Neue Länder auf alle ländlichen Räume auszudehnen und weiter auszustatten, statt ihn auslaufen zu lassen. Das wäre eine Stärkung dieser kulturellen Akteure.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen nicht Teilförderungen und noch mehr Projektitis, sondern eine Anerkennung ihrer kulturellen Leistungen und gesellschaftlichen Rolle. Diese Förderung muss auf alle Regionen ausgeweitet werden. Deshalb fordern wir auch die Verankerung eines Staatsziels Kultur und die Möglichkeit eines Zusammenwirkens von Bund, Ländern und Kommunen zum Schutz und zur Förderung der Kultur, ohne die ländlichen Räume bei der kulturellen Teilhabe auf sich allein gestellt zu lassen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner in der Debatte ist der Kollege Erhard Grundl für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** (C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kulturbegleitete! „Nobody’s perfect“ – „Niemand ist vollkommen“ –, so heißt der letzte Satz in Billy Wilders Meisterwerk „Manche mögen’s heiß“. Der Burgtheaterverein Mitterfels aus dem vorderen Bayerischen Wald bringt jedes Jahr aufwendigste Produktionen auf die Bühne, so etwa vor zwei Jahren die Geschichte von Sugar Kowalczyk aus „Manche mögen’s heiß“. Der Theaterverein schafft das mit persönlichem Engagement der Beteiligten und – Sie werden es ahnen, meine Damen und Herren der Koalition – durch Crowdfunding; denn landauf, landab fehlen die Ideen für unbürokratische Förderungen. Auch in Ihrem Antrag sind sie leider nicht zu finden. Was uns hier vorgelegt wird, ist ein Schaufensterantrag, der vor Selbstlob strotzt und keinerlei neue Ideen und Konzepte aufzeigt,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

wie Sie die Kultur im ländlichen Raum strukturell wirklich besser aufstellen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU und SPD, Sie fordern selbst, die Fonds für Soziokultur, Musik, darstellende Künste etc. weiter auszubauen. Unseren Haushaltsantrag, der genau das wollte, haben Sie aber abgelehnt. Dabei sind es gerade die Projekte der Fonds, die im ländlichen Raum wirken, die kulturelle Vielfalt erzeugen und die für alle zugänglich sind. Sie setzen Ihre eigenen Ankündigungen nicht um. Aber Billy Wilder hätte wohl auch dazu gnädig gesagt: Nobody’s perfect.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Realität ist, dass Sie zukunftsorientierte Konzepte und Projekte immer wieder in den Ausschüssen blockieren, und das ist nicht hinnehmbar. Stattdessen klüngeln Ihre Haushalter untereinander Prestigeprojekte aus, bei denen selbst Ihre Kulturstaatsministerin die Hände über dem Kopf zusammenschlägt. Die „Freunde der italienischen Oper“ aus „Some Like It Hot“ würden es so bezeichnen: Das Problem des ländlichen Raums ist es, dass er nicht im Wahlkreis von Johannes Kahrs liegt.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe natürlich nichts gegen Denkmalschutz oder die Modernisierung von Orgeln oder ein Fotoinstitut, ganz im Gegenteil. Wenn aber intransparente Haushaltspolitik dazu führt, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass notwendige Mittel fehlen, um die Kultur im ländlichen Raum strukturell zu unterstützen, dann ist das unverzeihlich. Denn wenn es passieren würde, dass die Spießgesellen hier rechts außen an den Hebeln des Klüngels sitzen, dann wäre es längst nicht mehr mit einem „Nobody’s perfect“ abgetan. Das sollten Sie bei Ihrer ganzen Kirchturmpolitik bedenken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass die im Koalitionsvertrag angekündigte „Agenda für Kultur und Zukunft“ keine bloße Überschrift bleibt.

(D)

**Erhard Grundl**

- (A) (Marianne Schieder [SPD]: Nein! Niemals!)  
– Es stehen auch richtige Impulse in Ihrem Antrag. Das will ich gar nicht verschweigen.

(Marianne Schieder [SPD]: Na, schau her!)

Dennoch müssen jetzt konkrete Taten folgen. Legen Sie uns ein Gesamtkonzept für Kulturstärkung im ländlichen Raum vor, das finanziell angemessen unterlegt ist, und wir unterstützen es. Billy Wilder hat trotz seiner bewegten Biografie zeitlebens ganz fest an das Positive glaubt. Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen tut das auch.

(Michael Frieser [CDU/CSU]: Das ist doch schön!)

In diesem Sinne werden wir Ihren Antrag nicht ablehnen, sondern uns dazu enthalten, denn: Nobody's perfect.

(Marianne Schieder [SPD]: Das ist aber sehr mutig!)

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Letzter Redner in der Debatte ist für die Fraktion der CDU/CSU der Kollege Michael Frieser.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Michael Frieser (CDU/CSU):**

- (B) Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist wahr: Diese Gesellschaft fragmentiert sich. Wir erleben ein Auseinanderstreben aus urbanen Räumen und ländlichen Räumen. Das ist wahrlich nichts Neues. Wir müssen dafür sorgen, dass es eben nicht passiert, dass bestimmte Stellen in diesem Land abgehängt werden. Keine Frage, wir haben in vielen anderen Politikbereichen im Augenblick in der Tat den Eindruck, dass man gerne aus der Stadt heraus den Leuten auf dem Land erklärt, wie es funktioniert. Es hat überhaupt nur einen Sinn, über Kultur in ländlichen Räumen zu reden, wenn die Infrastruktur passt, wenn die Menschen, die dort leben, auch in der Lage sind, sich zu bewegen, wenn sie mobil sind, wenn sie angeschlossen sind, wenn sie digital empfangbar, gestaltbar an ihrem Leben teilhaben können. All das ist wahr.

Nur: Was wir heute gehört haben – jetzt, in der letzten halben Stunde –, ist alles, was nicht geht, was wir nicht wollen. Damit ist für die Kunst und Kultur im ländlichen Raum nicht ein Jota gewonnen.

Dieser Antrag ist es, der Räume schafft.

(Marianne Schieder [SPD]: Genau!)

Nur so können Kunst und Kultur in ihrer Ausprägung dort draußen, bis hinein ins Kleinteilige, bis hin zu Fragen der Tradition, des Brauchtums und des Ehrenamts, überhaupt ihre Wirkung entfalten. Aber diese Räume muss man schaffen.

Jetzt liegt es mir schon auf der Zunge, mal mit dieser moralischen Heuchelei der AfD aufzuräumen. Das tue

ich normalerweise nicht; Sie wissen das. Aber sich hierhinzustellen und uns zu erklären: „Lasst doch die Kultur mal blühen, wie sie will; die Räume schaffen sich von selber“, das ist pure Heuchelei. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD])

Denn am Ende des Tages brauchen wir finanzielle Mittel, um dort diese Räume zu schaffen. Sich dann hinzustellen und zu sagen: „Niemand soll die Menschen dort bevormunden“, ist doch in der Konsequenz genau das Gegenteil: Sie lassen die kulturellen Impulse dort draußen sterben. Das ist die Folge.

Ob beim Tanz, ob beim Theater, ob bei der Kunst, ob bei ganz kleinen Museen, ob beim Brauchtum – wo auch immer –: Dort braucht es Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen versuchen wir mit diesem Antrag zu stärken; nur das können wir tun. Man kann sich nicht dort hinstellen und bevormunden und sagen, was förderungswürdig ist und was nicht. Man braucht diese Strukturen. Diese Strukturen sollten auf Programme aufsetzen, bei denen der Bund den Ländern gerne hilft – nur so haben Kunst und Kultur im ländlichen Raum am Ende des Tages wirklich eine Chance –, ohne zu sagen, wie es vor Ort zu laufen hat, ohne Indoktrination und ohne moralische Überheblichkeit, wie sie bei Ihnen zum Ausdruck kommt, wenn Sie sagen: Ihr braucht gar keine Hilfe; irgendwas wird sich dort schon finden.

Die Menschen brauchen sehr wohl unsere Unterstützung, unsere Programmatik. Am Ende des Tages braucht es genau diesen programmatischen Ansatz, um zu wissen: Da muss auch Geld fließen. Eine Kulturation identifiziert sich eben nicht nur über die Leuchttürme in der Stadt, sondern sie identifiziert sich gerade über die traditionsreiche, brauchtumsgebundene, kulturpolitisch und ehrenamtlich gestützte Kultur in ihren ländlichen Räumen. Dafür stellen wir diesen Antrag. Ich bin den Kollegen aus der Koalition sehr dankbar, dass sie an dieser Stelle mitwirken. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Martin Rabanus [SPD])

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Kultur in ländlichen Räumen stärken – Teilhabe ermöglichen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/9667, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/7426 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der FDP und AfD.

(Katja Suding [FDP]: Nein!)

**Vizepräsident Thomas Oppermann**

(A) Wer enthält sich?

(Katja Suding [FDP]: Wir enthalten uns!)

– Ihr enthaltet euch. – Bei Enthaltung von FDP, zwei Grünen und allen Linken ist damit die Beschlussempfehlung mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen angenommen.

Wir sind am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 30. Januar 2020, 9 Uhr, ein. (C)

Die Sitzung ist geschlossen. Kommen Sie gut nach Hause.

(Schluss: 19.48 Uhr)

(B)

(D)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

<b>Abgeordnete(r)</b>	
Akbulut, Gökay	DIE LINKE
Bellmann, Veronika	CDU/CSU
Bernhard, Marc	AfD
Busen, Karlheinz	FDP
Christmann, Dr. Anna*	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE
Grund, Manfred	CDU/CSU
Hebner, Martin	AfD
Heinrich (Chemnitz), Frank	CDU/CSU
Irmer, Hans-Jürgen	CDU/CSU
Juratovic, Josip	SPD
Launert, Dr. Silke	CDU/CSU
(B) Leidig, Sabine	DIE LINKE
Möhring, Cornelia	DIE LINKE
Müller, Bettina	SPD
Ortleb, Josephine	SPD
Pronold, Florian	SPD
Rehberg, Eckhardt	CDU/CSU
Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Schimke, Jana	CDU/CSU
Schmidt, Dr. Frithjof	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Schnieder, Patrick	CDU/CSU
Seif, Detlef	CDU/CSU
Tiemann, Dr. Dietlind	CDU/CSU
Weber, Gabi	SPD
Weinberg (Hamburg), Marcus	CDU/CSU
Westig, Nicole	FDP
Wiese, Dirk	SPD
Zimmermann, Pia	DIE LINKE

\* aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

**Anlage 2****Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde  
(Drucksache 19/16759)****Frage 4**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wie viel Gigawatt grundlastfähiger Energieerzeugungskapazitäten werden in Deutschland im Jahr 2023 nach der Abschaltung von rund 11 Gigawatt Kapazitätsleistung in der Kohleverstromung und 8,1 Gigawatt Kapazitätsleistung in der Atomverstromung (siehe Antwort der Bundesregierung zu meiner mündlichen Frage 17 in der Fragestunde des Bundestages, Plenarprotokoll 19/139) nach Planung der Bundesregierung noch zur Verfügung stehen, und wie viel Gigawatt werden im Jahr 2023 zur Deckung des täglichen Stromhöchstverbrauchs vor dem Hintergrund des steigenden Elektrifizierungsgrades im Wärme- und Mobilitätssektor nach Kenntnis der Bundesregierung benötigt?

Welche Kapazitäten im Jahr 2023 zur Sicherstellung der Stromversorgung in Deutschland zur Verfügung stehen, hängt wesentlich von den Entscheidungen der Marktakteure ab. Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung genau und führt kontinuierlich ein Monitoring der Versorgungssicherheit durch. Die bisherigen Analysen kommen zu dem Schluss, dass die Versorgungssicherheit in Deutschland im Jahr 2023 und darüber hinaus auf dem heutigen hohen Niveau gewährleistet ist. Im Rahmen des Kohleausstiegs soll das Monitoring der Versorgungssicherheit noch deutlich ausgebaut werden, sodass auch Herausforderungen weit nach 2023 frühzeitig erkannt werden können. Dabei ist stets auch der europäische Binnenmarkt für Strom einzubeziehen, der zu einer voranschreitenden Integration der einzelnen Märkte führt. Der Kohleausstieg soll so gestaltet werden, dass die Bundesnetzagentur bei jeder Kraftwerksstilllegung eine Versorgungssicherheitsprüfung vorschaltet.

Des Weiteren verfügt Deutschland über unterschiedliche Kraftwerksreserven, die das Stromversorgungssystem gegen extreme und unvorhergesehene Ereignisse absichern. Die Reserven können bei Bedarf kurzfristig auch ausgeweitet werden. Auch fördert die Bundesregierung zum Beispiel flexible, gasbetriebene Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung und legt zeitgleich mit dem Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes auch eine Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vor. Damit wird unter anderem gezielt ein Brennstoffwechsel von Kohle auf Gas gefördert.

**Frage 5**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(D)

(A) Rechnet die Bundesregierung mit zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen zwischen 2023 und 2030 infolge der Bund-Länder-Einigung zum Kohleausstieg vom 16. Januar 2020 im Vergleich zu dem von der „Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vorgelegten Stilllegungspfad für die Kohlekraftwerke, und, wenn ja, bitte in Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> beziffern, und, wenn nein, bitte begründen?

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat keinen konkreten Stilllegungspfad vorgelegt, sondern lediglich Eckpunkte für die verbleibende Leistung in den Jahren 2022, 2030 und 2038. Darüber hinaus gibt es die Empfehlung, dass die Reduktion zwischen diesen Stützjahren „möglichst stetig“ verlaufen soll.

Die Bundesregierung hat mit Blick auf die Braunkohlelieferstromung, die Gegenstand der Bund-Länder-Einigung zum Kohleausstieg vom 15. Januar 2020 war, diese Empfehlungen in einen kraftwerksscharfen Stilllegungspfad übersetzt, der die Interessen von Beschäftigten, Regionen, Betreibern und weiteren Betroffenen miteinander in Einklang bringt. Das ist mit der Bund-Länder-Einigung zum Kohleausstieg gelungen.

Die Bundesregierung wird zudem die im Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vorgesehene Innovationsstrategie weiterverfolgen, um 2025 einen substanziellen Zwischenschritt bei der Emissionsminderung zu erreichen.

**Frage 6**

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die durchschnittlichen Jahresvolllaststunden der deutschen Braun- und Steinkohle- sowie Gaskraftwerke in den Jahren 2017, 2018 und 2019 (bitte jeweils nach Kraftwerksarten und Jahren aufschlüsseln)?

Für das Jahr 2019 liegen noch keine Daten vor. Für die Jahre davor ist der Bundesregierung die Statistik des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft bekannt. Demnach haben sich die Volllaststunden der verschiedenen Kraftwerksarten wie folgt entwickelt:

Energie-träger	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Braunkohle	7 040	6 830	6 800	6 580	6 490	6 490
Steinkohle	4 520	4 050	3 910	3 670	3 570	3 260
Erdgas	2 380	2 070	2 090	2 720	2 810	2 190

**Frage 9**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann hat die Bundesregierung die überarbeitete Förderlinie zur sogenannten Kaufprämie für Elektrofahrzeuge (unter anderem zur Erhöhung der Kaufprämie, vergleiche

www.bundesregierung.de/breg-de/suche/umweltbonus-1692646) formal gegenüber der EU-Kommission notifiziert, und wann kann die überarbeitete Förderrichtlinie somit frühestens in Kraft treten? (C)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat der Europäischen Kommission den Entwurf der angepassten Förderrichtlinie zur Umweltprämie am 20. Januar 2020 zur beihilferechtlichen Prüfung übersandt. Die angepasste Förderrichtlinie kann frühestens dann in Kraft treten, wenn die beihilferechtliche Prüfung abgeschlossen worden ist. Wie lange diese Prüfung dauern wird, lässt sich derzeit nicht abschätzen.

**Frage 10**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Welche Normen und Regularien gelten nach Kenntnis der Bundesregierung für Ladepunkte beim Ausbau der Ladeinfrastruktur, und gibt es Bestrebungen diese zu vereinheitlichen (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/elektromobilitaet.html)?

Damit Elektromobilität optimal genutzt werden kann, hat die Bundesregierung die Ladesäulenverordnung beschlossen, die am 17. März 2016 in Kraft getreten ist. Mit der Ladesäulenverordnung hat Deutschland die EU-Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe in geltendes Recht umgesetzt.

Die Ladesäulenverordnung beinhaltet klare und verbindliche Regelungen zu Ladesteckerstandards und Mindestanforderungen zum Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile. Betreiber von öffentlich zugänglichen Ladepunkten müssen die Bundesnetzagentur über deren Aufbau und Inbetriebnahme unterrichten und für Schnellladepunkte regelmäßig Nachweise über die Einhaltung der technischen Anforderungen vorlegen. (D)

Ziel der Bundesregierung ist es gemäß dem Masterplan Ladeinfrastruktur, bis Ende 2020 den gesetzlichen Rahmen zu schaffen, um den Ausbau der Ladeinfrastruktur weiter zu beschleunigen und so die Attraktivität und Kaufbereitschaft für Elektrofahrzeuge zu steigern. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird bis zum Sommer 2020 einen Entwurf einer überarbeiteten Ladesäulenverordnung vorlegen. Darin soll aufgenommen werden, dass beim Aufbau von öffentlichen Ladepunkten aus Gründen der Interoperabilität sicherzustellen ist, dass eine Schnittstelle vorhanden ist, die genutzt werden kann, um Standortinformationen und dynamische Daten wie den Belegungsstatus zu übermitteln.

**Frage 12**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte** auf die Frage des Abgeordneten **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE):

Ist nach Kenntnis der Bundesregierung beim Besuch von Staatssekretär Andreas Feicht bei der Urenco in Gronau im Beisein auch der Enrichment Technology Company (ETC), bei dem sich der Staatssekretär „verbunden mit der Firma“

(A) zeigte und „für die offene und transparente Informationspolitik der Bundesregierung gegenüber“ dankte, konkret auch über die Urenco-Lieferungen von Uran für US-Reaktoren zur Herstellung von Tritium für US-Atomwaffen und die Urenco-Entwicklung eines Mini-Atomreaktors (Uranbatterie) gesprochen worden, und, wenn ja, mit welchem Ergebnis ([www.wn.de/Muensterland/Kreis-Borken/Gronau/4084767-Informationsaustausch-vor-Ort-Staatssekretaer-besucht-Urenco/](http://www.wn.de/Muensterland/Kreis-Borken/Gronau/4084767-Informationsaustausch-vor-Ort-Staatssekretaer-besucht-Urenco/))?

Zur Erörterung der in der Frage aufgeworfenen Komplexe gab es keinen Anlass.

### Frage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte** auf die Frage des Abgeordneten **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE):

Ist nach Kenntnis der Bundesregierung beim Besuch vom Staatssekretär Andreas Feicht bei der Urenco in Gronau im Beisein auch der Enrichment Technology Company (ETC), bei dem sich der Staatssekretär „verbunden mit der Firma“ zeigte und „für die offene und transparente Informationspolitik der Bundesregierung gegenüber“ dankte, konkret auch über die Herstellung von höher angereichertem HALEU durch Urenco-USA (Bundestagsdrucksache 19/15023) sowie über die laufenden Uranexporte nach Russland (Plenarprotokoll 19/117, mündliche Frage 24) gesprochen worden, und, wenn ja, mit welchem Ergebnis ([www.wn.de/Muensterland/Kreis-Borken/Gronau/4084767-Informationsaustausch-vor-Ort-Staatssekretaer-besucht-Urenco/](http://www.wn.de/Muensterland/Kreis-Borken/Gronau/4084767-Informationsaustausch-vor-Ort-Staatssekretaer-besucht-Urenco/))?

(B) Bei dem Besuch von Staatssekretär Andreas Feicht in Gronau am 20. Dezember 2019 wurden mit Vertreterinnen und Vertretern des Unternehmens Urenco und des Unternehmens Enrichment Technology Company wirtschaftliche, nichtverbreitungspolitische und technische Fragen erörtert. Bei dem Thema „Kernbrennstoffe der nächsten Generation“ unter anderem für modular aufgebaute Forschungsreaktoren wurden seitens der Urenco die Perspektiven von im oberen Bereich niedrig angereichertem Uran summarisch beschrieben.

### Frage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung zur Beratung von interessierten Einwanderungswilligen im Ausland, insbesondere über die Auslandshandelskammern ([www.stern.de/wirtschaft/job/einwanderungsland-deutschland-darum-geht-es-beim-fachkraeftegipfel-9050236.html](http://www.stern.de/wirtschaft/job/einwanderungsland-deutschland-darum-geht-es-beim-fachkraeftegipfel-9050236.html)), und wie wird dabei der Ausbau von Spracherwerbsangeboten in Drittstaaten gefördert?

Um die Umsetzung des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zu unterstützen, wird das Beratungsangebot des Dachportals der Bundesregierung „Make it in Germany“ ausgebaut. Auf dem Dachportal erhalten Einwanderungswillige erste umfassende Informationen rund um das Thema Einwanderung und Leben in Deutschland. Für weitere Informationen stehen umfangreiche Kontaktmöglichkeiten per E-Mail, Chat und durch Telefon („Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“) zur Verfügung.

(C) Wenn es um das Anliegen der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse geht, werden Einwanderungswillige von der Hotline an die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung verwiesen. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, Anerkennungssuchende, die sich im Ausland befinden, über die Aussichten und Voraussetzungen eines Anerkennungsverfahrens bzw. der Berufszulassung zu beraten und sie durch das Anerkennungsverfahren bis zur Einreise nach Deutschland im Prozess zu begleiten.

Im Rahmen von Pilotprojekten zur Erprobung der Rekrutierung von Fachkräften aus Drittstaaten wird einwanderungsinteressierten Fachkräften eine erste Beratung zu Einwanderungsfragen angeboten, insbesondere über die Auslandshandelskammern.

Seit 2015 wird zudem durch das Projekt „Pro Recognition“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in acht ausgewählten Ländern eine Beratung zur Anerkennung von Berufsabschlüssen an den Auslandshandelskammern angeboten. 2020 wird das Angebot auf insgesamt zehn Länder ausgeweitet.

Zusätzlich ist vorgesehen, dass die Auslandshandelskammern in Abstimmung mit den Auslandsvertretungen Antragstellende im Visumverfahren bei der Zusammenstellung vollständiger Unterlagen unterstützen.

(D) Die Bundesregierung verbessert die Rahmenbedingungen zum Spracherwerb im Herkunftsland, damit interessierte Fachkräfte aus Drittstaaten die Möglichkeit erhalten, bereits vor ihrer Einreise Kenntnisse der deutschen Sprache und entsprechende Sprachzertifikate zu erwerben. Im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik existieren bereits erprobte Strukturen in der Sprach- und Schulförderung im Ausland, die das Auswärtige Amt in enger Zusammenarbeit mit den Partnern der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik für die gezielte Gewinnung von Fachkräften ausbaut und weiterentwickelt.

Im Übrigen wird auf die Strategie der Bundesregierung zur gezielten Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten verwiesen, die auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Verfügung steht.

### Frage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Inwieweit plant die Bundesregierung einen Genehmigungsstopp für Exporte von Rüstungsgütern in Länder wie Ägypten, Vereinigte Arabische Emirate und die Türkei vor dem Hintergrund, dass es für die Bundesregierung nach der Libyen-Konferenz vom 19. Januar 2020 wichtigstes Ziel sei, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die die Bürgerkriegsparteien mit Waffen und Soldaten versorgt hätten, die Unterstützung einstellen, um auf diese Art und Weise die Bürgerkriegsparteien dazu zu zwingen, an den Verhandlungstisch zu kommen (dpa vom 20. Januar 2020), und inwieweit plant die Bundesregierung einen Stopp der tatsächlichen Ausfuhr von genehmigten Rüstungsexporten zumindest für jene Rüstungsgüter, die in Libyen zum Einsatz kommen können?

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Sie unterrichtet

- (A) nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für den Bereich der Rüstungsexportkontrolle über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, das heißt Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Endempfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht aus verfassungsrechtlichen Gründen, insbesondere zum Schutz von außen- und sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik, von weitergehenden Auskünften ab. Dies schließt Auskünfte über zukünftige Genehmigungsentscheidungen und über künftige Maßnahmen in Bezug auf genehmigte Ausfuhrgeschäfte ein.

### Frage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Inwieweit wird die Bundesregierung bei großflächigen Netzausfällen, wie bei den jüngsten Störungen im Netz des Betreibers Vodafone im Saarland und anderen Teilen der Bundesrepublik Deutschland, aktiv, um die Versorgung mit Internet-, Telefon- und TV-Empfang sicherzustellen ([www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/vodafone-stoerung-in-saarbruecken-kabel-tv-und-internet-betroffen\\_aid-48342391](http://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/vodafone-stoerung-in-saarbruecken-kabel-tv-und-internet-betroffen_aid-48342391); [www.focus.de/digital/internet/inganz-deutschland-schon-wieder-nutzer-klagen-erneut-ueber-massive-stoerung-bei-vodafone\\_id\\_11580934.html](http://www.focus.de/digital/internet/inganz-deutschland-schon-wieder-nutzer-klagen-erneut-ueber-massive-stoerung-bei-vodafone_id_11580934.html)), und erwägt sie bei längeren oder häufigen Netzausfällen rechtliche Schritte gegen die Betreiber?

- (B) Betreiber von öffentlichen Telekommunikationsnetzen müssen der Bundesnetzagentur sowie dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik unverzüglich Beeinträchtigungen von Telekommunikationsnetzen und -diensten mitteilen. Dazu zählen auch Störungen, die zu einer Einschränkung der Verfügbarkeit von Diensten führen können.

Die Bundesnetzagentur kann prüfen, ob der Netzbetreiber angemessene technische Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen gegen Störungen oder Sicherheitsrisiken getroffen hat. Stellt sie Mängel fest, kann sie deren unverzügliche Beseitigung verlangen. Für Ereignisse, die auf „höhere Gewalt“ zurückzuführen sind, können Netzbetreiber oder Dienstanbieter jedoch nicht verantwortlich gemacht werden.

Darüber hinaus können die Behörden, soweit erforderlich, von Herstellern betroffener informationstechnischer Produkte und Systeme die Mitwirkung an der Beseitigung oder Vermeidung von Störungen verlangen.

Unabhängig von technischen Maßnahmen gegen Störungen prüfen das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur derzeit gemeinsam im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation, wie die Situation von betroffenen Kunden bei Störungen verbessert werden kann.

Hier wird geprüft, inwieweit der Entstörungsdienst, den bisher nur Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht erbringen müssen, auf alle Unternehmen ausgeweitet werden sollte. Um eine schnellere Behebung kon-

kreter Störungen zu erreichen, wird auch die Einführung von Fristenregelungen geprüft werden. Außerdem wird überlegt, wie für Kunden die Möglichkeit, Störungen nachzuweisen, verbessert werden kann und wie die Rechtsbehelfe der Kunden im Falle von Störungen angepasst werden könnten. Das Ergebnis der internen Prüfungen wird in einen Referentenentwurf für eine umfassende Neuformulierung des Telekommunikationsgesetzes münden. Nach Abstimmung im Ressortkreis werden dann auch die gesetzgebenden Körperschaften Gelegenheit haben, sich intensiv mit diesen Themen auseinanderzusetzen.

### Frage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Zaklin Nastic** (DIE LINKE):

Wie begründet die Bundesregierung ihre Aussage (Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 19/15716), keinen Vorteil darin zu erkennen, die Berechnung und Übermittlung der Kreditwürdigkeit von Verbrauchern in die öffentliche Hand zu überführen (auch vor dem Hintergrund der notwendigen Kontrolle und Transparenz algorithmischer Systeme)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass eine staatliche Institution die Kreditwürdigkeit von Verbrauchern besser berechnen und übermitteln könnte als ein privates Unternehmen. Eine Scorewertberechnung beruht grundsätzlich auf der gleichen Datenbasis sowie ähnlichen mathematischen Verfahren.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund der Kontrolle und Transparenz algorithmischer Systeme. Sofern die Frage einen möglichen Vorteil darin impliziert, dass sich bei einer staatlichen Bonitätsprüfung die Kontrolle privater Auskunftsteile erübrige und der Staat selbst für die erwünschte Transparenz sorgen könne, würde dies marktwirtschaftlichen Prinzipien widersprechen und die Frage der Verstaatlichung weiterer Funktionen in zahlreichen Wirtschaftsbereichen aufwerfen.

Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe des Staates, Bonitätsrisiken beim Abschluss von Verträgen zu ermitteln und zu bewerten.

### Frage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Doris Achelwilm** (DIE LINKE):

Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage unterscheiden sich vor dem Hintergrund des Referentenentwurfs des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für ein Gesetz zum Schutz von Kindern vor geschlechtsverändernden operativen Eingriffen die gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen von Operationen an Genitalien oder Gonaden im Säuglings- oder Kindesalter, je nachdem ob eine Operation zum Zweck einer „Geschlechtsveränderung“ oder zum Zweck der Korrektur einer „Fehlbildung“ durchgeführt wird, und inwieweit unterscheidet sich je nach Zweck oder Intention einer solchen Operation nach Kenntnis der Bundesregierung juristisch die Zulässigkeit des Eingriffs?

(A) Bei geschlechtsverändernden Operationen wird das angeborene biologische Geschlecht eines Kindes hin zu einem anderen Geschlecht geändert, gleichgültig ob es sich dabei um ein männliches, weibliches oder intergeschlechtliches Kind handelt. Korrigierende Eingriffe an Genitalien, die sich innerhalb des angeborenen biologischen Geschlechts bewegen, haben dagegen keine geschlechtsverändernde Qualität. Wie sich die Folgen für die Betroffenen in Abhängigkeit von dem Ziel einer „Geschlechtsveränderung“ oder einer „Korrektur einer Fehlbildung“ unterscheiden, lässt sich bereits aufgrund der sehr unterschiedlichen Formen von Intergeschlechtlichkeit und Fehlbildungen nicht verallgemeinern.

Hinsichtlich der Zulässigkeit solcher Eingriffe wird derzeit die mangelnde Klarheit der Rechtslage beklagt. Jedenfalls umfasst die Personensorge nicht die Einwilligung in kindeswohlgefährdende Eingriffe. Nach der gemeinsamen konsensbasierten Leitlinie „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ (S2k-Leitlinie) der Deutschen Gesellschaft für Urologie (DGU) e. V., der Deutschen Gesellschaft für Kinderchirurgie (DGKCH) e. V., der Deutschen Gesellschaft für Kinderendokrinologie und -diabetologie (DGKED) e. V. aus dem Jahr 2016 wird empfohlen, dass Eltern nur in Operationen, die medizinisch indiziert sind, einwilligen können (Empfehlung 31, Seite 19). Der Entwurf setzt nun ein klares Zeichen, indem er operative Eingriffe, die geschlechtsverändernd sind, einem Verbot unterwirft, sofern sie nicht im Hinblick auf eine Gefahr für Leib oder Leben des Kindes erforderlich sind.

(B) **Frage 23**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE):

Umfasst die bisher genannte Zahl von 37 000 Soldatinnen und Soldaten ([www.bundeswehr.de/de/organisation/streitkraeftebasis/uebungen/defender-europe-20](http://www.bundeswehr.de/de/organisation/streitkraeftebasis/uebungen/defender-europe-20)), die am Manöver „Defender Europe 2020“ beteiligt sein sollen, auch die stationären militärischen Kräfte, die in Deutschland und den anderen Manöverländern für Logistik und sonstige Unterstützung eingesetzt werden, und, falls nicht, wie groß ist die Gesamtzahl der beim Manöver eingesetzten Soldatinnen und Soldaten, diese Kräfte eingeschlossen?

„Defender Europe 2020“ ist eine US-geführte multinationale Übung mit insgesamt 37 000 Teilnehmenden aus 18 Staaten, wovon 20 000 aus den USA nach Europa verlegt werden. Deutschland beteiligt sich an der Übung mit insgesamt circa 2 400 Soldatinnen und Soldaten. Diese sind Teil der von den USA angegebenen Planungszahl von 37 000.

Zudem unterstützt die Bundeswehr diese Übung mit verschiedenen Leistungen, die im Rahmen des beantragten Host Nation Support erbracht werden. Hierfür werden insgesamt circa 1 700 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt. Diese sind nicht Teil der angegebenen Planungszahl.

Es sind nicht alle deutschen Soldatinnen und Soldaten gleichzeitig und für den gesamten Zeitraum durch

Übungsteilnahme oder Unterstützungsleistung gebunden. (C) Vielmehr verteilt sich der Einsatz der deutschen Soldatinnen und Soldaten im Zusammenhang mit „Defender Europe 2020“ auf den Gesamtzeitraum der Übung.

Zu Anzahl und Aufteilung der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der anderen an der Übung beteiligten NATO- und Partnerstaaten liegen der Bundesregierung im Sinne der Fragestellung keine Angaben vor.

**Frage 24**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE):

Aus welchem Grund macht die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Regelungen des Wiener Dokuments (Artikel 47) ein Angebot an Russland bzw. Belarus über die Beobachtung einer Kampfübung bei Bergen (Niedersachsen), nicht aber über das Manöver „Defender Europe 2020“ insgesamt auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ([https://augengeradeaus.net/2020/01/defender-europe-20-us-DEFENDER2020\\_Pk\\_Berlin\\_14jan2020/](https://augengeradeaus.net/2020/01/defender-europe-20-us-DEFENDER2020_Pk_Berlin_14jan2020/))?

Deutschland legt seit jeher Wert darauf, die eingegangenen Verpflichtungen in der Rüstungskontrolle, Abrüstung und bei vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen vollständig zu erfüllen und den vertraglichen Bestimmungen nicht nur nach dem Buchstaben, sondern auch nach dem Geist der Verträge nachzukommen. Dies gilt auch für die US-geführte Übung „Defender Europe 2020“, die unter anderem auch auf deutschem Territorium und unter Beteiligung der Bundeswehr stattfinden wird. (D)

Daher beabsichtigt Deutschland, in enger Abstimmung mit unseren Verbündeten, und wie bereits in der Sitzung des Forums für Sicherheitskooperation der OSZE am 22. Januar 2020 angekündigt, alle OSZE-Teilnehmerstaaten freiwillig zu einer internationalen Beobachtung von Übungsabschnitten des Manövers „Defender Europe 2020“ gemäß dem Wiener Dokument nach Deutschland einzuladen. Diese Einladung erfolgt freiwillig, da die im Wiener Dokument verankerten Schwellenwerte in Bezug auf die Anzahl der beteiligten Soldatinnen und Soldaten beziehungsweise der Gefechtsfahrzeuge für eine Beobachtungspflicht nicht erreicht werden.

Die Übungstätigkeiten in Bergen-Munster sind Bestandteil der Übung „Defender Europe 2020“ mit multinationaler Beteiligung von 18 Staaten.

Deutschland beabsichtigt, nicht nur Russland bzw. Belarus, sondern alle OSZE-Teilnehmerstaaten zu einer Beobachtung in der Zeit vom 20. bis 24. April 2020 im Großraum Bergen-Munster einzuladen. Auf diese Weise wollen wir maximale Transparenz zeigen und ein Beispiel für Vertrauensbildung auch in einem schwierigen Umfeld geben.

**(A) Frage 25**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

In welchen bzw. in wie vielen Fällen haben die Militärmis- sionen Sea Guardian und EUNAVFOR MED im Mittelmeer, an denen sich auch die Bundeswehr beteiligt bzw. beteiligt hat („Mecklenburg-Vorpommern“ läuft zu Einsatz aus“, „NWZonline“ vom 18. Januar 2020), Verstöße gegen das Em- bargo zum Export von Waffen nach oder Öl aus Libyen fest- gestellt, und wie soll diese nach meiner Kenntnis sehr dürftige Aufklärung im Rahmen neuer Einsatzpläne der NATO und EU verbessert werden (bitte erläutern, ob bzw. welche Vorschläge die Bundesregierung hierzu macht, vergleiche „Stoltenberg: NATO could support EU in enforcing Libya arms embargo“, www.dpa-international.com/topic/stoltenberg-nato-support- eu-enforcing-libya-arms-embargo-urn%3Anewsml%3Adpa. com%3A20090101%3A200121-99-570162, dpa vom 21. Jan- uar 2020)?

EUNAVFOR MED Operation Sophia leistet seit Sep- tember 2016 auch einen Beitrag zur Bekämpfung des illegalen Waffenschmuggels auf Hoher See im zentralen Mittelmeer.

Die maritime Sicherheitsoperation Sea Guardian ist ebenfalls berechtigt, das Waffenembargo der Vereinten Nationen gegenüber Libyen durchzusetzen. Diese Auf- gabe wurde jedoch bisher nicht aktiviert.

**(B)** Seit September 2016 konnten im Rahmen der EUNAV- FOR MED Operation Sophia bislang zwei Verstöße ge- gen das VN-Waffenembargo festgestellt werden. Dieses erfolgte im Rahmen zweier Boardings, dem Betreten ei- nes verdächtigen Schiffes.

Bei dem ersten Verstoß vom 1. Mai 2017 konnte ein auf dem deutschen Tender „Rhein“ eingesetztes litau- isches Boardingteam an Bord des Schiffes „El Mukthar“ geringe Mengen an Handwaffen und dazugehöriger Mu- nition beschlagnahmen.

Beim zweiten Verstoß vom 19. Juni 2017 hat eine französische Einheit auf demselben Schiff erneut geringe Mengen Handwaffen gefunden und beschlagnahmt.

Seit Ende März 2019 ist der Einsatz von Schiffen im Rahmen von EUNAVFOR MED Operation Sophia durch die EU ausgesetzt. Seitdem werden keine Maßnahmen zur Durchsetzung des Waffenembargos mehr umgesetzt.

EUNAVFOR MED Operation Sophia unterstützt die VN bei der Überwachung des Ölschmuggels durch einen Beitrag zum Lagebild.

Die Bundesregierung prüft im Kontext der Berliner Libyen-Konferenz Maßnahmen, die den dort vereinbar- ten politischen Lösungsweg unterstützen könnten. Eine Anpassung der Einsatzpläne der Operationen hat bisher nicht stattgefunden. Über die nächsten Schritte ist ge- meinsam mit unseren Partnern innerhalb der Europä- ischen Union und der Vereinten Nationen zu beraten.

**Frage 28**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN):

Welche konkreten Inhalte enthält das von der Bundesminis- terin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, und der brasilianischen Agrarministerin Tereza Cristina am 18. Jan- uar 2020 unterzeichnete Abkommen zur technischen Ko- operation (www.seudinheiro.com/2020/politica/agricultura- acordo-brasil-alemanha-tereza-cristina/), und worauf beruht die Annahme, einen substanziellen Beitrag zum Umwelt- und Waldschutz zu leisten, indem die Agrarindustrie und die Großgrundbesitzenden gestärkt werden, die maßgeblich für die Entwaldung in Brasilien verantwortlich sind sowie auch zu den stärksten Unterstützern Jair Bolsonaros zählen, der weitgehende Pläne zur umfassenden wirtschaftlichen Erschlie- ßung des Amazonasgebietes verkündet, die Umweltpolitik de facto abgeschafft hat und unter dessen Präsidentschaft die Ab- holzung des Regenwaldes sowie Gewalt gegenüber indigenen Gemeinschaften zugenommen haben (www.zeit.de/politik/ ausland/2019-05/brasilien-umweltschutz-jair-bolsonaro-wald- zerstoerung)?

Das von Bundesministerin Julia Klöckner und der bra- silianischen Agrarministerin Tereza Cristina am 18. Janu- ar 2020 unterzeichnete Memorandum of Understanding dient der Etablierung eines bilateralen Kooperationspro- jektes „Agrarpolitischer Dialog“ zwischen beiden Län- dern. Ziel ist, in unterschiedlichen Formaten einen kriti- schen Dialog auf Expertenebene unter anderem zur Bioökonomie und Agrarfinanzierung, aber auch zu Fra- gen nachhaltiger und entwaldungsfreier Agrarlieferketten zu führen. Mit Blick auf den brasilianischen Regenwald **(D)** soll dieser fachliche und faktenbasierte Dialog das gegen- seitige Verständnis von nachhaltiger Landwirtschaft und Walderhalt fördern und zu Lösungsansätzen für die Ver- meidung von Entwaldung durch Agrarproduktion beitra- gen, insbesondere für Produkte, die auch seitens deut- scher bzw. europäischer Verbraucher nachgefragt werden.

**Frage 29**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stefan Zierke** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Welche wegen Kriegsverbrechen zu Tode verurteilten Per- sonen sind nach Kenntnis der Bundesregierung auf deutschen Kriegsgräberstätten bestattet, und um welche Kriegsgräber- stätten handelt es sich dabei (siehe auch Antwort der Bundes- regierung zu Frage 20 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 19/10407)?

Die Bundesregierung verfügt über keine Übersicht im Sinne der Fragestellung.

**Frage 30**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

- (A) Wie sieht der Zeitplan für eine Gesetzesinitiative zur Neuordnung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen aus, nachdem die vom Bundesministerium für Gesundheit ursprünglich für Dezember 2019 angekündigten Eckpunkte (vergleiche zum Beispiel [www.aerztezeitung.de/Politik/Ausbildung-nur-noch-an-Hochschulen-404541.html](http://www.aerztezeitung.de/Politik/Ausbildung-nur-noch-an-Hochschulen-404541.html)) noch nicht veröffentlicht wurden?

Derzeit werden die Eckpunkte des Gesamtkonzeptes mit den Ländern fachlich abschließend konsentiert. Der weitere Zeitplan sieht vor, dass im 1. Quartal 2020 die politische Konsentierung erfolgt. Dazu wird sich insbesondere die Staatssekretärs-Arbeitsgruppe Wissenschaft und Gesundheit unter Beteiligung der Bundesregierung treffen.

Die Eckpunkte des Gesamtkonzeptes Gesundheitsfachberufe sind Basis für die notwendigen gesetzlichen Änderungen.

### Frage 31

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung im Zuge der Diskussionen über Maßnahmen gegen Lieferengpässe im Arzneimittelbereich, das derzeitige Rabattvertragssystem zu überdenken oder gar zu ändern, und, wenn ja, inwiefern?

Maßnahmen gegen Lieferengpässe sind derzeit Thema der parlamentarischen Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes für eine faire Kassenwahl in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FKG).

(B)

### Frage 32

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gibt es seitens der Bundesregierung weitere Bestrebungen, zusätzliche Benannte Stellen zu generieren oder weiterführende Maßnahmen festzulegen, damit das bevorstehende Nadelöhr bei der Zertifizierung von Medizinprodukten abgeschwächt werden kann (Wortprotokoll der 77. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 15. Januar 2020), und, wenn ja, welche?

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, dass zum Geltungsbeginn der neuen europäischen Medizinprodukteverordnung (EU) 2017/745 (MDR) am 26. Mai 2020 ausreichend Benannte Stellen neu notifiziert sind und die notwendigen Zertifizierungsaufgaben erfüllen können. Mit dem 2. Korrigendum, welches am 27. Dezember 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden ist, konnte ein entscheidender Schritt zur Entlastung der Benannten Stellen erreicht werden. Mit dem 2. Korrigendum wurde unter anderem eine Korrektur der Übergangsfristen für bisher nicht zu zertifizierende und unter der MDR neu zertifizierungspflichtige Medizinprodukte der niedrigsten Klasse I in Artikel 120 MDR vorgenommen, zum Beispiel für wiederverwendbare chirurgische Instrumente. Dies dient auch der Vermeidung von Versorgungsengpässen auf-

grund des vorübergehenden Engpasses an Benannten Stellen, die unter der MDR tätig werden dürfen. (C)

### Frage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Mitteilung des Statistischen Bundesamts vom 14. Januar 2020, wonach Unfälle mit 424 Toten auf deutschen Autobahnen im Jahr 2018 in 196 Fällen (dies entspricht 46 Prozent) durch überhöhte Geschwindigkeit verursacht wurden ([www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2020/PD20\\_03\\_p002.html](http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2020/PD20_03_p002.html)), meine Auffassung, dass durch strikte gesetzliche Tempobegrenzungen für Autobahnen viele Unfälle, Tote und Verletzte hätten vermieden – sowie wenigstens künftig vermieden – werden können, und falls die Bundesregierung daraufhin eine solche Änderung des Straßenverkehrsrechts dem Parlament nicht vorzulegen gedenkt, wie rechtfertigt sie dies vor den Angehörigen dieser Toten und Verletzten?

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist ein wichtiges Anliegen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Das BMVI sieht sich der „Vision Zero“ verpflichtet. Es fördert deshalb jährlich eine Vielzahl von Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und investiert erhebliche Mittel in den Erhalt und Ausbau der Bundesfernstraßen sowie in sicherheitstechnische Maßnahmen. Die deutschen Autobahnen zählen zu den sichersten Straßen der Welt. Obwohl auf ihnen etwa ein Drittel der Gesamtfahrleistung erbracht wird, ereignen sich hier lediglich knapp 7 Prozent der Unfälle mit Personenschaden. (D)

Das Straßenverkehrsrecht schreibt vor, dass die Fahrzeuggeschwindigkeit den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen ist; es darf nur so schnell gefahren werden, dass innerhalb der übersehbaren Strecke angehalten werden kann. Die situationsangemessene Geschwindigkeit kann deutlich unterhalb eines Tempolimits liegen.

Die Straßenverkehrsbehörden der Länder können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten; bereits heute gilt auf über 30 Prozent der Autobahnen ständig oder zeitweise ein Tempolimit.

Auch die Überwachung und Ahndung von Verstößen gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften, also auch gegen Geschwindigkeitsbeschränkungen, obliegt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes den Ländern. Das bedeutet, dass die zuständigen Behörden der Länder in eigener Verantwortung darüber entscheiden, ob, wo, wie oft und mit welchem erforderlichen Einsatz von Personal oder technischen Hilfsmitteln sie Überwachungsmaßnahmen durchführen.

**(A) Frage 34**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welchen Verfahrensstand hat die dieses Jahr fällige Bedarfsplanüberprüfung (bitte auch angeben, wann mit der Veröffentlichung des Berichts zu rechnen ist), und ist die Überwachung von Umweltauswirkungen, wie sie im Umweltbericht zum Bundesverkehrswegeplan des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ausdrücklich empfohlen wird, Teil der aktuellen Bedarfsplanüberprüfung (siehe dazu Seite 198 f. des Umweltberichts zum Bundesverkehrswegeplan)?

In den jeweiligen §§ 4 der drei Ende 2016 in Kraft getretenen Ausbaugesetze für die Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße heißt es, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nach jeweils fünf Jahren eine Überprüfung der drei Bedarfspläne durchzuführen hat. Die hierfür notwendigen Vorbereitungen sind bereits eingeleitet. Grundlage für die Bedarfsplanüberprüfung (BPÜ) wird eine neu zu erstellende Verkehrsprognose für das Prognosejahr 2035 sein. Nach Vorlage der für die BPÜ relevanten Ergebnisse der neuen Verkehrsprognose wird die Durchführung der BPÜ erfolgen.

Die nach § 45 Absatz 1 UVPG im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung vorzusehenden Maßnahmen zur Überwachung von Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung des Bundesverkehrswegeplans ergeben können, werden seitens des BMVI in einem von der BPÜ gesonderten Prozess durchgeführt.

**(B)****Frage 35**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wie viele Kilometer Bundesautobahnen und Bundesstraßen wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 neu gebaut und für den Verkehr freigegeben (bitte jeweils einzeln pro Jahr angeben und nach den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen aufschlüsseln)?

<b>Bundesautobahn Neubau 2017–2019 in km</b>			
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Sachsen	–	1,7	7,8
Sachsen-Anhalt	–	–	–
Thüringen	–	–	–
Insgesamt	–	1,7	7,8

**(C)**

<b>Bundesstraßen Neubau 2017–2019 in km</b>			
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Sachsen	–	7,2	–
Sachsen-Anhalt	–	–	15,9
Thüringen	13,8	–	2,3
Insgesamt	13,8	7,2	18,2

**Fragen 36 und 37**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Fragen des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Fernzüge der Deutschen Bahn AG haben in 2019 (bitte monatsgenau absolut und prozentual aufschlüsseln) die Werkstätten und Instandhaltungswerke mit Mängeln/Defekten verlassen?

Wie viele der in 2019 eingesetzten Fernzüge bei der Deutschen Bahn AG waren mit technischen Defekten und Einschränkungen unterwegs (bitte monatsgenau absolut und prozentual aufschlüsseln)?

Die Fragen 36 und 37 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) misst Sie alle Fernverkehrszüge im Kundeneinsatz nach Störfreiheit.

**(D)**

<b>Störfreie Komponenten</b>										
<b>Monat</b>	<b>Störfreie Türen</b>		<b>Störfreie Toiletten</b>		<b>Störfreie Galley</b>		<b>Störfreie Reservierung</b>		<b>Störfreie Klimaanlage</b>	
	<b>Abso-lute Anzahl</b>	<b>Relative Anzahl</b>	<b>Abso-lute Anzahl</b>	<b>Relative Anzahl</b>	<b>Abso-lute Anzahl</b>	<b>Relative Anzahl</b>	<b>Abso-lute Anzahl</b>	<b>Relative Anzahl</b>	<b>Abso-lute Anzahl</b>	<b>Relative Anzahl</b>
Januar	11.130	99,1 %	4.591	97,6 %	2.955	95,2 %	2.923	99,0 %	3.245	97,8 %
Februar	11.144	99,3 %	4.602	97,9 %	2.950	95,3 %	2.914	98,9 %	3.230	97,7 %
März	11.088	99,3 %	4.573	97,6 %	2.955	94,8 %	2.910	98,9 %	3.251	98,0 %
April	10.808	99,2 %	4.449	97,4 %	2.961	95,7 %	2.849	98,9 %	3.190	98,0 %
Mai	10.355	99,4 %	4.221	97,2 %	2.892	95,8 %	2.733	99,0 %	3.059	97,9 %
Juni	10.542	99,2 %	4.295	96,7 %	2.851	94,9 %	2.780	99,0 %	3.062	96,4 %
Juli	10.793	99,0 %	4.402	96,6 %	2.830	93,8 %	2.844	99,2 %	3.122	96,0 %

(A) (C)

Störfreie Komponenten										
Monat	Störfreie Türen		Störfreie Toiletten		Störfreie Galley		Störfreie Reservierung		Störfreie Klimaanlage	
	Absolute Anzahl	Relative Anzahl	Absolute Anzahl	Relative Anzahl	Absolute Anzahl	Relative Anzahl	Absolute Anzahl	Relative Anzahl	Absolute Anzahl	Relative Anzahl
August	11.236	99,1 %	4.590	96,3 %	2.843	92,5 %	2.949	99,0 %	3.284	96,6 %
September	11.302	99,2 %	4.597	96,0 %	2.878	93,3 %	2.963	99,1 %	3.332	97,3 %
Oktober	11.225	99,1 %	4.579	96,2 %	2.905	94,3 %	2.949	99,1 %	3.328	97,5 %
November	11.009	99,2 %	4.496	96,4 %	2.874	95,1 %	2.888	99,0 %	3.278	97,8 %
Dezember	11.011	99,1 %	4.521	96,4 %	2.932	95,3 %	2.909	99,2 %	3.342	97,8 %
<b>Gesamt</b>	<b>131.644</b>	<b>99,2 %</b>	<b>53.918</b>	<b>96,9 %</b>	<b>34.828</b>	<b>94,7 %</b>	<b>34.611</b>	<b>99,0 %</b>	<b>38.722</b>	<b>97,4 %</b>

Quelle: DB AG

**Frage 38**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Eisenbahnbrücken plant die Deutsche Bahn AG innerhalb der nächsten zehn Jahre in der Oberpfalz zu sanieren bzw. zu modernisieren (vergleiche [www.sueddeutsche.de/wirtschaft/bahn-bahn-will-neun-milliarden-in-bruecken-sanierungen-stecken-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200103-99-330267](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/bahn-bahn-will-neun-milliarden-in-bruecken-sanierungen-stecken-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200103-99-330267)), und unter welchen Gesichtspunkten wurden/werden die Brücken ausgewählt, die saniert bzw. modernisiert werden sollen?

(B) (D)

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG gibt es keine projektscharfe Übersicht für den Regierungsbezirk. Nach aktuellem Stand werden im Freistaat Bayern in den ersten fünf Jahren des LuFV-III-Vertrags (2020-2024) 138 Eisenbahnbrücken erneuert.

Grundlage für die Definition des Portfolios werden nach Auskunft der Deutschen Bahn AG neben dem Alter und dem Zustand der Anlagen auch betriebliche Belange sowie Zusammenhangsmaßnahmen sein.

**Frage 39**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Will die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte digitale Mobilitätsplattform (vergleiche Koalitionsvertrag Seite 47) in der Verantwortung des Bundes bzw. einer dem Bund nachgeordneten Behörde aufbauen, oder plant die Bundesregierung den Aufbau einer solchen Plattform in die Hände der Bundesländer zu geben, sodass diese den Aufbau einer Mobilitätsplattform über einen Staatsvertrag regeln?

Die bisherige Forschungsförderung des Bundes hat seit dem Jahr 2006 viele sowohl systemisch-technische als auch vertraglich-organisatorische Voraussetzungen für eine überregionale und bundesweite Vernetzung von Fahrgastinformations- und Ticketingsystemen unter-

schiedlicher Verkehrsunternehmen geschaffen. Zuletzt hatte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in den Jahren 2016 bis 2018 vor allem solche Förderprojekte mit insgesamt 14 Millionen Euro unterstützt, die eine überregionale und länderübergreifende Vernetzung von Fahrgastinformationssystemen sowie elektronischem Ticketing anstreben beziehungsweise die entsprechenden Grundlagen dafür schaffen. Neben der Entwicklung und Anwendung einheitlicher Standards wurde auch der Aufbau zentraler Hintergrundsysteme (zum Beispiel Clearing) mit Bundesmitteln gefördert. Darüber hinaus hat das BMVI damit begonnen, auf Grundlage einer europäischen Verordnung Daten zu multimodalen Verkehrs- und Reiseinformationen über einen nationalen Zugangspunkt verfügbar zu machen. Diese im MobilitätsDatenMarktplatz (MDM) verfügbare verkehrsträgerübergreifende Datengrundlage kann dazu beitragen, dass sich neue digitale Mobilitätsdienstleistungen entwickeln bzw. durch die Verkehrsverbünde entwickelt werden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit plant im Rahmen der Förderinitiative „KI-Leuchttürme für Umwelt, Klima, Natur und Ressourcen“ zudem die Förderung eines Projektes in Berlin, bei dem eine bestehende Mobilitätsplattform um zusätzliche (Echtzeit-)Daten erweitert werden soll, um unter anderem alle Mobilitätsangebote einfach und intelligent für möglichst ressourcen- und klimaschonende Nutzungsalternativen zu kombinieren.

**Frage 40**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten Gesetzesänderungen plant die Bundesregierung im Personenbeförderungsgesetz vorzunehmen hinsichtlich der Planungsbeschleunigung im öffentlichen Personennahverkehr, und wie gestaltet sich der konkrete Zeitplan der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes?

- (A) Im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind die besonderen Planfeststellungsvorschriften für den Bau von Betriebsanlagen für Straßenbahnen geregelt. Es ist beabsichtigt, diese Regelungen an die besonderen Planfeststellungsvorschriften der anderen Verkehrsträger anzugleichen. Insbesondere sollen in Umsetzung einer entsprechenden Entschließung des Bundestages (BT-Drucksache 19/5580) die Regelungen aus dem Planungsbeschleunigungsgesetz I (BGBl. I Seite 2237) in das PBefG übertragen werden.

Herr Bundesminister Andreas Scheuer, MdB, hat zur Herstellung eines übergreifenden Konsenses für eine Änderung des PBefG im April 2019 eine Findungskommission unter Beteiligung von vier Länderverkehrsministern, Verkehrsexperten der Koalitionsfraktionen und dem Vorsitz des BT-Verkehrsausschusses einberufen. Seitdem werden die unterschiedlichen Positionen diskutiert und gemeinsam Lösungsvorschläge erarbeitet, die durch eine Arbeitsgruppe inhaltlich vorbereitet werden.

#### Frage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Stellen bei der DB Netz AG entfallen derzeit im Bereich Bahnbetrieb/Betriebsdienst auf Fahrdienstleiter und Weichenwärter in Stellwerken, und wie viele dieser Stellen müssen in diesem Bereich absehbar innerhalb der nächsten fünf Jahre und innerhalb der nächsten zehn Jahre aus altersbedingten Abgängen neu besetzt werden (bitte bei Angabe der Stellen jeweils Vollzeitäquivalente als Bezugsgröße verwenden)?

(B)

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) beschäftigt die DB Netz AG rund 14 700 Mitarbeiter in Tätigkeiten auf Stellwerken. Davon sind rund 5 300 Vollzeitstellen auf elektronischen Stellwerken (ESTW) und komplexen Stellwerken, rund 7 200 Vollzeitstellen auf einfachen Stellwerken und Blockstellen sowie rund 1 900 als Weichenwärter beschäftigt. In den nächsten fünf Jahren werden in diesem Bereich rund 2 900 Vollzeitbeschäftigte altersbedingt die DB Netz AG verlassen, davon rund 2 400 Fahrdienstleiter und rund 500 Weichenwärter.

In den nächsten zehn Jahren werden in diesem Bereich rund 5 100 Vollzeitbeschäftigte altersbedingt die DB Netz AG verlassen, davon rund 4 200 Fahrdienstleiter und rund 900 Weichenwärter.

Diese Entwicklung findet nach Auskunft der DB AG Berücksichtigung in ihrer jährlichen Personalplanung sowie in der Mittelfristplanung.

#### Frage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

An wie vielen Bahnhofsempfangsgebäuden der Deutschen Bahn AG standen jeweils in den einzelnen Jahren zwischen

2005 und 2019 Räume und Flächen der Bundespolizei ausschließlich zur bundespolizeilichen Nutzung zur Verfügung? (C)

Die Deutsche Bahn AG wurde zu dem angesprochenen Sachverhalt um Auskunft gebeten, die in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden konnte. Sobald Informationen vorliegen, werden diese schriftlich nachgereicht.

#### Frage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Thomas Seitz** (AfD):

Welcher gesicherte Aufenthaltsstatus ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Modellprojekt „Qualifizierung Geflüchteter zu Triebfahrzeugführern“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg (bitte aufschlüsseln nach Rechtsgrundlage: Artikel 16a Absatz 2 und 3 des Grundgesetzes, Genfer Flüchtlingskonvention), und wie viele Personen werden dabei von der Bundesagentur gefördert (bitte nach Aufenthaltsstatus aufschlüsseln)?

Über das Modellprojekt des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg „Qualifizierung Geflüchteter zu Triebfahrzeugführern“ liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit werden in einem gemeinsamen Projekt mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg derzeit 13 Personen mit Fluchthintergrund in einer Ausbildung zum Triebfahrzeugführer gefördert.

(D)

#### Frage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Thomas Seitz** (AfD):

Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei dem oben genannten Modellprojekt Maßnahmen in dem psychologischen Untersuchungsverfahren vom Oktober 2012 – als Voraussetzung zum Erwerb des Führerscheins nach der Triebfahrzeugführerscheinverordnung (TFV) vom 29. April 2011, Anlage 4 Nummer 2.2 Buchstabe b (zu § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4, § 12 Absatz 4 sowie § 16) – ergriffen, die Rücksicht auf die Tatsache nehmen, dass Menschen in Notfall- und Paniksituationen in die Ausdrucksweise ihrer Muttersprache verfallen bzw. dass für Rettungspersonal eine einwandfreie Lagedarstellung des Notfalls essenziell ist, und, wenn nein, warum nicht?

Die Aufnahme in die Maßnahme erfolgt nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit erst nach Vorlage einer Bescheinigung eines zertifizierten Prüfers bzw. Psychologen des Eisenbahn-Bundesamtes. Zu den Inhalten der Prüfung liegen der Bundesagentur für Arbeit keine Erkenntnisse vor.

#### Frage 45

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Unterstützung der Stahlindustrie für eine CO<sub>2</sub>-ärmere Pro-

(A) duktion, wie von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Svenja Schulze, am 20. Januar 2020 angekündigt, und ab wann sollen Mittel zu diesem Zweck eingesetzt werden ([www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik\\_wirtschaft/schulze\\_kommt\\_ins\\_saarland\\_102.html](http://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/schulze_kommt_ins_saarland_102.html))?

Die Entwicklung und Förderung von treibhausgasarmen bzw. -neutralen Produktionsverfahren in der energieintensiven Industrie, darunter der Stahlherstellung, ist eine zentrale Maßnahme im Industriekapitel des Klimaschutzprogramms 2030. Sowohl das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) als auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) planen konkrete Maßnahmen in Form von Förderprogrammen und Forschungsvorhaben bzw. führen diese bereits durch.

Das BMU bereitet derzeit ein Förderprogramm zur Dekarbonisierung in der Industrie vor. Es soll noch im Jahr 2020 starten. Für das Förderprogramm stehen im Energie- und Klimafonds (EKF) bis 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 1,025 Milliarden Euro zur Verfügung. Diese Fördermittel sind bereits jetzt abrufbar. Dazu hat das BMU im März 2019 ein Förderfenster „Dekarbonisierung“ im bestehenden Umweltinnovationsprogramm eingerichtet. Erste Projektideen aus der Stahlbranche wurden bereits eingereicht und werden derzeit geprüft.

Im November 2019 hat Bundesumweltministerin Svenja Schulze darüber hinaus das Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI) in Cottbus eröffnet. Das KEI soll als Thinktank Wissen zur Dekarbonisierung in der energieintensiven Industrie bündeln und verbreiten, die Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik vernetzen. Das KEI wird auch das künftige Förderprogramm „Dekarbonisierung in der Industrie“ umsetzen.

(B) Es ist ferner geplant, den seit dem Jahr 2017 bestehenden Branchendialog des BMU mit der energieintensiven Industrie, an dem auch die Stahlindustrie beteiligt ist, fortzusetzen. Er soll dazu beitragen, die Transformation der deutschen Industrie hin zur Treibhausgasneutralität voranzubringen.

Das BMWi bereitet derzeit ein Förderprogramm für den Wasserstoffeinsatz in der Industrie vor. Hierfür sollen aus dem EKF in Summe bis 2024 Mittel in Höhe von 650 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

Das BMWi plant mit dem neuen Förderprogramm „CO<sub>2</sub>-Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien“ die energieintensive Grundstoffindustrie (unter anderem Stahl- und NE-Metalle, Zement, Glas, Chemie) dabei zu unterstützen, die prozessbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Das Programm soll unter anderem die Entwicklung und Skalierung von CO<sub>2</sub>-Abscheidemethoden für industrielle Prozesse und Anlagen sowie Projekte zur europäischen Zusammenarbeit im Bereich Transport, Speicherung und CO<sub>2</sub>-Infrastrukturen zum Schwerpunkt haben.

Das BMWi plant in der ersten Jahreshälfte 2020 den Start des Technologietransfer-Programms Leichtbau (TTP LB) unter anderem mit dem Ziel der Erschließung von CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzialen. Es sollen vor allem markt-nahe Projekte gefördert werden. Da Stahlinnovationen

(C) auch für den Leichtbau eine bedeutende Rolle spielen, kann das TTP LB unter anderem ein Baustein bei der Unterstützung der Stahlindustrie für eine CO<sub>2</sub>-ärmere Produktion sein.

Zudem untersucht das BMWi in zwei Forschungsvorhaben, welche „großen Hebel“ es in der Industrie gibt, um Treibhausgasneutralität zu erreichen, und welche Auswirkungen neue Wege der industriellen Fertigung auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft haben werden. Die Vorhaben laufen noch bis Anfang 2021. Zu den untersuchten Branchen gehört auch die Stahlindustrie.

#### Frage 46

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Dirk Spaniel** (AfD):

Wie positioniert sich die Bundesregierung gegenüber der ab 2021 bestehenden Möglichkeit, die Daten der OBFCM-Verbrauchsmessungen (OBFCM, On-Board Fuel Consumption Meter) zum persönlichen Bestrafen des Verbrauchsverhaltens einzelner Autofahrer zu verwenden ([www.spiegel.de/auto/aktuell/kraftstoffverbrauch-eu-muss-ab-2021-realen-spritverbrauch-von-autos-ueberwachen-a-1298476.html](http://www.spiegel.de/auto/aktuell/kraftstoffverbrauch-eu-muss-ab-2021-realen-spritverbrauch-von-autos-ueberwachen-a-1298476.html))?

Mit der ab dem Jahr 2021 vorgesehenen Erfassung des Kraftstoff- bzw. Energieverbrauchs neuer Fahrzeuge soll eine Datengrundlage geschaffen werden, um die Herstellerangaben zu Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen von Fahrzeugen unter Laborbedingungen den realen Energieverbrauchswerten und CO<sub>2</sub>-Emissionen der Fahrzeuge auf der Straße gegenüberzustellen. Die Bundesregierung unterstützt dieses Vorhaben. Die Daten werden anonymisiert und aggregiert und können (und sollen) nicht einzelnen Pkw-Haltern zugeordnet werden. Von einer „Absicht des persönlichen Bestrafens einzelner Autofahrer“ kann keine Rede sein.

#### Frage 47

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Wie werden sich die „gravierenden Folgen“ (siehe die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke „Deutsche Arktispolitik“, Bundestagsdrucksache 19/15326) des Meeresspiegelanstiegs nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Küstengebiete an der deutschen Nord- und Ostsee auswirken, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zum Schutz der dort lebenden Menschen und existierenden Infrastruktur?

Aus Sicht der Bundesregierung und der nach unserer Verfassung für den Küstenschutz zuständigen Länder geben die Aussagen des Sonderberichts des Weltklimarates über den Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima vom September 2019 den aktuellen weltweiten wissenschaftlichen Sachstand zum globalen Meeresspiegelanstieg wieder. Nach den Projektionen dieses Berichts liegt die wahrscheinliche Bandbreite des mittleren globalen Meeresspiegelanstiegs Ende dieses Jahrhunderts im Vergleich zum Jahr 2000 bei 61 bis 110 cm,

- (A) der Median bei 84 cm, sofern ein Szenario mit unvermindertem Anstieg der globalen Emissionen bis nach 2100 zugrunde gelegt wird.

Wie bei der globalen Betrachtung gilt auch für die deutschen Küsten, dass spezifische lokale und regionale Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen. Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes liegt die Zuständigkeit für Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes sowohl im Binnenland als auch an der Küste bei den Ländern. Die Länder müssen nach den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes das Hochwasserrisiko an Flüssen und auch an der Küste regelmäßig bewerten und die notwendigen Maßnahmen treffen. In die Bewertung werden die Auswirkungen eines Meeresspiegelanstiegs eingerechnet. Der Bund unterstützt die Küstenländer im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit Mitteln aus dem Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Sonderberichts haben sich Bund und Küstenländer darauf verständigt, zukünftig das oben genannte Szenario des unverminderten globalen Treibhausgasausstoßes, „Weiter-wie-bisher“-Szenario – im Sonderbericht hat es die Bezeichnung „RCP 8.5“ –, für Vorsorgezwecke zu verwenden. Denn es bringt die höchste Anpassungsnotwendigkeit mit sich. Dies soll sicherstellen, dass langfristige Planungsprozesse im Bereich der Anpassung an den Meeresspiegelanstieg trotz bestehender Unsicherheiten so ausgerichtet sind, dass die Risiken des Meeresspiegelanstiegs so weit wie möglich minimiert werden.

(B)

#### Frage 48

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche satellitengestützten Erkenntnisse – sei es von eigenen Systemen, Partnerstaaten oder kommerziellen Drittanbietern –, die zur Aufklärung des Unfalls mit Radioaktivitätsfreisetzung bei Sewerodwinsk am Weißen Meer vom 8. August 2019 beitragen können bzw. könnten, liegen der Bundesregierung vor (bitte möglichst ausführliche und konkrete Angabe; vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 62, Plenarprotokoll 19/120, Anlage 2), und welche Bemühungen der Bundesregierung gab es diesbezüglich seit dem 8. August 2019 bis dato (bitte differenziert nach eigenen Systemen, Partnerstaaten oder kommerziellen Drittanbietern angeben)?

Eine Offenlegung der angeforderten Informationen und Auskünfte birgt die konkrete Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern besonders schutzbedürftig sind.

Die angefragten Inhalte beschreiben nachrichtendienstliche Fähigkeiten und Arbeitsweisen so detailliert, dass daraus unmittelbar oder mittelbar Rückschlüsse auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten geschlossen werden können. Eine Bekanntgabe dieser Informationen, auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern, wird dem erforderlichen Schutzbedürfnis nicht gerecht, zumal bei Bekanntwerden der

schutzbedürftigen Information kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich wäre. Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart besonders schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

#### Frage 49

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern kann die Bundesregierung nach ihren Kenntnissen bestätigen, dass für das 1980 in Betrieb genommene Atomkraftwerk Medzamor 2 des sowjetischen Typs WWER-440 mit einer bei der Grundauflegung vorgesehenen Laufzeit von 30 Jahren (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 99 auf Bundestagsdrucksache 19/12640) mittlerweile eine verlängerte Laufzeit bis mindestens 2026 vorgesehen ist (siehe <https://armenpress.am/eng/news/988604.html>), und wie wird sich die Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für die schnelle Umsetzung von Artikel 42 des Abkommens über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Armenien andererseits im Namen der Europäischen Union (CEPA; siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52017JC0037&from=EN>, Seite 44) – der die frühzeitige Verabschiedung eines Fahr- oder Aktionsplans zur Stilllegung des Atomkraftwerkes Medzamor 2 vorsieht – einsetzen?

(D)

Die Bundesregierung kann bestätigen, dass für das Atomkraftwerk Medzamor 2 eine Laufzeitverlängerung bis zum Jahr 2026 vorgesehen ist.

Bereits im Jahr 2014 wurde zwischen Armenien und Russland ein zwischenstaatliches Abkommen zur Laufzeitverlängerung bis zum Jahr 2026 durch den damaligen armenischen Energieminister Jervand Zakharyan und Rosatoms Generaldirektor Sergej Kirijenko abgeschlossen. Die Arbeiten wurden durch einen russischen Staatskredit finanziert.

Das Comprehensive and Enhanced Partnership Agreement (CEPA) mit Armenien ist noch nicht durch alle EU-Mitgliedstaaten ratifiziert und damit derzeit noch nicht in Kraft. Das CEPA wird jedoch von der EU seit Juni 2018 bereits für die in alleiniger EU-Zuständigkeit liegenden Teile vorläufig angewendet.

Grundsätzlich wird die Umsetzung der vorläufig angewendeten Teile des Abkommens im Rahmen von Partnerschaftsrat, Partnerschaftsausschuss – beide jährlich – sowie Unterausschüssen regelmäßig überprüft.

Die in Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe f und Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe g enthaltenen Fragen der nuklearen Sicherheit sind von der vorläufigen Anwendung ausgenommen. (Mitteilung über die vorläufige Anwendung des Abkommens über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten)

- (A) ten einerseits und der Republik Armenien andererseits (CEPA); EU Amtsblatt L 122 vom 17. Mai 2018, Seite 1–1 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-con-tent/DE/TXT/?qid=1579877906931&uri=CELEX%3A22018X0517%2801%29>).

Deutschland hat das CEPA am 23. August 2019 ratifiziert und wird sich nach dem Inkrafttreten für dessen Umsetzung einsetzen.

#### Frage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Rachel** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Verfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz in Verbindung mit den maßgeblichen Fachgesetzen derzeit jeweils die durchschnittlichen Kosten (bitte weiter unterteilen nach Verfahrensgebühren, Prüfungskosten sowie Gesamtkosten für Beschaffung, Legalisierung, Beglaubigung und Übersetzung von Unterlagen) im Schnitt der bundesrechtlich geregelten Berufe sowie in den Berufen Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen, Arzt/Ärztin, Physiotherapeut/-in, Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement, Apotheker/-in und Elektroniker/-in?

Repräsentative Informationen bzw. statistische Daten über die tatsächlichen Gesamtkosten der Anerkennung bzw. einzelner Kostenarten liegen nicht vor.

- (B) Die Höhe der Gebühren des Anerkennungsverfahrens richtet sich nach den Gebührenregelungen der Kammern oder den Gebührenordnungen der Länder, die die Anerkennungsverfahren zum Beispiel für die bundesrechtlich geregelten Heilberufe durchführen. Sie hängt zudem vom individuellen Aufwand für die Durchführung des Verfahrens, vom jeweiligen Referenzberuf sowie von den individuellen Voraussetzungen der Antragsteller ab. So haben sich zum Beispiel die Handwerkskammern bundesweit auf einen Gebührenrahmen von 100 bis 600 Euro verständigt.

Die tatsächliche Höhe weiterer Einzelkosten einschließlich der Kosten für die Beibringung von Unterlagen oder möglicherweise notwendiger Qualifikationsmaßnahmen wird bestimmt von der konkreten Vorgehensweise der jeweiligen zuständigen Stelle und dem notwendigen Qualifizierungsbedarf des Antragstellers. Eine generelle Aussage zum Kostenumfang ist daher nicht möglich.

#### Frage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Rachel** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie lange sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Verfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz in Verbindung mit den maßgeblichen Fachgesetzen derzeit jeweils die durchschnittliche Zeitdauer von der Erstkenntnis von den Anerkennungsbedingungen bis zum Beginn des Anerkennungsverfahrens durch Antragstellung, die Verfahrensdauer für das Anerkennungsverfahren selbst, die Zeitdauer

- (C) vom Abschluss des Anerkennungsverfahrens bis zum Abschluss eines Anpassungslehrgangs in den Fällen, in denen eine Anerkennungsauflage erteilt wurde, sowie die Wartezeit auf Kenntnisprüfungen im Schnitt der bundesrechtlich geregelten Berufe sowie in den Berufen Gesundheits- und Krankenpflegerin, Arzt/Ärztin, Physiotherapeut/-in, Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement, Apotheker/-in und Elektroniker/-in?

Zu der durchschnittlichen Zeitdauer von der Erstkenntnis von den Anerkennungsbedingungen bis zum Beginn des Anerkennungsverfahrens durch Antragstellung liegen keine repräsentativen Daten vor.

Die Dauer des eigentlichen Anerkennungsverfahrens bemisst sich vom Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung bis zum ersten rechtsmittelfähigen Bescheid. Der Mittelwert für alle 2018 beschiedenen Verfahren beträgt gemäß amtlicher Statistik für bundesrechtlich geregelte Berufe 105 Tage, der Median beträgt 43 Tage.

Über die Zeitdauer vom Abschluss des Anerkennungsverfahrens bis zum Abschluss eines auferlegten Anpassungslehrgangs sowie zu der Wartezeit auf Kenntnisprüfungen liegen keine validen Daten vor.

#### Frage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Rachel** auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Warum wurde die China-Strategie des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Stand Juli 2019 „bis Ende 2020 gültig“ sein sollte (vergleiche Bundestagsdrucksache 19/11839, Antwort der Bundesregierung zu Frage 20) vorzeitig beendet („Von 2015 bis Ende 2019 stellte die China-Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung einen kohärenten und systematischen Rahmen für die Zusammenarbeit mit China in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation dar“ ([www.bmbf.de//de/china-intensive-zusammenarbeit-zur-bewaeltigung-globaler-herausforderungen-471.html](http://www.bmbf.de//de/china-intensive-zusammenarbeit-zur-bewaeltigung-globaler-herausforderungen-471.html)), und aus welchen Gründen wurde sich gegen eine Neuauflage der Strategie entschieden?

(D) Im Zuge der dynamischen Entwicklungen in China und auch in der deutsch-chinesischen Wissenschaftskooperation wurde in den vergangenen Monaten deutlich, dass ein umfassendes Strategiepapier für die zukünftige Zusammenarbeit nicht länger die notwendige Flexibilität und damit auch keine geeignete Basis darstellt. Daher ist die Strategie aus dem Jahre 2015 Ende des zurückliegenden Jahres ausgelaufen und auch im Internetangebot des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) nicht mehr verfügbar.

Ein Strategiepapier, welches eine Planung über mehrere Jahre festlegt, kann den dynamischen Entwicklungen im chinesischen Wissenschaftssystem sowie in der bilateralen Kooperation und damit den sich kontinuierlich verändernden Chancen und Herausforderungen nicht länger gerecht werden. Daher ist die Veröffentlichung einer neuen Strategie seitens des BMBF nicht vorgesehen.

China ist auch weiterhin ein wichtiger Partner in den Bereichen Handel, Forschung und Innovation. Mit der wachsenden Stärke und zunehmenden Bedeutung Chinas auf internationaler Ebene wachsen die Chancen, aber auch die Herausforderungen der Zusammenarbeit – auch

- (A) im Wissenschaftsbereich. Ziel ist eine Kooperation auf Augenhöhe und zum ausgewogenen beiderseitigen Nutzen.

### Frage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Rachel** auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hoch war jeweils die jährliche Förderung des BMBF für Forschungsvorhaben im Bereich Extremismusforschung (bitte die Förderung mit Schwerpunkt „islamistisch motivierter Extremismus“ und „Rechtsextremismus/Rechtsradikalismus“ jeweils getrennt ausweisen) seit 2015, und wie groß war dabei die jährliche Anzahl geförderter Forschungsvorhaben, die unter Leitung staatlicher Sicherheitsbehörden bzw. unabhängig von diesen durchgeführt wurden?

Seit 2015 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Bereich der Extremismusforschung 13 Projekte mit knapp 50 Teilvorhaben mit insgesamt rund 33,9 Millionen Euro bewilligt. Hiervon sind im Jahr 2015 rund 0,2 Millionen Euro abgeflossen, im Jahr 2016 rund 0,3 Millionen Euro, im Jahr 2017 rund 2,3 Millionen Euro, im Jahr 2018 rund 5,4 Millionen Euro und 2019 rund 5,9 Millionen Euro.

Im Programm „Forschung für die zivile Sicherheit“ sind bei drei Vorhaben staatliche Sicherheitsbehörden, namentlich das Bayerische Landeskriminalamt bzw. das Bundeskriminalamt, Koordinator. In den übrigen Projekten des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ sind Sicherheitsbehörden regelmäßig eingebunden.

(B)

Im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften werden alle geförderten Vorhaben unabhängig von der Leitung staatlicher Sicherheitsbehörden durchgeführt.

Eine exakte Aufteilung der Zuwendungen nach der Art des untersuchten Extremismus ist weder sinnvoll noch möglich. Auch Projekte wie das Spitzenforschungscluster gegen islamistischen Extremismus MOTRA untersuchen beispielsweise Wechselwirkungen zu anderem Radikalisierungsgeschehen.

### Frage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) finanzierte Unternehmen Feronia PHC bei Zahlungen in Landeswährung den aktuellen Wechselkurs US-Dollar/kongolesischer Franc (CDF) zugrunde legt, und, falls Feronia PHC nicht den aktuellen offiziellen Wechselkurs zugrunde legt, mit welchem Wechselkurs berechnet Feronia PHC nach Informationen der Bundesregierung den US-Dollar-Wert der in CDF ausgezahlten Löhne an Arbeiter und Angestellte, die in der Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 52, Plenarprotokoll 19/139 in US-Dollar angegeben werden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegt dem in der Antwort der Bundesregierung auf die mündliche Frage 52 genannten Durchschnittslohn in US-Dollar der Wechselkurs kongolesischer Franc in US-Dollar zugrunde, der

zum Zeitpunkt der Berechnung des Durchschnittslohns (Mitte 2018) von der Website [www.oanda.com](http://www.oanda.com) (führender Anbieter von Währungsdaten) durch Feronia PHC abgerufen wurde.

### Frage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekelitz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten Maßnahmen sollen mit den rund 40 Millionen Euro finanziert werden, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung dem brasilianischen Landwirtschaftsministerium bei den deutsch-brasilianischen Regierungsverhandlungen (<https://revistagloborural.globo.com/Noticias/Sustentabilidade/noticia/2019/12/globo-rural-brasil-e-alemanha-firmam-acordo-para-apoiar-agropecuaria-sustentavel.html>) im November 2019 zugesagt hat (bitte mit konkreten Angaben: Projektziele inklusive Indikatoren, Projektregion, Zielgruppen), und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass diese Mittel tatsächlich dazu beitragen, die Entwaldung zu mindern und nicht nur die Agrarindustrie als Mitverantwortliche der Waldzerstörung weiter stärken ([www.amnesty.org/en/latest/news/2019/11/brazil-facts-and-figures-and-figures-behind-illegal-cattle-farms-fuelling-amazon-rainforest-destruction/](http://www.amnesty.org/en/latest/news/2019/11/brazil-facts-and-figures-and-figures-behind-illegal-cattle-farms-fuelling-amazon-rainforest-destruction/))?

Es wurden 2019 lediglich drei Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 16,3 Millionen Euro für Vorhaben im Geschäftsbereich des brasilianischen Landwirtschaftsministeriums zugesagt. Alle Vorhaben in Brasilien dienen in erster Linie dem Klima- bzw. dem Waldschutz. Zugesagt wurden Unterstützung beim Aufbau einer Datenbasis für die Umweltkontrolle sowie zwei Maßnahmen zur besseren Nutzung bzw. Veredelung von Naturprodukten.

Das erste Vorhaben ist ausgerichtet auf lokale Behörden, die anderen beiden auf ärmere Bevölkerungsgruppen. Eine Förderung von Großbetrieben ist nicht vorgesehen. Durch Auflagen bei der Zusage und bei den jeweiligen Durchführungsvereinbarungen wird eine engmaschige Begleitung der Zielerreichung sichergestellt und einer missbräuchlichen Mittelverwendung entgegengewirkt. Darüber hinaus enthalten die Leitlinien für die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit strenge Vorgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit.

### Frage 56

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung anlässlich der weiterhin sehr hohen Entgelte für die Führung eines Basiskontos (vergleiche „Finanztest“, Heft 12/2019) und der Medienberichterstattung (Berschens, Ruth: Deutsche Basiskonten im Fokus, in: „Handelsblatt“, 3. Dezember 2019, Seite 10), nach der die Europäische Kommission aktuell prüft, ob das Ziel der Zahlungskontenrichtlinie (Richtlinie 2014/92/EU), schutzbedürftigen Verbraucherinnen und Verbrauchern unentgeltlich oder gegen ein angemessenes Entgelt einen diskriminierungsfreien Zugang zu einem Basiskonto zu garantieren, richtlinienkonform in deutsches Recht umgesetzt worden

(C)

(D)

- (A) ist, und gibt es Überlegungen vonseiten der Bundesregierung, die Banken zu verpflichten, jedem Kunden ein kostenfreies Basiskonto anzubieten, wie unlängst von der CSU gefordert ([www.br.de/nachrichten/bayern/wegen-null-zinsen-csu-will-sparer-entlasten,RmM0mvy](http://www.br.de/nachrichten/bayern/wegen-null-zinsen-csu-will-sparer-entlasten,RmM0mvy))?

In den ersten zwei Jahren nach Einführung des Basiskontos haben über 540 000 Menschen in Deutschland einen Basiskontovertrag abgeschlossen.

Die Entgelte für die Basiskonten haben wir als Bundesregierung im Blick. Entgelte beim Basiskonto dürfen bereits jetzt nicht so hoch sein, dass sie besonders schutzwürdige Verbraucher von der Eröffnung eines Basiskontos abhalten. Im Zahlungskontengesetz ist geregelt, dass das Entgelt angemessen sein muss. Hierbei sind insbesondere die marktüblichen Entgelte sowie das Nutzerverhalten zu berücksichtigen. Der Gesetzgeber hat somit konkrete Kriterien vorgegeben, um überhöhte Entgelte zu verhindern. Diese Kriterien werden derzeit von der Rechtsprechung angewandt und weiter ausgestaltet, so zum Beispiel in einer Grundsatzentscheidung des OLG Frankfurt/Main. Vor diesem Hintergrund sehen wir derzeit keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

Soweit Banken diese Vorgaben systematisch nicht einhalten, kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen ihrer Zuständigkeit einschreiten, um diese Verstöße zu unterbinden. Das hat die BaFin auch bereits in mehreren Fällen getan mit der Folge, dass die Entgeltmodelle angepasst wurden. Auch die Verbraucherschutzverbände haben von ihren Klagemöglichkeiten bereits mehrfach mit Erfolg Gebrauch gemacht und Urteile erstritten, die zugunsten von Verbrauchern die Entgelthöhe einschränken.

- (B) Die Europäische Kommission evaluiert derzeit die Umsetzung der Richtlinie in allen Mitgliedstaaten. In Deutschland wurde die Richtlinie vollständig umgesetzt; wir werden uns die Ergebnisse der Kommission aber genau anschauen und eventuell in der Praxis bestehende Anwendungsprobleme mit ihr erörtern.

#### Frage 57

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant das Bundesministerium der Finanzen (BMF) eine Bodenwertzuwachssteuer oder werden bereits vorbereitende Studien oder entsprechende Papiere erarbeitet?

Das Bundeskabinett hat im Rahmen des Wohn- und Mietpakets verschiedene Maßnahmen beschlossen, die dazu beitragen, dass Wohnraum bezahlbar bleibt und Mieter vor überhöhten Mietforderungen geschützt werden. Die Bundesregierung wird ihren Einsatz für mehr bezahlbaren Wohnraum fortsetzen. Sie prüft daher alle Vorschläge, die diesem Ziel dienen.

#### Frage 58

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mit welcher Zielsetzung wurden, sofern Studien und Papiere vom BMF zum Thema Bodenwertzuwachssteuer erarbeitet bzw. in Auftrag gegeben worden sind, diese erarbeitet, und, falls diese nicht erarbeitet wurden, warum nicht?

Zu abstrakten Rechtsfragen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

#### Frage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Bundesregierung oder ihre nachgeordneten Behörden das Programm zur automatischen Gesichtserkennung „Clearview AI“ getestet/genutzt haben oder diesbezüglich Kontakt zu den Anbietern aufgenommen haben (vergleiche „Gesichtserkennung mit „Clearview AI“ – Eine Software schockiert Amerika“, „Süddeutsche Zeitung“ vom 20. Januar 2020, abrufbar unter [www.sueddeutsche.de/digital/gesichtserkennung-clearview-app-polizei-gesicht-1.4764389](http://www.sueddeutsche.de/digital/gesichtserkennung-clearview-app-polizei-gesicht-1.4764389))?

Es sind keine solchen Tests, Nutzungen oder Kontaktaufnahmen erfolgt.

Die vorstehende Antwort bezieht sich allerdings nicht auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Bundesnachrichtendienst. In Bezug auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Bundesnachrichtendienst erfolgt keine Beantwortung der mündlichen Frage durch die Bundesregierung. Dabei ist der Umstand, dass die Antwort verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung des angefragten Sachverhalts zu werten.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung findet seine Grenzen in den gleichfalls Verfassungsrang genießenden schutzwürdigen Interessen des Staatswohls. Die erfragten Informationen zielen im Kern auf die Offenlegung nachrichtendienstlicher Arbeitsmethoden und Fähigkeiten im Bereich der technischen Aufklärung. Solche Arbeitsmethoden sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der betroffenen Nachrichtendienste jedoch besonders schutzwürdig. Der Schutz der technischen Aufklärungsfähigkeiten stellt für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung und Auswertung durch den Einsatz spezifischer technischer Fähigkeiten und damit dem Staatswohl. Das Bekanntwerden der näheren Umstände der technischen Aufklärungsfähigkeiten, -tätigkeiten und Analysemethoden könnte das Wohl des Bundes gefährden.

Eine Antwort der Bundesregierung würde spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur Methodik und zu den konkreten technischen Fähigkeiten der Si-

(C)

(D)

- (A) cherheitsbehörden einem nicht eingrenzba- ren Personen- kreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zu- gänglich machen. Dabei würde die Gefahr entstehen, dass ihre bestehenden oder in der Entwicklung befind- lichen operativen Fähigkeiten und Methoden aufgeklärt und damit der Einsatzerfolg gefährdet würde.

Die Fragestellungen berühren derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens, wie es auch bei einer Über- mittlung an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bun- destages nicht ausgeschlossen werden kann, aus Staats- wohlgründen vermieden werden muss. Selbst eine VS- Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informatio- nen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundesta- ges würde dem Staatswohl nicht ausreichend Rechnung tragen.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen in ihrer Detailtiefe derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht in diesem besonderen Einzelfall wesentlich überwiegt. In- sofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeord- neten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bun- desregierung zurückstehen.

#### Frage 60

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Fra- ge des Abgeordneten **Dr. Konstantin von Notz** (BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN):

Hält die Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund der Forderung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und nach einem europaweiten Verbot für biometrische Gesichtserkennung im öffentlichen Raum (vergleiche „BfDI für Verbot von biometrischer Gesichtser- kennung im öffentlichen Raum“, „heise online“ vom 22. Januar 2020, abrufbar unter [www.heise.de/newsticker/meldung/BfDI-Biometrische-Gesichtserkennung-im-oeffentlichen-Raum-verbieten-4643255.html](http://www.heise.de/newsticker/meldung/BfDI-Biometrische-Gesichtserkennung-im-oeffentlichen-Raum-verbieten-4643255.html)), an ihren in dem Entwurf für ein reformiertes Bundespolizeigesetz verankerten Vorhaben fest, die „intelligente Videoüberwachung“ an zahlreichen deut- schen Bahnhöfen einzuführen?

Der aktuelle Gesetzentwurf zur Novellierung des Bun- despolizeigesetzes sieht keine Regelung zur Gesichtser- kennung vor.

#### Frage 61

Antwort

- des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Fra- ge des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Welche Bundesbehörden im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) haben Accounts in sogenannten sozialen Netzwerken wie Fa- cebook oder Twitter, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Empfehlung des Landesdatenschutz- beauftragten von Baden-Württemberg, Stefan Brink, an Be- hörden, Accounts wegen datenschutzrechtlicher Bedenken zu löschen (vergleiche Berliner „Behörden Spiegel“, Januar 2020, Seite 33)?

- (C) Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des In- nern, für Bau und Heimat besitzen von den 20 Behörden 16 Behörden Accounts in sozialen Netzwerken.

4 Behörden haben keine Accounts. Davon nutzen 7 Be- hörden Facebook, 11 Behörden Twitter, 4 Behörden In- stagramm und 10 Behörden YouTube.

Folgende Behörden haben Accounts in den sozialen Netzwerken:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastro- phenhilfe (BBK)
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
- Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)
- Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BeschA)
- Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)
- Bundeskriminalamt (BKA)
- Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG)
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)

- (D) – Bundespolizei (BPOL)
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

- Bundesverwaltungsamt (BVA)
- Statistisches Bundesamt (StBA)
- Technisches Hilfswerk (THW)

Keinen Account in den sozialen Netzwerken haben:

- Bundesausgleichsamt (BAA)
- Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermö- gensfragen (BADV)
- Hochschule des Bundes (HS Bund)
- Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicher- heitsbereich (ZITiS)

Die Bundesregierung hat die Entscheidung des Daten- schutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg zur Kenntnis genommen.

Die Bundesregierung überprüft ihre Kommunikations- formen laufend und berücksichtigt, wo erforderlich, auch rechtliche Veränderungen. Die rechtliche Lage ist auch nach der Zurückverweisung an das Oberverwaltungsge- richt Schleswig durch das Urteil des Bundesverwaltungs- gerichts vom 11. September 2019 noch nicht abschlie- ßend geklärt. Deswegen besteht derzeit nach unserer Auffassung kein Handlungsbedarf.

**(A) Frage 62**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Wurden die bei André S. gefundenen Granaten und die Munition mit den bei Mathias F. gefundenen entsprechenden Gegenständen im Hinblick auf Herkunft bzw. Losnummern abgeglichen, und mit welchem Ergebnis (vergleiche <https://taz.de/Gruender-von-rechtem-Netzwerk/!5630115/>; <https://taz.de/Rechtes-Netzwerk-in-Sicherheitsbehoerden/!5625705/>)?

Die Frage betrifft Sachverhalte aus Strafverfahren, die aktuell in den Ländern Hessen und Baden-Württemberg geführt werden. Die Bundesregierung nimmt aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzordnung zu dieser Frage keine Stellung.

**Frage 63**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Wann haben deutsche Stellen nach Kenntnis der Bundesregierung erstmals Kenntnis bzw. Informationen darüber erhalten, dass Personen im Umfeld des Deutschsprachigen Islamkreises (DIK) Hildesheim Anschläge planten ([www.heise.de/tp/features/Spion-gegen-Terroristen-4558082.html](http://www.heise.de/tp/features/Spion-gegen-Terroristen-4558082.html)), und wann wurde diese Information erstmals auf nationaler und internationaler Ebene den Sicherheitsbehörden bzw. Partnern mitgeteilt?

**(B)** Dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof ist durch die Angaben einer in mehreren Ermittlungsverfahren eingesetzten Vertrauensperson (VP 01) im Juli 2015 erstmals bekannt geworden, dass Besucher des DIK Hildesheim noch unspezifisch Anschläge in Deutschland thematisiert haben. Von jenem Sachverhalt wurde das Bundeskriminalamt am 27. Juli 2015 mit nationaler Steuerung durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen informiert. Am 29. Juli 2015 fand eine Sitzung der Arbeitsgruppe „Operativer Informationsaustausch“ im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) zu diesen Erkenntnissen statt, in der neben der geplanten Ausreise der Personen auch diese Erkenntnisse thematisiert wurden.

Im November 2015 berichtete die Vertrauensperson (VP 01) spezifisch von der geplanten Beschaffung von Sturmgewehren für einen Anschlag in Deutschland. Diesen Hinweisen ist der Generalbundesanwalt durch umfangreiche strafprozessuale Maßnahmen in gegen mehrere Beschuldigte geführten Ermittlungsverfahren nachgegangen.

Die Beantwortung der Fragestellung kann im Übrigen nicht offen erfolgen. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antwort auf die vorgenannte Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „GEHEIM“ ist aber aus Gründen des Staatswohls erforderlich.

Nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Ver-

schlussachenanweisung – VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann, entsprechend einzustufen. **(C)**

Die Antwort enthält Informationen zu spezifischen nachrichtendienstlichen Arbeitsweisen und kann in diesem Fall nicht offengelegt werden. Durch eine Offenlegung wäre die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) gefährdet und mithin das Staatswohl beeinträchtigt. Die notwendige Abwägung zwischen dem Geheimhaltungsinteresse einerseits und dem grundsätzlich umfassenden parlamentarischen Fragerecht andererseits ergibt daher, dass die Informationen als VS-GEHEIM übermittelt werden müssen.

**Frage 64**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Wie viele Einreisen von besonders schutzbedürftigen Menschen sind nach der Ankündigung der Bundeskanzlerin im Mai 2019, bei der sie zugesichert hat, 300 Personen, die über den Emergency Transit Mechanism (ETM) von Libyen nach Niger evakuiert wurden, aufzunehmen, realisiert worden (vergleiche [www.zdf.de/politik/frontal-21/gewalt-und-elend-in-libyen-100.html](http://www.zdf.de/politik/frontal-21/gewalt-und-elend-in-libyen-100.html); [www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-schutzbeduerftige-resettlement-1.4434349](http://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-schutzbeduerftige-resettlement-1.4434349)), und, wenn diese Anzahl von Personen noch nicht evakuiert wurde, was sind die Gründe hierfür (bitte nach Ankunftsdatum und Anzahl der transferierten Personen aufschlüsseln)? **(D)**

Die Vorbereitungen für das Aufnahmeverfahren laufen, bisher ist noch keine Einreise erfolgt.

Das Aufnahmeverfahren ist ein operativ komplexes und langwieriges Verfahren, für dessen Umsetzung zahlreiche Partner eng zusammenarbeiten müssen und das auch von äußeren, dem Einfluss der Bundesregierung entzogenen Faktoren abhängt. Dazu gehören etwa die Evakuierungen aus Libyen in den Niger und die Zulieferung von Dossiers schutzbedürftiger Personen. Zudem waren die an der Umsetzung beteiligten Behörden im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeverfahren gebunden.

**Frage 65**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Wie vielen Personen mit einem Einreise- und Aufenthaltsverbot wurde seit 2015 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Gerichten ein Schutzstatus erteilt (bitte nach Jahren und den fünf wichtigsten Herkunftsstaaten differenzieren), und inwieweit sind Überlegungen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (vergleiche Meldung von dpa vom 22. Januar 2020), Schutzsuchende mit einer Wiedereinreiseperrre in Haft zu nehmen, auch wenn keine Fluchtgefahr besteht, mit geltendem Verfassungs- und EU-Asylrecht vereinbar (bitte auf den Schutz der Freiheit und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz sowie auf die EU-Aufnahme-Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 konkret und begründet eingehen, dort insbesondere die Erwägungsgründe 15,

- (A) 16 und 20 und Artikel 8 ff., wonach unter anderem eine Inhaftierung Asylsuchender nur in bestimmten Fällen und nur als letztes Mittel nach einer entsprechenden Einzelfallprüfung zulässig ist)?

Einreise- und Aufenthaltsverbote werden nach § 18 Absatz 4 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister gelöscht, wenn sie zurückgenommen, widerrufen, anderweitig aufgehoben oder durch Ablauf ihrer Befristung oder auf andere Weise erledigt sind. Eine rückwirkende Auswertung ist daher nicht möglich. Auch Personen mit einem Einreise- und Aufenthaltsverbot kann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen im Einzelfall grundsätzlich ein Schutzstatus erteilt werden.

Zu allgemeinen Rechtsfragen nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

#### Frage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Zaklin Nastic** (DIE LINKE):

Wie ist der aktuelle Stand der regierungsinternen Ressortabstimmung zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) (Az. C-550/16), gemäß dem unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auch dann einen Anspruch auf Familiennachzug haben, wenn sie während des Asylverfahrens volljährig geworden sind, und wie lange soll die Prüfung zu dem Urteil des EuGH dauern (das Urteil erging am 12. April 2018)?

- (B) Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 33 zur Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 19/14640 vom 30. Oktober 2019 wird verwiesen; diese gibt weiterhin den aktuellen Sachstand wieder.

#### Frage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der tatsächlichen Anzahl von Personen vor, die nach Erhalt der Sonderförderung StarthilfePlus, bezogen auf abgelehnte Asylbewerber, erneut in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, und auf welchen Betrag ist der hierdurch entstandene Gesamtschaden zu beziffern (vergleiche „Welt Online“ vom 20. Januar 2020, <https://welt.de/politik/deutschland/article205154856/StarthilfePlus-Ausreisende-bekommen-Foerderung-vom-Bund-einige-kommen-danach-wieder.html>, abgerufen am 20. Januar 2020)?

Seit Beginn des Programmes „StarthilfePlus“ im Jahr 2017 sind bis zum 31. Dezember 2019 insgesamt 22 431 Personen im Rahmen des Programmes gefördert worden. Bei den zugrunde gelegten geförderten Ausreisen von 2019 handelt es sich um vorläufige Zahlen. Durch Nacherfassungen können sich die Zahlen noch ändern.

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden insgesamt 282 Wiedereinreisen von Personen festgestellt. Bei 25 Personen hat die zuständige Ausländerbehörde mitge-

- teilt, dass diese das Bundesgebiet zwischenzeitlich wieder verlassen haben. (C)

Bei der Wiedereinreise wird lediglich unterschieden, ob die Personen mit oder ohne Unterstützung von „StarthilfePlus“ ausgereist waren. Ob es sich bei diesen Personen um abgelehnte Asylbewerber handelt, wird statistisch nicht erfasst.

Das mit Stand vom 22. Januar 2020 bislang noch nicht erstattete Rückforderungsvolumen beträgt aktuell insgesamt 153 791,14 Euro. Es handelt sich um vorläufige Zahlen. Sie werden sich noch verringern, da die Forderungen teilweise in monatlichen Raten beglichen werden.

#### Frage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU):

In welcher Form plant die Bundesregierung, den 150. Jahrestag der Proklamierung des deutschen Kaiserreiches am 18. Januar 2021 zu begehen?

Die Bundesregierung plant keine Veranstaltung anlässlich des 150. Jahrestags der Proklamation des deutschen Kaiserreichs am 18. Januar 2021.

#### Frage 69

Antwort

- des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU): (D)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung der Präsidentin der Republik China (Taiwan), Tsai Ing-wen, anlässlich ihrer Wiederwahl nicht gratuliert hat (vergleiche „Keine Glückwünsche aus Berlin“, „FAZ“ vom 15. Januar 2020, Seite 5)?

Im Rahmen internationaler Gepflogenheiten ist es üblich, dass der Bundespräsident Staatsoberhäuptern von Staaten, mit denen die Bundesrepublik Deutschland diplomatische Beziehungen unterhält, zu ihrer Wahl oder ihrer Ernennung gratuliert.

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält keine diplomatischen Beziehungen mit Taiwan und erkennt im Rahmen der deutschen Ein-China-Politik die Volksrepublik China als einzigen souveränen Staat in China an. Eine Gratulation des deutschen Staatsoberhauptes oder der Bundesregierung an die Präsidentin von Taiwan aus Anlass ihrer Wahl wurde aus diesem Grund nicht ausgesprochen.

Die Bundesregierung hat in der Regierungspressekonferenz vom 13. Januar 2020 den friedlichen und reibungslosen Verlauf der freien und demokratischen Wahlen in Taiwan begrüßt.

#### Frage 70

Antwort

- des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

(A) Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage, die EU solle Souveränität erlangen, die etwa jüngst von Staatsminister Michael Roth in seinem Redebeitrag zur Ratspräsidentschaft getätigt wurde (ein „souveränes Europa“ läge im deutschen Interesse), gerade vor dem Hintergrund des Artikels 5 des EU-Vertrages in Verbindung mit Artikel 12 des EU-Vertrages sowie dem grundlegenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), der Kern nationaler Souveränität dürfe nicht erlöschen (Redeprotokoll online unter <https://auswaertigesamt.de/de/newsroom/roth-bundestag-eu-praesidentschaft/2293996>, abgerufen am 23. Februar 2020; vergleiche dazu ferner Urteil des BVerfG vom 30. Juni 2009, E 123, 267, Rz. 226)?

Die von Ihnen zitierte Aussage von Staatsminister Michael Roth gibt die Haltung der Bundesregierung wieder.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus bereits in ihrer Antwort vom 4. September 2019 auf Frage 15 der Kleinen Anfrage Ihrer Fraktion (Drucksache 19/12985) ihre Definition von Souveränität in Bezug auf die EU dargelegt, auf die ich hiermit verweise.

Es geht hier darum, die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union aus eigener Kraft zu stärken. Souveränität ist in diesem Zusammenhang nicht staatsrechtlich, sondern politisch zu verstehen.

Bei ihrer Arbeit zur Stärkung der Souveränität der Europäischen Union berücksichtigt die Bundesregierung selbstverständlich durchgängig die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

(B) **Frage 71**

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Wie hat nach Kenntnis der Bundesregierung das von Deutschland vorgeschlagene Mitglied des CCPR im UN-Menschenrechtsausschuss bezüglich der Entscheidung, Klimaflüchtlinge dürfen nicht mehr abgeschoben werden, abgestimmt (<https://jungefreiheit.de/politik/ausland/2020/fallurteil-klimafluechtlinge-duerfen-nicht-abgeschoben-werden/>)?

Der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen ist der Vertragsausschuss, der mit dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, kurz Zivilpakt, von 1966 eingerichtet wurde. Er überwacht die Umsetzung des Pakts durch die Vertragsstaaten. Eine seiner Aufgaben ist die Prüfung von Mitteilungen von Einzelpersonen, wenn ein Staat sich diesem Verfahren unterworfen hat.

Der Ausschuss setzt sich aus gewählten, unabhängigen Expertinnen und Experten zusammen. Die Abstimmungen des Ausschusses sind vertraulich. Über das Abstimmungsverhalten einzelner Ausschussmitglieder liegen der Bundesregierung folglich keine Kenntnisse vor.

Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sind der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Tätigkeit der unabhängigen menschenrechtlichen Vertragsorgane leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

**Frage 72**

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Stellen gibt es derzeit für die Bearbeitung von Visaanträgen (mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Planstellen und tatsächlich besetzten Stellen sowie Unterscheidung der Stellen im Auswärtigen Amt mit Sitz Deutschland und in den Auslandsvertretungen), und wie viele zusätzliche Stellen sollten im Jahr 2020 für die Visabearbeitung (nach Planstellen im Auswärtigen Amt mit Sitz Deutschland und in den Auslandsvertretungen aufschlüsseln) geschaffen werden?

Die Dienstpostenanteile mit Zuständigkeit für die Visabearbeitung an den deutschen Auslandsvertretungen addieren sich für Entsandte auf 420 volle Stellen im Visabereich. Davon sind 91,4 Prozent besetzt. Hinzu kommen mehr als 800 Dienstpostenanteile für lokal Beschäftigte im Visabereich.

An den deutschen Auslandsvertretungen gibt es eine Reihe von gemischten Arbeitsplätzen mit Teilzuständigkeit für Visa, sodass die Anzahl der Arbeitsplätze im Visabereich noch höher ist.

Für 2020 sind weitere 100 Stellen und Planstellen zur Verwendung für die Visumbearbeitung vorgesehen. Hinzu kommen notwendige Dienstposten für Leitungs- oder Unterstützungsaufgaben für den Visabereich.

Von diesen 100 zusätzlichen Stellen sind 40 für das Inland vorgesehen. Die Visumbearbeitung im Inland im Zuge des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, das am 1. März in Kraft tritt, befindet sich in der Aufbauphase. Hier wurden bereits 31 Dienstposten eingerichtet, von denen 21 besetzt werden konnten.

**Frage 73**

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Inwieweit ist in den maßgeblichen deutschen Visastellen im Ausland und in den mit diesen im Rahmen des Familienunterstützungsprogramms (FAP) kooperierenden Beratungseinrichtungen der Internationalen Organisation für Migration (IOM) ausreichend Personal eingesetzt, um so viele Visumsanträge bearbeiten und nach Deutschland übermitteln zu können, dass am Ende etwa 1 000 Visa monatlich für den Familiennachzug zu subsidiär Geschützten erteilt werden können (bitte die Gesamtzahl des eingesetzten Personals nach Visastellen und IOM differenziert angeben und dem die Zahlen der dort im letzten Halbjahr durchschnittlich pro Monat bearbeiteten bzw. übermittelten Visumsanträge gegenüberstellen), und inwieweit hält das Auswärtige Amt an seiner mir mit Schreiben vom 22. November 2019 übermittelten Auffassung fest, eine Ausweitung des Personalansatzes an den Visastellen würde zu keiner signifikant höheren Anzahl an Familiennachzugsvisa führen, nachdem auch die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Annette Widmann-Mauz, in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 15. Januar 2020 mit Blick auf den stockenden Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten erklärte, dass mehr Personal in den Visastellen erforderlich sei (bitte nachvollziehbar begründen)?

(C)

(D)

(A) Zur Frage zur Gesamtzahl des eingesetzten Personals verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre mündliche Frage 5 in der Fragestunde am 15. Januar.

Im zweiten Halbjahr 2019 wurden an insgesamt 52 Visastellen Anträge auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten eingereicht und bearbeitet. Dabei ist zu beachten, dass das mit der Visumbearbeitung befasste Personal daneben auch andere Visumkategorien zu bearbeiten hat.

Wie ebenfalls bereits in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre mündliche Frage 5 für die Fragestunde am 15. Januar mitgeteilt, erfolgt keine quantitative Erfassung der Arbeitsanteile nach Visumkategorien oder Tätigkeitsbereichen.

Die Internationale Organisation für Migration unterstützt uns im Rahmen des Familienunterstützungsprogramms mit insgesamt 112 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Zahl der im letzten Halbjahr bearbeiteten Anträge auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten können Sie der anliegenden Tabelle entnehmen.

(C) Nach Auffassung der Bundesregierung würde eine Ausweitung des Personalansatzes an den Visastellen zu keiner signifikant höheren Anzahl an Familiennachzugsvisa führen.

Hintergrund ist, dass die Anzahl der erteilten Visa nicht etwa durch eine zu geringe Anzahl an den Auslandsvertretungen angenommener Anträge begrenzt wird, sondern vielmehr durch die bei den Ausländerbehörden in Deutschland noch zu bearbeitenden Anträge:

In den 17 Monaten seit Inkrafttreten der Neuregelung zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten haben unsere Auslandsvertretungen insgesamt 19 546 Anträge zur Bearbeitung an die jeweils zuständigen Ausländerbehörden weitergeleitet (dem stehen 13 745 erteilte Visa gegenüber). Somit lagen ausreichend Anträge vor, um die vom Gesetz ermöglichten monatlich 1 000 Visa erteilen zu können.

Mehrere Tausend dieser Anträge befinden sich noch zur Bearbeitung bei den Ausländerbehörden.

(B)

<b>FZ zu subsidiär Schutzberechtigten</b>				
<b>2019</b>		<b>D</b>		
		<b>bearbeitet</b>		
<b>Land</b>	<b>AV-Ort</b>	<b>Q3</b>	<b>Q4</b>	<b>Q3-Q4</b>
Afghanistan	Kabul	9	23	32
Ägypten	Kairo	65	54	119
Albanien	Tirana	4	1	5
Algerien	Algier	1	0	1
Aserbajdschan	Baku	0	1	1
Äthiopien	Addis Abeba	29	36	65
Australien	Sydney	2	0	2
China	Shanghai	1	0	1
Dänemark	Kopenhagen	1	2	3
Frankreich	Paris	0	1	1
Georgien	Tiflis	1	0	1
Griechenland	Athen	3	6	9
Guinea	Conakry	0	2	2
Indien	New Delhi	5	8	13
Irak	Erbil	613	569	1.182
Iran	Teheran	12	1	13
Israel	Tel Aviv	6	2	8
Jordanien	Amman	246	202	448
Katar	Doha	0	3	3

(D)

<b>FZ zu subsidiär Schutzberechtigten</b>				
<b>2019</b>		<b>D</b>		
		<b>bearbeitet</b>		
<b>Land</b>	<b>AV-Ort</b>	<b>Q3</b>	<b>Q4</b>	<b>Q3-Q4</b>
Kenia	Nairobi	6	21	27
Kosovo	Pristina	4	0	4
Kuwait	Kuwait	1	2	3
Libanon	Beirut	0	1	1
Libanon	Beirut (SYR)	1.254	1.149	2.403
Marokko	Rabat	7	6	13
Mongolei	Ulan Bator	0	1	1
Mosambik	Maputo	5	0	5
Oman	Maskat	40	43	83
Österreich	Wien	2	0	2
Pakistan	Islamabad	6	25	31
Palästinensische Gebiete	Ramallah	2	0	2
Philippinen	Manila	5	5	10
Polen	Warschau	3	1	4
Russische Föderation	Nowosibirsk	0	1	1
Russische Föderation	St. Petersburg	1	0	1
Saudi-Arabien	Djidda	0	1	1
Saudi-Arabien	Riad	34	35	69
Schweden	Stockholm	1	1	2
Schweiz	Bern	1	2	3
Senegal	Dakar	1	1	2
Slowakei	Pressburg	2	0	2
Sri Lanka	Colombo	0	9	9
Sudan	Khartum	40	37	77
Tadschikistan	Duschanbe	0	4	4
Tansania	Daressalam	0	4	4
Tunesien	Tunis	1	5	6
Türkei	Ankara	18	15	33
Türkei	Istanbul	753	623	1.376
Türkei	Izmir	4	0	4
Ukraine	Kiew	0	5	5
VAE	Dubai	17	8	25
Zypern	Nikosia	2	0	2
<b>Gesamt weltweit</b>		<b>3.208</b>	<b>2.916</b>	<b>6.124</b>

**(A) Frage 74**

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass in offiziellen Stellungnahmen zur Ermordung des iranischen Generals Qasem Soleimani durch eine US-Drohne am 3. Januar 2020, beispielsweise seitens den USA oder des Iran, von einem bereits bestehenden „international armed conflict“ im Sinne des Artikels 3 der Genfer Konventionen ausgegangen wird (vergleiche WD-Gutachten WD 2 – 3000 -001/20), und inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass die gezielte Tötung von General Qasem Soleimani – nach meiner Auffassung offensichtlich – die Kriterien eines „finalen Rettungsschusses“ erfüllt, also insoweit nicht als Verstoß gegen das Recht auf Leben aus Artikel 6 des VN-Zivilpakts erscheint, vor dem Hintergrund, dass nach den Einlassungen der US-Administration nicht deutlich erkennbar ist, warum die Tötung Qasem Soleimanis im Irak unbedingt notwendig gewesen sein soll, um eine akute Gefahr für das Leben von US-Amerikanern ultima ratio abzuwehren (WD-Gutachten WD 2 – 3000 – 001/20)?

Der gezielte Luftschlag der USA gegen Führungskräfte der iranischen Al-Quds-Brigade sowie von ihnen unterstützte Milizen in Irak ist nach Angabe der USA in Ausübung des völkerrechtlichen Selbstverteidigungsrechts gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen erfolgt.

In ihrem Schreiben an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vom 8. Januar haben die USA mitgeteilt, General Soleimani sei in die Planung und Ausführung mehrerer bewaffneter Angriffe des Iran auf US-Einrichtungen in Irak und der Region verwickelt gewesen. In Reaktion auf eine eskalierende Serie derartiger Angriffe hätten die USA in Ausübung ihres völkerrechtlichen Selbstverteidigungsrechts gehandelt.

Die USA teilten darüber hinaus mit, Soleimani sei aus ihrer Sicht nicht nur der Drahtzieher dieser Angriffe gewesen, sondern als Militär und Kommandierender ein legitimes militärisches Ziel im Sinne des Kriegsvölkerrechts gewesen. Gegen dieses Ziel sei durch einen gezielten Schlag unter Berücksichtigung der Bestimmungen des humanitären Völkerrechts vorgegangen worden.

Über darüber hinausgehende Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung nicht.

**Frage 75**

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass die Türkei Fayez Al Sarraj, Premierminister der international anerkannten Einheitsregierung, unterstützt, sodass sich aktuell knapp 2 200 syrische Freiwillige in Libyen befinden, darunter zahlreiche Islamisten, sowie auf den Flughäfen Tripolis-Mitiga und Misrata eine leistungsfähige türkische Luftverteidigung eingerichtet wurde, die sicherstellen soll, dass die beiden Flughäfen für weitere Truppenverlegungen und Waffenlieferungen genutzt werden können, und inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass sich auch nach der von ihr organisierten Libyen-Konferenz am 19. Januar 2020, weitere mindestens

800 syrische Freiwillige, darunter 500 Männer der türkisch unterstützten syrischen Nationalarmee, namentlich der Muata-sim-Division, der Sultan-Murad- und Sultan-Shah-Brigaden auf ihre Verlegung nach Libyen vorbereiten (www.asiatimes.com/2020/01/article/syriens-enlist-in-libya-war-day-after-berlin-talks/)?

Die Antwort auf die Frage kann nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschluss-sache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad VS-Vertraulich ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.

Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu Verschluss-sachen (Verschluss-sachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zu dem Modus Operandi sowie den Fähigkeiten und Methoden des Bundesnachrichtendienstes einem nicht eingrenz-baren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen.

Eine solche Veröffentlichung von Einzelheiten ist daher geeignet, zu einer wesentlichen Verschlechterung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nach-richtendienstes und damit für die Interessen der Bundes-republik Deutschland schädlich sein.

Diese Informationen werden daher als VS-Vertraulich (D) eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert über-mittelt.

**Frage 76**

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das türkisch-libysche Memorandum of Understanding vom 27. November 2019 über die Abgrenzung ihrer maritimen Interessensphären im östlichen Mittelmeer ein völkerrechts-widriger Vertrag zulasten Dritter ist (vergleiche www.bundestag.de/resource/blob/678992/e6247b1311a73d6058a5d50ea7eb2682/WD-2-143-19-pdf-data.pdf), und wie gedenkt die Bundesregierung Griechenland, mit der Ver-tretung seiner nationalen Interessen, bilateral auf diplomati-schem Weg oder auf europäischer Ebene im Rahmen der eigen-en Handlungsmöglichkeiten zu unterstützen, damit die Türkei keine nach meiner Auffassung weiteren Völkerrechtsverstöße in dieser Angelegenheit begeht?

In der zwischen der Türkei und Libyen geschlossenen Vereinbarung vom 27. November 2019 wird ein Seege-biet abgegrenzt, auf das auch Griechenland Ansprüche erhebt. Vor Abschluss der Vereinbarung haben die Türkei und Libyen weder Griechenland noch andere angrenzen-de Küstenstaaten konsultiert.

Nach dem Seerechtsübereinkommen, aber auch nach Völkergewohnheitsrecht gilt, dass bei der Abgrenzung von sich gegenüberliegenden bzw. überlappenden Seege-bieten eine an den Einzelfallumständen und der Billigkeit

(A) ausgerichtete, einvernehmliche Lösung anzustreben ist. An dieser sind alle betroffenen Küstenstaaten zu beteiligen. Dies gilt auch für Inselstaaten und Festlandstaaten mit vorgelagerten Inseln. Im vorliegenden Fall ist eine Beteiligung nach Kenntnis der Bundesregierung nicht erfolgt.

Ohne vorherige Konsultation oder anderweitige Beteiligung des benachbarten Küstenstaates Griechenland und Herbeiführung einer einvernehmlichen Seegebietsabgrenzung entspricht die Vereinbarung nicht den völkerrechtlichen Erfordernissen.

So hat der Europäische Rat im Dezember auch in seinen Schlussfolgerungen festgestellt, dass das türkisch-libyische Memorandum of Understanding VS – Vertraulich über die Abgrenzung der maritimen Hoheitsgebiete im Mittelmeer gegen souveräne Rechte dritter Staaten verstößt, nicht dem Seerecht entspricht und für Drittstaaten keine rechtlichen Wirkungen entfalten kann.

Die Bundesregierung hat ihre Solidarität mit Griechenland in dieser Sache mehrfach ausdrücklich bekräftigt, auch bilateral in zahlreichen Gesprächen mit der griechischen sowie mit der türkischen Seite.

### Anlage 3

#### Erklärungen nach § 31 GO

(B) **zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Für eine schnelle Aufnahme unbegleiteter Flüchtlingskinder aus den EU-Hotspots in Griechenland**

#### (Zusatzpunkt 2)

**Thomas Rachel (CDU/CSU):** Die dramatische Lage gerade in den griechischen Hotspots lassen mich und können uns alle nicht unberührt lassen. Besonders die jüngsten- und schwächsten Personengruppen wie Frauen, Kinder und unbegleitete Jugendliche sind in einer äußerst schwierigen Situation. Viele Kinder leiden unter Traumata aufgrund ihrer Kriegserfahrungen und den Zuständen in den Hotspots. Kinder haben keine Möglichkeit, eine Schule zu besuchen. Es droht, dass eine ganze Generation ohne Perspektive und ausreichende Bildung heranwächst.

Die Europäische Union (EU) ist hier insgesamt gefordert, eine nachhaltige Lösung zu finden und die Regierung in Griechenland bei der Bewältigung der Herausforderungen zu unterstützen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollten aufgrund der immensen Probleme aus Griechenland in Mitgliedstaaten der EU und eben auch in Deutschland aufgenommen werden.

Ich begrüße, dass Innenminister Seehofer sich auf europäischer Ebene hochengagiert für einen Verteilungsschlüssel einsetzt und auch bilaterale Gespräche mit Mitgliedstaaten führt sowie weitere Gespräche im Rahmen

der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für eine Reform des europäischen Asylsystems angekündigt hat. (C)

Trotz der oben dargestellten Übereinstimmungen kann ich dem Gesamtantrag und den gezogenen Schlussfolgerungen der Drucksache 19/14024, unter anderem das EU-Türkei-Abkommen zu kündigen, nicht zustimmen. Dies würde die Situation der Flüchtlinge nicht verbessern, sondern unter anderem dazu führen, dass sich wieder mehr Flüchtlinge in die Hände krimineller Schlepperbanden begeben und die lebensgefährliche Fahrt übers Mittelmeer antreten.

**Antje Tillmann (CDU/CSU):** Die dramatischen Zustände in den griechischen Hotspots können uns nicht unberührt lassen. Ich selbst habe Ende 2018 die griechische Insel Samos besucht und mir vor Ort ein Bild von den Zuständen gemacht. Bereits damals war das Lager deutlich überbelegt und in schlechtem Zustand. Teilweise mussten die Flüchtlinge in Zelten oder unter Planen übernachten. Unterkunft, Ernährung und sanitäre Einrichtungen sind unzureichend. Besonders die jüngsten und schwächsten Personengruppen wie Frauen, Kinder und unbegleitete Jugendliche sind vor Gewalt kaum geschützt, leiden unter der mangelhaften Unterbringung und Versorgung und erhalten kaum anderweitige Unterstützung. Auch die medizinische Versorgung war und ist sehr schwierig. Es mangelt an medizinischem Personal und Material. Viele Kinder leiden unter Traumata aufgrund ihrer Kriegserfahrungen und den Zuständen in den Hotspots. Kinder haben keine Möglichkeit, eine Schule zu besuchen. Eine ganze Generation wächst ohne Perspektive und ausreichende Bildung heran. (D)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollten daher aus Griechenland auch in Deutschland aufgenommen werden. In den vergangenen Wochen haben sich bereits einzelne Kommunen und Bundesländer bereit erklärt, junge Flüchtlinge aus Griechenland aufzunehmen.

Ich persönlich empfinde die Pflicht, möglichst vielen Menschen eine menschenwürdige Perspektive zu geben. Aufgrund der immensen Probleme müssen wir zumindest den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine solche Perspektive geben und diese vorübergehend in Deutschland aufnehmen.

Ich begrüße, dass Innenminister Seehofer sich auf europäischer Ebene für einen Verteilungsschlüssel einsetzt und auch bilaterale Gespräche mit Mitgliedstaaten führt sowie weitere Gespräche im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für eine Reform des europäischen Asylsystems angekündigt hat.

Trotz der oben dargestellten Übereinstimmungen kann ich den gezogenen Schlussfolgerungen der Drucksache 19/14024, das Hotspotprinzip grundsätzlich aufzugeben und das EU-Türkei-Abkommen zu kündigen, nicht zustimmen. Dies würde die Situation der Flüchtlinge nicht verbessern, sondern unter anderem dazu führen, dass sich wieder mehr Flüchtlinge in die Hände krimineller Schlepperbanden begeben und die lebensgefährliche Fahrt über das Mittelmeer antreten.

(A) **Sabine Weiss** (*Wesel I*) (CDU/CSU): Die dramatischen Zustände in den griechischen Hotspots können uns nicht unberührt lassen. Unterkunft, Ernährung und sanitäre Einrichtungen sind unzureichend. Besonders die jüngsten und schwächsten Personengruppen wie Frauen, Kinder und unbegleitete Jugendliche sind vor Gewalt kaum geschützt, leiden unter der mangelhaften Unterbringung und Versorgung und erhalten kaum anderweitige Unterstützung. Auch die medizinische Versorgung war und ist sehr schwierig. Es mangelt an medizinischem Personal und Material. Viele Kinder leiden unter Traumata aufgrund ihrer Kriegserfahrungen und den Zuständen in den Hotspots. Kinder haben keine Möglichkeit, eine Schule zu besuchen. Eine ganze Generation wächst ohne Perspektive und ausreichende Bildung heran.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollten daher aus Griechenland auch in Deutschland aufgenommen werden. In den vergangenen Wochen haben sich bereits einzelne Kommunen und Bundesländer bereit erklärt, junge Flüchtlinge aus Griechenland aufzunehmen.

Ich persönlich empfinde die Pflicht, möglichst vielen Menschen eine menschenwürdige Perspektive zu geben. Aufgrund der immensen Probleme müssen wir zumindest den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine solche Perspektive geben und diese vorübergehend in Deutschland aufnehmen.

Ich begrüße, dass Innenminister Seehofer sich auf europäischer Ebene für einen Verteilungsschlüssel einsetzt und auch bilaterale Gespräche mit Mitgliedstaaten führt sowie weitere Gespräche im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für eine Reform des europäischen Asylsystems angekündigt hat.

Trotz der oben dargestellten Übereinstimmungen kann ich den gezogenen Schlussfolgerungen der Drucksache 19/14024, das Hotspotprinzip grundsätzlich aufzugeben und das EU-Türkei-Abkommen zu kündigen, nicht zustimmen. Dies würde die Situation der Flüchtlinge nicht verbessern, sondern unter anderem dazu führen, dass sich wieder mehr Flüchtlinge in die Hände krimineller Schlepperbanden begeben und die lebensgefährliche Fahrt über das Mittelmeer antreten.

(B)

(D)